

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Rates der Gemeinde Kirchhundem

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

die nächste Sitzung des **Rates** der Gemeinde Kirchhundem findet am **Donnerstag, den 25.04.2024 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem** statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

#### **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
  - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
  - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2024 – öffentlicher Teil –
  - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 i. V. m . § 31 GO NRW
2. Einführung und Verpflichtung einer Gemeindevertreterin  
Vorlagen-Nr.: 10/2024
3. Ausschussnachbesetzungen  
Vorlagen-Nr.: 33/2020 4. Ergänzung
4. Wahl von Vertretern der Gemeinde Kirchhundem in Gremien  
Vorlagen-Nr.: 27/2020 7. Ergänzung
5. Kommunalwahl 2025  
hier: Zahl der zu wählenden Vertreter/innen in den Rat der Gemeinde Kirchhundem  
Vorlagen-Nr.: 11/2024
6. Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem  
Vorlagen-Nr.: 2006/2024
7. Vorlage Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen  
Vorlagen-Nr.: 2009/2024
8. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N12-2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus  
Vorlagen-Nr.: 2010/2024
9. Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg - Raumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe,  
Kreis Siegen-Wittgenstein (DG2)  
Vorlagen-Nr.: 2015/2024

10. Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem  
hier: Genehmigung der Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW  
Vorlagen-Nr.: 4003/2024 1. Ergänzung
11. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N6-2024 „Neubau Brücke über den Rahrbach“  
Vorlagen-Nr.: 4004/2024
12. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N10-2024 „Neubau Durchlass Adolphsburg, Oberhundem“  
Vorlagen-Nr.: 4005/2024
13. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024 „Beschaffung Motorgeräteträger“  
Vorlagen-Nr.: 4006/2024
14. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024 „Neubau Spielplatz Brachthausen“  
Vorlagen-Nr.: 4008/2024 1. Ergänzung
15. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N16-2024 „Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW  
hier: Genehmigung der Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW  
Vorlagen-Nr.: 4009/2024 1. Ergänzung
16. Jahresabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2022  
Vorlagen-Nr.: 5001/2024
17. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kirchhundem durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Vorlagen-Nr.: 5002/2024 1. Ergänzung
18. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 18.1 Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024  
Vorlagen-Nr.: 1/2024 1. Ergänzung
  - 18.2 Aktueller Stand der Windenergieplanung  
Vorlagen-Nr.: 2014/2024
  - 18.3 2. Änderung Landesentwicklungsplan NRW zum Ausbau erneuerbare Energien  
Vorlagen-Nr.: 12/2024
  - 18.4 Antrag der ATE Windpark Erndtebrück GmbH & Co. KG auf Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen in der Gemeinde Erndtebrück  
Vorlagen-Nr.: 13/2024
19. Beantwortung von Anfragen
  - a) schriftlich
  - b) mündlich
20. Einwohnerfragestunde



## **II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

21. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2024 – nichtöffentlicher Teil –
22. Vergabeangelegenheit  
Vorlagen-Nr.: 8/2024
23. Vergabeangelegenheit  
Vorlagen-Nr.: 9/2024
24. Grundstücksangelegenheit  
Vorlagen-Nr.: 1004/2024
25. Grundstücksangelegenheit  
Vorlagen-Nr.: 1005/2024
26. Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse
27. Mitteilungen des Bürgermeisters
28. Beantwortung von Anfragen
  - a) schriftlich
  - b) mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Björn Jarosz  
Bürgermeister

Fachbereich FB 1 – Zentrale Verwaltung und Kämmerei  
Aktenzeichen 10 24 00

**Allgemeine Vorlage-Nr. 10/2024****- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
RAT	25.04.2024	2

**Einführung und Verpflichtung einer Gemeindevertreterin****1. Beschlussvorschlag:**

Beschluss entfällt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Der Gemeindevertreter Christoph Troester hat zum 01.03.2024 sein Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger\*in für Herrn Troester wurde Frau Jennifer Behle, wohnhaft Lehmkuhle 7, 57399 Kirchhundem, festgestellt.

Frau Behle hat das Mandat mit Schreiben vom 15.03.2024 angenommen.

Frau Behle ist vom Bürgermeister in ihr Amt einzuführen und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Björn Jarosz  
Bürgermeister

Fachbereich FB 1 – Zentrale Verwaltung und Kämmerei  
Aktenzeichen 10 24 01

**Allgemeine Vorlage-Nr. 33/2020 4. Ergänzung****- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
RAT	25.04.2024	3

**Ausschussnachbesetzungen****1. Beschlussvorschlag:**

Herr Herbert Märker für die SPD-Fraktion wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

Herr Martin Schädler wird als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Frau Jennifer Behle wird als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung berufen.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Herr Christoph Troester hat mit Wirkung zum 01.03.2024 sein Mandat niedergelegt. Herr Troester war als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung und im Rechnungsprüfungsausschuss tätig. Außerdem war er als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und im Wahlprüfungsausschuss tätig.

Die frei gewordenen Sitze in den Ausschüssen sind nun nachzubesetzen, mit Ausnahme der Stellvertretung im Wahlprüfungsausschuss, da dieser erst nach der Kommunalwahl 2025 wieder besetzt und einberufen wird.

Mit Email vom 10.04.2024 hat die SPD-Fraktion o.g. Nachbesetzungen beantragt.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Dieser Beschluss hat keine Haushaltsrechtliche Relevanz.

Björn Jarosz  
Bürgermeister

Fachbereich      FB 1 – Zentrale Verwaltung und Kämmerei  
Aktenzeichen     10 24 01

## **Allgemeine Vorlage-Nr. 27/2020 7. Ergänzung**

- öffentliche Sitzung -

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
RAT	25.04.2024	4

### **Wahl von Vertretern der Gemeinde Kirchhundem in Gremien**

#### **1. Beschlussvorschlag:**

Der stellvertretende sachkundige Bürger Herr Pascal Schulte (SPD) wird als Stellverteter von Herrn Mario Tillmann (CDU) in den Beirat des „Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd“ entsendet.

Der stellvertretende sachkundige Bürger Herr Ernst Braun wird für die SPD-Fraktion als Mitglied in den Vorstand des Vereins „Freunde von Houplines“ entsendet.

Der sachkundige Bürger Herr Herbert Märker (SPD) wird als Stellvertreter von Herrn Peter Meyer (CDU) in den Beirat des Vereins „Bad am Rothaarsteig e. V.“ entsendet.

Die Verwaltungsangestellte Frau Juliana Jungermann wird als stellvertretendes Mitglied für die Gemeinde Kirchhundem in den Vorstand des Vereins „LEADER-Region SauerSiegerland e.V.“ entsendet.

#### **2. Sachverhalt/Begründung**

Herr Christoph Troester hat mit Wirkung zum 01.03.2024 sein Mandat niedergelegt. Herr Troester war in den o. g. Gremien tätig, seine Posten sind nun nachzubesetzen. Mit Email vom 10.04.2024 hat die SPD-Fraktion o.g. Nachbesetzung beantragt.

Bürgermeister Jarosz vertritt die Gemeinde Kirchhundem im Vorstand des Vereins „LEADER-Region SauerSiegerland e.V.“. Bisher wurde für ihn kein\*e Stellvertreter\*in bestimmt, dies wird nun nachgeholt. Frau Jungermann ist bei der Gemeinde Kirchhundem als Nachfolgerin für Susanne Kues-Gertz eingestellt worden und kümmert sich federführend um das LEADER-Projekt.

#### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.

Björn Jarosz  
Bürgermeister

Fachbereich FB 1 – Zentrale Verwaltung und Kämmerei  
Aktenzeichen 10 24 01

## **Allgemeine Vorlage-Nr. 11/2024**

- öffentliche Sitzung -

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
RAT	25.04.2024	5

### **Kommunalwahl 2025**

**hier: Zahl der zu wählenden Vertreter/innen in den Rat der Gemeinde Kirchhundem**

#### **1. Beschlussvorschlag:**

##### Variante 1:

Die Satzung der Gemeinde Kirchhundem vom 23. Sept. 1997 über die Verringerung der Zahl der Vertreter im Rat der Gemeinde Kirchhundem wird nicht geändert und die Anzahl der zu wählenden Vertreter/innen wird bei 26 belassen. Eine Änderung der Wahlbezirke ändert sich demnach nicht.

##### Variante 2:

Die Satzung der Gemeinde Kirchhundem vom 23. Sept. 1997 über die Verringerung der Zahl der Vertreter im Rat der Gemeinde Kirchhundem wird aufgehoben.

Bei der Kommunalwahl sollen 26+X Vertreter/innen aus 13+X Wahlbezirken zur Wahl stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und dem Rat die Vorlagen in der Sitzung am 04.07.2024 zur Entscheidung vorzulegen.

##### Variante 3:

Die Satzung der Gemeinde Kirchhundem vom 23. Sept. 1997 über die Verringerung der Zahl der Vertreter im Rat der Gemeinde Kirchhundem wird dahingehend geändert, dass bei der Kommunalwahl 2025 nur noch 26-X Vertreter/innen aus 13-X Wahlbezirken zur Wahl stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und die Vorlagen dem Rat in der Sitzung am 04.07.2024 zur Entscheidung vorzulegen.

#### **2. Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 8.000, aber nicht über 15.000, 32. Diese würden in 16 Wahlbezirken gewählt.

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat in seiner Sitzung vom 18.09.1997 durch Beschluss von der gesetzlichen Möglichkeit gebrauch gemacht und die Zahl der in den Rat der Gemeinde Kirchhundem zu wählenden Vertreter/innen zur Kommunalwahl 1999 von 32 um 6 Vertreter/innen auf 26 Vertreter/innen reduziert.

Die Satzung der Gemeinde Kirchhundem vom 23. Sept. 1997 über die Verringerung der Zahl der Vertreter im Rat der Gemeinde Kirchhundem wurde ohne zeitliche Befristung beschlossen.

Die Gemeinden können bis spätestens 45 Monate nach der am 01.11.2020 begonnenden Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen um 2, 4, 6, 8 oder 10 (davon je zur Hälfte in den Wahlbezirken) verringern. Dabei darf

allerdings die Anzahl der Vertreter/innen die Zahl 20 nicht unterschreiten, daher wäre eine Reduzierung um 8 oder 10 Vertreter/innen in der Gemeinde Kirchhundem nicht möglich (§ 3 Abs. 2 KWahlG).

Für den Fall, dass die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen für die Kommunalwahl 2025 erhöht oder weiter reduziert werden sollte, müsste, unter Berücksichtigung der Frist von 45 Monaten, eine Satzungsänderungen der Satzung der Gemeinde Kirchhundem vom 23. Sept. 1997 über die Verringerung (bzw. Veränderung) der Zahl der Vertreter im Rat der Gemeinde Kirchhundem bis spätestens 31.07.2024 durch den Rat beschlossen und bekanntgemacht werden.

Diese Entscheidung sollte in jeder Wahlperiode erneut getroffen werden. Zu beachten ist außerdem die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke. Bei Erhöhung oder Verringerung der Vertreter/innen im Rat der Gemeinde Kirchhundem müsste das gesamte Gemeindegebiet komplett neu in entsprechend mehr oder weniger Wahlbezirke eingeteilt werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit liegen die jährlichen Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder zzgl. Sitzungsgelder, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten bei rd. 165.000,00 € (zzgl. weitere 2 % Erhöhung pro Jahr).

Bei Erhöhung der Anzahl der Vertreter/innen kommen jährlich pro zusätzliches Ratsmitglied etwa 3.500,00 € Mehrkosten auf die Gemeinde zu.

Bei der höchstmöglichen Erhöhung um 6 weitere Ratsmitglieder liegen die jährlichen Mehrkosten bei ca. 21.000,00 €.

Bei der größtmöglichen Verringerung um 6 Ratsmitglieder könnte die Gemeinde Kirchhundem bis zu 21.000,00 € an Aufwandsentschädigungen jährlich einsparen.

Verdienstaufschlagszahlungen und Fahrtkosten können nicht im Vorfeld beziffert werden, diese würden aber bei beiden Berechnungen noch hinzukommen.

Björn Jarosz  
Bürgermeister

**Der Bürgermeister**

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 82 23-01

**Allgemeine Vorlage-Nr. 2006/2024  
- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 2
RAT	25.04.2024	6

**Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, den seitens des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland – vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem zu beschließen.

**2. Sachverhalt der Mitteilung:**

Gemäß § 34 des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG) ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland – hat mit Schreiben vom 26.01.2024 den Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald mit der Bitte übersandt, diesen nach Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien, dem Forstamt und den Forstbetriebsbezirken gegengezeichnet zurückzusenden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe f) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem berät der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung über die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Forstes, der Weidekämpfe und der gemeinschaftlichen Anlagen.

Auf Grundlage des v.g. Planes sind voraussichtlich folgende Einnahmen und Ausgaben zu erwarten:

	<b>Gemeindewald</b>
<b>Einnahmen</b>	
Holzverkauf	50.550,00 €
Fördermittel	3.600,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>54.150,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
Holzeinschlag und Holzrücken	19.202,50 €
übrige Betriebsmaßnahmen	16.180,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>35.382,50 €</b>
<b>geplantes Wirtschaftsergebnis</b>	<b>18.767,50 €</b>

Der Forstwirtschaftsplan 2024 schließt mit einem positiven Wirtschaftsergebnis ab. Dies liegt vor allem daran, dass die Position „übrige Betriebsmaßnahmen“ (Aufwand für Kulturpflege, Wiederbewaldung, Aufforstungsarbeiten etc.) geringer ausfällt als im Vorjahr.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.382,50 €
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 54.150,00 €
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz  
Bürgermeister

**Anlage**



# Wirtschaftsplan

für das  
**FWJ 2024**

für den Waldbesitz: **Gemeinde Kirchhundem**

WB-Nr.: **12**

Planvorschlag durch den  
Forstbetriebsbezirk: **713, 717, 715, 716**

**30. Jun. 23** **Wiens. Schröder. Düllmann; Wiese**  
Datum Unterschrift

Aufgestellt bzw. genehmigt  
durch das Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland:

**26.1.2024** **P. J. Handke**  
Datum Unterschrift

Planverabschiedung per Beschluss d.d. Waldbesitzer  
sowie Beauftragung des FBB zur Umsetzung des Plans

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

## Anschrift des Waldbesitzers

Vertreter: **Frau Gräbener**  
Straße: **Hundemstraße 35**  
PLZ: **57399** Wohnort: **Kirchhundem**  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

## Nutzung im lfd. Forsteinrichtungszeitraum ab FWJ: \_\_\_\_\_

Gesamtfläche (ha): **194,66** Stichtag d. Forsteinrichtung: \_\_\_\_\_  
Hiebssatz (Efm): \_\_\_\_\_

FWJ	LH (Efm)	NH (Efm)	Ges. (Efm)	HS	Vorgriff-/Rückstand	ausgeglicher HS
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

## Finanzplanung (forstl. Teil o. Verw.-kosten)

<b>Ausgaben:</b>		€
	Holzeinschlag und Holzrücken	19.202,50
	Übrige Betriebsmaßnahmen	16.180,00
	<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>35.382,50</b>
<b>Einnahmen:</b>		
	Holzverkauf	50.550,00
	Fördermittel	3.600,00
	<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>54.150,00</b>
<b>Geplantes Wirtschaftsergebnis:</b>	<b>gesamt</b>	<b>18.767,50</b>
	<b>je ha</b>	<b>96,41</b>

## Holzernte

Naturalplanung							Einnahmen Holz-VK / a.d.Stock-VK		Holz-werbung		Gesamtkosten Holzwerbung		Ergebnis		Kurzbeschreibung der Maßnahme
lfd. Nr.	UAbt.	Hiebsfläche (ha)	Baumart	Alter	Einschlag (Efm/ha)	Gesamtmenge (Efm)	€/Efm	€ gesamt	€/Efm Holzernte	€/Efm Holzrücken	€/Efm HE+R	€ gesamt HE+R	Reinerlös je Efm (€)	Reinerlös gesamte Maßnahme (€)	
1	22 O	2,00	Fi	55	270	540	70,00	37.800,00	14,00	11,00	25,00	13.500,00	45,00	24.300,00	FBB 15: grobe Schätzung unter Beachtung des Kalamitätsgesch
2	29 K	0,25	Fi	50	350	88	60,00	5.250,00	15,00	12,00	27,00	2.362,50	33,00	2.887,50	FBB 13 Kalamitätsholz
3	64 G	0,50	Fi	58	200	100	60,00	6.000,00	15,00	10,00	25,00	2.500,00	35,00	3.500,00	FBB 17: pauschaler Kalamitätsansatz
4	39 G	0,20	Fi	36	150	30	50,00	1.500,00	16,00	12,00	28,00	840,00	22,00	660,00	FBB 16: pot. Kalamitätsholz
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															
25															
26															
27															
28															
29															
30															
<b>Summe Efm/Kosten/Erlöse:</b>						<b>758</b>		<b>50.550,00</b>				<b>19.202,50</b>		<b>31.347,50</b>	

## Übrige Betriebsmaßnahmen und Förderung

lfd. Nr.	Maßnahmengrp.	Abt. / UAbt.	Beschreibung d. Maßnahme	Kalkulation	Gesamtkosten (€)
1	FBB 15: Wiederaufforst	22 O + P	Wiederbewaldung Vorwald + extensiv über 3	pauschal 5.000€ je ha	15.000,00
2	FBB 13		Fehlanzeige		
3	FBB 17		Fehlanzeige		
4	FBB: 16	35 D	Pflege von ggf. in 2023 durchgeführter Wiede	1000 €/ha x 1,18 ha	1.180,00
5			aufforstung auf ca. 1,18 ha		
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
<b>Gesamtkosten übrige Betriebsmaßnahmen:</b>					<b>16.180,00</b>

Förderkategorie (gem. Gliederung RL)	Abt. / UAbt.	Beschreibung d. Maßnahme	Kalkulation	Förderbetrag
FBB 15: ExtremwetterRL	22 O +P	Vorwald + Initialpflanzung über 3 ha	etwa 1.200 € je ha	3.600,00
<b>Gesamtförderbetrag (bei max. Bewilligung):</b>				<b>3.600,00</b>



# Wirtschaftsvollzug

FWJ:

2024

## Waldbesitz und Flächendaten

Waldbesitzer: Gemeinde Kirchhundem  
WB-Nr.: 12  
Gesamtfläche (ha): 194,66  
Df.-fläche (ha):  
Df.-flächen-%:  
Gesamteinschlag-Ist (Efm): Gesamteinschlag-Soll (Efm): 758  
Efm/ha: #DIV/0! Gesamteinschlag-%:  
Bemerkungen:

## Kennzahlen Arbeitsleistungen

Lohnunternehmereinsatz (Efm): in %: #DIV/0!  
Holzverkauf a.d.Stock (Efm): in %: #DIV/0!  
Baumarten: Fichte (Efm): ges. NH (Efm):  
sonst. NH (Efm):  
Eiche (Efm):  
Buche (Efm): ges. NH (Efm):  
sonst. LH (Efm):  
davon Kalamitäten (Efm): in %: #DIV/0!  
Bemerkungen:

## Kosten und Erlöse (incl. MwSt., LNK, Skonto)

Holzwerbungskosten-Ist: Holzwerbungskosten-Soll: 19.202,50 €  
in %:  
Holzerlöse-Ist: Holzerlöse-Soll: 50.550,00 €  
in %:  
Übrige Betriebsmaßnahmen-Ist: Übrige Betriebsmaßnahmen-Soll: 16.180,00 €  
in %:  
Bemerkungen:

## Fördermitteleinsatz

Fördermittel-Ist: Fördermittel-Soll: 3.600,00 €  
in %:  
Bemerkungen:

## Wirtschaftsergebnis

Gesamtwirtschaftsergebnis: - € geplantes W.-ergebnis: 18.767,50 €  
je ha: - € geplant je ha: 96,41 €  
in % d. W.-plans:

**Der Bürgermeister**

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen  
Aktenzeichen 65 20-03

**Allgemeine Vorlage-Nr. 2009/2024**  
**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I.4
RAT	25.04.2024	7

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen wird erteilt.

**2. Sachverhalt der Mitteilung:**

Die geplanten „Baumaßnahmen an Grundschulen“ beinhalten 4 Teilaufträge:

**Grundschule Kirchhundem**

- Errichtung eines Aufzuges
- Einrichtung eines Behinderten-WC als Bestandteile der Baugenehmigung zum dortigen Mensaausbau

**Grundschule Welschen Ennest**

- Einrichtung eines Behinderten-WC als Bestandteil der Baugenehmigung zum dortigen Mensaausbau

**Grundschule Heinsberg**

- Einrichtung einer PV-Anlage mit Speicher auf dem Schuldach – analog den Grundschulen Kirchhundem und Welschen Ennest – zur Senkung der Energiekosten sowie als Klimaschutzmaßnahme und zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung in Kirchhundem.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, die Baumaßnahmen umzusetzen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 290.000,- € beziffert.

Gem. § 5 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 290.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung unter I.-Nr. 90000014 Betrag: 290.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag:

		Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>		Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>		Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>		Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz  
Bürgermeister

## Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen  
 Aktenzeichen 65 20-01

### Allgemeine Vorlage-Nr. 2010/2024 - öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I.5
RAT	25.04.2024	8

#### Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus

##### 1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus, einschl. Behinderten-WC, wird erteilt.

##### 2. Sachverhalt der Mitteilung:

Auf Grund steigender Aufgabenübertragungen im sozialen Bereich steigt der Bedarf an Sachbearbeitungspersonal und damit auch der Büroraumbedarf. Das Behinderten WC soll zum einen den Besuchern des Rathauses dienen und zum anderen durch einen Euroschlüssel für Behindertentoiletten jederzeit von außen für Berechtigte zugänglich sein.

Die Einrichtung eines Behinderten-WC im Rathaus I wird seit Jahren gefordert. Im Rahmen dieser Baumaßnahme soll das Behinderten-WC realisiert werden.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, das Sozialamt, einschl. Einbau eines Behinderten-WC, zu erweitern.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 150.000,- € beziffert.

Gem. § 5 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

##### 3. Finanzielle Auswirkungen:

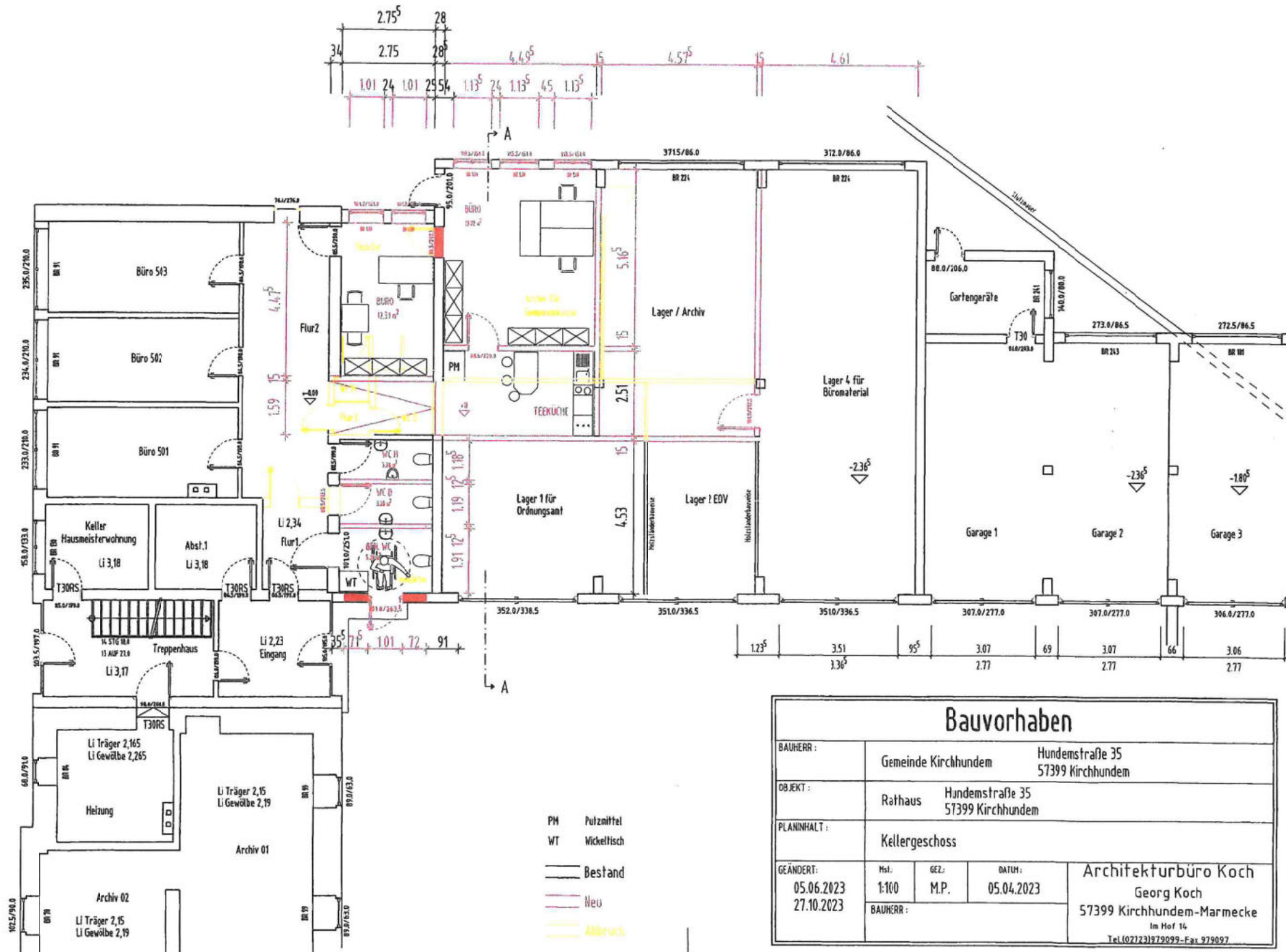
<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 150.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung unter I.-Nr. 90000228 Betrag: 150.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz  
Bürgermeister

**Anlage**





- PM Pulzmittel
- WT Wickeltisch
- Bestand
- - - Neu
- ⋯ Abbruch

Bauvorhaben			
BAUHERR:	Gemeinde Kirchhundem Hundemstraße 35 57399 Kirchhundem		
OBJEKT:	Rathaus Hundemstraße 35 57399 Kirchhundem		
PLANINHALT:	Kellergeschoss		
GEÄNDERT:	Mst.	GEZ.	DATUM:
	05.06.2023 27.10.2023	1:100 M.P.	
BAUHERR:	Architekturbüro Koch Georg Koch 57399 Kirchhundem-Marmecke Im Hof 14 Tel. (02723) 979099 - Fax 979897		

**Der Bürgermeister**

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen  
Aktenzeichen 61 12-08

**Allgemeine Vorlage-Nr. 2015/2024**  
**- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>TOP:</b>
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	
RAT	25.04.2024	9

**Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (DG2)****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Kirchhundem wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Kirchhundem versagt ihr Einvernehmen nur zu einzelnen in Spalte 4 unterbreiteten Ausgleichsvorschlägen der als **Anlage 1 der Vorlage Nr. 2015/2024** beigefügten Synopse.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Synopse mit den angekreuzten Abwägungsvorschlägen in die Membox fristgerecht bis zum 31.05.2024 wieder hochzuladen.

**2. Sachverhalt der Mitteilung:**

Zunächst vereise ich auf meine Allgemeine Vorlage 2019/2021 vom 25.05.2021 zu den Sitzungen des ABUG am 09.06.2021 und des HFA am 10.06.2021. Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Kirchhundem hatte im Wege der Dringlichkeit am 10.06.2021 wie folgt entschieden:

- a) Im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes wird die als Anlage 1 der Allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Kreises Olpe beschlossen.
- b) Nach Beratung wird zu den in der Anlage 2 der Allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung dargestellten Inhalten und Festlegungen des Entwurfes des Regionalplanes MK, OE, SI eine inhaltlich über die gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Kreises Olpe hinausgehende die Flächen der Gemeinde Kirchhundem betreffende Stellungnahme mit der ergänzenden denkmalrechtlichen Stellungnahme (Anlage 4 der Allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung) und den Kartendarstellungen sowie Informationen (Anlagen 5, 6, 7 und 8 der Allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung) beschlossen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Beschlusspunkt a) bzw. b) genannten Stellungnahmen gemäß den Ergebnissen der politischen Beratung zu ergänzen und bis zum 30.06.2021 an die Bezirksregierung Arnsberg zu richten.
- d) Die Gemeinde Kirchhundem fordert den Abschnitt „Energieversorgung – Windenergie“ mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen (WEB) aus dem Regionalplanentwurf herauszunehmen.

Die Stellungnahme gemäß Beschluss des HFA wurde der Bezirksregierung Arnsberg per Mail am 18.06.2021 übersandt.

Per Mail am 14.03.2024 hat die Bezirksregierung eine tabellarische Synopse mit Stellungnahme und Abwägungsvorschlag zum Download zugesandt. Gleichzeitig erfolgte die Einladung zur Erörterung der vorgebrachten Anregungen. Die Erörterungen der vorgebrachten Anregungen gemäß § 19 Abs. 3 LPIG finden als Präsenztermine im Zeitraum vom 08.04.2024 bis zum 05.07.2024 im Dienstgebäude Seibertzstr. 2, Roter Saal (R. 142), 59821 Arnsberg statt.

Als Verfahrensbeteiligter hat die Gemeinde Kirchhundem die Möglichkeit unter einem Link über ein Online-Formular einen Termin auszuwählen. Die Terminbuchung verläuft nach dem Prioritätsprinzip.



Der Gemeinde Kirchhundem wurden folgende Optionen zur Terminbuchung unterbreitet:

#### **Erörterungstermin buchen:**

Als Verfahrensbeteiligter haben Sie die Möglichkeit, durch Ausfüllen der letzten Spalte der Synopse bereits vor dem Erörterungstermin ihr Einvernehmen zu Ausgleichsvorschlägen zu erklären, damit im Sinne einer effizienten Termingestaltung und Verfahrenserleichterung die Erörterung auf die wesentlichen Aspekte konzentriert werden kann.

Hierzu füllen Sie bitte jeweils das entsprechende Feld im Dokument „Synopsen“ aus und laden dieses im Anschluss wieder in die Membox als pdf hoch. Das Hochladen eines bearbeiteten Dokumentes ist **bei Buchung eines Erörterungstermins bis zwei Wochen vor dem gebuchten Termin** möglich.

#### **Keinen Erörterungstermin buchen:**

Falls Sie Ihr Einvernehmen im Sinne **aller** in der Synopse enthaltenen **Ausgleichsvorschläge** erteilen möchten, ist es erforderlich dies in der wieder hochgeladenen Synopse (pdf) durch Ankreuzen zu dokumentieren. Somit haben Sie die Möglichkeit, auf einen Erörterungstermin zu verzichten. Wir bitten in diesem Fall um eine **Rückmeldung bis zum 31.05.2024**.

Falls Sie Ihr Einvernehmen ohne Erörterungstermin **nur zu einzelnen Ausgleichsvorschlägen** erteilen, ist dies durch eine wieder hochgeladene Synopse (pdf) durch Ankreuzen **bis zum 31.05.2024** möglich. Über Ausgleichsvorschläge, zu denen Sie Ihr Einvernehmen durch Ankreuzen nicht erteilt haben, entscheidet der Regionalrat als Träger der Planung.

#### **Gemeinsame Terminbuchung mit anderen Verfahrensbeteiligten:**

Falls Sie beabsichtigen mit einem weiteren Verfahrensbeteiligten gemeinsam zu erörtern und daher keinen eigenen Termin zu einer Erörterung buchen möchten, teilen Sie uns dieses bitte unter dem Punkt drei im Auswahlmenü zur Terminbuchung im Textfeld mit. Das Hochladen einer ausgefüllten Synopse (Einvernehmen durch Ankreuzen) in die Membox als pdf ist hiervon unabhängig möglich.

Hierbei gibt die Bezirksregierung Arnsberg folgenden Hinweis:

**Sofern Sie sich bis zum 31.05.2024 nicht rückgeäußert haben (durch Terminbuchung und/oder Hochladen eines ausgefüllten Dokumentes als pdf in die Membox) gehen wir von Ihrem Einvernehmen mit den in der Synopse enthaltenen Ausgleichsvorschlägen aus (Einvernehmensfiktion).**

Aufgrund der **Fristsetzung 31.05.2024** ist wegen der Terminplanungen der gemeindlichen Gremien eine Beratung und Entscheidung im ABUG am 20.03.2024 und des Rates am 25.04.2024 erforderlich, um die Einvernehmensfiktion zu vermeiden. Die nächste Sitzungsperiode findet am 12.06.2024 (ABUG) und am 04.07.2024 (Rat) statt.

Nach grober im Rahmen des engen Zeitfensters möglichen Sichtung wurden alle Anregungen mehr oder weniger pauschal „wegen anderer überwiegender Belange“ von der Bezirksregierung Arnsberg abgelehnt. Der Aufwand für die Formulierung der Anregungen unter Beteiligung und Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand der standatisierten Ausgleichsvorschläge. Die Ausgleichsvorschläge wurden anscheinend durch den Druck des Umweltministeriums (MUNV NRW) zugunsten eines beschleunigten Verfahrens zur Gewährleistung des Inkrafttretens des Regionalplan im Jahr 2025 vorgenommen. Die Sinnhaftigkeit der Erörterung im Sinne des § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW reduziert sich hierdurch auf die rein formale Beteiligung der Kommunen.

Um die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen in dem angebotenen Erörterungsterminen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Kirchhundem zu versagen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz. Durch die gesetzlich vorgegebene Anpassungspflicht an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung können nach Inkrafttretens des Regionalplans zusätzliche Kosten für Bauflächenrücknahmen und Entwicklung der Windenergiebereiche anfallen.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen

<input type="checkbox"/>		Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>		Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>		Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>		Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>		Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>		Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>		Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Björn Jarosz  
Bürgermeister

**Anlage**





## Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein

### Synopse zur Erörterung

#### Vorbemerkung

Der Regionalrat Arnsberg hat am 10.12.2020 den Erarbeitungsbeschluss (§ 19 Abs. 1 LPIG a. F.) für die Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein gefasst. Außerdem wurde mit diesem Beschluss die Entscheidung getroffen, dass eingehende Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten mit diesen erörtert werden. Die Auslegung des Planentwurfs, nebst Planbegründung und Umweltbericht erfolgte vom 29.01. bis 30.06.2021. Von den 227 Verfahrensbeteiligten haben 109 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Regionalplanungsbehörde hat sich im weiteren Verfahren intensiv mit den eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt, diese in ihre einzelnen Anregungspunkte (ca. 4.500 für die Verfahrensbeteiligten) aufgeteilt und Ausgleichsvorschläge als Grundlage für das Erörterungsverfahren im Sinne des § 19 Abs. 3 LPIG formuliert.

Der Regionalplanentwurf wurde nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sowie aufgrund Änderungen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen überarbeitet.

In der nachfolgenden Synopse finden sich in einer Spalte die jeweilige Stellungnahme (unverändert übernommen), in einer weiteren Spalte der Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde. Aus technischen Gründen sind vorgesehene zeichnerische Änderungen in der Anlage 1 zusammengefasst (Gegenüberstellung der zeichnerischen Festlegung des Entwurfs 1 mit der vorgesehenen neuen zeichnerischen Festlegung – Membox 2). Hinweise, die in den Stellungnahmen enthalten sind, wurden zur Kenntnis genommen und nicht mit Ausgleichsvorschlägen versehen; diese werden nicht erörtert.

Die Verfahrensbeteiligten haben die Möglichkeit, durch Ausfüllen der letzten Spalte der Synopse bereits vor dem Erörterungstermin ihr Einvernehmen zu Ausgleichsvorschlägen zu erklären (Hochladen der Synopse als pdf in die Membox), damit im Sinne einer effizienten Termingestaltung und Verfahrenserleichterung die Erörterung auf die wesentlichen Aspekte konzentriert werden kann.

Die Verfahrensbeteiligten können sich im Erörterungstermin zu Anregungen anderer Verfahrensbeteiligter verhalten. Darüber hinaus haben sie hierbei die Möglichkeit sich bereits zu den gegenüber dem Entwurf 1 geänderten Planinhalten zu äußern. Letztere werden Gegenstand der zweiten Offenlage sein, deren Notwendigkeit sich u. a. aus der veränderten Flächenkulisse der Windenergiebereiche (WEB) ergibt.

Mit Versand der Synopse am 13.03.2024 wurde auf die Einvernehmensfiktion hingewiesen: „Sofern Sie sich bis zum 31.05.2024 nicht rückgeäußert haben (durch Terminbuchung und/oder Hochladen eines ausgefüllten Dokumentes als pdf in die Membox), gehen wir von Ihrem Einvernehmen mit den in der Synopse enthaltenen Ausgleichsvorschlägen aus.“

Den Ausgleichsvorschlägen wird eine der folgenden Tenorierungen vorangestellt:

- Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde (teilweise) gefolgt.
- Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.
- Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden,
  - weil die Belange nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten sind.
  - aufgrund des fehlenden raumordnerischen Bezuges.
  - weil die Belange nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind.
  - da im Beteiligungsverfahren keine neuen Inhalte vorgetragen wurden, die eine Änderung der Festlegung erfordern.
  - da Rechtsänderungen eingetreten sind.
- Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; die Inhalte sind bereits Bestandteil des Regionalplanentwurfes.

#### Hinweis zu Rechtsgrundlagen:

**Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 159 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

**Landesplanungsgesetz (LPIG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), das zuletzt durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) geändert worden ist

**Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes [Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO]** vom 8. Juni 2010 in der Fassung der 4. ÄndVO vom 3. Mai 2016 (GV. NRW. S. 238), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2016

#### Hinweis zur Maßstäblichkeit der Karten:

Die Karten in der Synopse (Anlage 1) wurden entsprechend der Planungsebene des Regionalplans im Maßstab 1:50.000 erstellt und ausgegeben. Im Einzelfall kann es bei Ausdrucken zu Abweichungen von dem vorgenannten Maßstab kommen.

## Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#1	<p><b>Anlage 2 zur Allgemeinen Vorlage Nr. 2019/2021_1 Ergänzung</b></p> <p><b>Stellungnahme der Gemeinde Kirchhundem zur Neuaufstellung Regionalplan Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein</b> (Entwurf, Stand 09.06.2021)</p> <p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p>In einem intensiven, informellen Prozess zur Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs wurden vielfältige Nutzungsansprüche an den Raum identifiziert. Als Informationsquellen dienten dabei unter anderem die angeforderten Fachbeiträge sowie der enge Austausch mit den von der Planung betroffenen Kommunen.</p> <p>Die angeforderten Fachbeiträge liefern wichtige Informationen zu unterschiedlichen Fachbereichen. Die Inhalte der Fachbeiträge werden bei der Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs berücksichtigt und unterliegen daher der Abwägung mit den anderen Belangen. Es liegen zehn Fachbeiträge vor. Dies sind im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>  Fachbeitrag Kulturlandschaft vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL 2016)</li> <li>  Fachbeitrag Bodenschutz vom Geologischen Dienst NRW (GD NRW 2018a)</li> <li>  Fachbeitrag Rohstoffgeologie vom Geologischen Dienst NRW (GD NRW 2018b)</li> <li>  Fachbeitrag Tourismus von Sauerland Tourismus e.V. und Tourismusverband Siegerland-Wittgenstein e.V. (2019)</li> <li>  Fachbeitrag Forst vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW (LBWuH 2019a)</li> <li>  Fachbeitrag Klima vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV 2019)</li> <li>  Fachbeitrag Wasserwirtschaft vom Dezernat 54 der Bezirksregierung (2019)</li> <li>  Fachbeitrag Wirtschaft von der Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK) (2019)</li> <li>  Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom</li> </ul>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV 2020)   Fachbeitrag Landwirtschaft von der Landwirtschaftskammer NRW (LWK 2020)		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#2	<p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Erhebliche Bedenken zum Betteilungszeitraum:</p> <p>Die Gemeinde Kirchhundem hat erhebliche Bedenken gegen die Form und zu kurzen Frist der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg.</p> <p>Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen werden im Verfahren nicht ausreichend gewürdigt. Eine Beachtung der Formvorschriften gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) ist in der Bekanntmachung Nr. 838 zur Neuaufstellung des Regionalplan Arnsberg im Amtsblatt Nr. 52/53 für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 23.12.2021 nicht explizit ersichtlich.</p> <p>Die Gemeinde hat einerseits COVID-19-Pandemie bedingte personelle Einschränkungen zu kompensieren und andererseits ein erhebliches umfangreiches Planwerk zu prüfen, welches potenziell große Auswirkungen auf die kommunale Planungshoheit haben kann.</p> <p>Der Bearbeitungszeitraum ist zu kurzgefasst. Die nachstehenden umfangreichen Planunterlagen sind für die gemeindliche Stellungnahme zu prüfen und auszuwerten. Dies ist im vorgegebenen Betteilungszeitraum insbesondere auch wegen der Pandemieeinschränkungen nicht sorgfältig umsetzbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalplan textliche und zeichnerische Festlegungen und Erläuterungen (316 Seiten)</li> <li>- Regionalplan Begründung (239 Seiten)</li> <li>- Regionalplan Umweltbericht (4.685 Seiten)</li> </ul> <p>In diesen Planunterlagen wird auf die nachstehenden Fachbeiträge Bezug genommen, die für die Stellungnahme relevant sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fachbeitrag Tourismus (56 Seiten)</li> <li>b) Kulturlandschaftlicher (432 Seiten)</li> <li>c) Forstlicher Fachbeitrag (92 Seiten)</li> <li>d) Fachbeiträge der Wirtschaft bestehend aus</li> </ul>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Mit der vom Regionalrat Arnsberg beschlossenen Auslegungsdauer von fünf Monaten (29.01.2021 bis 30.06.2021) ist dem Umfang der Planungsunterlagen sowie den besonderen Umständen der Pandemie Rechnung getragen worden. Die rechtlich normierten Mindestzeiten von einem Monat (ROG) bzw. zwei Monaten (LPIG zum Datum des Erarbeitungsbeschlusses) wurden erfüllt.</p> <p>Das PlanSiG fand für das Verfahren keine Anwendung.</p> <p>Neben der analogen Auslegung der Planunterlagen bei der Bezirksregierung und den Kreisen des Plangebietes waren alle Unterlagen digital bereitgestellt. Ergänzende Informationen standen und stehen weiterhin über die Digitale Plattform (Story Map) über die gesamte Verfahrensdauer zur Verfügung, so dass gerade pandemiebedingte Einschränkungen Berücksichtigung fanden.</p>	<input type="checkbox"/>

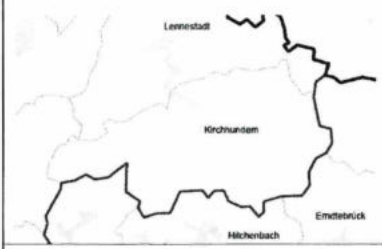


	<p>Fachbeitrag (36 Seiten) Gewerbeflächenkonzept Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe (198 Seiten)  e) Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag (24 Seiten)  f) Fachbeitrag Klimaschutz (103 Seiten)  g) Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege bestehend aus Fachbeitrag (274 Seiten)  Karten Biotopverbundsystem OE (31 Seiten)  h) Fachbeitrag Landwirtschaft (71 Seiten)  i) Methoden zur Abschätzung von Siedlungsflächenbedarfen im Planungsraum Arnsberg (10 Seiten)  j) Informationen zur Bedarfsabschätzung (2 Seiten)  <b>Gesamt: (6.569 Seiten)</b></p> <p>Es muss befürchtet werden, dass wegen der zu kurzen Beteiligungsfrist keine sorgfältige Auswertung sämtlicher oben genannten Planunterlagen erfolgen kann. Die Auswertung ist unter Wahrung von Ladungsfristen auf kommunaler Ebene auch dem Souverän der Gemeinde vorzustellen und ggfs. dessen Anregungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Beteiligungsfrist ist vom 30.06.2021 bis nach der parlamentarischen Sommerpause des Gemeinderates bis zum 30.09.2021 zu verlängern.</p>		
--	---	--	--

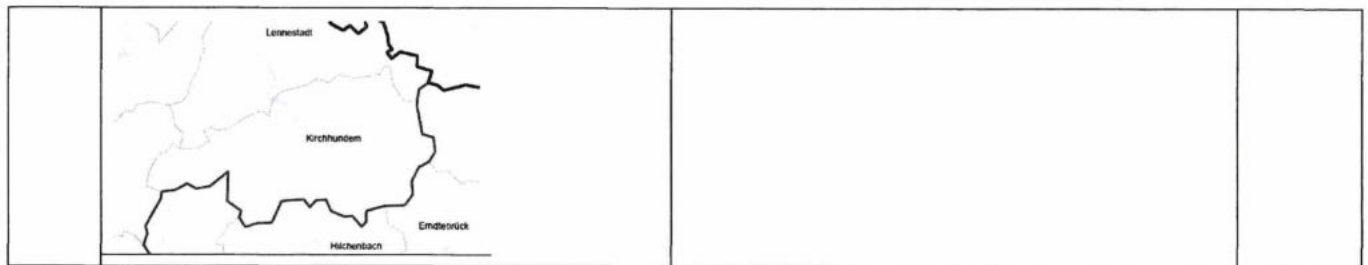
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#3	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>Klimaschutz</b>  2.1-1 Grundsatz – Klimaschutzrelevante Böden  Klimafolgenanpassung  2.2-1 Ziel – Kernbereiche von Kaltluft-Leitbahnen mit sehr hoher und hoher Priorität</p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p><b>Klimaschutz allgemein:</b></p> <p>Erhebliche Bedenken zur Einschränkung der kommunalen Planungshoheit bezüglich Klimaschutz folgenden Regionalplandarstellungen:</p> <p>Mit der angesichts des Klimawandels gebotenen Reduzierung des Flächenverbrauchs an Natur und Landschaft, erfolgen im Regionalplan - klimapolitischen Zielen folgend - sowohl Änderungen in der Strategie zur Ausweisung von Siedlungs- Gewerbe- und Industriebereichen in Form von reduzierter Flächenbedarfsermittlung als auch durch Zurücknahme bei der</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Der Regionalplan trifft verschiedene textliche Festlegungen im Kapitel Klimaschutz. Als übergeordneter Plan sind die getroffenen Regelungen in der nachfolgenden Bauleitplanung oder anderen fachgesetzlichen Verfahren zu konkretisieren, dabei ist das Thema Klimaschutz als Querschnittsthema in weiteren Kapiteln (textlichen und zeichnerischen Festlegungen) verankert.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit den benannten fünf Themenblöcken erfolgt in den folgenden Anregungspunkten.</p>	<input type="checkbox"/>

	<p>zeichnerischen Siedlungsbereichsdarstellungen von Gewerbe- und Industriebereichen sowie eine zusätzliche Ausweitung bei der zeichnerischen Darstellung von Umweltschutzbereichen.</p> <p>Im Wesentlichen werden von der Gemeinde Kirchhundem 5 Themenblöcke des Regionalplans identifiziert, von welchen Restriktionen, Einschränkungen oder sogar ein Entgegenstehen für die geordnete gemeindliche städtebauliche Entwicklung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit befürchtet werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichungen zwischen der Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan (RP) und Bauflächendarstellung (W) im Flächennutzungsplan (FNP) Kirchhundem.</li> <li>• Abweichungen zwischen der Darstellung von Gewerbe- und Industriebereichen (GIB) im Regionalplan (RP) und Gewerbeflächendarstellung (G) im Flächennutzungsplan (FNP) Kirchhundem.</li> <li>• Überlagerung der Darstellung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) im Regionalplan (RP) und Siedlungsflächendarstellung im Flächennutzungsplan (FNP) Kirchhundem.</li> <li>• Überlagerung der Darstellung für Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung (BSLE) im Regionalplan (RP) und Siedlungsflächendarstellung im Flächennutzungsplan (FNP) Kirchhundem.</li> <li>• Festlegung von Windenergiebereichen im Gemeindegebiet Kirchhundem (WEB) die mit ihrer Flächenkulisse der derzeit von der Gemeinde Kirchhundem neu aufgelegten Windkraftplanung</li> </ul>		
--	--	--	--

	<p>mit Zweck von Konzentrationszonendarstellung im FNP potenziell entgegensteht.</p> <p>Mit der Realisierung der Klimaschutzziele sind oft eigentumsrechtliche Eingriffe auf Grundstücke und ggf. Einschränkungen der bisherigen Bewirtschaftung verbunden, dies darf nicht zu Lasten der Eigentümer geschehen.</p> <p>Planungsschäden / Vermögensschäden wegen vorzunehmender wegen Erfordernissen bei der Anpassung von Baulandflächenreserven durch Rücknahme von Bauflächendarstellungen zu Gunsten von Umweltschutz- bzw. Klimaschutzdarstellungen im FNP der Gemeinde Kirchhundem sind in jedem Fall zu vermeiden.</p> <p>Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte strukturierter und entsprechend dem örtlichen Energiebedarf der jeweiligen Kommune und Berücksichtigung der gegebenen Versorgungssituation und finanziellen Verhältnismäßigkeit angepasst erfolgen, damit Energie auch für den Bürger bezahlbar bleibt.</p>		
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#4	<p><b>2.1-1 Grundsatz – Klimaschutzrelevante Böden</b></p> <p>Der Grundsatz gilt im Regionalplan als Landschaftsrahmenplan gem. § 18 Abs. 2 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 BNatSchG.</p> <p>Diese rahmenplanrechtliche Vorgabe findet Einzug in den Landschaftsplan Olpe. Dortige Bodenschutzfestsetzungen sind bezüglich der betroffenen Belange der Gemeinde Kirchhundem noch zu prüfen, da der Landschaftsplan derzeit erst neu aufgestellt wird.</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#5	<p><b>2.2-1 Ziel Kernbereiche von Kaltluft-Leitbahnen mit sehr hoher und hoher Priorität</b></p> <p>Die Belange der Gemeinde Kirchhundem werden nicht berührt, siehe nachstehender Auszug aus der Erläuterungskarte 2A Verbindungsstrukturen von klimaökologischen Wirk- und Ausgleichsräumen.</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

	<p>[Kirchhundem_Abb-01_Stellungnahme_S-06]</p> 		
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#6	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>2.2-2 Grundsatz Weitere Verbindungsstrukturen von klimaökologischen Wirk- und Ausgleichsräumen</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Die Belange der Gemeinde Kirchhundem werden nicht berührt, siehe nachstehender Auszug aus der Erläuterungskarte 2A Verbindungsstrukturen von klimaökologischen Wirk- und Ausgleichsräumen.</p> <p>[Kirchhundem_Abb-02_Stellungnahme_S-07]</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	





44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#7	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>2.2-3 Grundsatz – Grün- und Freiflächen mit thermischer Ausgleichsfunktion</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Der Grundsatz gilt im Regionalplan als Landschaftsrahmenplan gem. § 18 Abs. 2 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 BNatSchG. Diese rahmenplanrechtliche Vorgabe findet Einzug in den Landschaftsplan Olpe. Dortige Grün- und Freiflächenfestsetzungen sind bezüglich der betroffenen Belange der Gemeinde Kirchhundem noch zu prüfen, da der Landschaftsplan derzeit erst neu aufgestellt wird.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#8	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>2.2-4 Grundsatz – Böden mit besonderer Kühlungsfunktion</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Der Grundsatz gilt im Regionalplan als Landschaftsrahmenplan gem. § 18 Abs. 2 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 BNatSchG. Diese rahmenplanrechtliche Vorgabe findet Einzug in den Landschaftsplan Olpe. Dortige Festsetzungen zum Schutz von Böden mit	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

	besonderer Kühlungsfunktion sind bezüglich der betroffenen Belange der Gemeinde Kirchhundem noch zu prüfen, da der Landschaftsplan derzeit erst neu aufgestellt wird.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#9	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>2.2-5 Grundsatz – Bodenschutz zum Vorbeugen von Schäden durch Starkregen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Der Grundsatz gilt im Regionalplan als Landschaftsrahmenplan gem. § 18 Abs. 2 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 BNatSchG. Diese rahmenplanrechtliche Vorgabe findet Einzug in den Landschaftsplan Olpe. Dortige Festsetzungen zum Schutz von Böden als Vorbeugung von Schäden durch Starkregen sind bezüglich der betroffenen Belange der Gemeinde Kirchhundem noch zu prüfen, da der Landschaftsplan derzeit erst neu aufgestellt wird.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#10	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>2.3-1 Ziel – Regionale Grünzüge</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> In der Gemeinde Kirchhundem sind keine zeichnerischen Darstellungen zu regionalen Grünzügen aufgenommen. Insbesondere im Bereich der östlichen Gemeindegebietsgrenze wäre zu prüfen, ob das FFH Gebiet Schwarzbachtal, die großen zusammenhängende Waldbereiche, der Premiumwanderweg "Rothaarsteig", die flächigen Bereiche zum Schutz der Natur und Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung es fachlich gebieten, solche regionalen Grünzüge als Verbindungselement zwischen den Kommunen Gemeinde Erndtebrück, Bad Berleburg, Kirchhundem, Lenneville, Schmallebenberg und Hilchenbach festzusetzen. Es ist völlig unbegründet und nicht nachvollziehbar, warum das Ziel von Windenergiebereichen dem Ziel des regionalen Grünzugs nicht entgegensteht, gleichwohl ein Windrad eine deutliche Zäsur im	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt. Die Regionalen Grünzüge wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 2.3). Windenergieanlagen führen in der Regel nicht zu einer Beeinträchtigung der maßgeblichen Funktionen von Regionalen Grünzügen (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 2.3). Insofern besteht auch bei einer Überlagerung kein Zielkonflikt. Die Festlegung von Planzeichen ist abschließend in der Anlage 3 der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz NRW (LPIG DVO) geregelt. In Verbindung mit Ziel 7.1-5 LEP NRW sind Regionale Grünzüge in den Regionalplänen als Vorranggebiete festzulegen. Die Bewältigung von Nutzungskonflikten erfolgt durch die maßstabsgerechte Betrachtung der unterschiedlichen Planungsebenen.	

	<p>Landschaftsbild und der Verbundwirkung von Grünzügen einnimmt.</p> <p>Für die Gemeinde Kirchhundem wäre die Darstellung eines regionalen Grünzugs im östlichen Gemeindegebiet mindestens als Grundsatz aufzunehmen, damit die Gemeinde im Rahmen kommunaler Abwägungsprozesse diesem Belang dort gegenüber anderen raumbedeutsamen Entwicklungen ausreichend würdigen kann.</p> <p>Dem Ziel des regionalen Grünzugs wäre aus den zuvor genannten Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der unzerschnittenen Wirkung des faktisch vorhandenen regionalen Grünzugs Vorrang vor den dort dargestellten Zielen der WEB-Bereiche einzuräumen. Mindestens die folgenden WEB Ziele wären aus der zeichnerischen Festsetzung des Entwurfes zum Regionalplan zu entfernen: WEB 23_1, WEB Nr. 27, WEB 39, WEB 47, WEB 48, WEB 60 und WEB 61_1</p> <p>Durch die Behandlung der regionalen Grünzüge als Ziele der Regionalplanung sind für die Siedlungspolitik der von solcher Festsetzung betroffenen Kommunen starke Einschnitte in deren kommunale Planungshoheit zu erwarten, insbesondere bei der Siedlungsflächenentwicklung. Daher wird gefordert, dass das Ziel 2.3-1 nur als Grundsatz in den Regionalplan aufgenommen wird.</p>	<p>Im Regionalplanentwurf erfolgte eine bedarfsgerechte Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB und GIB).</p> <p>Gemäß Ziel 2-4 LEP NRW ist in den Ortsteilen im Freiraum unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich.</p>	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#11	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>2.3-2 Grundsatz – Verbund innerörtlicher Grünflächen mit regionalen Grünzügen</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Keine Betroffenheit der Gemeinde Kirchhundem</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#12	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>3.1 Kulturlandschaftsentwicklung</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, da Rechtsänderungen eingetreten sind.</p> <p>Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist gemäß § 2 EEG 2023 von überragendem öffentlichen Interesse, dem im Rahmen der Abwägung Rechnung zu tragen ist.</p>	

<p><b>Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Gemeinde Kirchhundem zum Entwurf des "Regionalplanes Arnsberg - Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein"</b></p> <p><b>I. Entwurf des Regionalplanes</b></p> <p>Der Entwurf des Regionalplanes Arnsberg, Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein bedarf der eingehenden Betrachtung aus Sicht des Bau- und Bodendenkmalschutzes, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung (WEB). Die Begründung für die Etablierung solcher Gebiete ist im von der Planungsgruppe Umwelt, Hannover, erstellten Umweltbericht umfangreich abgehandelt, was die Bedeutsamkeit und die Erforderlichkeit eines sensiblen Umgangs mit dieser Thematik verdeutlicht. Allein die sogenannten Steckbriefe, mit denen die einzelnen WEB auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem mit ihren Umweltauswirkungen betrachtet werden, haben einen Umfang von über 205 Seiten. In den Steckbriefen werden jeweils anhand standardisierter Vorgaben die unterschiedlichen Schutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mensch, menschliche Gesundheit,</li> <li>- Tier, Pflanzen, biologische Vielfalt,</li> <li>- Fläche,</li> <li>- Boden,</li> <li>- Wasser,</li> <li>- Klima/Luft,</li> <li>- Landschaft,</li> <li>- Kulturgüter und sonstige Sachgüter,</li> </ul> <p>bewertet.</p> <p>Am Ende eines Steckbriefes erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen sowie eine Prognose, ob diese direkte Folgen für die rechtliche Umsetzbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit der angestrebten Nutzung erkennbar werden lassen.</p> <p>Die hier abgegebene Stellungnahme erfolgt ausschließlich unter dem Aspekt der Bau- und Bodendenkmalpflege, betrifft also vornehmlich das im Umweltbericht behandelte Schutzgut "Kulturgüter und sonstige Sachgüter" für den Bereich der Gemeinde Kirchhundem.</p> <p><b>II. Windkraft versus Denkmalpflege</b></p>		
---	--	--



<p>Wie Dimitrij Davydov zutreffend feststellt, handelt es sich bei der Ansiedlung von Windkraftanlagen und den Schutzgütern "Natürliche Umwelt" und "Kulturelles Erbe" um konkurrierende Staatsziele mit Verfassungsrang [Dimitrij Davydov: Kulturelles Erbe und Windkraftnutzung. Anmerkungen zur Planungs- und Verwaltungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Kulturelles Erbe und Windenergienutzung. Berücksichtigung von Denkmälern und historischen Kulturlandschaften bei Windenergieplanungen. 18. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster 2017. S. 19-28.]. So schützt der Staat gemäß Art. 20a GG "auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung." In der Landesverfassung NRW wird geregelt (Art. 29a), dass die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände stehen. Dazu zählt auch der Schutz der Atmosphäre vor klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Allerdings kommt der Bewahrung des baukulturellen, archäologischen und landschaftlichen Erbes mit Art. 18 Abs. 2 LV NRW eine gleichwertige Bedeutung zu. Danach stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale ebenfalls unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Laut Davydov wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass das kulturelle Erbe eine einzigartige und nicht regenerierbare kulturhistorische Ressource darstellt, das - ebenso wie unsere natürliche Umwelt - einen unverzichtbaren Bestandteil der Lebensqualität ausmacht und deshalb auf gesetzliche Schutzmechanismen und ein dem Schutzauftrag verpflichtetes Verwaltungshandeln angewiesen ist.</p> <p>Spezialvorschriften, die den danach nötigen Abwägungsprozessen zugrunde liegen, sind u.a. das Raumordnungsgesetz (ROG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) und das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande NRW (DSchG NRW).</p> <p>Davydov führt aus, dass einerseits im Rahmen der Windkonzentrationsplanung der Windenergienutzung im Außenbereich grundsätzlich "in substantieller Weise Raum geschaffen werden" soll und zitiert hierzu das Urteil des BVerwG vom 13.12.2012, macht aber andererseits mit Verweis auf den Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 29.04.2010 deutlich, dass die kulturelle Identität der Städte und des</p>		
--	--	--

	ländlichen Raumes nicht einseitig der Ansiedlung von Windkraftanlagen untergeordnet werden darf.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#13	<p><b>III. Bau- und Bodendenkmäler in der Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Die Gemeinde Kirchhundem ist eine an Bau- und Bodendenkmälern reiche Kommune. In die Denkmalliste der Gemeinde Kirchhundem sind nach derzeitigem Stand 97 Baudenkmäler und 12 Bodendenkmäler eingetragen [Gemeinde Kirchhundem, Untere Denkmalbehörde, Denkmalliste, Stand April 2021.]. In den vergangenen Jahrzehnten wurde mit zahlreichen Veranstaltungen anlässlich des jährlich stattfindenden Tages des offenen Denkmals unter verschiedenen Aspekten und Themenschwerpunkten auf diesen Bestand und seine Identität stiftende Funktion für die Gemeinde Kirchhundem aufmerksam gemacht.</p> <p>Verschiedene dieser Bau- und Bodendenkmäler besitzen eine übergeordnete Raumwirkung.</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#14	<p><b>III.1 Baudenkmäler</b></p> <p>Zu den Baudenkmälern mit übergeordneter Raumwirkung zählt das Schloss Adolfsburg im Ortsteil Oberhundem, ein barockes Wasserschloss aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Das Objekt mit seiner Lage am Ortseingang des Dorfes wurde von Johann Adolf von Fürstenberg (* 1631 + 1704), der mehrere politische und kirchliche Funktionen ausübte und unter anderem als Diplomat am Wiener Hof wirkte, erbaut [Tobias Metzbach: Die Adolfsburg. In: Kirchspiel Oberhundem. Chronik. Kirchhundem 2008. S. 25-55.]. Das Baudenkmal ist wegen seiner Lage und geschichtlichen Bedeutung ein Objekt von nationalem Rang. Es befindet sich im bedeutenden Kulturlandschaftsbereich K 21.56 [Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung - Bezirksregierung Arnsberg – Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein. LWL 2016. (Nachfolgend zitiert: KLF) Hier: Karte 03. www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft].-</p> <p>Ein weiteres bedeutsames Baudenkmal mit übergeordneter Raumwirkung ist die Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Mariae Heimsuchung Kohlhagen mit dem sie umgebenden ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

<p>Kreuzweg [Hans Thiel (Hrsg.): 1490-1990. 500 Jahre Wallfahrtskirche Mariae Heimsuchung Kohlhausen. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart. Kohlhausen 1990.]. Das Ensemble liegt auf einer Anhöhe zwischen den Dörfern Brachthausen, Wirme und Emlinghausen und hat wegen seiner Lage eine sehr starke raumwirksame Ausstrahlung. Aus diesem Grund wurde das Baudenkmal im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für die Regionalplanung im Märkischen Kreis, im Kreis Olpe und im Kreis Siegen-Wittgenstein als Objekt mit funktionaler Raumwirkung dargestellt [KLF, a.a.O.]. Angesichts der exponierten Lage der kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche Kohlhausen bedarf es eines großzügigen Untersuchungsraumes zur Beurteilung der visuellen Beeinträchtigung dieses kulturlandschaftsprägenden Baudenkmals. Aus der Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 19.01.2021 zur Errichtung von 10 von insgesamt 22 Windenergieanlagen des Typs ENERON E-138 EP 3 auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem wird hierfür ein Abstand von 3 km im Umkreis als zu gering angesehen [Akte der Unteren Denkmalbehörde der Gemeinde Kirchhundem, Az.: 65 30-00.].</p> <p>Erwähnung finden muss darüber hinaus auch das Baudenkmal "Historische Grenzsteine" an der Grenze zwischen den heutigen Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein. Die Grenzsteine markieren die frühere Landesgrenze zwischen dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen und der Grafschaft Nassau-Siegen, die in vergangenen Jahrhunderten immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den benachbarten Anwohnern führte. Die Aufrichtung der Grenzsteine legte die endgültige Grenzlinie fest und ist somit ein Denkmal der Friedewahrung.</p> <p>Eine Besonderheit stellt auch die Ortschaft Heinsberg mit ihren zahlreichen Baudenkmalern aus der Zeit des 18. Jahrhunderts dar. Hierzu zählen die kath. Pfarrkirche St. Katharina sowie einige Fachwerkhäuser, die nach Brandkatastrophen in den Jahren 1796 und 1797 erbaut wurden [Christoph Henrichs: Das Siedlungsbild Heinsbergs. In: Heinsberg. Ein Dorf im Sauerland. Heinsberg 1995. S. 41-71.]. Heinsberg wird im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag (KLF) als kulturlandschaftlich bedeutsamer Ortskern mit einem kulturlandschaftsprägenden Bauwerk dargestellt [KLF, a.a.O., Karte Nr. 3.].</p> <p>Der Aussichtsturm "Rhein-Weser-Turm" mit seiner exponierten Lage auf der Wasserscheide von Rhein und Weser zwischen Westerberg und Stengenbergr ist ebenfalls als Baudenkmal in die Denkmalliste der Gemeinde Kirchhundem eingetragen.</p> <p>Auch bei den Baudenkmalen "Steinernes Kreuz" und dem dabei gelegenen "Jagdschnadestein" des Jagdbezirkes der Herren von und zum</p>		
--	--	--

<p>Bruch auf dem Bergrücken zwischen Würdinghausen/Selbecke und Gleierbrück (Stadt Lennestadt) handelt es sich um Baudenkmale in exponierter Lage an der historischen Fernverbindung "Kriegerweg". Die beiden Denkmäler sind Teile der bedeutenden Kulturlandschaftsbereiche A 21.14 und K 21.56 [KLF, a.a.O., Karte Nr. 3.].</p> <p>Verschiedene als Baudenkmäler eingetragene Objekte an der Strecke der ehemaligen Eisenbahnlinie von Altenhundem (Lennestadt) nach Birkbach (Erndtebrück) dokumentieren einen Teil der Technikgeschichte des Gebietes der Gemeinde Kirchhundem. Erwähnenswert sind dabei insbesondere die Portale des Heinsberger Tunnels sowie der Aquädukt über den Krenkelsbach bei Heinsberg. Das westliche Tunnelportal und der Aquädukt werden über eine Aussichtsplattform für Wandernde am Rothaarsteig besonders erlebbar.</p> <p>Zu erwähnen sind außerdem die Ortschaften Kirchhundem, Benolpe, Welschen Ennest, Rahrbach, Silberg und Varste, die mit ihren zahlreichen Einzelobjekten, nämlich Kirchen, Kapellen und Wohnhäusern die Denkmallandschaft der Gemeinde Kirchhundem prägen.</p>		
--	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#15	<p><b>III.2 Bodendenkmäler</b></p> <p>Ähnlich zu sehen ist dies mit den historischen Grenzbefestigungen, die zum Teil bereits als Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Gemeinde Kirchhundem eingetragen worden sind. Dazu gehören die Hohlwege nördlich von Müsen am so genannten "Müsener Schlag" sowie der "Welschen Ennester Schlag" mit den ihn umgebenden Hohlwegen. Teile historischer Fernverbindungen, insbesondere des Kriegerweges, [Vgl. KLF, a.a.O., S. 27.] eines frühgeschichtlichen Weges zwischen Siegen und Paderborn, sind bereits als Bodendenkmale in die Denkmalliste der Gemeinde Kirchhundem eingetragen. Es ist davon auszugehen, dass sich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kirchhundem noch zahlreiche Bodendenkmäler befinden, die bislang noch nicht in die Bodendenkmalliste aufgenommen wurden.</p> <p>Zu berücksichtigen sind außerdem die zahlreichen Wüstungen, insbesondere um die Ortschaft Heinsberg, die sich durch einen Verdorfungsprozess im ausgehenden Mittelalter bildeten [Günther Becker: Wüstungen und wüstungsverdächtige Örtlichkeiten in der Gemarkung Heinsberg. In: Heinsberg. A.a.O. S. 28-33.]. Höfe in Einzellagen wurden damals aufgegeben zugunsten einer Ansiedlung in einem größeren Dorfverband. Das Dorf Heinsberg entwickelte sich so zu einem der</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	



	<p>größten Orte im damaligen kurkölnischen Amt Bilstein. Die durch diesen Prozess entstandenen Wüstungen (d.h. aufgegebene Wohnplätze) sind noch nicht archäologisch untersucht worden und insofern als zu vermutende Bodendenkmäler zu betrachten.</p> <p>Im Umfeld der Ortschaften Silberberg und Varste sowie Rahrbach sind bedeutende montanarchäologische Fundstellen zu erwarten, die auf einen seit dem Mittelalter betriebenen Erzbergbau (Eisen, Blei, Zink, Kupfer) zurückgehen [Winfried Reininghaus u. Reinhard Köhne: Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Herzogtum Westfalen in der Frühen Neuzeit. Münster 2008. Passim.]. Bei den Bergwerken von Silberberg und Varste handelt es sich um eines der bedeutendsten Kleinreviere im ehemaligen kurkölnischen Herzogtum Westfalen. Dieser Teil der Geschichte der Gemeinde Kirchhundem bedarf noch der archäologischen Erforschung, der KLF ist diesbezüglich fortzuschreiben bzw. zu ergänzen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die räumliche Nähe zu den bedeutenden Bodendenkmälern "Bergbauwüstung Altenberg" und "Montanensemble Victoria-Heinrichsseggen" in den benachbarten Städten Hilchenbach und Kreuztal (Kreis Siegen-Wittgenstein).</p> <p>Erst in jüngerer Zeit wurde eine weitere historische Fernverbindung wiederentdeckt, die die Gemeinde Kirchhundem von Bilstein (heute Lennestadt) kommend über Kirchhundem, Würdinghausen, Marnecke bis Rüspe durchquert und über Bad Laasphe ins Hessische führte. In einer Jagdkarte von 1743 wird sie als "via francofurtensis", Weg nach Frankfurt, bezeichnet [Martin Vormberg: Die Jagdbezirke von Schloss Adolfsburg. Historische Ortsansichten und Landschaftselemente im Südsauerland um 1743/44. Kirchhundem 2013. S 59.]. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Wegeverbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem, insbesondere in dem Bereich zwischen den Ortschaften Marnecke und Rüspe zumindest in Teilen als Bodendenkmal relevant sein könnte und einer Erforschung bedarf.</p>		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#16	<p><b>III.3 Das Baudenkmal Pfarr- und Wallfahrtskirche Kohlhagen und seine überregionale Bedeutung</b></p> <p>Die Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariae Heimsuchung wurde in den Jahren von 1703 bis 1707 an der Stelle einer Vorgängerin errichtet. Durch das Adelsgeschlecht derer von und zu Bruch mit Sitz auf Haus Bruch in der Gemeinde Kirchhundem wurde schon 1490 für diese Kirche eine Vikarie errichtet. Aus der Stiftungsurkunde vom 2. Juli 1490 ist zu erkennen, dass es bereits lange vor diesem Zeitraum Wallfahrten, auch aus dem</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

	<p>benachbarten Siegerland, zu dieser Stelle gegeben haben muss. Zwei Gesichtsmasken an der Fassade des heutigen Baudenkmals dürften von der Vorgängerkirche stammen und sind offenbar romanischen Ursprungs [Hans Thiel: Kohlhagen. A.a.O. Passim.]. Das Baudenkmal besitzt eine reichhaltige Barockausstattung aus der Werkstatt der Familie Sasse, Attendorn. Mit der historischen Orgel von 1745 beinhaltet das Baudenkmal ein Objekt, das seit 2017 mit "Orgelbau und Orgelmusik" zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit zählt [https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe--weltweit/orgelbau-und-orgelmusik. Abgerufen: 21.04.2021.]. Das Instrument, aber auch der akustisch hervorragende Kirchenraum, wurde in der Vergangenheit immer wieder für kirchenmusikalische Konzerte, u.a. für die Reihen "Orgelmusik im Kreis Olpe" und "Kohlhagener Klänge" genutzt.</p> <p>Die Gemeinde Kirchhundem beteiligt sich mit vier Objekten an dem Projekt "Sauerland-Seelenorte", das von Sauerland-Wanderdörfer und Sauerländer Wandergasthöfe des Sauerland-Tourismus e.V. initiiert und u.a. von Susanne Falk (ZeitRaum-Wege zu Geschichte und Gegenwart) entwickelt wurde. Kirchhundemer Seelenorte sind die Pfarrkirche St. Dionysius Rahrbach, die Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Mariae Heimsuchung Kohlhagen, das Schwarzbachtal bei Heinsberg und der Steinbruch am Schinken Keller bei Silberberg [Sauerland-Seelenorte. Ankommen. Bei dir. Lebendige Stille. Wanderungen zu den Sauerland-Seelenorten. O.O.u.J.]. Die Gemeinde Kirchhundem liegt mit diesen Stellen in der 1. Qualitätsregion "Wanderbares Deutschland."</p> <p>In Verbindung mit der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Maria Heimsuchung Kohlhagen entsteht derzeit ein Geistliches Zentrum des Erzbistums Paderborn, das besondere spirituelle Strahlkraft in den südwestfälischen Raum entwickeln soll. Das Projekt hat bereits mehrfach überregionale Resonanz gefunden, zuletzt mit einem ausführlichen Bericht im Kultur &amp; Freizeitteil der Westfalenpost/Westfälische Rundschau [Westfalenpost / Westfälische Rundschau. Nr. 78 vom 03.04.2021.].</p>		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#17	<p><b>IV. Konflikte der WEB-Planung mit dem Bau- und Bodendenkmalschutz</b></p> <p>Aus dem vorangehend Erläuterten ergibt sich, dass es sich bei den dargestellten Gebieten in der Gemeinde Kirchhundem, insbesondere bei</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil die Belange nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten sind.</p> <p>Die WEB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit</p>	<input type="checkbox"/>

	dem Baudenkmal Kohlhagen, der Ortschaft Heinsberg und dem Baudenkmal Schloss Adolfsburg, dem Grenzgebiet zum Kreis Siegen-Wittgenstein und der Bergbauregion um Silber/Varste und Rahrbach um einen empfindlichen und kulturhistorisch bedeutsamen Raum handelt, der durch Windenergiebereiche schwerwiegend beeinträchtigt und in seiner Erlebbarkeit zum Teil unwiederbringlich zerstört werden könnte.  Die für den Umweltbericht des Regionalplanes erarbeiteten Steckbriefe gehen auf diese Problemstellung allerdings nur rudimentär ein.	einheitlichen Kriterien festgelegt.  Bei der Erarbeitung von WEB ist die genaue Verstandortung von WEA noch nicht ersichtlich. Belange des Denkmalschutzes werden im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Zulassung überprüft.  Die Umweltprüfung wurde mit einer dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans angemessenen Methodik durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in der Abwägung berücksichtigt.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#18	Der Umweltbericht leidet an weiteren Mängeln.  So liegt der WEB Kirchhundem_09.04.WEB.005 nicht, wie bei den allgemeinen Informationen dargestellt, südöstlich von Welschen Ennest, sondern nordwestlich. Das Plangebiet Kirchhundem_09.04.WEB.002 liegt nördlich, nicht nordwestlich von Rüspe, das Plangebiet Kirchhundem_09.04.WEB.001 nördlich von Würdinghausen, nicht von Kirchhundem, das Plangebiet Kirchhundem_09.04.WEB008 südwestlich von Rüspe statt südlich.  Bei dieser Häufung von Fehlern, erscheint es zweifelhaft, ob bei der Erstellung des Umweltberichtes generell die bei den behandelten Themen erforderliche Sorgfalt angewandt worden ist.	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde gefolgt.  Der Umweltbericht wird entsprechend korrigiert.	<input type="checkbox"/>
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#19	Bei dem Steckbrief für den WEB Kirchhundem_09.04.WEB007 "nordöstlich Brachthausen" wird unter Ziff. 2.8.2 zwar der Raum Varste K21.57 (Landschaftskultur) berücksichtigt, das in unmittelbarer Nähe gelegene Baudenkmal kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariae Heimsuchung Kohlhagen mit seiner raumwirksamen Bedeutung hingegen nicht. Dabei sind es gerade die östlich und südöstlich dieses bedeutenden Baudenkmals geplanten WEB, die das Denkmal technisch überprägen und in seiner Maßstäblichkeit stören würden [Vgl. dazu: KLF. A.a.O., S. 421.].	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.  Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist gemäß § 2 EEG 2023 von überragendem öffentlichen Interesse, dem im Rahmen der Abwägung Rechnung zu tragen ist.	<input type="checkbox"/>
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#20	Bedenklich erscheint unter diesem Aspekt auch das WEB südlich von Hofolpe (zwischen Berghof und Emlinghausen, Kirchhundem_09.04.WEB.003). Die funktionale Raumwirkung des	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil die Belange nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten sind.	<input type="checkbox"/>

	Baudenkmals wurde durch den Umweltbericht weder vertieft untersucht, noch beachtet [Vgl. dazu: KLF. A.a.O., S. 426.]. Den zusammenfassenden Bewertungen, durch die Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergienutzung seien erhebliche Umweltauswirkungen in vergleichsweise geringer Ausprägung zu erwarten, ist insofern zu widersprechen. Selbst ein nicht sachverständiger Laie wird bei einer Realisierung der Projektflächen erkennen, dass es sich um eine gravierende Störung des Erscheinungsbildes und der Strahlkraft des Baudenkmals in die bestehende Kulturlandschaft handeln wird.  Auch der Aspekt, dass die Plangebiete Kirchhundem_09.04.WEB007, und Kirchhundem_09.04.WEB10 den Verlauf der historischen Fernstraße "Kriegerweg" berühren, darf bei der Gesamtbetrachtung nicht außer Acht gelassen werden. Zwar sind nicht alle Teile des Kriegerweges als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Gemeinde Kirchhundem eingetragen, der KLF stellt den Kriegerweg allerdings als viel befahrene Nord-Süd-Route in seiner Gesamtheit dar. Dort heißt es: "Der Kriegerweg mit seinen Hohlwegen und Hohlwegbündeln macht das vorindustrielle Fernverbindungskonzept über die Höhenzüge, das von dem modernen in den Tälern grundsätzlich abweicht, par excellence sichtbar." [Vgl. dazu: KLF. A.a.O., S. 27.] Der KLF stellt als Ziel vor, dass Hohlwege und Hohlwegbündel bei forstwirtschaftlichen Arbeiten sowie der Anlage sonstiger Infrastruktur oder Windparks von Einebnung gefährdet seien. Diese Gefährdungen seien zu vermeiden und bei notwendigen Eingriffen sei dies zuvor mit dem zuständigen Fachamt (Archäologie) abzustimmen.  Es ist erstaunlich, aber auch bedauerlich, dass hierauf im Umweltbericht genauso wenig eingegangen wird, wie auf das Baudenkmal "Historische Grenzsteine", das durch die Planflächen Kirchhundem_09.04.WEB019, Kirchhundem_09.04.WEB015, Kirchhundem_09.04.WEB014, Kirchhundem_09.04.WEB010 und Kirchhundem_09.04.WEB016 tangiert wird.	(s. 44.1#17)  Die Umweltprüfung wurde mit einer dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans angemessenen Methodik durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in der Abwägung berücksichtigt.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#21	<b>V. Bewertung und Forderungen</b>  Aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde der Gemeinde Kirchhundem erscheint die gehäufte Ausweisung von WEB in den südlichen Gemeindeteilen als bedenklich in Bezug auf die dort vorhandenen Bau- und Bodendenkmäler bzw. vermuteter Bodendenkmäler und ist deshalb abzulehnen. Es würde sich bei einer Realisierung um eine derart massive technische Überformung der historisch gewachsenen Landschaft handeln, die als eine Zerstörung und Zerschneidung dieses bislang geschlossenen	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr wurde teilweise gefolgt.  Die WEB (= WEG gemäß § 2 WindBG) im Entwurf wurden auf Grundlage eines gesamträumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 8.1).  Ein Verzicht auf die Festlegung von WEB im Regionalplan ist aufgrund von Rechtsänderungen nicht möglich.	<input type="checkbox"/>



<p>und mit seinen Denkmälern erlebbaren Raumes betrachtet werden muss. Die nahezu kreisförmige Anordnung von WEB um das Baudenkmal kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Mariae Heimsuchung Kohlhagen mit den Flächen Kirchhundem_09.04.WEB003, Kirchhundem_09.04.WEB007, Kirchhundem_09.04.WEB009, Kirchhundem_09.04.WEB010 und Kirchhundem_09.04.WEB013 kann nicht mehr nur als erhebliche, sondern muss als schwerwiegende Umweltauswirkung auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter betrachtet werden, was die Ungeeignetheit dieser Flächen als WEB bedeutet.</p> <p>Deshalb ist zu fordern, dass das Schutzgut "Kulturgüter- und sonstige Sachgüter" bei der Entwicklung des Regionalplanes für den Bereich der Gemeinde Kirchhundem neu betrachtet wird und eine stärkere Gewichtung erfährt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass "die Wirkungen und Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Kulturlandschaften mit ihren Bau- und Bodendenkmälern, historischen Kulturlandschaftselementen und -bereichen substanzieller, sensorischer und funktionaler Art" sein können [Thomas Büttner: Auswirkungen von Windenergieanlagen. In: Kulturelles Erbe und Windenergienutzung. A.a.O. S. 43-49.]. "Um die substanzielle Betroffenheit ermitteln zu können, müssen Denkmäler, Kulturlandschaftsbereiche und -elemente in ihrem historischen Zeugniswert beschrieben, mit ihren wertgebenden Merkmalen definiert werden. Hierbei ist die flächenhafte Ausprägung, der jeweilige Raumbezug und die Raumwirkung darzustellen, um etwa den Verlust von räumlichen Bestandteilen beurteilen zu können. So lässt sich z.B. an der Beeinträchtigung von funktionalen Bezügen oder Sichtbeziehungen eine substanzielle Betroffenheit festmachen, wenn beispielsweise historische Wegebeziehungen oder Blickbeziehungen gestört oder gar unterbrochen werden [Thomas Büttner: Auswirkungen von Windenergieanlagen. In: Kulturelles Erbe und Windenergienutzung. A.a.O. S. 43-49.]."</p> <p>Nach Thomas Büttner tritt eine funktionale Betroffenheit dann ein, wenn die Nutzungsmöglichkeiten eines Denkmals oder von historischen Kulturlandschaftselementen eingeschränkt wurden, beispielsweise wenn die Wohnnutzung in einem Denkmal unattraktiver wird, was sich nicht zuletzt an der Wertminderung des Denkmals zeigt. Von einer funktionalen Betroffenheit kann allerdings auch gesprochen werden, wenn die Erholungsfunktion einer historischen Kulturlandschaft oder eines Kulturlandschaftsbereiches durch die geplanten Windenergieanlagen nicht mehr gegeben ist. Büttner stellt fest, dass es gesamtäumlicher Konzepte und des Bekenntnisses der Entscheidungs- und Planungsträger zu den kulturhistorischen Werten der Kulturlandschaft bedarf, um den Wandel der Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der historischen Werte qualitativ zu gestalten zu können.</p> <p>Beim vorliegenden Entwurf des Regionalplanes drängt sich der Eindruck</p>	<p>Das WindBG in der Fassung vom 20.07.2022 legt für die Bundesländer einen Flächenwert für die Festlegung von Flächen für die Windenergie fest. Danach muss das Land NRW bis 2027 1,1 % bzw. bis 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausweisen. Durch den LEP NRW überträgt das Land die Umsetzung der Windenergiegebiete auf die Regionalplanungsbehörden, damit ist die Steuerung der Windenergie der kommunalen Planung entzogen. Für die Planungsregion Arnsberg beträgt der Flächenbeitragswert 13.186 ha (2,13 %); dieser ist laut LEP NRW bis 2025 zu erreichen.</p> <p>Eine Überarbeitung der Flächenkulisse wurde u.a. vor dem Hintergrund der Rechtsänderungen (WindBG, Entwurf LEP NRW etc.) vorgenommen. Zudem wurde das WEB-Konzept um den Aspekt der Umzingelung erweitert (s. WEB-Konzept, Begründung zum Regionalplan-Entwurf), sodass eine Umzingelung von Ortslagen auf Grundlage eines Konzepts (Studie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, 2013) ausgeschlossen werden konnte.</p> <p>Eine Umzingelung des Ortsteils Kohlhagen liegt nicht mehr vor.</p> <p>Es erfolgt eine erneute Umweltprüfung für die geänderten Festlegungen.</p>	
---	--	--

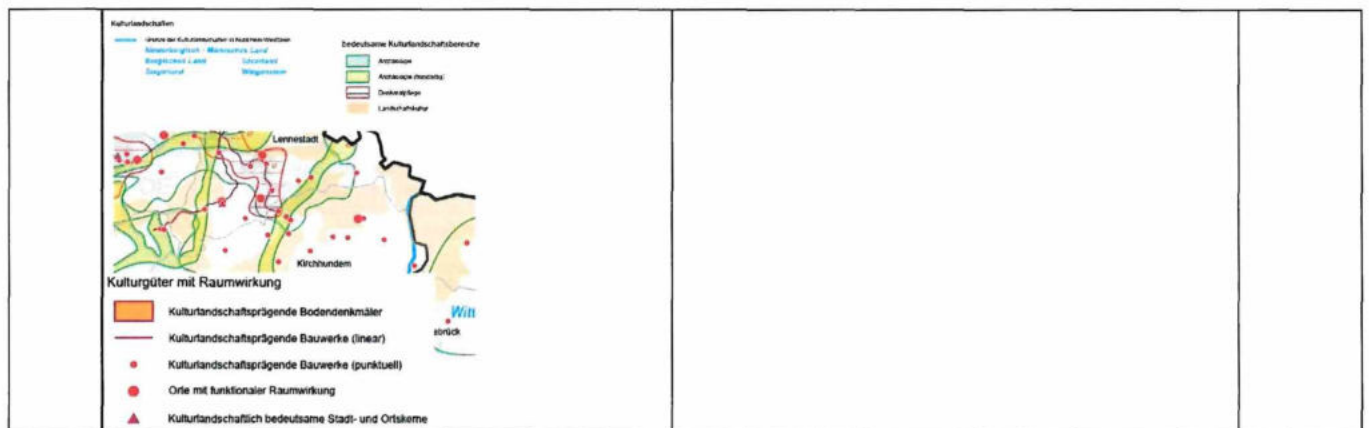
<p>auf, dass es an dem Bekenntnis der Entscheidungs- und Planungsträger zu den kulturhistorischen Werten in der Gemeinde Kirchhundem fehlt. Eine analytische Bewertungsmethode mit standardisiertem Wertmaßstab wird, wie Carolin Galier zutreffend feststellt, der Landschaftswahrnehmung nicht gerecht [Carolin Galier: Auswirkung der Windenergienutzung auf Landschaftsbilder einer Mittelgebirgsregion - Optimierung der Standortplanung aus landschaftsästhetischer Sicht. Diplomarbeit (gekürzte Fassung). Hannover 2000. S. 90.].</p> <p>Ungeachtet dessen könnte eine praktikable Lösung für die dargestellte Problematik darin liegen, dass - ähnlich wie es das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege für mehr als 1500 landschaftswirksame Denkmäler in Bayern vorgenommen hat - den raumwirksamen Bau- und Bodendenkmälern optische Schutzräume vor Windenergieanlagen von 3, 5/5,5/7,5 km zuzuweisen [Peter Fassl: Photovoltaik-Windkraft-Biogasanlagen. Zur Frage einer kulturlandwirtschaftlichen Bewertung. In: Energielandschaften gestalten. Leitlinien und Beispiele für Bürgerpartizipation. Hrsg. vom Bund Heimat und Umwelt in Deutschland. Bonn 2014. S 59-81]. Im Übrigen sollte im Regionalplan darauf hingewiesen werden, dass bei der Realisierung von WEB die Belange des Denkmalschutzes mit den zuständigen Behörden noch zu klären sind.</p> <p>Es wird gefordert, die Vorgaben des Regionalplanentwurfs zur Konkretisierung der WEB auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung aus den Zielen und Grundsätzen zurückzunehmen und auf eine Festlegung von WEB-Bereichen gänzlich zu verzichten.</p> <p>Die WEB-Flächen wurden anhand von bestimmten Kriterien ermittelt, wie sie dem übergeordneten Planungsmaßstab eines Regionalplanes entsprechen. Auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung sind diese Kriterien zu verfeinern und durch weitere Beurteilungsmaßstäbe zu konkretisieren. Es ist davon auszugehen, dass diese Konkretisierung und die abschließende Bestimmung nicht nur der harten, sondern insbesondere der weichen Kriterien von den Festlegungen des Entwurfes des Regionalplanes abweichende Ergebnisse und Flächeneignung ergeben.</p> <p>Gerade in Anbetracht der ständigen Rechtsprechung zu einer Ausschlusswirkung einer Konzentrationszonenplanung auf Ebene des FNP i. S. d. § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB ist die Ausweisung von Vorrangzonen im Regionalplan gänzlich unnötig. Es bedarf ohnehin insbesondere eines schlüssigen gesamtäumlichen Planungskonzeptes, das sich auf das gesamte Plangebiet erstreckt. Hierfür müssen alle als abwägungserheblich zu erkennenden Belange von der Gemeinde vollständig ermittelt werden. Im Ergebnis muss für die Windenergienutzung im Plangebiet in substantieller Weise Raum</p>		
---	--	--

<p>geschaffen werden. Ob im Einzelfall die Grenze zur unzulässigen Negativplanung überschritten ist, kann nur angesichts der tatsächlichen Verhältnisse im jeweiligen gesamten Planungsraum entschieden werden. Im Ergebnis kommt es sowieso und zwar unabhängig von einer Ausweisung von WEB als Vorranggebiete entweder zu einer Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich oder zu einer an den gerichtlich festgelegten Kriterien orientierten und überprüfbaren Konzentrationszonenplanung in den FNP. Der mit der Ausweisung von WEB im Entwurf bereits jetzt erkennbare Widerstand in betroffenen Kommunen sowie in sich betroffen fühlenden Bevölkerungsteilen wird ohne Not zu einer erheblichen Steigerung von Anregungen und Einwendungen gegen den Regionalplanentwurf führen, ohne dass sich im Ergebnis an der für die Windenergienutzung tatsächlich zur Verfügung stehenden Fläche überhaupt Änderungen ergeben. Das Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes könnte ohne die WEB zügiger, widerspruchsfreier und rechtssicherer geführt werden, ohne die Anforderungen zur Energiewende zu vernachlässigen.</p> <p>Die zuvor vorgetragenen denkmalrechtlichen Bedenken könnten dann ohne regionalplanerische Restriktionen im kommunalen Planungsprozess sachgerecht berücksichtigt werden.</p> <p>[Kirchhundem_Abb-01_untere_Denkmalbehoerde_S-12_18]</p>		
--	--	--

		
---	--	--



44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#22	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>3.1-1 Grundsatz – Kulturlandschaftliche Leitbilder</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Kulturlandschaften der Erläuterungskarte 3A: [Kirchhundem_Abb-03_Stellungnahme_S-13]</p> <p>Die Betroffenheit der Belange der Gemeinde Kirchhundem im Bereich der Grundsätze von kulturlandschaftlichen Leitbildern ist in der Karte 3A abgebildet und in der unter 3.1 genannten Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde der Gemeinde Kirchhundem beschrieben. Zusammenfassend wird aus Sicht der Denkmalschutzbehörde darauf verwiesen, dass die Vielzahl, der für das Gemeindegebiet Kirchhundem dargestellten Ziele WEB, die wertvollen kulturhistorischen Belange gestört werden. Die Ausweisung einer WEB-Zielkulisse würdigt nirgendwo die Belange der in Kirchhundem vorhandene besonderen Denkmäler und Landmarken. Es kann grundsätzlich auf die Aufnahme von WEB-Zielen im Regionalplan verzichtet werden, da das gesamte Gemeindegebiet ohnehin gesetzlich der Windkrafteignungsprüfung unterliegt.</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil die Belange nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten sind.</p> <p>(s. 44.1#17)</p> <p>Das WindBG in der Fassung vom 20.07.2022 legt für die Bundesländer einen Flächenwert für die Festlegung von Flächen für die Windenergie fest. Danach muss das Land NRW bis 2027 1,1 % bzw. bis 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausweisen. Durch den LEP NRW überträgt das Land die Umsetzung der Windenergiegebiete auf die Regionalplanungsbehörden, damit ist die Steuerung der Windenergie der kommunalen Planung entzogen. Für die Planungsregion Arnsberg beträgt der Flächenbeitragswert 13.186 ha (2,13 %); dieser ist laut LEP NRW bis 2025 zu erreichen.</p> <p>Die Festlegungen zum Themenkomplex Kulturlandschaftsentwicklung sowie die dazugehörigen Erläuterungen und Anhänge werden überarbeitet. Damit werden Belange der Kulturlandschaftspflege regionalplanerisch sachgerecht abgebildet.</p>	<input type="checkbox"/>



44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#23	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>3.1-2 Grundsatz – Bedeutame Kulturlandschaftsbereiche</b></p> <p><b>3.1-3 Grundsatz – Kulturhistorische Kleinstrukturen</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Die Betroffenheit der Belange der Gemeinde Kirchhundem im Bereich der Grundsätze von Kulturlandschaftsbereichen sind in der Karte 3A abgebildet und in der unter 3.1 genannten Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde der Gemeinde Kirchhundem beschrieben.</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>
#24	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>3.2 Freizeit, Erholung, Tourismus</b></p> <p><b>3.2-1 Grundsatz – Sicherung der überregionalen Freizeit- und Erholungsfunktion</b></p>	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, da Rechtsänderungen eingetreten sind.	<input type="checkbox"/>

<b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b>			
Der Tourismus mit sämtlichen Erholungs- und Freizeitfunktionen ist ein Schwerpunkt der gemeindlichen Wirtschaft.			
Dies betrifft nicht nur den gesamten Sektor des Beherbergungsgewerbes, sondern auch den Panoramapark Oberhundem, das Kurgebiet Oberhundem, den Rhein-Weser-Turm, den Premiumwanderweg Rothaarsteig oder die diversen Wintersportangebote und Radwanderwege in ungestörter Natur und Landschaft.			
Die Belange Freizeit, Erholung und Tourismus sind von solcher Bedeutung in Kirchhundem, dass sie bei gemeindlichen Abwägungsprozessen immer von starkem Gewicht Berücksichtigung finden.			
Gemeinsam mit weiteren Institutionen der südwestfälischen Wirtschaft fordern die Touristikverbände darin, "besonders schützenswerte Bereiche der touristischen Nutzung von negativen Auswirkungen der regenerativen Energieerzeugung räumlich zu trennen.			
Daher ist es unverständlich, dass der Gemeinde Kirchhundem sämtlicher Abwägungsspielraum zur Förderung der Belange von Freizeit, Tourismus und Erholung im Zusammenhang mit der Zielkulisse WEB genommen werden soll.			
Es wird gefordert, dass die Zielkulisse der WEB-Darstellung im Regionalplan entfernt wird, damit die Gemeinde Kirchhundem zugunsten der Belange von Freizeit, Erholung und Tourismus Abwägungsspielräume im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit behält.			
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#25	<b>Festlegungen Regionalplan</b>  <b>3.2-2 Grundsatz – Sicherung und Schutz des Orts- und Landschaftsbildes</b>  <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b>  Raumbedeutsame Planungen als Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus, die das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen können, werden in Kirchhundem zur Zeit nicht verfolgt.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#26	<b>Festlegungen Regionalplan</b>  <b>3.2-3 Ziel – Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (Erholung)</b>  <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b>  Die Gemeinde Kirchhundem ist im Bereich des Panoramaparks betroffen.  Die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Panoramaparks dürfen nicht über Gebühr eingeschränkt werden.  Grundsätzlich werden gegen die Festlegung als Ziel erhebliche Bedenken vorgebracht, da hierdurch die Flexibilität für den Fall späterer kommunaler Bauleitplanung zu sehr eingeschränkt wird.  Eine Gefahr wird darin gesehen, dass für die bestehende Beherbergungsanlage wegen der Festlegung im Panoramapark von dem allgemeinen Siedlungsbereich mit Zweckbindung (Erholung) ASB-Z allenfalls Bestandsschutz genießt und man auf zukünftige Entwicklungserfordernisse nicht mehr adäquat reagieren kann.  Es wird angeregt, eine ähnliche Formulierung wie bei der Festlegung zum Elspe Festival zur Sicherung der Fortentwicklung zu wählen, jedoch nicht als Zielvorgabe.	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen, die Inhalte sind bereits Bestandteil des Regionalplanentwurfes.  Die Erläuterung der Zweckbindung im Ziel 3.2-3 des Regionalplanentwurfes umfassen die Nutzungsmöglichkeiten des gegenständlichen ASB-Z (Erholung). Hieraus wird deutlich, dass die Zweckbindung bauliche Anlagen für die Freizeit- und Erholungsnutzung einschließt. Eine Spezifizierung wie im Fall Elspe ist nicht erforderlich.  Die gewählte Zielfestlegung ist unentbehrlich. Ohne Zielvorgabe läge eine Lage im regionalplanerischen Freiraum vor, sodass eine Weiterentwicklung des Standortes erheblich eingeschränkt wäre.	<input type="checkbox"/>
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#27	<b>Festlegungen Regionalplan</b>  <b>3.2-4 Ziel – Freiraumbereiche mit Zweckbindung (Erholung)</b>  <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b>  Die Gemeinde Kirchhundem ist im Bereich Panoramapark betroffen.  Der Park ist durch gemeindliche Bauleitplanung im Bereich der Art der baulichen Nutzung konkret festgesetzt.  Die Bauleitplanung ist mit der Regionalplanung abgestimmt.	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.  Bei der Festlegung des Freiraumbereichs mit Zweckbindung (Erholung) "Panorama-Park Sauerland Wildpark" werden die Gegebenheiten und Erfordernisse vor Ort berücksichtigt.  Die Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz regelt die Rechtsfolge von Freiraumbereichen mit Zweckbindung abschließend (LPIG DVO Anlage 3).	<input type="checkbox"/>



	<p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier ein Ziel der Regionalplanung zu Freiraumbereichen mit Zweckbindung im Entwurf des Regionalplans noch formuliert werden muss.</p> <p>Aus Gründen der flexiblen kommunalen Planung wird gefordert, dass anstelle der Zielfestsetzung die Behandlung als Grundsatz erfolgt.</p>		
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#28	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>4.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum</b>  4.1-1 Grundsatz – Dezentrale Entwicklung  4.1-2 Grundsatz – Daseinsvorsorge sichern  4.1-3 Grundsatz – Tragfähige Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen  4.1-4 Grundsatz – Siedlungsentwicklung  4.1-5 Ziel – Bedarfsgerechte Entwicklung  4.1-6 Grundsatz – Siedlungsräumliche Gliederung durch Grünflächen</p> <p><b>4.2 Allgemeine Siedlungsbereiche</b>  4.2-1 Ziel – Nutzung der Allgemeinen Siedlungsbereiche  4.2-2 Grundsatz – zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche  4.2-3 Ziel – Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung</p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Siehe gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Kreises Olpe (Anlage 1 zur Allg. Vorlage 2019-2021) vom 28.04.2021</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#29	<p>Verwunderlich ist, dass die Kommunen durch den Regionalplan in ihrer Siedlungsentwicklung massiv eingeschränkt werden sollen. Für Kirchhundem bedeuten die Festsetzungen des Entwurfes des Regionalplans, dass zum Teil bereits bauleitplanerisch gesicherte Reserveflächen zurückgenommen und Bedarfsplanungen reduziert werden müssen, obwohl auf Bundesebene ein Gesetzgebungsverfahren zur Mobilisierung von Bauland stattfindet.</p> <p>Mit dem vorliegenden Entwurf des Regionalplans darf es während seines jetzt noch andauernden Aufstellungsverfahrens nicht dazu kommen, dass die Kommunen sich genötigt sehen, ihre kommunale Planungshoheit</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; die Inhalte sind bereits Bestandteil des Regionalplanentwurfes.</p> <p>Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplanentwurf wurden ASB bedarfsgerecht festgelegt.</p>	

	<p>dahingehend zu nutzen, in schneller durchführbaren städtebaulichen Verfahren ihre Interessen in der Siedlungsentwicklung z.B. durch Satzungen nach § 35 BauGB oder Flächenentwicklungen im Sinne von § 13 b BauGB aus Angst vor zu restriktiven Regionalplan - Zielfestsetzungen zu sichern.</p> <p>Die Kommunen wollen in der Siedlungsflächenentwicklung so flexibel bleiben, dass auch zünftig für Ortsansässige und deren Kinder Bauland in Wohnbauflächen und Arbeitsplätze in Gewerbe- und Industrieflächen mobilisiert werden können.</p>	<p>Gemäß Ziel 2-3 LEP NRW ist eine siedlungsräumliche Inanspruchnahme des regionalplanerischen Freiraums ausnahmsweise möglich. Die zeichnerischen Festlegungen (ASB) beinhalten somit weitreichende Möglichkeiten zur weitergehenden, bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung.</p> <p>Gemäß Ziel 2-4 LEP NRW ist in den Ortsteilen im Freiraum unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich.</p>	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#30	<p>Trotzdem lässt sich Klimaschutz im Gemeindegebiet umsetzen.</p> <p>Die Festsetzungsmöglichkeiten, dass Bau- und Gewerbegebiete zukünftig nur klimaneutral entwickelt und Kompensationsplanungen dazu dienen müssen, Klima und Umwelt mehr zurück zu geben, als entnommen wird, ist nirgendwo in der Entwurfsfassung zum Regionalplan als Entwicklungsoptionen für die Siedlungsflächenentwicklung der Kommunen berücksichtigt worden.</p>	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil die Belange nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind. Festsetzungsmöglichkeiten (im Bebauungsplan) regelt abschließend die Baunutzungsverordnung und obliegen damit der kommunalen Planungshoheit.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#31	<p>Weil ASB-Bereiche im vorliegenden Entwurf des Regionalplans zu eng gefasst sind, weil BSN Bereiche ohne jeglichen Puffer für Entwicklungsoptionen an die Siedlungsflächen heran ragen oder sogar überlagern und weil BSLE Flächen grundsätzlichen Genehmigungsvorbehalt aus Naturschutzgründen vor Bauflächenentwicklungen darstellen, sind die derzeitigen Festsetzungen zu ASB und GIB im Entwurf des Regionalplans als Ziele mit zu geringer Flächenentwicklungsoption abzulehnen.</p> <p>Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden unter Punkt 5.4-1 ff. näher erläutert.</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplanentwurf wurden ASB bedarfsgerecht festgelegt. Eine Überlagerung von regionalplanerischem Siedlungsraum und BSN/BSLE liegt nicht vor.</p> <p>Die BSN wurden auf Grundlage eines gesamtträumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 5.4 B a). Aufgrund der Bereichsschärfe des Regionalplans ist ein generelles Aussparen von im Freiraum gelegenen Ortsteilen aus den BSN-Festlegungen nicht erforderlich.</p> <p>Auch die BSLE wurden auf Grundlage eines gesamtträumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt (s. Begründung zum</p>	


		Regionalplänenwurf, Kap. 5.4). Im Freiraum liegende Ortsteile wurden dabei einer gesonderten Prüfung unter Anwendung siedlungsräumlicher Aspekte unterzogen und unter bestimmten Voraussetzungen aus der BSLE-Kulisse ausgespart.  Für Ortslagen in BSLE besteht ein Entwicklungsspielraum im Rahmen der geltenden raumordnungs- und planungsrechtlichen Vorschriften.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#32	<b>Festlegungen Regionalplan</b>  <b>4.3 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen</b> <b>4.3-1 Ziel – Nutzung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen</b> <b>4.3-2 Ziel – Nutzungskonforme Entwicklung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen</b> <b>4.3-3 Grundsatz – Zukunftsweisende Entwicklung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen</b> <b>4.3-4 Ziel –Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (besondere Standortanforderungen)</b> <b>4.3-4 Ziel –Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (interkommunale Zusammenarbeit)</b>  <b>4.4 Großflächiger Einzelhandel</b> <b>4.4-1 Ziel – Sicherung wohnortnaher Versorgung</b> <b>4.4-2 Grundsatz – Standorte von Einkaufszentren</b> <b>4.4-3 Grundsatz – Anbindung des großflächigen Einzelhandels an den ÖPNV</b>  <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b>  Die Gemeinde Kirchhundem hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Erarbeitungsphase) im Gemeindegebiet nach Priorität drei Flächenkulissen der IHK-Suchräume als GIB 2018 im Regionalplänenwurfverfahren gemeldet und um Aufnahme gebeten. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welschen Ennest "Am Heid II"</li> <li>• Gewerbegebiet Welschen Ennest</li> <li>• Gewerbegebiet zwischen Kruberg und Rahrbach</li> </ul>	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.  Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt. Alle im genannten Gutachten enthaltenen Suchräume sind anhand dieser einheitlichen Kriterien untersucht worden (s. Anhang 4-I und 4-II der Begründung zum Regionalplänenwurf).  Im Regionalplänenwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt.	☐

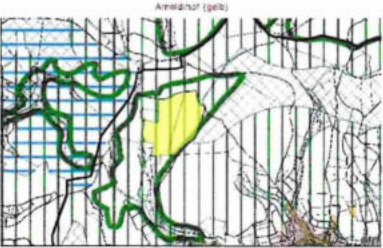
	Diese Flächenabstimmungen haben leider nicht umfänglich Eingang in den Entwurf des Regionalplans erhalten.  Die Gemeinde Kirchhundem fordert die Aufnahme der IHK-Suchraumkulisse als GIB in den Entwurf des Regionalplans. Die Forderung stützt sich auf die Ausführungen des Gewerbeflächengutachtens der Kreise Olpe und Siegen Wittgenstein, erstellt durch die Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH vom Oktober 2019 im Auftrag der IHK Siegen. Dortige Ziele und Grundsätze von BSN und BSLE sind entsprechend zurück zu nehmen.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#33	Hinsichtlich des Suchraumes Brachthausen mit einer Flächengröße von ca. 50,5 ha wird angeregt, diesen Bereich für ein interkommunales Gewerbegebiet zusammen mit der Stadt Hilchenbach einzuplanen.	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.  Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt.  Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplänenwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt.	☐
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#34	Nähere Einzelheiten sind der Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage 2019-2021  Anmerkung BRA: Welschen Ennest [Kirchhundem_Abb-01_GIB-Suchraume_S-01_05_07_09]	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; die Inhalte sind bereits Bestandteil des Regionalplänenwurfes.  Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt. Alle im genannten Gutachten sowie von der Kommunen vorgebrachten Suchräume sind anhand dieser einheitlichen Kriterien untersucht worden (s. Anhang 4-I und 4-II der Begründung zum Regionalplänenwurf).  Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplänenwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt. Die Anregung	☐

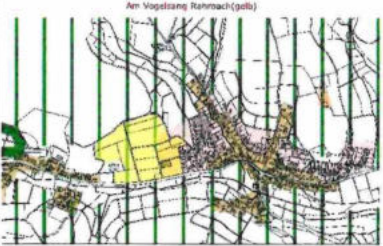


	<p>wurde zur Kenntnis genommen; die Inhalte sind bereits Bestandteil des Regionalplanentwurfes.</p>	
--	---	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#35	<p>Nähere Einzelheiten sind der Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage 2019-2021</p> <p>[...]</p> <p>Anmerkung BRA: Würdinghausen [Kirchhundem_Abb-02_GIB-Suchraeume_S-02_08]</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt. Alle im genannten Gutachten sowie von der Kommunen vorgebrachten Suchräume sind anhand dieser einheitlichen Kriterien untersucht worden (s. Anhang 4-I und 4-II der Begründung zum Regionalplanentwurf).</p> <p>Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplanentwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt.</p>	<input type="checkbox"/>
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#36	<p>Nähere Einzelheiten sind der Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage 2019-2021</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; die Inhalte sind bereits Bestandteil des Regionalplanentwurfes.</p>	<input type="checkbox"/>

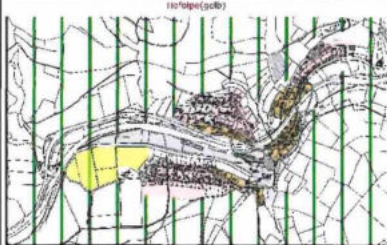
[...]	<p>Anmerkung BRA: IHK-Suchräume [Kirchhundem_Abb-03_GIB-Suchraeume_S-03]</p> 	(s. 44.1#34)	
-------	--	--------------	--

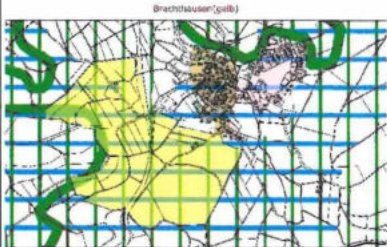
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#37	<p>Nähere Einzelheiten sind der Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage 2019-2021</p> <p>[...]</p> <p>Anmerkung BRA: Amoldihof [Kirchhundem_Abb-04_GIB-Suchraeume_S-04]</p> 	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt. Alle im genannten Gutachten sowie von der Kommunen vorgebrachten Suchräume sind anhand dieser einheitlichen Kriterien untersucht worden (s. Anhang 4-I und 4-II der Begründung zum Regionalplanentwurf).</p> <p>Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplanentwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt.</p>	<input type="checkbox"/>

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#38	<p>Nähere Einzelheiten sind der Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage 2019-2021</p> <p>[...]</p> <p>Anmerkung BRA: Rahrbach [Kirchhundem_Abb-05_GIB-Suchraeume_S-06]</p> 	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt. Alle im genannten Gutachten sowie von der Kommunen vorgebrachten Suchräume sind anhand dieser einheitlichen Kriterien untersucht worden (s. Anhang 4-I und 4-II der Begründung zum Regionalplanentwurf).</p> <p>Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplanentwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt.</p>	<input type="checkbox"/>

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#39	<p>Nähere Einzelheiten sind der Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage 2019-2021</p> <p>[...]</p> <p>Anmerkung BRA: Hofolpe [Kirchhundem_Abb-06_GIB-Suchraeume_S-10]</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt. Alle im genannten Gutachten sowie von der Kommunen vorgebrachten Suchräume sind anhand dieser einheitlichen Kriterien untersucht worden (s. Anhang 4-I und 4-II der Begründung zum Regionalplanentwurf).</p> <p>Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplanentwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt.</p>	<input type="checkbox"/>



			
--	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#40	<p>Nähere Einzelheiten sind der Anlage 6 zur Allgemeinen Vorlage 2019-2021</p> <p>[...]</p> <p>Anmerkung BRA: Brachthausen [Kirchhundem_Abb-07_GIB-Suchraume_S-11])</p> 	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Die GIB wurden auf Grundlage eines gesamträumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt. Alle im genannten Gutachten sowie von der Kommunen vorgebrachten Suchräume sind anhand dieser einheitlichen Kriterien untersucht worden (s. Anhang 4-I und 4-II der Begründung zum Regionalplanentwurf).</p> <p>Gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Im Regionalplanentwurf wurden GIB bedarfsgerecht festgelegt.</p> <p>(s. 44.1#33)</p>	<input type="checkbox"/>

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#41	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>5.1 Festlegungen für den gesamten Freiraum</b></p>	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.	<input type="checkbox"/>

	<p><b>5.1-1 Grundsatz – Nachhaltige Raumentwicklung</b>  <b>5.1-2 Grundsatz – Kompensation</b>  <b>5.1-3 Grundsatz – Leitbilder der Landschaftsentwicklung</b>  <b>5.1-4 Grundsatz – Orts- und Landschaftsbild bestimmende Strukturen</b>  <b>5.1-5 Grundsatz – Siedlungs- und freiraum- übergreifende Biotopvernetzung</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Das gesamte Gemeindegebiet Kirchhundem ist von den Festlegungen des Regionalplans für den gesamten Freiraum erheblich betroffen. Die Gemeinde Kirchhundem ist flächenmäßig eine der größten Kommunen im Neuaufstellungsbereich des Regionalplans. Mit 75 % Waldanteil gehört sie außerdem zu den walddreichsten Kommunen. Planungen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege betreffen den gesamten planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde.</p> <p>Die Erfordernisse des Waldes die Festlegung von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (AFAB), Waldbereichen und Oberflächengewässer sowie die überlagernden Freiraumfunktionen wie bspw. BSN oder BSLE grenzen wie bereits unter Pkt. 4 dargelegt die gemeindliche Siedlungsentwicklung umfassend ein.</p> <p>Bei den Leitbildern der Landschaftsentwicklung werden wie unter Pkt. 2.3-1 dargelegt, besonders im östlichen Gemeindegebiet die Festsetzung von regionalen Grünzügen, mindestens als Grundsatz gänzlich vermisst.</p> <p>Vielmehr steht, wie weiter unten ausgeführt, das Ziel Bereich zum Schutz der Natur (BSN) und der Grundsatz zu Bereichen zum Schutz der Landschaft und zum Schutz landschaftsorientierter Erholung der bedarfsgerechten untergeordneten Weiterentwicklung der dezentraler Ortslagen in Kirchhundem entgegen.</p>	<p>Die Festlegungen des Regionalplans beruhen auf gesamträumlichen Konzepten mit einheitlichen Kriterien. (s. Begründung zum Regionalplanentwurf).</p> <p>Die Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz regelt die Rechtsfolge von Regionalen Grünzügen abschließend (LPIG DVO Anlage 3). Die Voraussetzungen für entsprechende Festlegungen sind hier nicht gegeben.</p> <p>(s. 44#10)</p> <p>Gemäß Ziel 2-4 LEP NRW ist in den Ortsteilen im Freiraum unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich.</p>	
--	--	---	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#42	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>5.2 Wald- und Forstwirtschaft</b></p> <p><b>5.2-1 Grundsatz – Erhalt großflächiger, unzerschnittener Waldbereiche und überregionaler Wildtierkorridore</b>  <b>5.2-2 Grundsatz – Entwicklung von Wildnis auf Schadflächen</b>  <b>5.2-3 Grundsatz – Konzepte zur Wiederbewaldung von Schadflächen</b>  <b>5.2-4 Grundsatz – Verbesserung der Waldstruktur und der</b></p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Ein Verzicht auf die Festlegung von WEB im Regionalplan ist aufgrund von Rechtsänderungen nicht möglich.</p> <p>Die Festlegungen des Regionalplans beruhen auf gesamträumlichen Konzepten mit einheitlichen Kriterien. (s. Begründung zum</p>	<input type="checkbox"/>

<p><b>Waldbewirtschaftung</b>  <b>5.2-5 Grundsatz – Standortgerechte ökologisch stabile Waldbestände unter Berücksichtigung des Klimawandels</b>  <b>5.2-6 Ziel – Naturwaldzellen, Wildnisentwicklungsgebiete, Saatgutbestände, forstliche Versuchsflächen</b>  <b>5.2-7 Grundsatz – Erhalt und Pflege kulturhistorischer Waldnutzungsformen und Objekte</b>  <b>5.2-8 Grundsatz – Qualitative Aufforstung und Kompensation</b>  <b>5.2-9 Ziel – Freihalten von Wiesentälern</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Der Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, insbesondere als Erwerbsgrundlage aus multifunktionaler Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig in der Gemeinde Kirchhundem.</p> <p>Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ist in jedem Fall gleichrangig zu erhalten und entwickeln.</p> <p>Zum Schutz der gemeindlichen Forstwirtschaft und nachgelagerter Verarbeitungsbetriebe darf keine Einschränkungen der Nutzungsstruktur zugunsten von Schutz- und Erhaltungsfunktionen ordnungsbehördlich aufgelegt werden.</p> <p>Forstwirtschaft als Teil der Landwirtschaft ist zu respektieren und zu erhalten.</p> <p>Die Forstwirtschaft ist bei den Herausforderungen von Kalamitäten und Klimawandel durch geeignete Maßnahmenpläne und Förderungen zu unterstützen.</p> <p>Waldbauern pflegen in Zeiten des Klimawandels den Forst als den CO<sub>2</sub>-Speicher der Region und tragen damit zum Wohl der Allgemeinheit erheblich bei.</p> <p>Da wie oben bereits erwähnt, verfügt die Gemeinde Kirchhundem ca. über 75 % Waldanteil und deswegen über wenige Offenlandflächen. Dieser große Waldanteil stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Kirchhundem auch im Bereich Tourismus durch großflächige, unzerschnittene und störungsarme Waldbereiche sowie naturnahe, strukturreiche Laubwälder und Waldränder dar. Besondere Bedeutung erhält dieser Bereich durch die touristische Attraktion des Rothaarsteigs, die durch die Errichtung von WEB nicht beeinträchtigt werden darf. Hier werden erhebliche Zielkonflikte zwischen dem Grundsatz 5.2-1 für den Erhalt, Sicherung und Entwicklung dieser unzerschnittenen</p>	<p>Regionalplanentwurf).</p> <p>Die zu berücksichtigenden Grundsätze der Raumordnung sind in die kommunale Abwägung einzustellen und zu bewerten; sodann ist darüber im Gesamtzusammenhang aller von der Planung oder der Maßnahme berührten öffentlichen und privaten Belange zu entscheiden.</p> <p>Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist gemäß § 2 EEG 2023 von überragendem öffentlichen Interesse, dem im Rahmen der Abwägung Rechnung zu tragen ist.</p>	
--	---	--

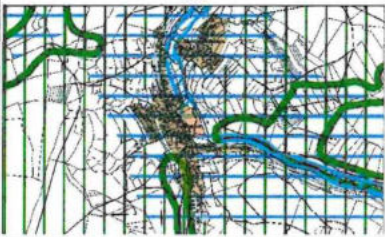
<p>Waldlandschaft (UZVR) und der Ziele 8.1-1 ff. zur Umsetzung der raumbedeutsamen Planungen der Windenergiebereiche gesehen. Eine Erschließung von Windenergieanlagen in diesen unzerschnittenen Waldbereichen als CO<sub>2</sub>-Speicher steht nicht im Einklang mit dem Klimaschutzzielen.</p> <p>Zudem verläuft hier ein Wildtierkorridor (s. Erläuterungskarte 5C)</p> <p>Bei derzeitigen Planungen für die Ausweisung von Flächen zur Nutzung von Windenergie im Gemeindegebiet ist absehbar, dass keine geeigneten Freilandflächen für die Konzentrationszonen- Ausweisung im Flächennutzungsplan zur Verfügung stehen werden. Um der Windkraft im Gemeindegebiet substanziell Raum verschaffen zu können ist daher die Öffnung von Waldflächen für die Windkraftnutzung notwendig.</p> <p>Hierbei werden im Rahmen der gemeindlichen Abwägung überwiegend Waldflächeneignung hinsichtlich Verfügbarkeit, Windhöfigkeit, Kalamitätsschädigung, technische Andienbarkeit und planungsrechtliche Umsetzbarkeit insgesamt im Rahmen der gemeindlichen Abwägung geprüft.</p> <p>Die im Entwurf des Regionalplans festgesetzten Ziele WEB befinden sich in Kirchhundem überwiegend in Waldflächen.</p> <p>Sollten diese Ziele Rechtskraft erlangen, würde der Gemeinde komplett die Abwägungsmöglichkeit zu den zuvor genannten Belangen in den betroffenen Waldflächen genommen.</p> <p>Daher ist auch hier zum Schutz des Waldes eine Zielausweisung WEB im Regionalplan zu entfernen.</p>			
<p>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</p>			
<p>E. Nr.</p>	<p>Stellungnahme</p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p>	<p>Einvernehmen vor EÖ-Termin</p>
<p>#43</p>	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>5.3 Offenland und Landwirtschaft</b>  <b>5.3-1 Grundsatz – Sicherung von Offenland</b>  <b>5.3-2 Grundsatz – Naturgüter in den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen</b>  <b>5.3-4 Grundsatz – Besonders fruchtbare Böden</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Grundsätzlich gilt in Kirchhundem, dass das Offenland, welches</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>	



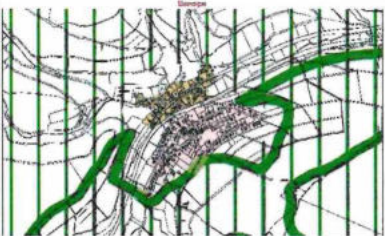
	überwiegend in den Talauen liegt, erhalten wird. Keinem landwirtschaftlichen Betrieb soll durch kommunale oder regionale Planung die Erwerbsgrundlage genommen werden. Bei kommunaler Siedlungsflächenentwicklung durch Inanspruchnahme von Offenland der Landwirtschaft ist regelmäßig die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Grundlage für den kommunalen Abwägungsprozess gewesen. Im Übrigen wird für zukünftige Verfahren deren Stellungnahme nach einschlägigen Offenlandkonzepten bei den kommunalen Bauleitplanung erwartet.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#44	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>5.3-3 Grundsatz – Landwirtschaftliche Betriebe</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Hier wird eine Stellungnahme aus der Fachbehörde erwartet.</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#45	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>5.4 Natur und Landschaft</b></p> <p><b>5.4-1 Ziel – Bereiche für den Schutz der Natur</b></p> <p><b>5.4-2 Ziel – Umsetzung der Bereiche für den Schutz der Natur</b></p> <p><b>5.4.4 Grundsatz – Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</b></p> <p><b>5.4-5 Ziel – Umsetzung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</b></p> <p><b>5.4-6 Grundsatz – Biotopvernetzung innerhalb der Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Wie oben bereits ausgeführt wird im Zusammenhang mit Natur und Landschaft auf die gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Kreises Olpe (Anlage 1 zur Allg. Vorlage 2019-2021) vom 28.04.2021 verwiesen.</p> <p>Weil BSN Bereiche ohne jeglichen Puffer für Entwicklungsoptionen an die Siedlungsflächen heran ragen oder sogar überlagern und weil BSLE Flächen grundsätzlichen Genehmigungsvorbehalt aus</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Die Bewältigung von Nutzungskonflikten erfolgt durch die maßstabsgerechte Betrachtung der unterschiedlichen Planungsebenen. Ein generelles Einplanen von Pufferzonen im Regionalplan ist nicht erforderlich, da die Konkretisierung der regionalplanerischen Festlegungen der nachfolgenden Fachplanung vorbehalten ist.</p> <p>Die BSN wurden auf Grundlage eines gesamträumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 5.4).</p> <p>Aufgrund der Bereichsschärfe des Regionalplans ist ein generelles Aussparen von Darstellungen oder Festsetzungen der Bauleitplanung und bestehender rechtmäßiger Bebauung und Nutzung aus den BSN-Festlegungen nicht erforderlich.</p> <p>Die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchhundem werden durch die Festlegungen des Regionalplans nicht aufgehoben.</p>	

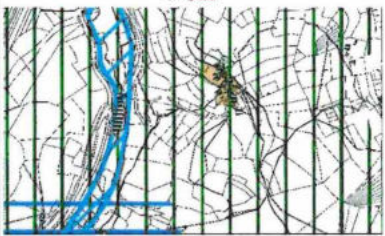
	<p>Naturschutzgründen vor Bauflächenentwicklungen darstellen, sind die derzeitigen Festsetzungen zu BSN und BSLE im Entwurf des Regionalplans als Ziele mit zu geringer Flächenentwicklungsoption abzulehnen.</p> <p>Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt.</p> <p>Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt.</p> <p>Durch die Festlegung von Zielen im Entwurf des Regionalplans wie BSN und Grundsätzen wie BSLE werden die mittels gemeindlicher Abwägungsprozesse entwickelten Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchhundem zwangsweise aufgehoben. Das ist abzulehnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Darstellungsüberlagerung die eine Rücknahme von bauleitplanerisch gesicherten Flächen zur Folge hätte</li> <li>Keine Umzingelung ohne Abstandsfläche der Siedlungsflächen, die einer bedarfsgerechten Siedlungsflächenentwicklung entgegenstehen würde</li> <li>Keine BSLE Festsetzung durch vorhandene Siedlungsflächen, welche grundsätzlich dem Naturschutz Vorrang vor einer Nachverdichtung einräumen würde</li> </ul>	<p>Die BSLE wurden auf Grundlage eines gesamträumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 5.4). Im Freiraum liegende Ortsteile wurden dabei einer gesonderten Prüfung unter Anwendung siedlungsräumlicher Aspekte unterzogen und unter bestimmten Voraussetzungen aus der BSLE-Kulisse ausgespart.</p> <p>Die zu berücksichtigenden Grundsätze der Raumordnung sind in die kommunale Abwägung einzustellen und zu bewerten; sodann ist darüber im Gesamtzusammenhang aller von der Planung oder der Maßnahme berührten öffentlichen und privaten Belange zu entscheiden.</p>	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#46	<p>Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt.</p> <p>Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	



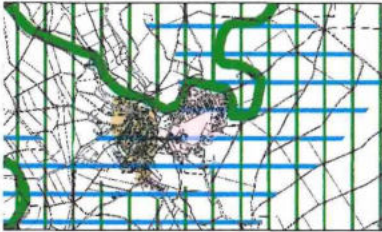
	<p>Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt.]"</p> <p>Albaum [Kirchhudem_Abb-01_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-02]</p> 		
--	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhudem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#47	<p>"Für das Gemeindegebiet Kirchhudem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt.]"</p> <p>Benolpe [Kirchhudem_Abb-02_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-03]</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

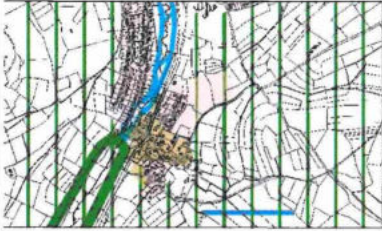
			
--	---	--	--

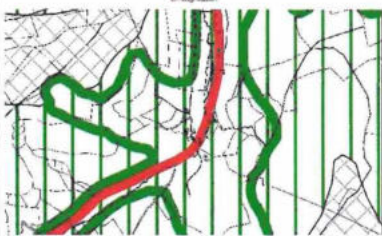
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhudem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#48	<p>"Für das Gemeindegebiet Kirchhudem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt.]"</p> <p>Böminghausen [Kirchhudem_Abb-03_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-04]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhudem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin

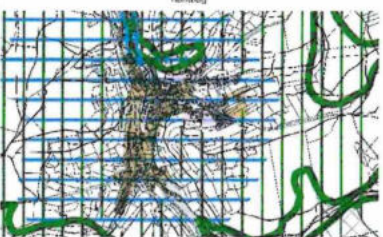
#49	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Brachthausen [Kirchhundem_Abb-04_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-05]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	
-----	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#50	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Flape [Kirchhundem_Abb-05_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-06]</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

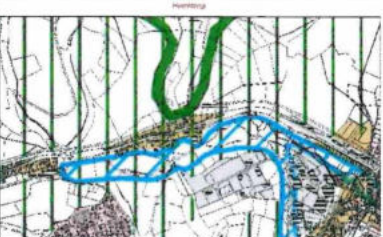
			
--	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#51	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Emlinghausen [Kirchhundem_Abb-06_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-07]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin

#52	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Heinsberg [Kirchhundem_Abb-07_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-08]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	
-----	--	--	--

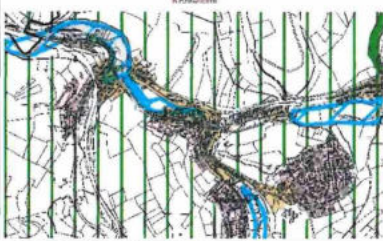
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#53	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Herrtrop [Kirchhundem_Abb-08_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-09]</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

			
--	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#54	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Hofolpe [Kirchhundem_Abb-09_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-10]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	


44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin



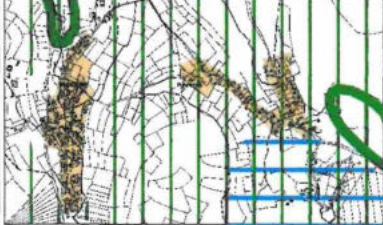
#55	<p>"Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."</p> <p>Kirchhundem [Kirchhundem_Abb-10_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-11]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	
-----	--	---	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem

E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#56	<p>"Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."</p> <p>Kruberger [Kirchhundem_Abb-11_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-12]</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

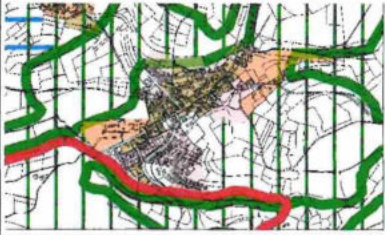
			
--	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem


E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#57	<p>"Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."</p> <p>Marmbeck und Rinsecke [Kirchhundem_Abb-12_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-13]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

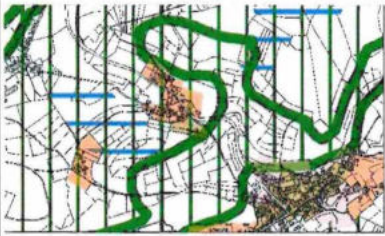
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem

E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
--------	---------------	---------------------	----------------------------

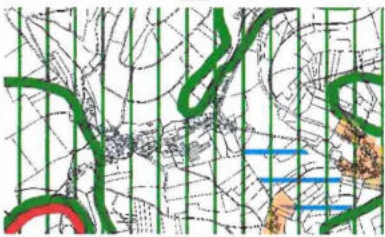
#58	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Oberhundem [Kirchhundem_Abb-13_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-14]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	
-----	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#59	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Rahrbach [Kirchhundem_Abb-14_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-15]</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

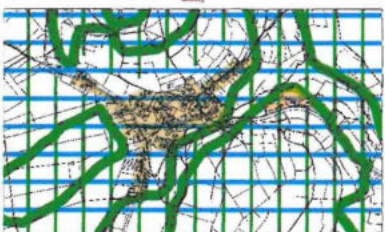
			
--	---	--	--

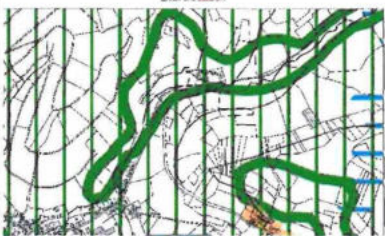
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#60	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Schwartmecke [Kirchhundem_Abb-15_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-16]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin

#61	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Selbacke [Kirchhundem_Abb-16_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-17]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	
-----	---	---	--


44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#62	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Silberg [Kirchhundem_Abb-17_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-18]</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

			
--	---	--	--

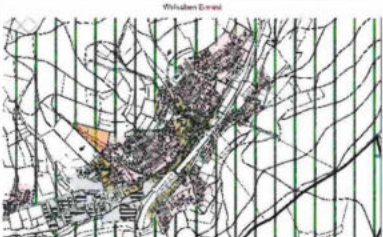
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#63	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Erlhof und Stelborn [Kirchhundem_Abb-18_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-19]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

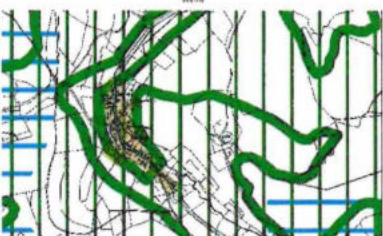
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin



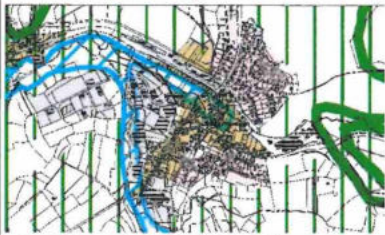
#64	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Varste [Kirchhundem_Abb-19_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-20]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	
-----	---	---	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#65	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Welschen Ennest [Kirchhundem_Abb-20_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-21]</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

			
--	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#66	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Wirme [Kirchhundem_Abb-21_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-22]</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin

#67	<p>["Für das Gemeindegebiet Kirchhundem wird in vielen Siedlungsbereichen ein Zielkonflikt von ASB / GIB und Überlagerung durch BSN bzw. BSLE festgestellt. Die Konflikte werden in der beigefügten Anlage 5 zur Allg. Vorlage 2019-2021 in Karten als Überlagerung der Entwurfsdarstellung des Regionalplans und der rechtswirksamen Darstellung des Flächennutzungsplans zu den betroffenen Ortslagen dargestellt."]</p> <p>Würdinghausen [Kirchhundem_Abb-22_Ueberlagerungen_Freiraum-FNP_S-23])</p> 	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht an dieser Stelle kein Zielkonflikt (s. 44.1#45).</p>	
-----	---	--	--

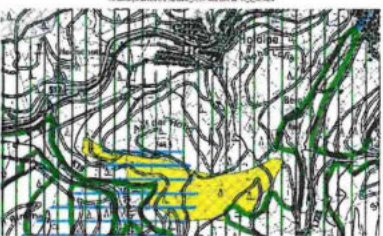
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#68	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p>5.4-3 Ziel – Vogelschutzgebiet "Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen"</p> <p>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

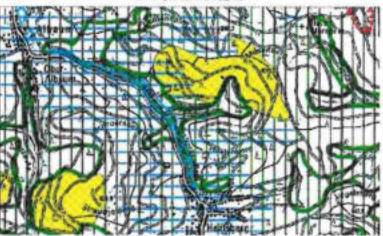
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#69	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p>5.5 Wasser und Wasserwirtschaft</p> <p>5.5-1 Ziel – Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz</p> <p>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil die Belange nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten sind.</p> <p>Die WEB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt (s. Begründung zum</p>	☐

	<p>Zum Thema Wasser und Wasserwirtschaft sowie Abwasserentsorgung wurden die technischen Gemeindewerke um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.</p> <p>Folgende Anmerkungen werden aus dem Bereich Gemeindewerke zum Thema "Wasser und Wasserwirtschaft" mitgeteilt:</p> <p>Überlagerungen von WEB und Trinkwassergewinnungsanlagen konnten nicht festgestellt werden.</p> <p>Im Bereich der bislang ungeschützten Gewinnungsanlage Albaum "Bormecke" ist kein WEB festgelegt.</p> <p>Für die Gewinnungsanlage "Bormecke" wurde in 2020 ein Antrag auf Festlegung eines Wasserschutzgebietes gestellt. Ob das geplante Wasserschutzgebiet "Bormecke" bereits in der Karte "5G Trinkwasserschutz" dargestellt ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.</p> <p>Die Zielsetzung 8.1-1 Windenergiebereiche ist kritisch zu beurteilen. Innerhalb von WEB soll die Errichtung von Windenergieanlagen Vorrang haben vor allen anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, damit auch Vorrang vor Trinkwassergewinnungsanlagen.</p> <p>Bei Überlagerung von BGG und WEB muss die Wassergewinnung als Beitrag zur Daseinsvorsorge stets Vorrang haben vor Windenergie, analog zur Zielsetzung 5.5-1. Die von der Überlagerung mit WEB betroffenen BGG sind in den als <u>Anlage 7 zur allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung vom 08.06.2021</u> beigefügt.</p> <p>Die nachhaltige Sicherung von Trinkwasser im Sinne der Daseinsvorsorge stellt richtigerweise eine weitere Zielsetzung im vorliegenden Regionalplan dar.</p>	<p>Regionalplanentwurf, Kap. 8.1).</p> <p>Die Schutzzonen I und II festgesetzter und geplanter Wasserschutzgebiete werden im Windenergiekonzept als Ausschlussflächen betrachtet.</p> <p>Die BGG wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien im Sinne eines vorsorgenden Schutzes von Trinkwasservorkommen festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 5.5). Sie wurden auf Grundlage der festgesetzten Wasserschutzgebiete der Zonen I-IIIa, der geplanten Wasserschutzgebiete der Zonen I-IIIa, der Einzugsgebiete der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und der Einzugsgebiete der geplanten Trinkwassertalsperren festgelegt.</p> <p>Die Konkretisierung der regionalplanerischen Festlegungen ist der nachfolgenden Fachplanung vorbehalten. Bei der Überlagerung von WEB mit BGG sind durch die Fachplanung verbindliche Regelungen zu treffen, um Wassergefährdungen auszuschließen.</p>	
--	---	--	--

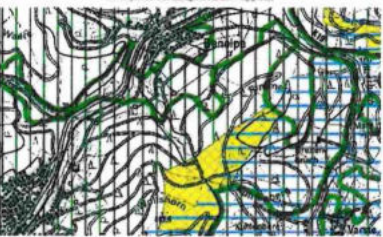
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#70	<p>["Bei Überlagerung von BGG und WEB muss die Wassergewinnung als Beitrag zur Daseinsvorsorge stets Vorrang haben vor Windenergie, analog zur Zielsetzung 5.5-1. Die von der Überlagerung mit WEB betroffenen BGG sind in den als Anlage 7 zur allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung vom 08.06.2021 beigefügt."]</p> <p>Kirchhundem_09.04.WEB.003 [Kirchhundem_Abb-01_Ueberlagerungen_</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>Die BGG wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien im Sinne eines vorsorgenden Schutzes von Trinkwasservorkommen festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 5.5).</p>	☐



	<p>WEB_BGG_S-03]</p> 	<p>Sie wurden auf Grundlage der festgesetzten Wasserschutzgebiete der Zonen I-IIIa, der geplanten Wasserschutzgebiete der Zonen I-IIIa, der Einzugsgebiete der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und der Einzugsgebiete der geplanten Trinkwassertalsperren festgelegt.</p> <p>Die Bewältigung von Nutzungskonflikten erfolgt durch die maßstabsgerechte Betrachtung der unterschiedlichen Planungsebenen. Gemäß Ziel 5.5-1 des Regionalplanentwurfs sind bei der Überlagerung von WEB mit BGG durch die Fachplanungen verbindliche Regelungen zu treffen, um Wassergefährdungen auszuschließen.</p>	
--	--	--	--

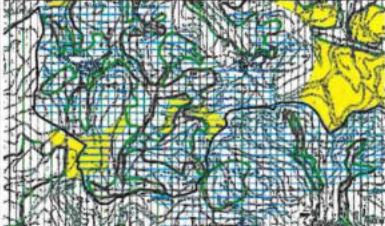
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#71	<p>["Bei Überlagerung von BGG und WEB muss die Wassergewinnung als Beitrag zur Daseinsvorsorge stets Vorrang haben vor Windenergie, analog zur Zielsetzung 5.5-1. Die von der Überlagerung mit WEB betroffenen BGG sind in den als Anlage 7 zur allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung vom 08.06.2021 beigefügt."]</p> <p>Kirchhundem_09.04.WEB.004 [Kirchhundem_Abb-02_Ueberlagerungen_WEB_BGG_S-04]</p> 	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>(s. 44.1#70)</p>	<input type="checkbox"/>

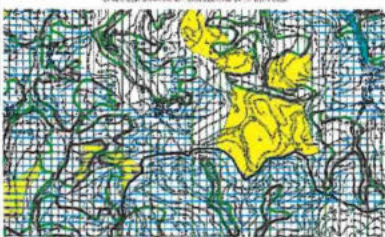
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin

#72	<p>["Bei Überlagerung von BGG und WEB muss die Wassergewinnung als Beitrag zur Daseinsvorsorge stets Vorrang haben vor Windenergie, analog zur Zielsetzung 5.5-1. Die von der Überlagerung mit WEB betroffenen BGG sind in den als Anlage 7 zur allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung vom 08.06.2021 beigefügt."]</p> <p>Kirchhundem_09.04.WEB.006 [Kirchhundem_Abb-03_Ueberlagerungen_WEB_BGG_S-05]</p> 	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>(s. 44.1#70)</p>	<input type="checkbox"/>
-----	--	---	--------------------------

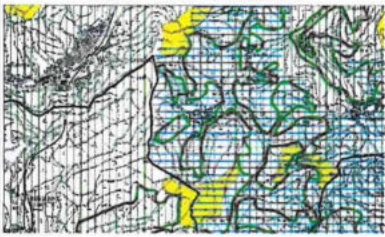
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#73	<p>["Bei Überlagerung von BGG und WEB muss die Wassergewinnung als Beitrag zur Daseinsvorsorge stets Vorrang haben vor Windenergie, analog zur Zielsetzung 5.5-1. Die von der Überlagerung mit WEB betroffenen BGG sind in den als Anlage 7 zur allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung vom 08.06.2021 beigefügt."]</p> <p>Kirchhundem_09.04.WEB.013 [Kirchhundem_Abb-04_Ueberlagerungen_WEB_BGG_S-06]</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>(s. 44.1#70)</p>	<input type="checkbox"/>



			
--	---	--	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#74	<p>"Bei Überlagerung von BGG und WEB muss die Wassergewinnung als Beitrag zur Daseinsvorsorge stets Vorrang haben vor Windenergie, analog zur Zielsetzung 5.5-1. Die von der Überlagerung mit WEB betroffenen BGG sind in den als Anlage 7 zur allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung vom 08.06.2021 beigefügt."</p> <p>Kirchhundem_09.04.WEB.014 [Kirchhundem_Abb-05_Ueberlagerungen_WEB_BGG_S-07]</p> 	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p> <p>(s. 44.1#70)</p>	<input type="checkbox"/>

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#75	<p>"Bei Überlagerung von BGG und WEB muss die Wassergewinnung als Beitrag zur Daseinsvorsorge stets Vorrang haben vor Windenergie, analog zur Zielsetzung 5.5-1. Die von der Überlagerung mit WEB betroffenen</p>	<p>Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.</p>	<input type="checkbox"/>

	<p>BGG sind in den als Anlage 7 zur allgemeinen Vorlage 2019/2021, 1. Ergänzung vom 08.06.2021 beigefügt."</p> <p>Kirchhundem_09.04.WEB.015 [Kirchhundem_Abb-06_Ueberlagerungen_WEB_BGG_S-08]</p> 	<p>(s. 44.1#70)</p>	
--	---	---------------------	--

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#76	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>5.5-2 Ziel – Überlagerung von geplanten Talsperren mit Bereichen für den Schutz der Natur</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p><b>Bedenken</b> In der zeichnerischen Darstellung des Landesentwicklungsplans sind im Kirchhundemer Gemeindegebiet zwei Talsperren festgelegt, Hundemtalsperre und Silberbachtalsperre.</p> <p>Eine Realisierung der Talsperren würde zu einem Verlust der Ortschaft Selbecke (Hundemtalsperre) und geringe Teilfläche der Ortschaft Varste sowie Verlust der ausgebauten Kreisstraße 19 (Silberbachtalsperre) führen. Erhebliches Konfliktpotential bei Verwirklichung der Planung ist daher zu erwarten.</p> <p>Aber auch ohne die Umsetzung der Talsperrenplanungen führen die Festsetzungen dazu, dass eine bedarfsgerechte Siedlungsflächenentwicklung in den Ortslagen Selbecke und Varste behindert ist.</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil die Belange nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind.</p> <p>Gemäß Ziel 7.4-4 LEP NRW sind die im LEP zeichnerisch festgelegten Standorte geplanter Talsperren einschließlich der bei geplanten Trinkwassertalsperren schutzbedürftigen Einzugsbereiche in den Regionalplänen zeichnerisch festzulegen.</p> <p>Konflikte bei der Umsetzung der Talsperren sind im Planfeststellungsverfahren zu lösen. Öffentliche und private Belange werden hierbei entsprechend der weiteren Konkretisierung und dem Detaillierungsgrad der Planung eingestellt.</p>	<input type="checkbox"/>

	Bezüglich der Silberbachtalsperre schließt sich die Gemeinde Kirchhundem der Stellungnahme der Kreiswerke Olpe an, wonach die Planungen für die Silberbachtalsperre (geplante Trinkwassertalsperre) nicht mehr verfolgt werden. Dabei spielen insbesondere Gewässer- und Rohwassergüteaspekte eine Rolle. Eine Darstellung des Standortes im Regionalplan kann demnach entfallen. Erhebliche Bedenken ergeben sich durch den Ausbau der Kreisstraße K19, der im Einvernehmen bzw. Zustimmung der Bezirksregierung durchgeführt wurde.		
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#77	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>5.5-3 Ziel – Überschwemmungsbereiche</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Darstellungen aus Risikohochwasserkarten als Datenerhebung für Planungen aus dem Jahr 1911 werden abgelehnt. Die Gemeinde Kirchhundem unterstützt die Bearbeitung von Hochwasserrisiko-Managementplänen, welche auf aktuellen Erkenntnissen von Niederschlägen sowie zeitgemäßer Hochwasserkartierung aus jüngeren Starkregenereignissen abgeleitet werden. Entsprechend wurden auf Basis von Konzepten zum naturnahen Ausbau von Fließgewässern (KNEF) in der Gemeinde Kirchhundem in der vergangenen Zeit hochwasserschützende Maßnahmen an der Hundem und an der Olpe ausgeführt.	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt. Die ÜSB wurden auf Grundlage eines gesamtäumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien im Sinne eines vorsorgenden Hochwasserschutzes festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 5.5). Sie wurden auf Grundlage der Hochwasserszenarien mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) sowie der festgesetzten, der vorläufig gesicherten und der preußischen Überschwemmungsgebiete festgelegt.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#78	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.1 Verkehr</b> <b>6.1-1 Grundsatz – Regionales Verkehrssystem</b> <b>6.2 Straßennetz</b> <b>6.2-1 Ziel – Sicherung und Entwicklung des raumordnerisch bedeutsamen Straßennetzes</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

	Die überörtlichen Verkehrsachsen im Gemeindegebiet Kirchhundem B517, L728, L713, L553 sind weiterhin im Regionalplan festgesetzt. Änderungsanregungen bestehen nicht.		
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#79	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.2-2 Ziel – Zukünftige Straßenbaumaßnahmen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Betroffenheit. Vor Neubau von zusätzlichen, flächenintensiven Verkehrsanlagen sollte der Unterhalt vorhandener Verkehrsanlagen vorgezogen werden.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#80	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.2-3 Grundsatz – Verbindung Siegerland und Wittgenstein</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Betroffenheit.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#81	<b>6.3 Güterverkehr und Logistik</b> <b>6.3-1 Grundsatz – Güterverkehr auf den Schienenstrecken</b> <b>6.3-2 Ziel - Standorte des kombinierten Güterverkehrs</b> <b>6.3-3 Grundsatz – Schwerlastroute Südwestfalen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Beeinträchtigung.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
<b>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</b>			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin



#82	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.4 Schienenpersonennahverkehr und straßengebundener Öffentlicher Personennahverkehr</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Beeinträchtigung. Nachrichtlich Schienennetz Ruhr – Sieg - Strecke	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#83	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.4-1 Ziel – Sicherung und Ergänzung des raumordnerisch bedeutsamen Schienennetzes</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Ausbau Ruhr – Sieg – Strecke Das Ziel sollte dahingehend erweitert werden, dass die an das Schienennetz angeschlossenen Grundzentren auf Dauer erhalten und unterhalten werden. Zu begrüßen ist daher, dass das Schienennetz so leistungsfähig zu entwickeln ist, dass es die Funktionen des Grundnetzes für den Öffentlichen Personennahverkehr wahrnehmen kann. Letzteres Ziel bewirkt eine Selbstbindung des Landes, auskömmliche Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau des Schienennetzes bereitzustellen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu gewährleisten. Die Anbindung an das Schienennetz erhält und stärkt die Zentralität, Erreichbarkeit und Versorgungsfunktion der Mittel- und Oberzentren. Neben der leistungsstarken Erschließung der Städteregion Rhein-Ruhr ist auch der südwestfälische Raum leistungsstark zu erschließen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#84	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.4-2 Ziel – Ruhr-Sieg Strecke</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b>	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil der Belang nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist.	

	Die Gemeinde Kirchhundem begrüßt den Ausbau der Ruhr-Sieg Strecke mit Einsatz einer Interregioverbindung zwischen Hagen und Frankfurt. Darüber würde das Gemeindegebiet wieder an das Flugdreieck Frankfurt schienenmäßig angebunden. Eine Haltestelle für den Interregio in Kirchhundem oder Welschen Ennest wäre wünschenswert.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#85	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.4-3 Grundsatz – Entwicklung von Haltepunkten</b> <b>6.4-4 Ziel – Trassensicherungen stillgelegter Schienenstrecken</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Betroffenheit.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#86	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.4-5 Grundsatz – Ausgestaltung der Haltepunkte öffentlicher Verkehrsmittel</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Solche Verknüpfungspunkte von Individualverkehr und Schiene sind in Kirchhundem und Welschen Ennest bereits berücksichtigt.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#87	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.4-6 Grundsatz – Alternative Bedienungsformen des ÖPNV</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Die vorhandenen Beförderungskonzepte von Westfalenbus und Verkehrsbetriebe Westfalen Süd werden ständig mit den gemeindlichen Gremien abgestimmt und verbessert.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin



#88	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.5 Radverkehr</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Die vorhandenen Radverkehrswege im Gemeindegebiet werden durch die Gemeinde gefördert und unterhalten. Die Gemeinde ist sich der touristischen Bedeutung von besonderen Radverkehrswegen bewusst und versucht deren Unterhaltungs- und Ausbauzustand so zu optimieren, dass auch der übrige Individualverkehr durch gutes Angebot auf das Fahrrad geholt werden kann.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#89	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.5-1 Grundsatz - Regionales Radwegenetz</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Die Gemeinde Kirchhundem berücksichtigt in eigenen Planungsprozessen den Ausbau von überregionalen Radwegenetzen. (IKEK, ILEK).	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#90	Die Grundsätze und Ziele zur Umsetzung von interkommunalen Möglichkeiten für touristisch attraktive Lückenschlüsse sowie die Bereitstellung von auskömmlichen Fördermitteln müssen überarbeitet werden.	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, weil die Belange nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vorbehalten sind.  Die Bereitstellung von Fördermitteln erfolgt nicht durch die Regionalplanungsbehörde	☐
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#91	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.5-2 Grundsatz - Radschnellwege des Landes</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Die Realisierbarkeit eines überregional bedeutsamen Radwegeschlusses	Die Anregung wurde in die Abwägung eingestellt; ihr wurde wegen anderer überwiegender Belange nicht gefolgt.  Aufgrund der Bereichsschärfe des Regionalplans sowie der damit einhergehenden Interpretationsmöglichkeit wird die Bauleitplanung nicht eingeschränkt.	☐

	Lenne – Eder als Planungskonzept darf nicht als Plankonzept durch Zielkonflikte des Regionalplans wie z. B. BSN-Bereiche behindert / ausgeschlossen werden.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#92	<b>6.5-3 Grundsatz – Straßenbegleitende Radwege</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Der Grundsatz wird bei Straßenausbauplanungen im Gemeindegebiet generell berücksichtigt. Hemmnisse ergeben sich bei dieser Planung in der Regel aus mangelnder privater Grundstücksbereitstellung.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#93	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.6 Luftverkehr</b> 6.6-1 Ziel – Flughafen Siegerland 6.6-2 Ziel – Verkehrslandeplatz Altena-Hegenscheid 6.6-3 Grundsatz – Regionale Luftverkehrsstandorte <b>6.7 Abwasserentsorgung</b> 6.7-1 Ziel – Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen 6.7-2 Ziel – Weitere Standorte von Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Betroffenheit.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#94	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.8 Abfallentsorgung</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Die Abfallentsorgung im Gemeindegebiet Kirchhundem im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erfolgt in Kooperation mit dem Zweckverband Abfallentsorgung Kreis Olpe, in welchem die Gemeinde	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

	Mitglied ist.		
	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.8-1 Abfalldeponien und Abfallbehandlungsanlagen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Abfalldeponien oder Abfallbehandlungsanlagen sind in Kirchhundem nicht vorhanden.		
	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.8-2 Sicherung weiterer Standorte von Abfalldeponien und Abfallbehandlungsanlagen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Betroffenheit.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#95	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.9 Energieleitungen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Energietransportleitungen sind in Kirchhundem ausreichend vorhanden.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#96	In der Ortschaft Marnecke ist eine private Wärmeenergieleitung zu Heizzwecken an diverse Privathaushalte verlegt und planerisch gesichert. Diese Fernwärmeleitung transportiert regenerativ gewonnenen Energie. Die Gemeinde Kirchhundem prüft in zukünftigen Bauleitplanungen die Möglichkeit zur Errichtung von BHKWs als Versorgungsträger für mehrere Abnehmer.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin

#97	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>6.9-1 Grundsatz – Netzausbau bei zunehmender Dezentralisierung der Energieerzeugung</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kirchhundem bekennt sich zur dezentralen Energieversorgung durch Förderung von Anreizen für die Installation bei Photovoltaikanlagen und dezentralen Energiespeichern.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#98	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>7.0 Rohstoffsicherung</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Das Gemeindegebiet Kirchhundem spielt keine Versorgungsrolle bei energetischen bzw. nicht energetischen Rohstoffen. <b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>7.1 Grundsatz - Rohstoffvorkommen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Im Gemeindegebiet Kirchhundem kommt nur Vulkanit vor. <b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>7.2 Ziel – Vorranggebiete mit Eignungswirkung für die Rohstoffsicherung</b> <b>7.3 Grundsatz – Reservegebiete</b> <b>7.4 Ziel – Rohstoffgewinnung</b> <b>7.5 Ziel – Nachfolgenutzung</b> <b>7.6 Grundsatz – Folgenutzungskonzept</b> <b>7.7 Ziel – Beobachtung des Abgrabungsfortschritts</b> <b>7.8 Grundsatz – Erweiterung vor Neuaufschluss</b> <b>7.9 Grundsatz – Innovative Techniken, Methoden und Maßnahmen</b>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	



	<b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Betroffenheit.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#99	<p><b>Festlegungen Regionalplan</b></p> <p><b>8.1 Windenergie</b></p> <p><b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b></p> <p>Die Gemeinde Kirchhundem schließt sich umfänglich der rechtlichen Einordnung von WEB Vorranggebieten im Entwurf des Regionalplans des Kreises Olpe vom 22. April 2021 an:</p> <p>... " Ein Regionalplan muss im Zuge des Aufstellungsverfahrens die Rechtfertigung konkurrierender Nutzungsansprüche so gründlich schärfen und gegeneinander abwägen, dass die nachgeordneten Planungen und Zulassungsverfahren sich nicht an faktisch inhaltsleeren Planungshüllen abarbeiten müssen, sondern sich in ein zumindest im Grundsatz widerspruchsfreies Planungsgerüst einhängen können. Jenem Erfordernis wird der vorliegende Planentwurf auch im Hinblick auf die gesetzlichen und durch Rechtsprechung entwickelten Rahmenbedingungen für die Energiewende nicht in der gebotenen Weise gerecht.</p> <p>[Anmerkung BRA. In der Stellungnahme heißt es wörtlich: "Will er nicht Gefahr laufen, verfahrenskritische Hemmnisse für getroffene räumliche Festlegungen zu übersehen, muss er im Zuge des Aufstellungsverfahrens die Rechtfertigung konkurrierender Nutzungsansprüche so gründlich schärfen und gegeneinander abwägen, dass nachgeordnete Planungen und Zulassungsverfahren sich nicht an faktisch inhaltsleeren Planungshüllen abarbeiten müssen, sondern sich in ein zumindest im Grundsatz widerspruchsfreies Planungsgerüst einhängen können.]</p> <p>Die Darstellung von WEB als Vorrangzonen ist weder aufgrund höherrangigen Planungsrechts erforderlich, noch wirklich operational für nachgeordnete Planungs- und Zulassungsverfahren.</p> <p>Soweit der Regionalplan von der Option Gebrauch macht, nach dem Grundsatz 10.2-2 des LEP Vorranggebiete für die Windenergienutzung darzustellen, ist dies mit Blick auf die weit über kommunale Grenzen hinaus gehende Raumbedeutsamkeit dieser Problematik zwar</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, da Rechtsänderungen eingetreten sind.</p> <p>Das WindBG in der Fassung vom 20.07.2022 legt für die Bundesländer einen Flächenwert für die Festlegung von Flächen für die Windenergie fest. Danach muss das Land NRW bis 2027 1,1 % bzw. bis 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausweisen. Durch den LEP NRW überträgt das Land die Umsetzung der Windenergiegebiete auf die Regionalplanungsbehörden, damit ist die Steuerung der Windenergie der kommunalen Planung entzogen. Für die Planungsregion Arnsberg beträgt der Flächenbeitragswert 13.186 ha (2,13 %); dieser ist laut LEP NRW bis 2025 zu erreichen.</p>	

	<p>verständlich, allerdings mit Blick auf die bislang ergangene Rechtsprechung zu den Versuchen vieler Kommunen, bauleitplanerisch rechtssichere Konzentrationszonen auszuweisen, in hohem Maße kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Gerade in Anbetracht der ständigen Rechtsprechung zu einer Ausschlusswirkung einer Konzentrationszonenplanung auf Ebene des FNP i.S.d. § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB ist die Ausweisung von Vorrangzonen im Regionalplan gänzlich unnötig. Es bedarf ohnehin insbesondere eines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes, das sich auf das gesamte Plangebiet erstreckt. Hierfür müssen alle als abwägungserheblich zu erkennenden Belange von der Gemeinde vollständig ermittelt werden. Im Ergebnis muss für die Windenergienutzung im Plangebiet in substantieller Weise Raum geschaffen werden. Ob im Einzelfall die Grenze zur unzulässigen Negativplanung überschritten ist, kann nur angesichts der tatsächlichen Verhältnisse im jeweiligen Planungsraum entschieden werden.</p> <p>Im Ergebnis kommt es <u>sowieso und zwar unabhängig</u> von einer Ausweisung von WEB als Vorranggebiete entweder zu einer Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich oder zu einer an den gerichtlich festgelegten Kriterien orientierten und überprüfbaren Konzentrationszonenplanung in den FNP.</p> <p>Der mit der Ausweisung von WEB im Entwurf bereits jetzt erkennbare Widerstand in betroffenen Kommunen sowie in sich betroffen fühlenden Bevölkerungsteilen wird ohne Not zu einer erheblichen Steigerung von Anregungen und Einwendungen gegen den Regionalplanentwurf führen, ohne das sich im Ergebnis an der für die Windenergienutzung tatsächlich zur Verfügung stehenden Fläche überhaupt Änderungen ergeben. Das Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes könnte ohne die WEB zügiger, widerspruchsfreier und rechtssicherer geführt werden, ohne die Anforderungen zur Energiewende zu vernachlässigen...."</p>		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#100	<p>Im Sinne dieser rechtlichen Einordnung hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung am 19.05.2021 den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Kirchhundem fordert, den Abschnitt Energieversorgung / Windenergie mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen (WEB) aus dem Entwurf zum Regionalplan herauszunehmen.</p> <p>Nach Prüfung der WEB Entwurfsdarstellung im Regionalplan muss für das Gemeindegebiet Kirchhundem festgestellt werden, dass lediglich "harte</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, da Rechtsänderungen eingetreten sind.</p> <p>Die WEB (= WEG gemäß § 2 WindBG) im Entwurf wurden auf Grundlage eines gesamträumlichen Konzeptes mit einheitlichen Kriterien festgelegt (s. Begründung zum Regionalplanentwurf, Kap. 8.1).</p> <p>(s. 44.1#99)</p>	



<p>Tabuflächen" als Flächenabzug berücksichtigt worden sind, soweit dies auf der vorliegenden Maßstabsebene nachvollzogen werden kann.</p> <p>Sollte die Entwurfsflächenkulisse des Regionalplans zu WEB-Flächen Rechtskraft erlangen, würde damit der gemeindlichen Abwägung zu "weichen Tabuflächen" jegliche Grundlage entzogen und darüber die kommunale Planungshoheit unzulässig massiv beschnitten.</p> <p>Belange wie die Umzingelung von Ortschaften mit Windkraftanlagen (z.B. Heinsberg, Rahrbach, Welschen Ennest, Albaum und Benolpe) wären nicht ausreichend in der Planung zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu berücksichtigen.</p> <p>Belange von kulturhistorischer Bedeutung z.B. Fernwirkung der Landmarke Rhein-Weser-Turm bzw. der Wallfahrtskirche in Kohlhagen und wertvolle unzerschnittene Landschaftsbestandteile mit artenreichen Grünstrukturen im östlichen Gemeindegebiet blieben ohne Würdigung.</p> <p>Nach Prüfung der WEB_Flächengröße würde mittels der Flächenkulisse im Regionalplanentwurf ca. 8,6 % (ca. 12,88 km²/1.287,8 ha) des Gesamtgemeindegebietes (148,63 km²/14.863 ha) als WEB-Fläche festgesetzt, welches rund 35 % des Flächenpotenzials im Gemeindegebiet nach Abzug der harten Tabuflächen entspricht. Diese Entwicklung würde mit 250% über das übliche Maß des substanziiell Raum Schaffens hinaus gehen.</p> <p>Außerdem ist diese Zielvorgabe aus Gründen der Gleichbehandlung abzulehnen. Nach Prüfung des Entwurfes des Regionalplans hat keine Kommune im Geltungsbereich der Planneuaufstellung eine solche Flächenkulissenvorgabe durch WEB.</p> <p>Die erheblichen Bedenken stützen sich auf übermäßige Betroffenheit der Gemeinde Kirchhundem bei der Anzahl und Flächengröße der Windenergiebereiche, die ausführlich in der PowerPoint Präsentation des Stadtplaners S. 40 bis 46 dargestellt ist und zur Abwägung vorgebracht werden. Insgesamt werden erhebliche Bedenken erhoben, dass Ausmaß und Umfang der WEB nicht in den Werkstattgesprächen angesprochen wurden.</p> <p>Mit aller Deutlichkeit wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Kirchhundem seit 2011 die Flächennutzungsplanung zu Bereitstellung weiterer Flächen und substanziiellen Raum für die Windenergienutzung mit erheblichen finanziellen und personellen Aufwendungen betreibt. Ein Ergebnis konnte bisher trotz intensiver Planung und auch mehrfachen Gesprächen mit der Verfahrensstelle Wind der Bezirksregierung Amsberg infolge der sich dynamisch ändernden Rechtsvorgaben und</p>		
---	--	--

<p>Rechtsprechung nicht erzielt werden.</p> <p>Das Ansinnen der Bezirksregierung Amsberg zur verpflichtenden Umsetzung der WEB wirkt sich im unvertretbar großen Maße als extrem planungshemmend für unseren in Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie aus.</p>			
<p>44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem</p>			
<p>E. Nr.</p>	<p>Stellungnahme</p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p>	<p>Einvernehmen vor EÖ-Termin</p>
<p>#101</p>	<p>(Anmerkung BRA: Der nachfolgende Text stammt aus der Anlage 8)</p> <p><b>Betroffenheit Gemeindegebiet und WEB –Bereiche / Ziel</b></p> <p>In der Gemeinde Kirchhundem befinden sich demnach 19 Windenergiebereiche mit einer Flächengröße über 12,88 km² (1.287,8 ha).</p> <p>Die Fläche des Gemeindegebietes der Gemeinde Kirchhundem beträgt 148,63 km² (14.863 ha).</p> <p>Der auf die Windenergiebereichsdarstellung des Entwurfes des Regionalplans entfallende Flächenanteil entspricht damit ca. 8,66 % des Gemeindegebietes.</p> <p>(WEB faktisch ein Ziel mit Rechtskraft des Regionalplans) - "Kommunen dürfen durch ihre kommunale Konzentrationsflächenplanung dort die Windenergienutzung nicht ausschließen ggf. Anpassung der kommunalen Planung erforderlich!" Quelle: Onlineangebot BezReg. Amsberg <a href="https://www.bra.nrw.de">https://www.bra.nrw.de</a></p> <p><b>Flächenpotenzial und Windenergiebereiche (WEB)</b></p> <p>Tabufläche gemäß Entwurf eines 2. Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW und Tabufläche BSN gemäß Entwurf Regionalplan 2021</p> <p>resultierendes Flächenpotenzial im Gemeindegebiet ca. 3690 ha WEB –Flächengröße Kirchhundem gemäß Entwurf RP ca. 1288 ha</p> <p>WEB = 35 % des Flächenpotenzials Kirchhundem!</p> <p>Substanziiell Raum gemäß ständiger Rechtsprechung entspricht ca. 10 % des ermittelten Flächenpotenzials nach harter Tabufläche (ca. 370 ha)</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, da Rechtsänderungen eingetreten sind.</p> <p>(s. 44.1#100)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

	WEB Ausweisung rund 250 % über rechlichem Erfordernis Frage des Klimawandels und Klimaschutzes "wieviel Beitrag ist die Gemeinde Kirchhundem bei angemessen gesicherter Gemeindeentwicklung bereit zu leisten?"		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#102	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>8.1-1 Ziel - Windenergiebereiche</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Die WEB sind aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahrensoptimierungsgründen</li> <li>• Mangels rechtlicher Notwendigkeit</li> <li>• Aus Gründen der kommunalen Planungshoheit</li> <li>• Aus Gründen der Gleichbehandlung</li> </ul> aus dem Entwurf zum Regionalplan zu entfernen. Die Gemeinde Kirchhundem erhebt erhebliche Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit dieser Zielvorgabe für das Gemeindegebiet Kirchhundem. Das Ziel wird mit großem Nachdruck abgelehnt.	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, da Rechtsänderungen eingetreten sind. (s. 44.1#99)	☐
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#103	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>8.1-2 Grundsatz – Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiebereichen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Ist entbehrlich siehe Oben.	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen; ihr kann nicht gefolgt werden, da Rechtsänderungen eingetreten sind. (s. 44.1#99)	☐
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			

E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#104	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>8.1-3 Grundsatz – Grenzüberschreitende Abstimmung</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Wird berücksichtigt. Z.B. mit Hilchenbach haben grenzüberschreitende Abstimmungen zu Windparks stattgefunden. Eine interkommunale Umsetzung von Windparks war bisher wegen unterschiedlicher Planvoraussetzungen nicht möglich.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#105	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>8.1-4 Grundsatz – Repowering von Windenergieanlagen</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Bisher ohne Belang.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#106	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>8.2 Solarenergie</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kirchhundem bekennt sich zur dezentralen Energieversorgung durch Förderung von Anreizen für die Installation bei Photovoltaikanlagen und dezentralen Energiespeichern. Der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen vor allem auf geeigneten aber bislang ungenutzten Dachflächen im Kreis Olpe soll zukünftig mit einem Genossenschaftsmodell vorangetrieben werden. Dies ist jedenfalls die Vorstellung der Bürgermeister der sieben Städte und Gemeinden und	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

	des Landrats, die sich kürzlich zu einem Auftaktgespräch zur Gründung einer Energiegenossenschaft im Kreishaus in Olpe trafen. Weitere Informationen sind der Presseinformation 29/2021 des Kreis Olpe vom 01.03.2021 zu entnehmen.		
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#107	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>§.2-1 Ziel – Freiflächenphotovoltaikanlagen im Siedlungsraum</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Bisher keine Berührung.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#108	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>§.2-2 Ziel – Freiraumbereiche mit Zweckbindung (Regenerative Energien) – Freiflächenphotovoltaikanlagen</b> <b>§.2-3 Ziel – Freiraumbereiche mit Zweckbindung (Regenerative Energien) – Kombikraftwerk</b> <b>§.3 Weitere Energieträger</b> <b>§.3-1 Grundsatz – Biomasseanlagen</b> <b>§.3-2 Grundsatz – Wasserkraftanlagen</b> <b>§.3-3 Grundsatz – Geothermie</b> <b>§.3-4 Ziel - Freiraumbereiche mit Zweckbindung (Regenerative Energien) – Pumpspeicherkraftwerk</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Keine Betroffenheit. Im Regionalplanentwurf sind schwerpunktmäßig Windenergiebereiche (WEB) für das Gemeindegebiet als Flächenkulisse ausgewiesen worden. Andere regenerative Energieträger scheinen mit weniger Nachdruck Eingang in die Entwurfsplanung zum Regionalplan erhalten zu haben. Die Gemeinde Kirchhundem regt an, anstelle der einseitigen Windenergieplanung einen ausgewogenen Mix an allen regenerativen Energieträgern im Regionalplan zu berücksichtigen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

44 - Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem			
E. Nr.	Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag	Einvernehmen vor EÖ-Termin
#109	<b>Festlegungen Regionalplan</b> <b>§.2-4 Grundsatz – Solarenergienutzung im Städtebau</b> <b>Stellungnahme Gemeinde Kirchhundem</b> Wird bereits teilweise in Bauleitplanungen der Gemeinde Kirchhundem berücksichtigt.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau  
Aktenzeichen 81 01-01/1

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4003/2024 1. Ergänzung**  
**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
RAT	25.04.2024	10

**Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem**  
**hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem § 60 Abs. 1 GO NRW**

**1. Beschlussvorschlag:**

Der RAT der Gemeinde Kirchhundem genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den am 18.03.2024 im Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau des Rates der Gemeinde Kirchhundem im Wege einer Eilentscheidung gefassten Beschluss:

Dem von dem Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau beratenen Wirtschaftsplan 2024 des Betriebszweiges Wasserversorgung der Gemeindewerke mit

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Finanzplan über den Planungszeitraum 2023 bis 2027
- d) Stellenübersicht
- e) Schuldenübersicht

wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Der Gesamtbetrag der langfristigen Kredite, deren Aufnahme für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 5.125.466 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Kredite des Betriebszweiges Wasserversorgung, die zur Liquiditätssicherung im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden dürfen, wird -analog der Regelungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde- auf 4.500.000 € festgesetzt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Um die fristgerechte Einleitung des Vergabeverfahrens, N16-2024 „Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu gewährleisten, musste aus finanzieller Sicht der Wirtschaftsplan der Wasserwerke beschleunigt beschlossen werden (siehe Vorlagen-Nr. 4009-2024); hierzu fasste der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau der Gemeinde Kirchhundem (gem. § 6 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem) in seiner Sitzung am 18.03.2024 folgenden Beschluss:

Dem von dem Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau beratenen Wirtschaftsplan 2024 des Betriebszweiges Wasserversorgung der Gemeindewerke mit

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Finanzplan über den Planungszeitraum 2023 bis 2027
- d) Stellenübersicht
- e) Schuldenübersicht

wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Der Gesamtbetrag der langfristigen Kredite, deren Aufnahme für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 5.125.466 € festgesetzt.

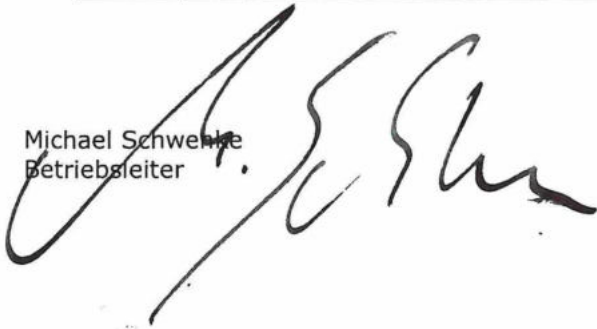
Der Höchstbetrag der kurzfristigen Kredite des Betriebszweiges Wasserversorgung, die zur Liquiditätssicherung im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden dürfen, wird -analog der Regelungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde- auf 4.500.000 € festgesetzt.

Die Eilentscheidung ist vom RAT der Gemeinde Kirchhundem gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zur Genehmigen.

### 3. **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen im Wirtschaftsplan unter Konto zur Verfügung, Betrag: €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Michael Schwenne  
Betriebsleiter



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau  
 Aktenzeichen

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4004/2024**

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	3
RAT	25.04.2024	11

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N6-2024 „Neubau Brücke über den Rahrbach“**

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N6-2024: Neubau Brücke über den Rahrbach wird erteilt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Nach Prüfung des Brückenbauwerkes am 03.03.2022 wurde die Brücke mit der Note 4 beurteilt. Eine Reperatur des Bauwerkes wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt; aus diesem Grund soll die Brücke neu errichtet werden.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, eine neue Brücke über den Rahrbach in Kruberg zu bauen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 285.600,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung der Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 285.600,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000256 zur Verfügung, Betrag: 670.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

  
 Björn Jarosz  
 Bürgermeister





# Prüfbericht 2022 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke ü.d. Rahrbach**  
Teilbauwerksname **Brücke über den Rahrbach**  
Kreis **Olpe**  
Ort **Kruberger**  
Bauwerksrichtung **Nord > Süd**  
Bauwerksart **Plattenbrücke**  
Tragfähigkeit  
Baujahr



Prüfrichtung **Nord > Süd**  
Prüfer **Feldmann**  
Prüfung vom **03.03.2022** bis **11.03.2022**

**Zustandsnote: 4,0**



## Schadensbeschreibung

### Überbau - Plattenbrücke

[12] S=1, V=0, D=1 BSP-ID 001-07

Platte, Beton, Gesamtes Bauteil, Verformt, Tragfähigkeit ist zu prüfen, ggfls. Beschilderung vornehmen.



### FUGENMÖRTEL HERAUSGEBROCHEN

[9] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 020-99

Widerlagerwand, Bereichsweise, Durchfeuchtet, Vorne und hinten am Bauwerk

[10] S=3, V=2, D=3 BSP-ID 027-04

Flügel, Tragendes Mauerwerk, Bereichsweise, Schadhaf, Anzahl: 1 Stück, Flügel vorne rechts auf ca. 1,5m<sup>2</sup> herausgebrochen. Steine locker, lose. Sonst Fugenmörtel auf ca. 3m<sup>2</sup> brüchig, bis ca. 15cm ausgekolk, verformt.

### ÜBERBAUPLATTE NACH UNTEN VERFORMT

[7] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 002-09

Platte, Beton, Stellenweise, Aussinterung, Beidseitig



### AUSSINTERUNG

### Unterbau - Widerlager

[8] S=3, V=3, D=3 BSP-ID 027-04

Widerlagerwand, Mauerwerksfugen, Mehrfach, Zerfallen, Anzahl: 5 Stück, Fugenmörtel auf ca. 5m<sup>2</sup> ausgekolk/ entfernt, Fugenmörtel rissig, hohl, mürbe auf ca. 10 m<sup>2</sup>. Auskolkungstiefe ca. bis 15cm. - Fläche: 5,00 m<sup>2</sup>

### FLÜGEL ZERFALLEN

[11] S=1, V=0, D=3 BSP-ID 020-99

Flügel, Bereichsweise, Gefahr durch Bewuchs, Hinten am Bauwerk, Rechts





## Schadensbeschreibung



[5] S=0, V=2, D=0 BSP-ID 260-99

Füllstabgeländer ohne Seil, Stahl / Metall, Gesamtes Bauteil, Entspricht nicht den Vorschriften, Beidseitig, Geländerhöhe ist mit 1,0m für Radfahrer zu niedrig (erf. 1,3m).

[2] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 231-17

Pfostenverguss des Geländers, An allen Bauteilen, Fehlt, Anzahl: 6 Stück, Beidseitig



### GEFAHR DURCH BEWUCHS

#### Kappe

[1] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 230-09

Gesims, Beton, Stellenweise, Abgeplatzt, Beidseitig



### UNTERSTOPFUNG GELÄNDERPFOSTEN FEHLT

[6] S=0, V=3, D=0 BSP-ID 231-01

Sonstige Geländer ohne Seil, Holz, Bereichsweise, Nicht ausreichend gesichert, Vorne und hinten am Bauwerk, Beidseitig



### BETONABPLATZUNG AM GESIMS

#### Schutzeinrichtungen

[4] S=0, V=2, D=0 BSP-ID 233-02

Schrammbord / Aufkantung, Gesamtes Bauteil, Fehlt, Beidseitig



### GELÄNDERANSCHLÜSSE MANGELHAFT

### SCHRAMMBORD FEHLT





## Schadensbeschreibung

### Beläge

[3] S=0, V=1, D=0 BSP-ID 241-01

Fahrbahnbelag, Walzasphalt, Bereichsweise, Uneben



FAHRBAHNBELAG UNEBEN



## Bewertung

### Standsticherheit (max S = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standsticherheit des Bauteils und des Bauwerks.  
Eine Nutzungseinschränkung ist gegebenenfalls umgehend vorzunehmen.  
Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.  
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:  
- Widerlagerwand  
- Flügel

### Verkehrssicherheit (max V = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit;  
die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben.  
Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.  
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:  
- Sonstige Geländer ohne Seil  
- Widerlagerwand

### Dauerhaftigkeit (max D = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten.  
Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:  
- Widerlagerwand  
- Flügel

## Zustandsnote: 4,0

**Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes!**

### Prüfungstext

gez. A. Feldmann

Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. Andreas Feldmann  
Stellwerkstr. 2 57462 Olpe



## Bilder / Skizzen

### AUSKOLKUNGEN WIDERLAGER WASSERWECHSELZONE





Brücke Kruberg (BBW 21)





Brücke Kruberg (BBW 21)





Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau  
 Aktenzeichen

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4005/2024**

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	4
RAT	25.04.2024	12

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N10-2024 „Neubau Durchlass Adolphsburg, Oberhundem“**

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N10-2024: Neubau Durchlass Adolphsburg, Oberhundem, wird erteilt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Nach Prüfung des Durchlasses am 29.03.2022 wurde dieser mit der Note 4 beurteilt. Eine Reperatur des Bauwerkes wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt; aus diesem Grund soll der Durchlass neu errichtet werden.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, einen neuen Durchlass an der „Adolphsburg“ in Oberhundem zu bauen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 280.000,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 280.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000253 zur Verfügung, Betrag: 670.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

  
 Björn Jarosz  
 Bürgermeister





# Prüfbericht 2022 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke ü.d. Hundembach Zufahrt Adolfsburg**  
Teilbauwerksname **Brücke über den Hundembach Zufahrt Adolfsburg**  
Kreis **Olpe**  
Ort **Oberhundem**  
Bauwerksrichtung **Süd > Nord**  
Bauwerksart **Plattenbrücke**  
Tragfähigkeit  
Baujahr



Prüfrichtung **Süd > Nord**  
Prüfer **Feldmann**  
Prüfung vom **29.03.2022** bis **01.04.2022**

**Zustandsnote: 4,0**



## Schadensbeschreibung

### Überbau - Plattenbrücke

[7] S=3, V=0, D=3 BSP-ID 002-14

Platte, Beton, Großflächig, Verschlissen, Beton mit vermutlich geringer Festigkeit, es sind eine sofortige Überprüfung und Einstufung sowie Beschilderung notwendig.  
Standsicherheitsnote bisher nur geschätzt (kann auch 4 sein).



### BETON VON GERINGER QUALITÄT

[8] S=2, V=0, D=3 BSP-ID 002-06

Platte, Beton, Mehrfach, Abplatzung mit freiliegender Bewehrung



### ROSTENDE BEWEHRUNG

[9] S=0, V=0, D=3 BSP-ID 002-10

Platte, Beton, Häufig, Durchfeuchtet mit Ausblühungen / Aussinterungen



### DURCHFUECHTUNGEN MIT AUSSINTERUNGEN

### Unterbau - Widerlager

[10] S=4, V=4, D=4 BSP-ID 027-99

Widerlagerwand, Tragendes Mauerwerk, Großflächig, Verschoben, Beide Widerlager, um 5cm. Durch die Verschiebung der tragenden Wand kann nicht von einer Standsicherheit ausgegangen werden.  
Sofern nur ein Verblendmauerwerk vorhanden wäre, ergebe sich eine andere Bewertung.



### VERSCHOBENES WIDERLAGER





### Schadensbeschreibung

[11] S=4, V=4, D=4 BSP-ID 027-99

Widerlagerwand, Fugenmörtel, Gesamtes Bauteil, Wasserauskolung/-ausspülung, Beide Widerlager, Auskolungstiefe bis ca. 35cm. Nur noch lose geschichtete Steine vorhanden, es kann nicht von einer Standsicherheit ausgegangen werden. Sofern das Mauerwerk nur ein Verblendmauerwerk wäre, würde sich eine andere Bewertung ergeben.



### FUGENMÖRTEL AUSGEKOLKT STEINE VERSCHOBEN

[12] S=3, V=0, D=3 BSP-ID 027-03

Flügel, Tragendes Mauerwerk, Bereichsweise, Verschoben, Anzahl: 1 Stück, Hinten am Bauwerk, Links, 1 Stk. = 1 Stk. Flügel  
Sonst Fugenmörtel häufig ausgekolkt.



### VERSCHOBENE STEINE FLÜGEL

### Kappe

[5] S=1, V=0, D=2 BSP-ID 230-11

Gesims, Beton, Mehrfach, Abgeplatzt, Beidseitig



### ABPLATZUNG AM GESIMS

### Schutzeinrichtungen

[4] S=0, V=2, D=0 BSP-ID 233-02

Schrammbord / Aufkantung, Gesamtes Bauteil, Fehlt, Beidseitig



### SCHRAMMBORD FEHLT

[1] S=0, V=3, D=0 BSP-ID 231-25

Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten, Gesamtes Bauteil, Entspricht nicht den gültigen Vorschriften, Beidseitig, Kein Füllstabgeländer vorhanden. Höhe mit 1,0m für Radfahrer zu niedrig, erf. 1,3m.





### Schadensbeschreibung



GELÄNDER ENTSPRICHT NICHT DEN  
REGELWERKEN

[2] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 231-22

Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten, Bereichsweise, Verbogen, Rechts, mit Rissen am hinteren Pfosten



GELÄNDER VERBOGEN

[3] S=0, V=0, D=1 BSP-ID 234-04

Holmgeländer ohne Seil, mit einer Knieleiste oder mehreren Knieleisten, Stahl / Metall, Stellenweise, Angerostet, Beidseitig



PFOSTENVERANKERUNG ANGEROSTET

### Beläge

[6] S=0, V=1, D=2 BSP-ID 241-16

Fahrbahnbelag, Bituminöse Baustoffe, Größtenteils, Rissig, mit Absätzen 0-2cm



FAHRBAHNBELAG RISSIG MIT ABSÄTZEN



## Bewertung

### Standsicherheit (max S = 4)

Die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks ist nicht mehr gegeben.  
Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich.  
Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen.  
Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.  
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:  
- Widerlagerwand

### Verkehrssicherheit (max V = 4)

Durch den Mangel/Schaden ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben.  
Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich.  
Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen.  
Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.  
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:  
- Widerlagerwand

### Dauerhaftigkeit (max D = 4)

Durch den Mangel/Schaden ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerks nicht mehr gegeben. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile erfordert umgehend eine Nutzungseinschränkung, Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung.  
Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:  
- Widerlagerwand

## Zustandsnote: 4,0

**Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes!**

### Prüfungstext

gez. A. Feldmann

Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. Andreas Feldmann  
Stellwerkstr. 2 57462 Olpe



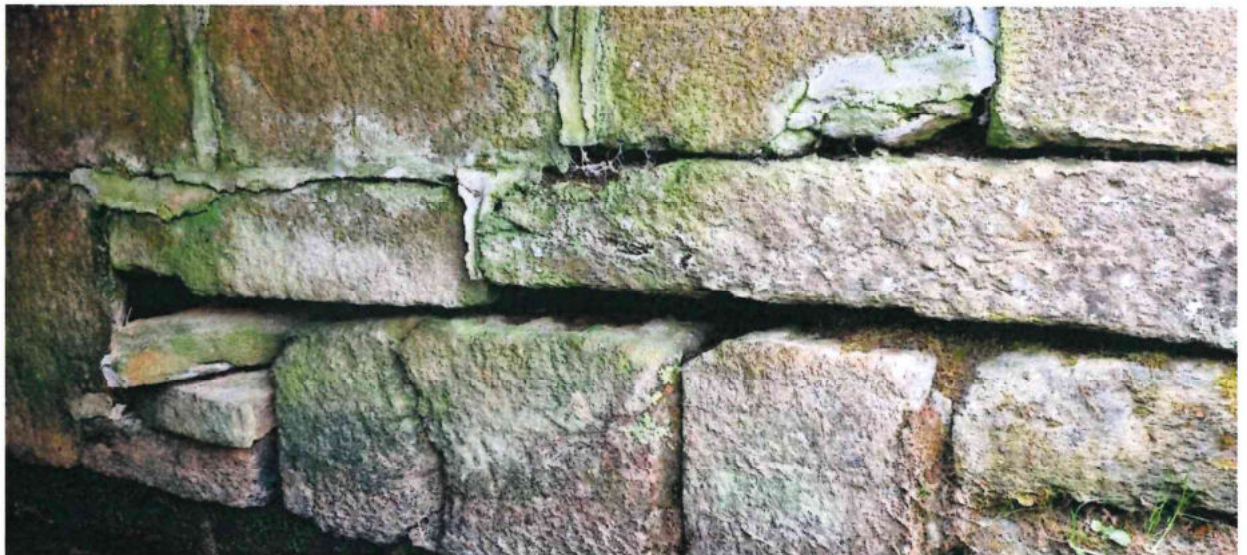


## Bilder / Skizzen

FUGENMÖRTEL AUSGEKOLKT STEINE VERSCHOBEN



WEITERES BILD MIT SCHADHAFTEM WIDERLAGER







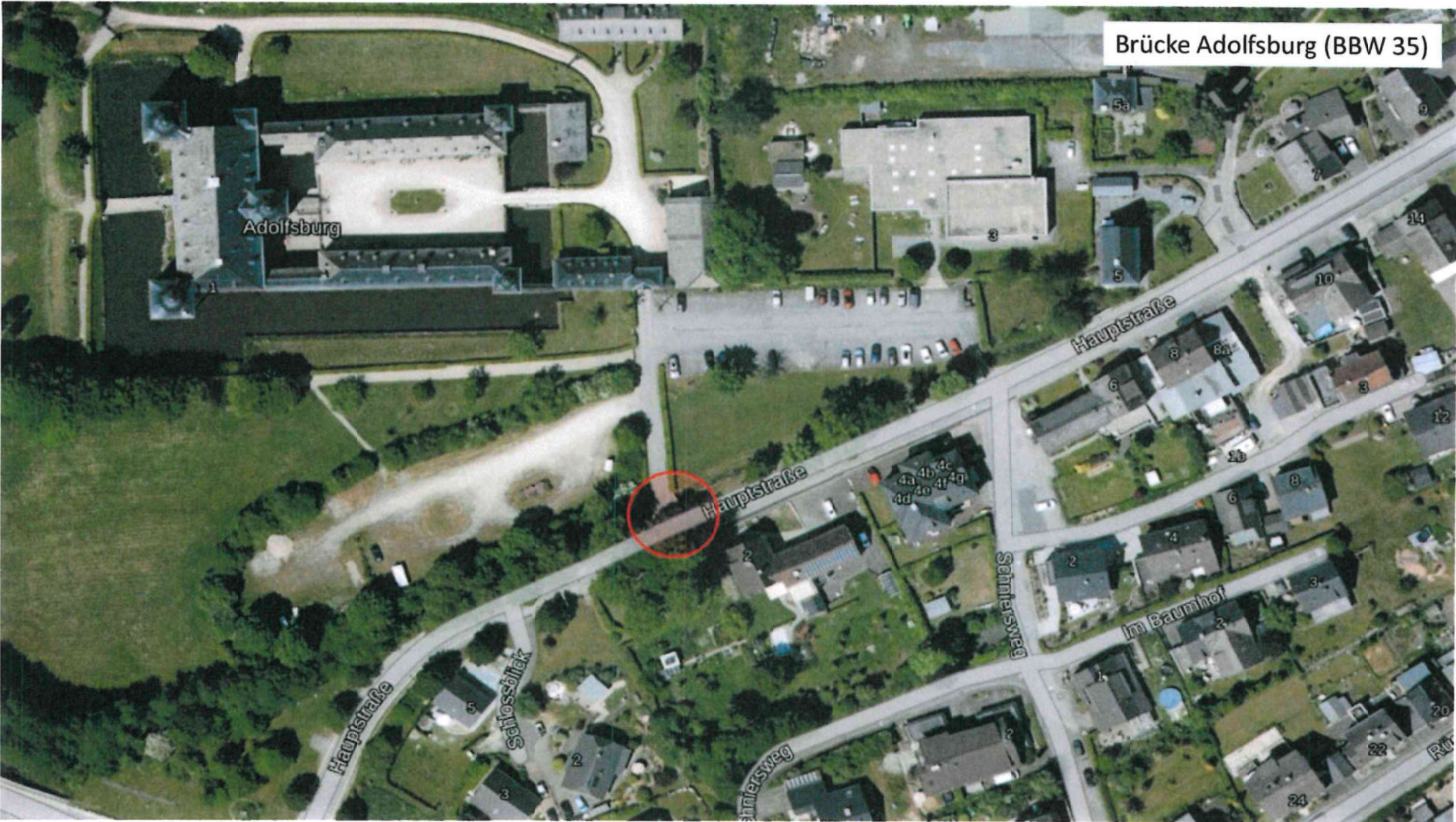
## Bilder / Skizzen

ÜBERBAU UND WIDERLAGER GESAMT GESCHÄDIGT



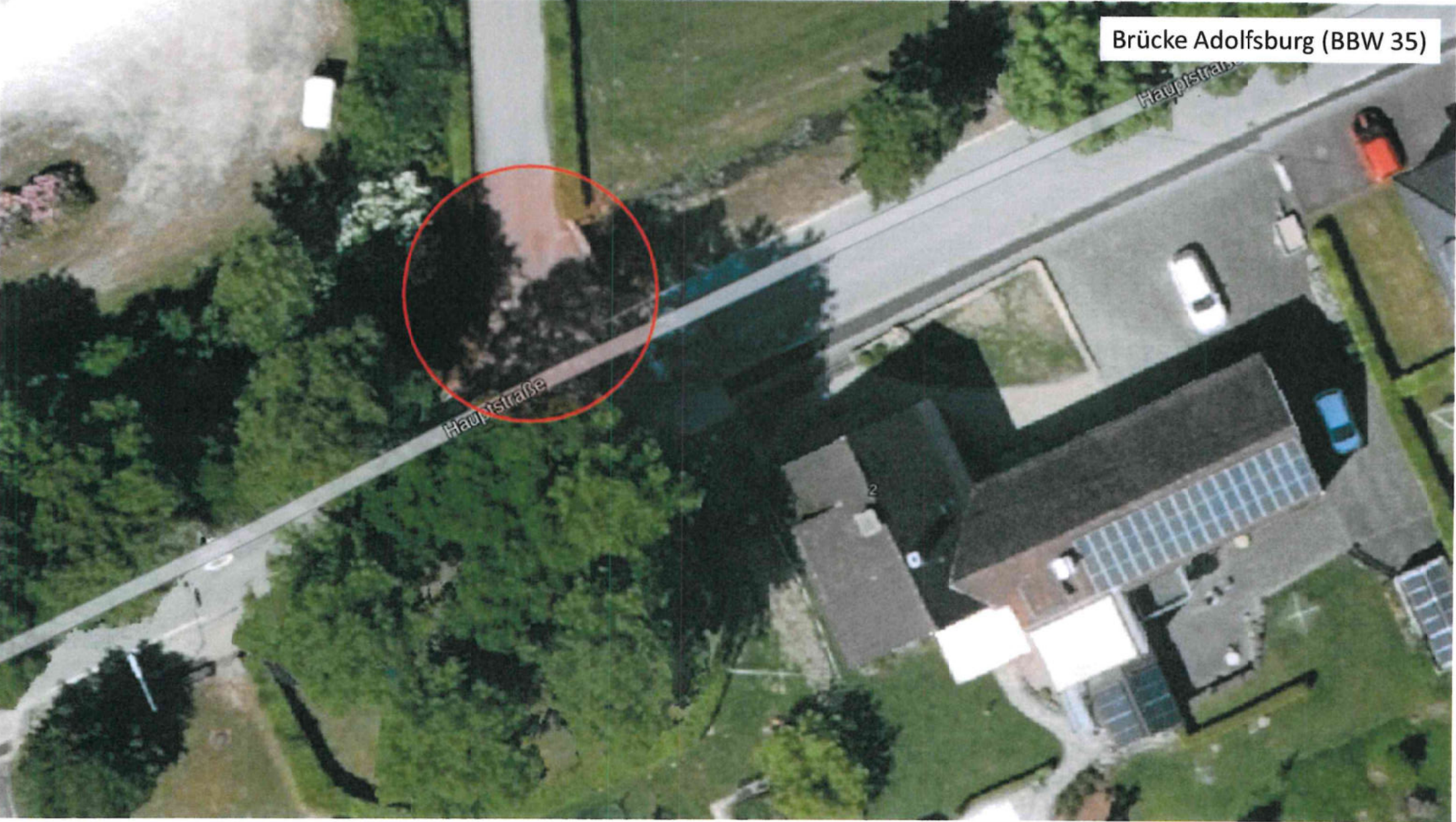


Brücke Adolfsburg (BBW 35)





Brücke Adolfsburg (BBW 35)





Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau

Aktenzeichen

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4006/2024****- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	5
RAT	25.04.2024	

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024 „Beschaffung Motorgeräteträger“****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024: Beschaffung eines Motorgeräteträgers für den gemeindlichen Bauhof wird erteilt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Der aktuell im Einsatz befindliche Motorgeräteträger ist aus technischen Gründen nicht länger voll einsatzfähig. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Reparatur nicht zu empfehlen.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, einen neuen Motorgeräteträger als Ersatz für den Bauhof zu beschaffen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 220.000,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 220.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000010 zur Verfügung, Betrag: 220.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz  
Bürgermeister

Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau

Aktenzeichen

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4006/2024****- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	5
RAT	25.04.2024	13

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024 „Beschaffung Motorgeräteträger“****1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N9-2024: Beschaffung eines Motorgeräteträgers für den gemeindlichen Bauhof wird erteilt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Der aktuell im Einsatz befindliche Motorgeräteträger ist aus technischen Gründen nicht länger voll einsatzfähig. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Reparatur nicht zu empfehlen.

Hierzu wurde im Haushalt der Gemeinde Kirchhundem beschlossen, einen neuen Motorgeräteträger als Ersatz für den Bauhof zu beschaffen.

Nach aktueller Kostenschätzung wird die Auszahlung mit 220.000,00 € beziffert.

Gemäß § 1 (2 a) der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i. V. m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 220.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000010 zur Verfügung, Betrag: 220.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz  
Bürgermeister



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau  
Aktenzeichen

## Allgemeine Vorlage-Nr. 4008/2024, 1. Ergänzung

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau	18.03.2024	
RAT	25.04.2024	14

### Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024 „Neubau Spielplatz Brachthausen“, 1. Ergänzung

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau erteilt die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024: Neubau Spielplatz Brachthausen.

#### 2. Sachverhalt/Begründung

Auf Grundlage des Haushaltsplanes der Gemeinde Kirchhundem wurde beschlossen, den Spielplatz in der Ortschaft Brachthausen im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses zu erneuern.

Nach Prüfung einer möglichen Förderung wird die Neuanlegung im Rahmen einer Klimaanpassungsmaßnahme um 30.000,00 € teurer als ursprünglich geplant. Diese Kosten resultieren im Einzelnen für zusätzliche Bäume und Sonnensegel als Schattenspende. Diese zusätzliche Maßnahme ist notwendig, um eine Förderung aus dem Programm **„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“** von 65 % zu erhalten. Dies bedeutet eine Auszahlung von 35.000,00 € für die Gemeinde nach Abzug der Förderung und somit eine Einsparung von 35.000,00 € zu der vorangegangenen geschätzten Auszahlung von 70.000,00 €.

Weiterhin wird eine Mittelübertragung aus Vorjahren für die Investitionsnummer I 90000039 vorgenommen, da über diese Investitionsnummer auch die Spielplatzförderung der Gemeinde abgewickelt wird. Nach Auszahlung der 100.000,00 € stehen ansonsten keine Mittel zur weiteren Förderung zur Verfügung. (S. Vorlage-Nr 1/2024, 1. Ergänzung)

Gemäß § 1 Abs. 2 a der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem vom 15.12.2022 i.V.m. der Anlage „Verfahrensarten, Wertgrenzen und Zuständigkeiten“ ist der Rat der Gemeinde Kirchhundem für die Entscheidung der Einleitung des Verfahrens vorab zuständig.

#### 3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 100.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich unter Investitionsnummer I 90000039 zur Verfügung, Betrag: 100.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

  
Björn Jarosz  
Bürgermeister



Fachbereich FB 4 – Gemeindewerke und Tiefbau  
Aktenzeichen

**Allgemeine Vorlage-Nr. 4009/2024 1. Ergänzung**  
**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
RAT	25.04.2024	15

**Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N16-2024: „Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem § 60 Abs. 1 GO NRW**

**1. Beschlussvorschlag:**

Der RAT der Gemeinde Kirchhundem genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den am 18.03.2024 im Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau des Rates der Gemeinde Kirchhundem im Wege einer Eilentscheidung gefassten Beschluss:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren „N16-2024: Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird erteilt.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Um die fristgerechte Einleitung des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, fasste der Ausschuss für Gemeinewerke und Tiefbau der Gemeinde Kirchhundem (gem. § 6 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kirchhundem) in seiner Sitzung am 18.03.2024 folgenden Beschluss:

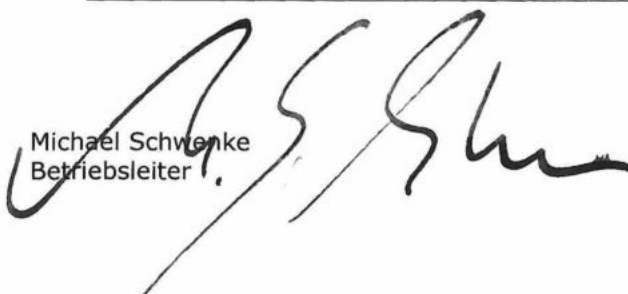
Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren „N16-2024: Neubau der Wasserleitung Hundemstraße, I Bauabschnitt“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird erteilt.

Die Eilentscheidung ist vom RAT der Gemeinde Kirchhundem gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zur Genehmigung.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 815.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen im Wirtschaftsplan unter Konto 10803 zur Verfügung, Betrag: 850.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Michael Schwenke  
Betriebsleiter



Fachbereich FB 1 – Zentrale Verwaltung + Kämmerei  
Aktenzeichen

## **Allgemeine Vorlage-Nr. 5001/2024**

- öffentliche Sitzung -

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2024	
RAT	22.02.2024	16

### **Jahresabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2022**

#### **1. Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kirchhundem schließt sich nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der S/W Treuhand Südwestfalen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Gemeinde Kirchhundem stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW wie folgt fest:

Bilanzsumme: 97.248.629,35 EUR  
Jahresüberschuss: 6.468.970,46 EUR

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.468.970,46 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Kirchhundem erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr vom 01.01.-31.12.2022 uneingeschränkt Entlastung.

#### **2. Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, den ihm zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Erfüllung dieser Aufgabe gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW der S/W Treuhand Südwestfalen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Die S/W Treuhand Südwestfalen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kirchhundem für das Haushaltsjahr vom 01.01.-31.12.2022 durchgeführt und über Art und Umfang sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht erstellt. Der Prüfungsbericht und der Anlagenband sind Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Nach der Beurteilung der S/W Treuhand Südwestfalen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Kirchhundem.

Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der S/W Treuhand Südwestfalen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW nehmen die für den Jahresabschluss verantwortlichen Wirtschaftsprüfer an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teil und berichten über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Prüfung.

Gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen, wenn die Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der einzubeziehende Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke noch nicht vor, so dass der Beteiligungsbericht nachzureichen ist.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.



Björn Jarosz  
Bürgermeister

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022

Anlagenband zum Jahresabschluss 2022

Stellungnahme RPA zur Jahresabschlussprüfung 2022























































































































## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekanntgewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe ist bilanziell gesondert unter dem Punkt „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen zu aktivieren. Trotz gestiegener Kosten im Bereich der Sozialtransferaufwendungen ist der Gemeinde Kirchhundem kein finanzieller Schaden in dem Sinne des Gesetzes entstanden, so dass keine Bilanzierungshilfe ausgewiesen wird. Eine Dokumentation ist dem Anhang als Anlage 9 beigefügt.

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Ausstattung der Klassenräume der Schulen, die Büroausstattung im Rathaus und die Ausstattung der Feuerwehrleute sind mit einem Festwert angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert unter 800 EUR netto werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Von den Regelungen des § 36 Abs. 2 KomHVO (Komponentenansatz) wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso lagen keine Instandsetzungen im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO vor.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde auf Basis der Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten gebildet.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für Ausfallrisiken angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 4 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden unter diesem Posten an Dritte geleistete Zahlungen für Investitionen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Die jährliche Auflösung orientiert sich an der zeitlichen Zweckbindung der jeweiligen Zuwendung bzw. an der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung.









































































































































































(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.























<b>Produktbereich</b>	11.	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	11.111.	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	11.111.005	Technikunterstützte Informationsverarbeitung

**Kurzbeschreibung** Installation, Pflege, Betreuung und Anschaffung von Hard- und Software

**Ziele** Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes in der Verwaltung  
Sicherung und Ausbau der technikunterstützten Informationsverarbeitung  
Wirtschaftlicher Einkauf von Hard- und Software

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmerei

### Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.005 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>10.680,27</b>	<b>9.861,00</b>	<b>9.861,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.970,68</b>	<b>-2.109,68</b>	<b>0,00</b>
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.680,27	9.861,00	9.861,00	0,00	11.970,68	-2.109,68	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.680,27</b>	<b>9.861,00</b>	<b>9.861,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.970,68</b>	<b>-2.109,68</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>83.905,29</b>	<b>122.458,00</b>	<b>122.458,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.098,16</b>	<b>53.359,84</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	64.018,02	95.148,00	95.148,00	0,00	53.349,58	41.798,42	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	6.560,74	7.370,00	7.370,00	0,00	3.967,70	3.402,30	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	13.326,53	19.934,00	19.934,00	0,00	10.842,43	9.091,57	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	6,00	6,00	0,00	0,00	6,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	938,45	-938,45	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>255.950,44</b>	<b>385.000,00</b>	<b>385.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>234.685,74</b>	<b>150.314,26</b>	<b>0,00</b>
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	15.951,18	50.000,00	50.000,00	0,00	18.456,30	31.543,70	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.036,57	75.000,00	75.000,00	0,00	25.613,90	49.386,10	0,00
5291202	Dienstleistungen der SIT	214.962,69	260.000,00	260.000,00	0,00	190.615,54	69.384,46	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>10.680,27</b>	<b>14.861,00</b>	<b>14.861,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.472,30</b>	<b>388,70</b>	<b>0,00</b>
5711400	Abschreibungen BGA	10.680,27	9.861,00	9.861,00	0,00	11.970,68	-2.109,68	0,00
5711410	Abschreibungen GwGs	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	2.501,62	2.498,38	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>78.327,72</b>	<b>81.000,00</b>	<b>81.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.763,37</b>	<b>-1.763,37</b>	<b>0,00</b>
5379000	Zweckverbandsumlage	78.327,72	81.000,00	81.000,00	0,00	82.763,37	-1.763,37	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>17.015,85</b>	<b>16.500,00</b>	<b>16.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.189,06</b>	<b>3.310,94</b>	<b>0,00</b>
5423000	Leasing	5.015,58	4.500,00	4.500,00	0,00	4.468,80	31,20	0,00
5431210	Fernmeldegebühren	12.000,27	12.000,00	12.000,00	0,00	8.720,26	3.279,74	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>445.879,57</b>	<b>619.819,00</b>	<b>619.819,00</b>	<b>0,00</b>	<b>414.208,63</b>	<b>205.610,37</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-435.199,30</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-402.237,95</b>	<b>-207.720,05</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-435.199,30</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-402.237,95</b>	<b>-207.720,05</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-435.199,30</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-402.237,95</b>	<b>-207.720,05</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>-435.199,30</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>-609.958,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-402.237,95</b>	<b>-207.720,05</b>	<b>0,00</b>





## Produktbeschreibung Produkt 11.111.006 Zentrale Dienste

<b>Produktbereich</b>	11.	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	11.111.	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	11.111.006	Zentrale Dienste

**Kurzbeschreibung** Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen für alle Organisationseinheiten der Verwaltung einschließlich Verwaltungssteuerung, Organisation, allgemeine Beschaffung, Druckerei, Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten

**Ziele** Optimierung der Verwaltungsabläufe  
Einheitliches Verwaltungshandeln und Wirtschaftlichkeit

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmerei

### Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.006 Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>69.525,54</b>	<b>69.148,00</b>	<b>69.148,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.895,44</b>	<b>-331.747,44</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	328.500,35	-328.500,35	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	69.525,54	69.148,00	69.148,00	0,00	72.395,09	-3.247,09	0,00
	<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>107.080,71</b>	<b>108.000,00</b>	<b>108.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.080,71</b>	<b>919,29</b>	<b>0,00</b>
4291000	Andere sonstige Transfererträge	107.080,71	108.000,00	108.000,00	0,00	107.080,71	919,29	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>86.241,93</b>	<b>88.100,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.045,51</b>	<b>30.054,49</b>	<b>0,00</b>
4485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	85.983,09	88.000,00	88.000,00	0,00	57.331,92	30.668,08	0,00
4487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	258,84	0,00	0,00	0,00	713,59	-713,59	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>14.254,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.887,55</b>	<b>-27.887,55</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	14.254,99	0,00	0,00	0,00	27.887,55	-27.887,55	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>5.131,61</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.551,79</b>	<b>1.948,21</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	5.131,61	12.500,00	12.500,00	0,00	10.551,79	1.948,21	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>282.234,78</b>	<b>277.748,00</b>	<b>277.748,00</b>	<b>0,00</b>	<b>604.461,00</b>	<b>-326.713,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>239.645,22</b>	<b>314.097,00</b>	<b>314.097,00</b>	<b>0,00</b>	<b>236.267,36</b>	<b>77.829,64</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	36.979,96	52.726,00	52.726,00	0,00	38.659,34	14.066,66	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	142.409,81	179.139,00	179.139,00	0,00	135.878,28	43.260,72	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	11.440,60	13.844,00	13.844,00	0,00	11.496,09	2.347,91	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	31.991,85	36.408,00	36.408,00	0,00	32.077,53	4.330,47	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	28.231,00	28.231,00	0,00	0,00	28.231,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	16.823,00	3.749,00	3.749,00	0,00	18.156,12	-14.407,12	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>44.300,00</b>	<b>44.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>435,00</b>	<b>43.865,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	35.907,00	35.907,00	0,00	0,00	35.907,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	8.393,00	8.393,00	0,00	435,00	7.958,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>104.979,81</b>	<b>167.300,00</b>	<b>180.257,15</b>	<b>0,00</b>	<b>228.421,07</b>	<b>-48.163,92</b>	<b>10.000,00</b>
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	19.724,92	42.200,00	52.200,00	0,00	29.396,22	22.803,78	10.000,00
5218000	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	17.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	-120.000,00	0,00



## Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.006 Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5235000	Erstattungen für Aufwendungen Sondervermögen	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	36.339,42	75.000,00	75.000,00	0,00	53.798,50	21.201,50	0,00
5251000	Haltung von Fahrzeugen	22.825,88	34.000,00	34.000,00	0,00	18.677,12	15.322,88	0,00
5255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	2.063,68	8.000,00	8.000,00	0,00	2.402,08	5.597,92	0,00
5281001	Aufwendungen für Corona bedingte Sachleistungen	5.822,41	0,00	2.957,15	0,00	2.957,15	0,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.203,50	5.000,00	5.000,00	0,00	1.190,00	3.810,00	0,00
5291302	Digitalisierung	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>72.323,85</b>	<b>77.064,00</b>	<b>77.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.187,94</b>	<b>-123,94</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	61.669,52	58.788,00	58.788,00	0,00	63.051,09	-4.263,09	0,00
5711300	Abschreibungen Fahrzeuge und Maschinen	3.224,50	3.225,00	3.225,00	0,00	3.224,50	0,50	0,00
5711400	Abschreibungen BGA	7.429,83	7.051,00	7.051,00	0,00	10.281,02	-3.230,02	0,00
5711410	Abschreibungen GwGs	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	631,33	7.368,67	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>188.974,27</b>	<b>193.500,00</b>	<b>193.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.996,46</b>	<b>4.503,54</b>	<b>0,00</b>
5317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	39.629,98	41.500,00	41.500,00	0,00	39.607,17	1.892,83	0,00
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	10.277,00	12.000,00	12.000,00	0,00	10.322,00	1.678,00	0,00
5399000	Sonstige Transferaufwendungen	139.067,29	140.000,00	140.000,00	0,00	139.067,29	932,71	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>166.629,90</b>	<b>168.825,00</b>	<b>178.574,18</b>	<b>0,00</b>	<b>154.313,70</b>	<b>24.260,48</b>	<b>0,00</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	924,87	2.425,00	2.425,00	0,00	630,33	1.794,67	0,00
5431000	Bürobedarf	21.277,35	32.000,00	32.000,00	0,00	28.822,79	3.177,21	0,00
5431100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.967,17	10.000,00	10.000,00	0,00	1.053,03	8.946,97	0,00
5431200	Portogebühren	36.687,06	28.500,00	28.500,00	0,00	25.498,97	3.001,03	0,00
5431300	Bücher und Zeitschriften	25.707,46	26.000,00	26.000,00	0,00	27.222,20	-1.222,20	0,00
5431400	Öffentliche Bekanntmachungen	22.086,81	22.000,00	23.090,45	0,00	23.090,45	0,00	0,00
5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	261,45	1.400,00	1.400,00	0,00	671,08	728,92	0,00
5445000	Sonstige Steuern	1.530,61	8.500,00	8.500,00	0,00	2.971,09	5.528,91	0,00
5446000	Versicherungen	32.818,83	38.000,00	38.000,00	0,00	32.620,03	5.379,97	0,00
5448000	Schadensfälle	0,00	0,00	8.658,73	0,00	8.658,73	0,00	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	7.928,00	0,00	0,00	0,00	2.005,00	-2.005,00	0,00
5495000	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	15.440,29	0,00	0,00	0,00	1.070,00	-1.070,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>772.553,05</b>	<b>965.086,00</b>	<b>987.792,33</b>	<b>0,00</b>	<b>885.621,53</b>	<b>102.170,80</b>	<b>10.000,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-490.318,27</b>	<b>-687.338,00</b>	<b>-710.044,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-281.160,53</b>	<b>-428.883,80</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-490.318,27</b>	<b>-687.338,00</b>	<b>-710.044,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-281.160,53</b>	<b>-428.883,80</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-490.318,27</b>	<b>-687.338,00</b>	<b>-710.044,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-281.160,53</b>	<b>-428.883,80</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>24.822,70</b>	<b>32.410,00</b>	<b>32.410,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.675,86</b>	<b>6.734,14</b>	<b>0,00</b>
4811000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	715,50	750,00	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00
4811300	Interne Verrechnung Abfall und Winterdienst	24.107,20	31.660,00	31.660,00	0,00	25.675,86	5.984,14	0,00
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.845,41</b>	<b>2.012,00</b>	<b>2.012,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.323,55</b>	<b>-311,55</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	1.845,41	2.012,00	2.012,00	0,00	2.323,55	-311,55	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.977,29	-30.398,00	-30.398,00	0,00	-23.352,31	-7.045,69	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-467.340,98</b>	<b>-656.940,00</b>	<b>-679.646,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-257.808,22</b>	<b>-421.838,11</b>	<b>-10.000,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>328.500,35</b>	<b>-328.500,35</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	328.500,35	-328.500,35	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>83.363,61</b>	<b>88.100,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.696,68</b>	<b>1.403,32</b>	<b>0,00</b>
6485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	83.104,77	88.000,00	88.000,00	0,00	85.983,09	2.016,91	0,00
6487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	258,84	0,00	0,00	0,00	713,59	-713,59	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>83.363,61</b>	<b>88.100,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>415.197,03</b>	<b>-327.097,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>222.822,22</b>	<b>310.348,00</b>	<b>310.348,00</b>	<b>0,00</b>	<b>218.111,24</b>	<b>92.236,76</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	36.979,96	52.726,00	52.726,00	0,00	38.659,34	14.066,66	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	142.409,81	179.139,00	179.139,00	0,00	135.878,28	43.260,72	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	11.440,60	13.844,00	13.844,00	0,00	11.496,09	2.347,91	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	31.991,85	36.408,00	36.408,00	0,00	32.077,53	4.330,47	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	28.231,00	28.231,00	0,00	0,00	28.231,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>35.907,00</b>	<b>35.907,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.907,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	35.907,00	35.907,00	0,00	0,00	35.907,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>96.792,89</b>	<b>184.300,00</b>	<b>197.257,15</b>	<b>0,00</b>	<b>118.815,58</b>	<b>78.441,57</b>	<b>10.000,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	21.742,03	59.200,00	69.200,00	0,00	49.078,06	20.121,94	10.000,00
7235000	Erstattungen für Auszahlungen Sondervermögen	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	42.877,55	75.000,00	75.000,00	0,00	44.691,98	30.308,02	0,00
7251000	Haltung von Fahrzeugen	23.083,72	34.000,00	34.000,00	0,00	18.496,31	15.503,69	0,00
7255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	2.063,68	8.000,00	8.000,00	0,00	2.402,08	5.597,92	0,00
7281001	Auszahlungen für Corona bedingte Sachleistungen	5.822,41	0,00	2.957,15	0,00	2.957,15	0,00	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.203,50	5.000,00	5.000,00	0,00	1.190,00	3.810,00	0,00
7291302	Digitalisierung	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>49.906,98</b>	<b>53.500,00</b>	<b>53.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.721,83</b>	<b>4.778,17</b>	<b>0,00</b>
7317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	39.629,98	41.500,00	41.500,00	0,00	38.703,83	2.796,17	0,00
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	10.277,00	12.000,00	12.000,00	0,00	10.018,00	1.982,00	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>144.991,14</b>	<b>168.825,00</b>	<b>178.574,18</b>	<b>0,00</b>	<b>149.752,61</b>	<b>28.821,57</b>	<b>0,00</b>
7412000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	924,87	2.425,00	2.425,00	0,00	630,33	1.794,67	0,00
7431000	Bürobedarf	22.357,33	32.000,00	32.000,00	0,00	26.591,49	5.408,51	0,00
7431100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.956,22	10.000,00	10.000,00	0,00	1.145,28	8.854,72	0,00
7431200	Portogebühren	36.491,88	28.500,00	28.500,00	0,00	25.498,97	3.001,03	0,00
7431300	Bücher und Zeitschriften	24.106,79	26.000,00	26.000,00	0,00	26.990,24	-990,24	0,00
7431400	Öffentliche Bekanntmachungen	22.312,60	22.000,00	23.090,45	0,00	25.253,58	-2.163,13	0,00
7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	261,45	1.400,00	1.400,00	0,00	671,08	728,92	0,00
7445000	Sonstige Steuern	3.956,99	8.500,00	8.500,00	0,00	1.517,54	6.982,46	0,00
7446000	Versicherungen	32.623,01	38.000,00	38.000,00	0,00	32.795,37	5.204,63	0,00
7448000	Schadensfälle	0,00	0,00	8.658,73	0,00	8.658,73	0,00	0,00



## Teilfinanzhaushalt Produkt 11.111.006 Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>514.513,23</b>	<b>752.880,00</b>	<b>775.586,33</b>	<b>0,00</b>	<b>535.401,26</b>	<b>240.185,07</b>	<b>10.000,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-431.149,62</b>	<b>-664.780,00</b>	<b>-687.486,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.204,23</b>	<b>-567.282,10</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.200,00</b>	<b>-37.200,00</b>	<b>0,00</b>
6810001	Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	-16.500,00	0,00
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	20.700,00	-20.700,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.200,00</b>	<b>-37.200,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>88.938,12</b>	<b>0,00</b>	<b>161.599,29</b>	<b>147.367,89</b>	<b>175.293,28</b>	<b>-13.693,99</b>	<b>0,00</b>
7851000	Hochbaumaßnahmen	88.938,12	0,00	161.599,29	147.367,89	175.293,28	-13.693,99	0,00
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>4.031,99</b>	<b>53.000,00</b>	<b>78.841,60</b>	<b>33.000,00</b>	<b>43.893,74</b>	<b>34.947,86</b>	<b>0,00</b>
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 Euro	3.731,41	45.000,00	62.841,60	25.000,00	42.021,32	20.820,28	0,00
7832000	Erwerb von Vermögensgegenständen unter 800 Euro	300,58	8.000,00	16.000,00	8.000,00	1.872,42	14.127,58	0,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>92.970,11</b>	<b>53.000,00</b>	<b>240.440,89</b>	<b>180.367,89</b>	<b>219.187,02</b>	<b>21.253,87</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-92.970,11</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-240.440,89</b>	<b>-180.367,89</b>	<b>-181.987,02</b>	<b>-58.453,87</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-524.119,73</b>	<b>-717.780,00</b>	<b>-927.927,22</b>	<b>-180.367,89</b>	<b>-302.191,25</b>	<b>-625.735,97</b>	<b>-10.000,00</b>

### Investitionen Produkt 11.111.006 Zentrale Dienste

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000047 Einrichtungsgegenstände Rathaus	-4.031,99	-53.000,00	-78.841,60	-33.000,00	-43.893,74	-34.947,86	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	4.031,99	53.000,00	78.841,60	33.000,00	43.893,74	34.947,86	0,00
I 90000220 Anschaffung von Fahrzeugen Rathaus	0,00	0,00	0,00	0,00	20.700,00	-20.700,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	20.700,00	-20.700,00	0,00
I 90000228 Erweiterung Rathaus (Hundemstraße 31)	-88.938,12	0,00	-161.599,29	-147.367,89	-175.293,28	13.693,99	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.938,12	0,00	161.599,29	147.367,89	175.293,28	-13.693,99	0,00
I 90000250 Baumaßnahmen Rathaus	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	-16.500,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	-16.500,00	0,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-92.970,11</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-240.440,89</b>	<b>-180.367,89</b>	<b>-219.187,02</b>	<b>-21.253,87</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.200,00</b>	<b>-37.200,00</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 11.111.007 Finanzbuchhaltung

<b>Produktbereich</b>	11.	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	11.111.	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	11.111.007	Finanzbuchhaltung

**Kurzbeschreibung** Erstellung und Überwachung des Haushaltes  
 Personen- und Sachkontenführung  
 Buch- und Kassenprüfung  
 Erstellen der Jahresrechnung  
 Sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel und Verwaltung der Kredite

**Ziele** Sicherung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung  
 Ordnungsgemäße Buchführung  
 Vorausschauende Vermögens- und Schuldenplanung  
 Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmerei

### Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.007 Finanzbuchhaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>142,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	142,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>142,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>143.264,22</b>	<b>109.713,00</b>	<b>109.713,00</b>	<b>0,00</b>	<b>157.333,01</b>	<b>-47.620,01</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	90.226,78	70.111,00	70.111,00	0,00	96.457,68	-26.346,68	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	22.100,41	23.229,00	23.229,00	0,00	23.558,07	-329,07	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.683,14	1.797,00	1.797,00	0,00	1.798,82	-1,82	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.793,67	4.879,00	4.879,00	0,00	2.992,64	1.886,36	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	4.713,00	4.713,00	0,00	0,00	4.713,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	24.460,22	4.984,00	4.984,00	0,00	32.525,80	-27.541,80	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>58.911,00</b>	<b>58.911,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.386,40</b>	<b>53.524,60</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	47.747,00	47.747,00	0,00	0,00	47.747,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	11.164,00	11.164,00	0,00	5.386,40	5.777,60	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.210,03</b>	<b>52.000,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.026,51</b>	<b>973,49</b>	<b>0,00</b>
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.210,03	52.000,00	8.000,00	0,00	7.026,51	973,49	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>22.000,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>
5495000	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	22.000,00	22.000,00	66.000,00	0,00	59.000,00	7.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>168.474,25</b>	<b>242.624,00</b>	<b>242.624,00</b>	<b>0,00</b>	<b>228.745,92</b>	<b>13.878,08</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-168.332,25</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-228.745,92</b>	<b>-13.878,08</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-168.332,25</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-228.745,92</b>	<b>-13.878,08</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-168.332,25</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-228.745,92</b>	<b>-13.878,08</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>-168.332,25</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>-242.624,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-228.745,92</b>	<b>-13.878,08</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>118.804,00</b>	<b>104.729,00</b>	<b>104.729,00</b>	<b>0,00</b>	<b>124.807,21</b>	<b>-20.078,21</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	90.226,78	70.111,00	70.111,00	0,00	96.457,68	-26.346,68	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	22.100,41	23.229,00	23.229,00	0,00	23.558,07	-329,07	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.683,14	1.797,00	1.797,00	0,00	1.798,82	-1,82	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.793,67	4.879,00	4.879,00	0,00	2.992,64	1.886,36	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	4.713,00	4.713,00	0,00	0,00	4.713,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>47.747,00</b>	<b>47.747,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.747,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	47.747,00	47.747,00	0,00	0,00	47.747,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>15.390,03</b>	<b>89.000,00</b>	<b>89.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.214,67</b>	<b>74.785,33</b>	<b>0,00</b>
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	15.390,03	89.000,00	89.000,00	0,00	14.214,67	74.785,33	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>134.194,03</b>	<b>241.476,00</b>	<b>241.476,00</b>	<b>0,00</b>	<b>139.021,88</b>	<b>102.454,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-134.194,03</b>	<b>-241.476,00</b>	<b>-241.476,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-139.021,88</b>	<b>-102.454,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-134.194,03</b>	<b>-241.476,00</b>	<b>-241.476,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-139.021,88</b>	<b>-102.454,12</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 11.111.008 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

<b>Produktbereich</b>	11.	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	11.111.	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	11.111.008	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

**Kurzbeschreibung** Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität und Fertigung von Tagesabschlüssen  
Sammlung und Aufbewahrung der Rechnungsunterlagen  
Rechtzeitige und wirtschaftliche Zahlungsabwicklung  
Betreiben von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen  
Einleitung der Zwangsvollstreckung

**Ziele** Zeitgerechte und ordentliche Buchungsgeschäfte  
Erzielen von Einnahmen durch Vollstreckung von Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kirchhundem

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmerei

### Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.008 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>9.104,03</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.460,37</b>	<b>-8.460,37</b>	<b>0,00</b>
4562000	Säumniszuschläge	9.227,51	30.000,00	30.000,00	0,00	38.518,28	-8.518,28	0,00
4562300	Sonstige Gebühren VO	-123,48	0,00	0,00	0,00	-57,91	57,91	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.104,03</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.460,37</b>	<b>-8.460,37</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>132.240,35</b>	<b>119.790,00</b>	<b>119.790,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.952,90</b>	<b>-15.162,90</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	20.064,00	0,00	0,00	0,00	20.630,71	-20.630,71	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	87.489,91	93.233,00	93.233,00	0,00	88.389,22	4.843,78	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	6.468,76	7.221,00	7.221,00	0,00	6.794,95	426,05	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	18.217,68	19.308,00	19.308,00	0,00	18.199,57	1.108,43	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	28,00	28,00	0,00	0,00	28,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	938,45	-938,45	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>15.788,47</b>	<b>900,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.335,03</b>	<b>-21.335,03</b>	<b>0,00</b>
5429100	Rücklastschriftgebühren	842,50	800,00	900,00	0,00	838,11	61,89	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	14.940,97	0,00	0,00	0,00	21.471,71	-21.471,71	0,00
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	5,00	100,00	100,00	0,00	25,21	74,79	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>148.028,82</b>	<b>120.690,00</b>	<b>120.790,00</b>	<b>0,00</b>	<b>157.287,93</b>	<b>-36.497,93</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-138.924,79</b>	<b>-90.690,00</b>	<b>-90.790,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-118.827,56</b>	<b>28.037,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>39.576,19</b>	<b>35.000,00</b>	<b>44.568,12</b>	<b>0,00</b>	<b>44.632,92</b>	<b>-64,80</b>	<b>0,00</b>
5517000	Zinsaufwendungen für Kreditinstitute	39.576,19	35.000,00	44.568,12	0,00	44.632,92	-64,80	0,00
	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-39.576,19</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-44.568,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.632,92</b>	<b>64,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-178.500,98</b>	<b>-125.690,00</b>	<b>-135.358,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-163.460,48</b>	<b>28.102,36</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-178.500,98</b>	<b>-125.690,00</b>	<b>-135.358,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-163.460,48</b>	<b>28.102,36</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-178.500,98</b>	<b>-125.690,00</b>	<b>-135.358,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-163.460,48</b>	<b>28.102,36</b>	<b>0,00</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 11.111.008 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsü- bertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ sonstige ordentliche Einzahlungen</b>	<b>27.870,48</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.742,73</b>	<b>5.257,27</b>	<b>0,00</b>
6562000	Säumniszuschläge	25.091,17	30.000,00	30.000,00	0,00	24.693,53	5.306,47	0,00
6562300	Sonstige Gebühren	2.779,31	0,00	0,00	0,00	49,20	-49,20	0,00
	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>113.141,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79.607,24</b>	<b>-79.607,24</b>	<b>0,00</b>
6691991	Einzahlungen durchlaufende Gelder	113.141,34	0,00	0,00	0,00	79.607,24	-79.607,24	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>141.011,82</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>104.349,97</b>	<b>-74.349,97</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>132.240,35</b>	<b>119.790,00</b>	<b>119.790,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.014,45</b>	<b>-14.224,45</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	20.064,00	0,00	0,00	0,00	20.630,71	-20.630,71	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	87.489,91	93.233,00	93.233,00	0,00	88.389,22	4.843,78	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	6.468,76	7.221,00	7.221,00	0,00	6.794,95	426,05	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	18.217,68	19.308,00	19.308,00	0,00	18.199,57	1.108,43	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	28,00	28,00	0,00	0,00	28,00	0,00
	<b>- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>139.184,37</b>	<b>35.000,00</b>	<b>44.568,12</b>	<b>0,00</b>	<b>138.238,36</b>	<b>-93.670,24</b>	<b>0,00</b>
7517000	Zinsauszahlungen für Kreditinstitute	39.507,41	35.000,00	44.568,12	0,00	44.568,18	-0,06	0,00
7591991	Auszahlungen durchlaufende Gelder	99.676,96	0,00	0,00	0,00	93.670,18	-93.670,18	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>847,50</b>	<b>900,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>863,32</b>	<b>136,68</b>	<b>0,00</b>
7429100	Rücklastschriftgebühren	842,50	800,00	900,00	0,00	838,11	61,89	0,00
7499000	Andere sonstige Auszahlungen	5,00	100,00	100,00	0,00	25,21	74,79	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>272.272,22</b>	<b>155.690,00</b>	<b>165.358,12</b>	<b>0,00</b>	<b>273.116,13</b>	<b>-107.758,01</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-131.260,40</b>	<b>-125.690,00</b>	<b>-135.358,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-168.766,16</b>	<b>33.408,04</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-131.260,40</b>	<b>-125.690,00</b>	<b>-135.358,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-168.766,16</b>	<b>33.408,04</b>	<b>0,00</b>



## Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.009 Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>8.274,96</b>	<b>15.550,00</b>	<b>15.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.902,03</b>	<b>-352,03</b>	<b>0,00</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.002,09	7.000,00	7.000,00	0,00	8.422,74	-1.422,74	0,00
5431210	Fernmeldegebühren	0,00	4.700,00	4.700,00	0,00	4.222,34	477,66	0,00
5445000	Sonstige Steuern	2.593,71	2.800,00	2.800,00	0,00	2.634,17	165,83	0,00
5446000	Versicherungen	679,16	1.050,00	1.050,00	0,00	622,78	427,22	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.060.915,31</b>	<b>1.066.756,00</b>	<b>1.074.256,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.157.562,45</b>	<b>-83.306,45</b>	<b>7.500,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-931.938,86</b>	<b>-943.834,00</b>	<b>-951.334,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.315,54</b>	<b>71.981,54</b>	<b>-7.500,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-931.938,86</b>	<b>-943.834,00</b>	<b>-951.334,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.315,54</b>	<b>71.981,54</b>	<b>-7.500,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-931.938,86</b>	<b>-943.834,00</b>	<b>-951.334,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.315,54</b>	<b>71.981,54</b>	<b>-7.500,00</b>
	<b>+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>879.331,46</b>	<b>926.692,00</b>	<b>926.692,00</b>	<b>0,00</b>	<b>802.340,40</b>	<b>124.351,60</b>	<b>0,00</b>
4811400	Interne Verrechnung Bauhof	879.331,46	926.692,00	926.692,00	0,00	802.340,40	124.351,60	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-879.331,46	-926.692,00	-926.692,00	0,00	-802.340,40	-124.351,60	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-52.607,40</b>	<b>-17.142,00</b>	<b>-24.642,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-220.975,14</b>	<b>196.333,14</b>	<b>-7.500,00</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 11.111.009 Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.915,30</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.235,00</b>	<b>765,00</b>	<b>0,00</b>
6411000	Mieten	4.915,30	4.500,00	4.500,00	0,00	4.235,00	265,00	0,00
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>5.473,50</b>	<b>8.093,00</b>	<b>8.093,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.050,04</b>	<b>4.042,96</b>	<b>0,00</b>
6485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	2.787,02	3.093,00	3.093,00	0,00	1.556,28	1.536,72	0,00
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.686,48	5.000,00	5.000,00	0,00	2.493,76	2.506,24	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.388,80</b>	<b>13.093,00</b>	<b>13.093,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.285,04</b>	<b>4.807,96</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>751.310,15</b>	<b>771.085,00</b>	<b>771.085,00</b>	<b>0,00</b>	<b>850.892,63</b>	<b>-79.807,63</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	584.630,88	601.368,00	601.368,00	0,00	666.190,16	-64.822,16	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	46.469,13	46.544,00	46.544,00	0,00	49.519,69	-2.975,69	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	120.210,14	123.117,00	123.117,00	0,00	135.182,78	-12.065,78	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	56,00	56,00	0,00	0,00	56,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>164.476,31</b>	<b>168.500,00</b>	<b>176.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>164.483,97</b>	<b>11.516,03</b>	<b>7.500,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	9.420,24	23.500,00	31.000,00	0,00	20.977,21	10.022,79	7.500,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	18.886,40	15.000,00	15.000,00	0,00	12.373,66	2.626,34	0,00
7251000	Haltung von Fahrzeugen	136.169,67	130.000,00	130.000,00	0,00	131.133,10	-1.133,10	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>7.651,56</b>	<b>15.550,00</b>	<b>15.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.304,93</b>	<b>-754,93</b>	<b>0,00</b>
7412000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	5.055,54	7.000,00	7.000,00	0,00	8.321,17	-1.321,17	0,00
7431210	Fermeldegebühren	0,00	4.700,00	4.700,00	0,00	4.222,34	477,66	0,00
7445000	Sonstige Steuern	1.916,86	2.800,00	2.800,00	0,00	3.138,64	-338,64	0,00
7446000	Versicherungen	679,16	1.050,00	1.050,00	0,00	622,78	427,22	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>923.438,02</b>	<b>955.135,00</b>	<b>962.635,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.031.681,53</b>	<b>-69.046,53</b>	<b>7.500,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-913.049,22</b>	<b>-942.042,00</b>	<b>-949.542,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.023.396,49</b>	<b>73.854,49</b>	<b>-7.500,00</b>
	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>18.705,55</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.655,00</b>	<b>-9.655,00</b>	<b>0,00</b>
6831000	Veräußerung von beweglichem Vermögen	18.705,55	5.000,00	5.000,00	0,00	14.655,00	-9.655,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.705,55</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.655,00</b>	<b>-9.655,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>82.148,54</b>	<b>70.500,00</b>	<b>98.497,17</b>	<b>27.997,17</b>	<b>86.403,66</b>	<b>12.093,51</b>	<b>13.831,66</b>
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 Euro	82.148,54	70.500,00	98.497,17	27.997,17	86.403,66	12.093,51	13.831,66
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>82.148,54</b>	<b>70.500,00</b>	<b>98.497,17</b>	<b>27.997,17</b>	<b>86.403,66</b>	<b>12.093,51</b>	<b>13.831,66</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-63.442,99</b>	<b>-65.500,00</b>	<b>-93.497,17</b>	<b>-27.997,17</b>	<b>-71.748,66</b>	<b>-21.748,51</b>	<b>-13.831,66</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-976.492,21</b>	<b>-1.007.542,00</b>	<b>-1.043.039,17</b>	<b>-27.997,17</b>	<b>-1.095.145,15</b>	<b>52.105,98</b>	<b>-21.331,66</b>

### Investitionen Produkt 11.111.009 Bauhof

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000013 Fahrzeuge und Geräte Bauhof	-82.148,54	-70.500,00	-98.497,17	-27.997,17	-86.403,66	-12.093,51	-13.831,66

## Investitionen Produkt 11.111.009 Bauhof

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	82.148,54	70.500,00	98.497,17	27.997,17	86.403,66	12.093,51	13.831,66
I 90000073 Veräußerung Vermögensgegenstände Bauhof	18.705,55	5.000,00	5.000,00	0,00	14.655,00	-9.655,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.705,55	5.000,00	5.000,00	0,00	14.655,00	-9.655,00	0,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-82.148,54</b>	<b>-70.500,00</b>	<b>-98.497,17</b>	<b>-27.997,17</b>	<b>-86.403,66</b>	<b>-12.093,51</b>	<b>-13.831,66</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>18.705,55</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.655,00</b>	<b>-9.655,00</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 11.111.010 Gebäudemanagement

<b>Produktbereich</b>	11.	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	11.111.	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	11.111.010	Gebäudemanagement

**Kurzbeschreibung** Verwaltung, kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung bebauter Grundstücke  
Vermietung von Gebäuden an Dritte (Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Mietverhältnissen)  
Anmietung von Gebäuden Dritter  
Instandhaltung der gemeindlichen Gebäude und Umbaumaßnahmen

**Ziele** Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindeeigenen Gebäude  
Zurverfügungstellung von Gebäuden

**Organisationseinheit** Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.010 Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>41.368,14</b>	<b>41.236,00</b>	<b>41.236,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.536,67</b>	<b>-300,67</b>	<b>0,00</b>
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	41.368,14	41.236,00	41.236,00	0,00	41.536,67	-300,67	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>859,04</b>	<b>-859,04</b>	<b>0,00</b>
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	859,04	-859,04	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>114.231,24</b>	<b>110.000,00</b>	<b>110.025,33</b>	<b>0,00</b>	<b>120.894,19</b>	<b>-10.868,86</b>	<b>0,00</b>
4411000	Mieten	114.231,24	110.000,00	110.025,33	0,00	120.894,19	-10.868,86	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>4.463,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.652,07</b>	<b>-5.652,07</b>	<b>0,00</b>
4480001	Kostenerstattungen vom Bund	3.121,66	0,00	0,00	0,00	4.562,07	-4.562,07	0,00
4487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090,00	-1.090,00	0,00
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.341,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>160.062,59</b>	<b>151.236,00</b>	<b>151.261,33</b>	<b>0,00</b>	<b>188.941,97</b>	<b>-37.680,64</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>356.989,26</b>	<b>460.266,00</b>	<b>460.266,00</b>	<b>0,00</b>	<b>401.943,53</b>	<b>58.322,47</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	283.061,11	358.183,00	358.183,00	0,00	313.584,85	44.598,15	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	20.208,21	27.742,00	27.742,00	0,00	23.808,05	3.933,95	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	53.719,94	74.257,00	74.257,00	0,00	64.550,63	9.706,37	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	84,00	84,00	0,00	0,00	84,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>86.374,67</b>	<b>71.500,00</b>	<b>71.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.295,67</b>	<b>18.204,33</b>	<b>10.000,00</b>
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	34.309,51	35.000,00	35.000,00	0,00	19.757,55	15.242,45	10.000,00
5218000	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	32.065,16	36.500,00	36.500,00	0,00	33.538,12	2.961,88	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>40.814,55</b>	<b>42.746,00</b>	<b>42.746,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.080,42</b>	<b>2.665,58</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	37.961,35	39.543,00	39.543,00	0,00	37.961,39	1.581,61	0,00
5711200	Abschreibungen Infrastruktur	780,99	781,00	781,00	0,00	780,99	0,01	0,00
5711300	Abschreibungen Fahrzeuge und Maschinen	322,69	323,00	323,00	0,00	370,34	-47,34	0,00
5711400	Abschreibungen BGA	268,33	99,00	99,00	0,00	389,19	-290,19	0,00



## Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.010 Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5711410	Abschreibungen GwGs	1.481,19	2.000,00	2.000,00	0,00	578,51	1.421,49	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>16.237,00</b>	<b>16.237,00</b>	<b>16.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	16.237,00	16.237,00	16.237,00	0,00	16.237,00	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>23.977,48</b>	<b>28.800,00</b>	<b>28.825,33</b>	<b>0,00</b>	<b>24.725,03</b>	<b>4.100,30</b>	<b>0,00</b>
5431210	Fernmeldegebühren	0,00	300,00	325,33	0,00	325,33	0,00	0,00
5445000	Sonstige Steuern	21.608,02	25.500,00	25.500,00	0,00	18.591,53	6.908,47	0,00
5446000	Versicherungen	2.369,46	3.000,00	3.000,00	0,00	3.453,31	-453,31	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.354,86	-2.354,86	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>524.392,96</b>	<b>619.549,00</b>	<b>619.574,33</b>	<b>0,00</b>	<b>536.281,65</b>	<b>83.292,68</b>	<b>10.000,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-364.330,37</b>	<b>-468.313,00</b>	<b>-468.313,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-347.339,68</b>	<b>-120.973,32</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-364.330,37</b>	<b>-468.313,00</b>	<b>-468.313,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-347.339,68</b>	<b>-120.973,32</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-364.330,37</b>	<b>-468.313,00</b>	<b>-468.313,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-347.339,68</b>	<b>-120.973,32</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>144,00</b>	<b>144,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.687,40</b>	<b>-3.543,40</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	0,00	144,00	144,00	0,00	3.687,40	-3.543,40	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	144,00	144,00	0,00	3.687,40	-3.543,40	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-364.330,37</b>	<b>-468.457,00</b>	<b>-468.457,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-351.027,08</b>	<b>-117.429,92</b>	<b>-10.000,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 11.111.010 Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>122,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>736,32</b>	<b>-736,32</b>	<b>0,00</b>
6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	122,72	0,00	0,00	0,00	736,32	-736,32	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>107.991,83</b>	<b>110.000,00</b>	<b>110.025,33</b>	<b>0,00</b>	<b>112.180,58</b>	<b>-2.155,25</b>	<b>0,00</b>
6411000	Mieten	107.991,83	110.000,00	110.025,33	0,00	112.180,58	-2.155,25	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.856,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.394,74</b>	<b>-4.394,74</b>	<b>0,00</b>
6480001	Kostenerstattungen vom Bund	2.557,26	0,00	0,00	0,00	3.304,74	-3.304,74	0,00
6487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090,00	-1.090,00	0,00
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.299,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.971,26</b>	<b>110.000,00</b>	<b>110.025,33</b>	<b>0,00</b>	<b>117.311,64</b>	<b>-7.286,31</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>356.989,26</b>	<b>460.266,00</b>	<b>460.266,00</b>	<b>0,00</b>	<b>401.943,53</b>	<b>58.322,47</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	283.061,11	358.183,00	358.183,00	0,00	313.584,85	44.598,15	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	20.208,21	27.742,00	27.742,00	0,00	23.808,05	3.933,95	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	53.719,94	74.257,00	74.257,00	0,00	64.550,63	9.706,37	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	84,00	84,00	0,00	0,00	84,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>59.248,40</b>	<b>91.500,00</b>	<b>91.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.377,26</b>	<b>31.122,74</b>	<b>10.000,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	31.122,76	55.000,00	55.000,00	0,00	23.480,81	31.519,19	10.000,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	28.125,64	36.500,00	36.500,00	0,00	36.896,45	-396,45	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>28.423,98</b>	<b>28.800,00</b>	<b>28.825,33</b>	<b>0,00</b>	<b>21.837,42</b>	<b>6.987,91</b>	<b>0,00</b>
7431210	Fermeldegebühren	0,00	300,00	325,33	0,00	300,38	24,95	0,00
7445000	Sonstige Steuern	26.054,52	25.500,00	25.500,00	0,00	18.083,73	7.416,27	0,00
7446000	Versicherungen	2.369,46	3.000,00	3.000,00	0,00	3.453,31	-453,31	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>444.661,64</b>	<b>580.566,00</b>	<b>580.591,33</b>	<b>0,00</b>	<b>484.158,21</b>	<b>96.433,12</b>	<b>10.000,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-332.690,38</b>	<b>-470.566,00</b>	<b>-470.566,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-366.846,57</b>	<b>-103.719,43</b>	<b>-10.000,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>0,00</b>
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	0,00	505.000,00	505.000,00	0,00	0,00	505.000,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>130.220,00</b>	<b>621.100,00</b>	<b>490.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>621.100,00</b>	<b>561.100,00</b>
7851000	Hochbaumaßnahmen	0,00	130.220,00	621.100,00	490.880,00	0,00	621.100,00	561.100,00
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>3.801,69</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.493,51</b>	<b>506,49</b>	<b>0,00</b>
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 Euro	2.320,50	0,00	0,00	0,00	915,00	-915,00	0,00
7832000	Erwerb von Vermögensgegenständen unter 800 Euro	1.481,19	2.000,00	2.000,00	0,00	578,51	1.421,49	0,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.801,69</b>	<b>132.220,00</b>	<b>623.100,00</b>	<b>490.880,00</b>	<b>1.493,51</b>	<b>621.606,49</b>	<b>561.100,00</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.801,69</b>	<b>372.780,00</b>	<b>-118.100,00</b>	<b>-490.880,00</b>	<b>-1.493,51</b>	<b>-116.606,49</b>	<b>-561.100,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-336.492,07</b>	<b>-97.786,00</b>	<b>-588.666,00</b>	<b>-490.880,00</b>	<b>-368.340,08</b>	<b>-220.325,92</b>	<b>-571.100,00</b>

## Investitionen Produkt 11.111.010 Gebäudemanagement

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000210 Anschaffung Vermögensgegenstände Gebäudemanagement	-3.801,69	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-1.493,51	-506,49	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	3.801,69	2.000,00	2.000,00	0,00	1.493,51	506,49	0,00
I 90000229 Sportstättenförderung Turnhalle Oberhundem	0,00	434.780,00	-56.100,00	-490.880,00	0,00	-56.100,00	-561.100,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	505.000,00	505.000,00	0,00	0,00	505.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.220,00	561.100,00	490.880,00	0,00	561.100,00	561.100,00
I 90000242 Planungskosten für Hochbaumaßnahmen	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-3.801,69</b>	<b>-132.220,00</b>	<b>-623.100,00</b>	<b>-490.880,00</b>	<b>-1.493,51</b>	<b>-621.606,49</b>	<b>-561.100,00</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 11.111.011 Liegenschaftsverwaltung

<b>Produktbereich</b>	11.	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	11.111.	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	11.111.011	Liegenschaftsverwaltung

**Kurzbeschreibung** Verwaltung, kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke  
Instandhaltung der gemeindlichen Grundstücke  
Verpachtung von Grundstücken an Dritte (Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Pachtverträgen)

**Ziele** Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindeeigenen unbebauten Grundstücke

**Organisationseinheit** Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.011 Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>15.198,03</b>	<b>10.300,00</b>	<b>10.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.231,57</b>	<b>-4.931,57</b>	<b>0,00</b>
4411100	Pachten	15.198,03	10.300,00	10.300,00	0,00	15.231,57	-4.931,57	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>19.500,00</b>	<b>19.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.500,00</b>	<b>0,00</b>
4541000	Erträge Veräußerung Grundstücke und Gebäude	0,00	19.500,00	19.500,00	0,00	0,00	19.500,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>15.198,03</b>	<b>29.800,00</b>	<b>29.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.231,57</b>	<b>14.568,43</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>46.604,40</b>	<b>100.926,00</b>	<b>100.926,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.318,79</b>	<b>39.607,21</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	0,00	5.429,00	5.429,00	0,00	0,00	5.429,00	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	36.186,58	58.007,00	58.007,00	0,00	47.783,30	10.223,70	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.801,25	4.493,00	4.493,00	0,00	3.647,49	845,51	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	7.616,57	12.185,00	12.185,00	0,00	9.888,00	2.297,00	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	20.426,00	20.426,00	0,00	0,00	20.426,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	386,00	386,00	0,00	0,00	386,00	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.351,50</b>	<b>4.562,00</b>	<b>4.562,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.894,50</b>	<b>-332,50</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	3.697,00	3.697,00	0,00	0,00	3.697,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	1.351,50	865,00	865,00	0,00	4.894,50	-4.029,50	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.250,03</b>	<b>12.000,00</b>	<b>14.186,91</b>	<b>0,00</b>	<b>7.873,31</b>	<b>6.313,60</b>	<b>0,00</b>
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	9.968,20	8.000,00	8.000,00	0,00	1.686,40	6.313,60	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	281,83	4.000,00	6.186,91	0,00	6.186,91	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>8.236,53</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.246,31</b>	<b>0,00</b>	<b>9.604,68</b>	<b>641,63</b>	<b>0,00</b>
5422000	Mieten und Pachten	4.265,05	5.000,00	5.246,31	0,00	5.246,31	0,00	0,00
5445000	Sonstige Steuern	3.971,48	5.000,00	5.000,00	0,00	4.358,37	641,63	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>66.442,46</b>	<b>127.488,00</b>	<b>129.921,22</b>	<b>0,00</b>	<b>83.691,28</b>	<b>46.229,94</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-51.244,43</b>	<b>-97.688,00</b>	<b>-100.121,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-68.459,71</b>	<b>-31.661,51</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.244,43</b>	<b>-97.688,00</b>	<b>-100.121,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-68.459,71</b>	<b>-31.661,51</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-51.244,43</b>	<b>-97.688,00</b>	<b>-100.121,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-68.459,71</b>	<b>-31.661,51</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-51.244,43</b>	<b>-97.688,00</b>	<b>-100.121,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-68.459,71</b>	<b>-31.661,51</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 11.111.011 Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>11.356,51</b>	<b>10.300,00</b>	<b>10.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.828,67</b>	<b>-9.528,67</b>	<b>0,00</b>
6411100	Pachten	11.356,51	10.300,00	10.300,00	0,00	19.828,67	-9.528,67	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.356,51</b>	<b>10.300,00</b>	<b>10.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.828,67</b>	<b>-9.528,67</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>46.604,40</b>	<b>100.540,00</b>	<b>100.540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.318,79</b>	<b>39.221,21</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	0,00	5.429,00	5.429,00	0,00	0,00	5.429,00	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	36.186,58	58.007,00	58.007,00	0,00	47.783,30	10.223,70	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.801,25	4.493,00	4.493,00	0,00	3.647,49	845,51	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	7.616,57	12.185,00	12.185,00	0,00	9.888,00	2.297,00	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	20.426,00	20.426,00	0,00	0,00	20.426,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>3.697,00</b>	<b>3.697,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.697,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	3.697,00	3.697,00	0,00	0,00	3.697,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.250,03</b>	<b>12.000,00</b>	<b>14.186,91</b>	<b>0,00</b>	<b>7.575,81</b>	<b>6.611,10</b>	<b>0,00</b>
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	9.968,20	8.000,00	8.000,00	0,00	1.686,40	6.313,60	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	281,83	4.000,00	6.186,91	0,00	5.889,41	297,50	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>8.531,92</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.246,31</b>	<b>0,00</b>	<b>8.894,81</b>	<b>1.351,50</b>	<b>0,00</b>
7422000	Mieten und Pachten	4.265,05	5.000,00	5.246,31	0,00	4.917,88	328,43	0,00
7445000	Sonstige Steuern	4.266,87	5.000,00	5.000,00	0,00	3.976,93	1.023,07	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.386,35</b>	<b>126.237,00</b>	<b>128.670,22</b>	<b>0,00</b>	<b>77.789,41</b>	<b>50.880,81</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-54.029,84</b>	<b>-115.937,00</b>	<b>-118.370,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-57.960,74</b>	<b>-60.409,48</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>45.131,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.241,60</b>	<b>-45.241,60</b>	<b>0,00</b>
6821000	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	45.131,00	35.000,00	35.000,00	0,00	80.241,60	-45.241,60	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.131,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.241,60</b>	<b>-45.241,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>45.131,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.241,60</b>	<b>-45.241,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-8.898,84</b>	<b>-80.937,00</b>	<b>-83.370,22</b>	<b>0,00</b>	<b>22.280,86</b>	<b>-105.651,08</b>	<b>0,00</b>

### Investitionen Produkt 11.111.011 Liegenschaftsverwaltung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000067 Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	45.131,00	35.000,00	35.000,00	0,00	80.241,60	-45.241,60	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.131,00	35.000,00	35.000,00	0,00	80.241,60	-45.241,60	0,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>45.131,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.241,60</b>	<b>-45.241,60</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 11.111.012 Archiv

<b>Produktbereich</b>	11.	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	11.111.	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	11.111.012	Archiv

<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gemeindearchivs
<b>Ziele</b>	Aufbewahrung von Akten und Urkunden aus rechtlichen und historischen Gründen
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 11.111.012 Archiv

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>77,25</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39,80</b>	<b>260,20</b>	<b>0,00</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	77,25	300,00	300,00	0,00	39,80	260,20	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>331,29</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146,76</b>	<b>-46,76</b>	<b>0,00</b>
4421000	Erträge aus Verkauf	331,29	100,00	100,00	0,00	146,76	-46,76	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>408,54</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186,56</b>	<b>213,44</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>24.124,78</b>	<b>29.536,00</b>	<b>29.536,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.890,93</b>	<b>9.645,07</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	10.295,08	26.279,00	26.279,00	0,00	668,09	25.610,91	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	1.389,00	1.389,00	0,00	0,00	1.389,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	13.829,70	1.868,00	1.868,00	0,00	19.222,84	-17.354,84	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>24.972,75</b>	<b>22.082,00</b>	<b>22.082,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.393,72</b>	<b>18.688,28</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	17.897,00	17.897,00	0,00	0,00	17.897,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	24.972,75	4.185,00	4.185,00	0,00	3.393,72	791,28	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>425,13</b>	<b>1.750,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19,00</b>	<b>1.731,00</b>	<b>0,00</b>
5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	88,08	750,00	750,00	0,00	19,00	731,00	0,00
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	337,05	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>49.522,66</b>	<b>53.368,00</b>	<b>53.368,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.303,65</b>	<b>30.064,35</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-49.114,12</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.117,09</b>	<b>-29.850,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-49.114,12</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.117,09</b>	<b>-29.850,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-49.114,12</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.117,09</b>	<b>-29.850,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-49.114,12</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>-52.968,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.117,09</b>	<b>-29.850,91</b>	<b>0,00</b>





<b>Produktbereich</b>	12.	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	12.121.	Statistiken und Wahlen
<b>Produkt</b>	12.121.001	Statistiken und Wahlen

**Kurzbeschreibung** Vorbereitung und Durchführung von Wahlen  
(Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl)  
Statistische Angelegenheiten

**Ziele** Rechtliche und organisatorische einwandfreie Durchführung von Wahlen  
Erledigung der statistischen Angelegenheiten

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 12.121.001 Statistiken und Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- beträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungs- beträgen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.807,41</b>	<b>0,00</b>	<b>14.946,73</b>	<b>-5.139,32</b>	<b>0,00</b>
4142000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	9.000,00	9.000,00	9.807,41	0,00	14.946,73	-5.139,32	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>0,00</b>
4481000	Kostenerstattungen vom Land	0,00	250,00	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.250,00</b>	<b>10.057,41</b>	<b>0,00</b>	<b>14.946,73</b>	<b>-4.889,32</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>27.071,60</b>	<b>26.020,00</b>	<b>26.020,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.287,55</b>	<b>-1.267,55</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	12.386,86	11.606,00	11.606,00	0,00	12.507,85	-901,85	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	7.804,46	10.153,00	10.153,00	0,00	6.350,85	3.802,15	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	601,25	787,00	787,00	0,00	483,08	303,92	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.491,23	2.020,00	2.020,00	0,00	1.202,75	817,25	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	629,00	629,00	0,00	0,00	629,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.787,80	825,00	825,00	0,00	6.743,02	-5.918,02	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>9.752,00</b>	<b>9.752,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.752,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	7.904,00	7.904,00	0,00	0,00	7.904,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	1.848,00	1.848,00	0,00	0,00	1.848,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>690,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>12.451,20</b>	<b>25.000,00</b>	<b>14.095,37</b>	<b>0,00</b>	<b>13.519,11</b>	<b>576,26</b>	<b>0,00</b>
5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	12.451,20	25.000,00	14.095,37	0,00	13.519,11	576,26	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.212,80</b>	<b>61.072,00</b>	<b>50.167,37</b>	<b>0,00</b>	<b>40.806,66</b>	<b>9.360,71</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-31.212,80</b>	<b>-51.822,00</b>	<b>-40.109,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.859,93</b>	<b>-14.250,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.212,80</b>	<b>-51.822,00</b>	<b>-40.109,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.859,93</b>	<b>-14.250,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-31.212,80</b>	<b>-51.822,00</b>	<b>-40.109,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.859,93</b>	<b>-14.250,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-31.212,80</b>	<b>-51.822,00</b>	<b>-40.109,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.859,93</b>	<b>-14.250,03</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.807,41</b>	<b>0,00</b>	<b>14.462,61</b>	<b>-4.655,20</b>	<b>0,00</b>
6142000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	9.000,00	9.000,00	9.807,41	0,00	14.462,61	-4.655,20	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>0,00</b>
6481000	Kostenerstattungen vom Land	0,00	250,00	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.250,00</b>	<b>10.057,41</b>	<b>0,00</b>	<b>14.462,61</b>	<b>-4.405,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>22.283,80</b>	<b>25.195,00</b>	<b>25.195,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.544,53</b>	<b>4.650,47</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	12.386,86	11.606,00	11.606,00	0,00	12.507,85	-901,85	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	7.804,46	10.153,00	10.153,00	0,00	6.350,85	3.802,15	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	601,25	787,00	787,00	0,00	483,08	303,92	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.491,23	2.020,00	2.020,00	0,00	1.202,75	817,25	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	629,00	629,00	0,00	0,00	629,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>7.904,00</b>	<b>7.904,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.904,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	7.904,00	7.904,00	0,00	0,00	7.904,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>690,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>17.680,21</b>	<b>25.000,00</b>	<b>14.095,37</b>	<b>0,00</b>	<b>13.256,68</b>	<b>838,69</b>	<b>0,00</b>
7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	17.680,21	25.000,00	14.095,37	0,00	13.256,68	838,69	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.654,01</b>	<b>58.399,00</b>	<b>47.494,37</b>	<b>0,00</b>	<b>33.801,21</b>	<b>13.693,16</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.654,01</b>	<b>-49.149,00</b>	<b>-37.436,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.338,60</b>	<b>-18.098,36</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-31.654,01</b>	<b>-49.149,00</b>	<b>-37.436,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.338,60</b>	<b>-18.098,36</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 12.122.001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

<b>Produktbereich</b>	12.	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	12.122.	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	12.122.001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

**Kurzbeschreibung**      Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung  
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch vorbeugende Maßnahmen und ordnungsbehördliche Eingriffen  
Pass- und Ausweiswesen, Gewerbe- und Gaststättenwesen, Fundsachen, Verkehrsangelegenheiten, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Tierschutz

**Ziele**      Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

**Organisationseinheit**      Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 12.122.001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>81.756,10</b>	<b>70.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.556,98</b>	<b>-17.556,98</b>	<b>0,00</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	81.756,10	70.000,00	70.000,00	0,00	87.556,98	-17.556,98	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.505,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.350,00</b>	<b>1.650,00</b>	<b>0,00</b>
4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	3.505,00	5.000,00	5.000,00	0,00	3.350,00	1.650,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>15.288,48</b>	<b>5.500,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.795,88</b>	<b>1.704,12</b>	<b>0,00</b>
4561000	Bußgelder	8.203,15	5.000,00	5.000,00	0,00	3.608,68	1.391,32	0,00
4582000	Auflösung von Rückstellungen	4.465,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	2.620,33	500,00	500,00	0,00	187,20	312,80	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>100.549,58</b>	<b>80.500,00</b>	<b>80.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.702,86</b>	<b>-14.202,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>316.744,14</b>	<b>365.089,00</b>	<b>361.071,03</b>	<b>0,00</b>	<b>322.728,27</b>	<b>38.342,76</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	28.371,21	33.407,00	33.407,00	0,00	29.324,76	4.082,24	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	216.679,59	240.156,00	236.138,03	0,00	216.194,16	19.943,87	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	16.018,04	18.600,00	18.600,00	0,00	15.646,75	2.953,25	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	43.731,39	49.106,00	49.106,00	0,00	43.292,83	5.813,17	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungslösungen	0,00	21.445,00	21.445,00	0,00	0,00	21.445,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	11.943,91	2.375,00	2.375,00	0,00	18.269,77	-15.894,77	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>28.071,00</b>	<b>28.071,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.558,00</b>	<b>23.513,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	22.751,00	22.751,00	0,00	0,00	22.751,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	5.320,00	5.320,00	0,00	4.558,00	762,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>51.307,52</b>	<b>58.550,00</b>	<b>55.282,22</b>	<b>0,00</b>	<b>54.464,02</b>	<b>818,20</b>	<b>0,00</b>
5230000	Erstattungen für Aufwendungen Bund	3.750,92	3.500,00	3.500,00	0,00	4.218,92	-718,92	0,00
5238000	Erstattungen für Aufwendungen übrige Bereiche	39.117,29	45.000,00	45.000,00	0,00	49.502,11	-4.502,11	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.439,31	10.000,00	6.732,22	0,00	742,99	5.989,23	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>3.973,95</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.916,76</b>	<b>583,24</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	3.973,95	4.500,00	4.500,00	0,00	3.916,76	583,24	0,00

## Teilergebnishaushalt Produkt 12.122.001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>298,00</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>411,00</b>	<b>-11,00</b>	<b>0,00</b>
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	298,00	400,00	400,00	0,00	367,00	33,00	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	44,00	-44,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>372.323,61</b>	<b>456.610,00</b>	<b>449.324,25</b>	<b>0,00</b>	<b>386.078,05</b>	<b>63.246,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-271.774,03</b>	<b>-376.110,00</b>	<b>-368.824,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-291.375,19</b>	<b>-77.449,06</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-271.774,03</b>	<b>-376.110,00</b>	<b>-368.824,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-291.375,19</b>	<b>-77.449,06</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-271.774,03</b>	<b>-376.110,00</b>	<b>-368.824,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-291.375,19</b>	<b>-77.449,06</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-271.774,03</b>	<b>-376.110,00</b>	<b>-368.824,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-291.375,19</b>	<b>-77.449,06</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsbeträgen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>81.619,82</b>	<b>70.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.096,62</b>	<b>-17.096,62</b>	<b>0,00</b>
6311000	Verwaltungsgebühren	81.619,82	70.000,00	70.000,00	0,00	87.096,62	-17.096,62	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.940,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.505,00</b>	<b>1.495,00</b>	<b>0,00</b>
6482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	3.940,00	5.000,00	5.000,00	0,00	3.505,00	1.495,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Einzahlungen</b>	<b>7.691,73</b>	<b>5.500,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.972,58</b>	<b>-472,58</b>	<b>0,00</b>
6561000	Bußgelder	5.463,90	5.000,00	5.000,00	0,00	5.653,53	-653,53	0,00
6591000	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	2.227,83	500,00	500,00	0,00	319,05	180,95	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>93.251,55</b>	<b>80.500,00</b>	<b>80.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.574,20</b>	<b>-16.074,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>303.546,14</b>	<b>362.714,00</b>	<b>358.696,03</b>	<b>0,00</b>	<b>304.458,50</b>	<b>54.237,53</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	28.371,21	33.407,00	33.407,00	0,00	29.324,76	4.082,24	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	216.679,59	240.156,00	236.138,03	0,00	216.194,16	19.943,87	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	16.018,04	18.600,00	18.600,00	0,00	15.646,75	2.953,25	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	42.477,30	49.106,00	49.106,00	0,00	43.292,83	5.813,17	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	21.445,00	21.445,00	0,00	0,00	21.445,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>22.751,00</b>	<b>22.751,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.751,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	22.751,00	22.751,00	0,00	0,00	22.751,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>51.214,93</b>	<b>58.550,00</b>	<b>55.282,22</b>	<b>0,00</b>	<b>57.130,01</b>	<b>-1.847,79</b>	<b>0,00</b>
7230000	Erstattungen für Auszahlungen Bund	3.750,92	3.500,00	3.500,00	0,00	4.218,92	-718,92	0,00
7238000	Erstattungen für Auszahlungen übrige Bereiche	39.368,61	45.000,00	45.000,00	0,00	49.865,30	-4.865,30	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.095,40	10.000,00	6.732,22	0,00	3.045,79	3.686,43	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>2.980,46</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.916,76</b>	<b>583,24</b>	<b>0,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	2.980,46	4.500,00	4.500,00	0,00	3.916,76	583,24	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>298,00</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>367,00</b>	<b>33,00</b>	<b>0,00</b>
7421000	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	298,00	400,00	400,00	0,00	367,00	33,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>358.039,53</b>	<b>448.915,00</b>	<b>441.629,25</b>	<b>0,00</b>	<b>365.872,27</b>	<b>75.756,98</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-264.787,98</b>	<b>-368.415,00</b>	<b>-361.129,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-269.298,07</b>	<b>-91.831,18</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-264.787,98</b>	<b>-368.415,00</b>	<b>-361.129,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-269.298,07</b>	<b>-91.831,18</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 12.122.002 Personenstandswesen

<b>Produktbereich</b>	12.	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	12.122.	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	12.122.002	Personenstandswesen

**Kurzbeschreibung** Beurkundung von Geburten, Sterbefällen, Eheschließungen  
Personenstandsbücher, Familienbuch, Namensrecht, Kirchenaustritte

**Ziele** Feststellung und Nachweis personenbezogener Daten  
Feststellung und Nachweis personenbezogener Daten  
Rechtliche Dokumentation des Personenstandes

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 12.122.002 Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>10.503,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.440,80</b>	<b>-440,80</b>	<b>0,00</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	10.503,00	12.000,00	12.000,00	0,00	12.440,80	-440,80	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>
4421000	Erträge aus Verkauf	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.503,00</b>	<b>13.300,00</b>	<b>13.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.440,80</b>	<b>859,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>33.267,55</b>	<b>48.421,00</b>	<b>48.421,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.866,24</b>	<b>19.554,76</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	10.638,83	26.279,00	26.279,00	0,00	708,14	25.570,86	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	6.837,82	6.947,00	6.947,00	0,00	6.985,03	-38,03	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	529,76	538,00	538,00	0,00	537,65	0,35	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.431,44	1.460,00	1.460,00	0,00	1.412,58	47,42	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	11.329,00	11.329,00	0,00	0,00	11.329,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	13.829,70	1.868,00	1.868,00	0,00	19.222,84	-17.354,84	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>25.729,50</b>	<b>22.082,00</b>	<b>22.082,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.496,56</b>	<b>18.585,44</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	17.897,00	17.897,00	0,00	0,00	17.897,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	25.729,50	4.185,00	4.185,00	0,00	3.496,56	688,44	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>657,50</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>936,37</b>	<b>363,63</b>	<b>0,00</b>
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	657,50	1.300,00	1.300,00	0,00	936,37	363,63	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>123,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	123,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.777,55</b>	<b>72.103,00</b>	<b>72.103,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.299,17</b>	<b>38.803,83</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-49.274,55</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.858,37</b>	<b>-37.944,63</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-49.274,55</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.858,37</b>	<b>-37.944,63</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-49.274,55</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.858,37</b>	<b>-37.944,63</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-49.274,55</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>-58.803,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.858,37</b>	<b>-37.944,63</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>10.365,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.440,80</b>	<b>-440,80</b>	<b>0,00</b>
6311000	Verwaltungsgebühren	10.365,00	12.000,00	12.000,00	0,00	12.440,80	-440,80	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.365,00</b>	<b>13.300,00</b>	<b>13.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.440,80</b>	<b>859,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>19.437,85</b>	<b>46.553,00</b>	<b>46.553,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.643,40</b>	<b>36.909,60</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	10.638,83	26.279,00	26.279,00	0,00	708,14	25.570,86	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	6.837,82	6.947,00	6.947,00	0,00	6.985,03	-38,03	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	529,76	538,00	538,00	0,00	537,65	0,35	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.431,44	1.460,00	1.460,00	0,00	1.412,58	47,42	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	11.329,00	11.329,00	0,00	0,00	11.329,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>17.897,00</b>	<b>17.897,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.897,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	17.897,00	17.897,00	0,00	0,00	17.897,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>657,50</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>936,37</b>	<b>363,63</b>	<b>0,00</b>
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	657,50	1.300,00	1.300,00	0,00	936,37	363,63	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>123,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>
7412000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	123,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.218,35</b>	<b>66.050,00</b>	<b>66.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.579,77</b>	<b>55.470,23</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.853,35</b>	<b>-52.750,00</b>	<b>-52.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.861,03</b>	<b>-54.611,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-9.853,35</b>	<b>-52.750,00</b>	<b>-52.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.861,03</b>	<b>-54.611,03</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

<b>Produktbereich</b>	12.	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	12.126.	Brandschutz
<b>Produkt</b>	12.126.001	Brand- und Bevölkerungsschutz

**Kurzbeschreibung** Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Naturereignissen und Explosionen  
Verwaltungstechnische Beratung der freiwilligen Feuerwehr, Beschaffung und Unterhaltung der Ausrüstung, Kostenersatz  
Schutz von Menschen, Tieren, Sachen usw. bei Großschadenslagen und / oder besonderen Ereignissen

**Ziele** Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt  
Leben erhalten, Schäden begrenzen, Rettung aus Gefahren, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigen

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertreibungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertreibungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>209.223,42</b>	<b>192.984,00</b>	<b>192.984,00</b>	<b>0,00</b>	<b>225.971,28</b>	<b>-32.987,28</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	209.223,42	189.984,00	189.984,00	0,00	225.971,28	-35.987,28	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>638,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>
4321300	Gebühren Wahrnehmung Aufgaben Brandschau	638,00	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>7.031,67</b>	<b>16.500,00</b>	<b>16.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.298,47</b>	<b>201,53</b>	<b>0,00</b>
4480001	Kostenerstattungen vom Bund	1.519,60	1.500,00	1.500,00	0,00	1.519,60	-19,60	0,00
4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.322,70	10.000,00	10.000,00	0,00	14.586,14	-4.586,14	0,00
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	189,37	5.000,00	5.000,00	0,00	192,73	4.807,27	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>33.795,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	33.795,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>57.500,00</b>	<b>57.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.318,34</b>	<b>53.181,66</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	57.500,00	57.500,00	0,00	4.318,34	53.181,66	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>250.688,66</b>	<b>274.484,00</b>	<b>274.484,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.588,09</b>	<b>27.895,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>85.976,73</b>	<b>94.893,00</b>	<b>94.893,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.760,99</b>	<b>5.132,01</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	11.257,90	11.130,00	11.130,00	0,00	11.314,49	-184,49	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	55.115,13	64.690,00	64.690,00	0,00	56.608,19	8.081,81	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	4.277,66	5.011,00	5.011,00	0,00	4.243,27	767,73	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	10.760,17	12.662,00	12.662,00	0,00	11.128,07	1.533,93	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	609,00	609,00	0,00	0,00	609,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.565,87	791,00	791,00	0,00	6.466,97	-5.675,97	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>9.352,00</b>	<b>9.352,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.352,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	7.580,00	7.580,00	0,00	0,00	7.580,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	1.772,00	1.772,00	0,00	0,00	1.772,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>375.959,90</b>	<b>329.100,00</b>	<b>405.574,44</b>	<b>60.200,00</b>	<b>413.287,30</b>	<b>-7.712,86</b>	<b>0,00</b>



## Teilergebnishaushalt Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	88.173,53	38.000,00	98.200,00	60.200,00	68.407,64	29.792,36	0,00
5216100	Instandhaltung von Ingenieurbauwerken	2.751,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5218000	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	-70.000,00	0,00
5232000	Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden	20.911,74	21.000,00	21.000,00	0,00	20.911,74	88,26	0,00
5235000	Erstattungen für Aufwendungen Sondervermögen	63.088,21	72.600,00	72.600,00	0,00	44.806,00	27.794,00	0,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	35.593,23	41.500,00	41.500,00	0,00	41.020,49	479,51	0,00
5251000	Haltung von Fahrzeugen	51.723,79	50.000,00	62.973,60	0,00	62.973,60	0,00	0,00
5255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	22.019,56	22.800,00	27.847,27	0,00	27.847,27	0,00	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	59.741,04	45.000,00	47.322,09	0,00	50.321,31	-2.999,22	0,00
5281001	Aufwendungen für Corona bedingte Sachleistungen	7.349,01	3.000,00	690,67	0,00	644,49	46,18	0,00
5281100	Atemschutz	6.634,49	2.200,00	4.447,86	0,00	4.447,86	0,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.500,00	8.400,98	0,00	8.400,98	0,00	0,00
5291100	Brandschutztechniker	440,00	7.500,00	1,22	0,00	0,00	1,22	0,00
5291101	Ölspurenbeseitigung	3.027,80	10.000,00	6.512,62	0,00	1.187,88	5.324,74	0,00
5291102	Erwerb von Fahrerlaubnissen	10.493,47	8.000,00	9.933,00	0,00	8.183,88	1.749,12	0,00
5291103	Untersuchungskosten Atemschutzträger	4.012,75	6.000,00	4.145,13	0,00	4.134,16	10,97	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>225.286,01</b>	<b>194.177,00</b>	<b>194.177,00</b>	<b>0,00</b>	<b>242.447,47</b>	<b>-48.270,47</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	46.882,89	46.883,00	46.883,00	0,00	46.882,89	0,11	0,00
5711200	Abschreibungen Infrastruktur	16.383,41	16.383,00	16.383,00	0,00	16.383,40	-0,40	0,00
5711300	Abschreibungen Fahrzeuge und Maschinen	130.088,56	118.854,00	118.854,00	0,00	147.791,64	-28.937,64	0,00
5711400	Abschreibungen BGA	14.791,76	12.057,00	12.057,00	0,00	19.194,48	-7.137,48	0,00
5711410	Abschreibungen GwGs	17.139,39	0,00	0,00	0,00	12.195,06	-12.195,06	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>11.483,86</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.483,86</b>	<b>-10.483,86</b>	<b>0,00</b>
5315000	Zuweisungen und Zuschüsse Sondervermögen	10.483,86	0,00	0,00	0,00	10.483,86	-10.483,86	0,00
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>110.915,67</b>	<b>114.500,00</b>	<b>113.386,89</b>	<b>0,00</b>	<b>109.102,95</b>	<b>4.283,94</b>	<b>0,00</b>
5412100	Ausstattung der Feuerwehr	26.180,49	24.500,00	24.500,00	0,00	23.249,90	1.250,10	0,00
5412110	Ausstattung der Kinderfeuerwehr	0,00	1.000,00	722,48	0,00	721,85	0,63	0,00
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	12.923,20	14.000,00	14.000,00	0,00	13.585,20	414,80	0,00
5429000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	42.260,74	30.000,00	33.224,60	0,00	33.224,60	0,00	0,00
5431210	Fermeldegebühren	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	7.611,69	388,31	0,00
5445000	Sonstige Steuern	9.308,88	15.000,00	11.417,00	0,00	10.356,47	1.060,53	0,00
5446000	Versicherungen	19.452,66	21.000,00	20.334,61	0,00	19.165,04	1.169,57	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	789,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	1.188,20	0,00	1.188,20	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>809.622,17</b>	<b>743.022,00</b>	<b>818.383,33</b>	<b>60.200,00</b>	<b>866.082,57</b>	<b>-47.699,24</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-558.933,51</b>	<b>-468.538,00</b>	<b>-543.899,33</b>	<b>-60.200,00</b>	<b>-619.494,48</b>	<b>75.595,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-558.933,51</b>	<b>-468.538,00</b>	<b>-543.899,33</b>	<b>-60.200,00</b>	<b>-619.494,48</b>	<b>75.595,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>
4911001	Bilanzierungshilfe COVID-19	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-558.933,51</b>	<b>-465.538,00</b>	<b>-540.899,33</b>	<b>-60.200,00</b>	<b>-619.494,48</b>	<b>78.595,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>28.857,93</b>	<b>14.692,00</b>	<b>14.692,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.705,67</b>	<b>-14.013,67</b>	<b>0,00</b>
5811200	Kostenersatz Winterdienst	4.172,90	3.000,00	3.000,00	0,00	2.619,15	380,85	0,00
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	24.685,03	11.692,00	11.692,00	0,00	26.086,52	-14.394,52	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	28.857,93	14.692,00	14.692,00	0,00	28.705,67	-14.013,67	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-587.791,44</b>	<b>-480.230,00</b>	<b>-555.591,33</b>	<b>-60.200,00</b>	<b>-648.200,15</b>	<b>92.608,82</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>638,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>
6321300	Gebühren Wahrnehmung Aufgaben Brandschau	638,00	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>15.825,06</b>	<b>16.500,00</b>	<b>16.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.298,47</b>	<b>201,53</b>	<b>0,00</b>
6480001	Kostenerstattungen vom Bund	1.519,60	1.500,00	1.500,00	0,00	1.519,60	-19,60	0,00
6482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.322,70	10.000,00	10.000,00	0,00	14.586,14	-4.586,14	0,00
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	8.982,76	5.000,00	5.000,00	0,00	192,73	4.807,27	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.463,06</b>	<b>27.000,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.298,47</b>	<b>10.701,53</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>81.410,86</b>	<b>94.102,00</b>	<b>94.102,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.294,02</b>	<b>10.807,98</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	11.257,90	11.130,00	11.130,00	0,00	11.314,49	-184,49	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	55.115,13	64.690,00	64.690,00	0,00	56.608,19	8.081,81	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	4.277,66	5.011,00	5.011,00	0,00	4.243,27	767,73	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	10.760,17	12.662,00	12.662,00	0,00	11.128,07	1.533,93	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	609,00	609,00	0,00	0,00	609,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>7.580,00</b>	<b>7.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.580,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	7.580,00	7.580,00	0,00	0,00	7.580,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>397.661,91</b>	<b>398.000,00</b>	<b>474.474,44</b>	<b>60.200,00</b>	<b>400.396,54</b>	<b>74.077,90</b>	<b>0,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	84.453,71	106.900,00	167.100,00	60.200,00	163.852,96	3.247,04	0,00
7216100	Instandhaltung von Ingenieurbauwerken	2.751,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7232000	Erstattungen für Auszahlungen Gemeinden	20.911,74	21.000,00	21.000,00	0,00	20.911,74	88,26	0,00
7235000	Erstattungen für Auszahlungen Sondervermögen	57.733,21	72.600,00	72.600,00	0,00	5.355,00	67.245,00	0,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	29.995,14	41.500,00	41.500,00	0,00	49.383,86	-7.883,86	0,00
7251000	Haltung von Fahrzeugen	48.788,82	50.000,00	62.973,60	0,00	60.985,98	1.987,62	0,00
7255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	21.959,56	22.800,00	27.847,27	0,00	26.701,38	1.145,89	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	98.302,11	45.000,00	47.322,09	0,00	48.013,90	-691,81	0,00
7281001	Auszahlungen für Corona bedingte Sachleistungen	7.349,01	3.000,00	690,67	0,00	644,49	46,18	0,00
7281100	Atemschutz	6.300,46	2.200,00	4.447,86	0,00	4.781,89	-334,03	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.500,00	8.400,98	0,00	8.400,98	0,00	0,00
7291100	Brandschutztechniker	440,00	7.500,00	1,22	0,00	0,00	1,22	0,00
7291101	Ölspurenbeseitigung	3.027,80	10.000,00	6.512,62	0,00	249,90	6.262,72	0,00
7291102	Erwerb von Fahrerlaubnissen	11.339,87	8.000,00	9.933,00	0,00	6.094,78	3.838,22	0,00
7291103	Untersuchungskosten Atemschutzträger	4.309,20	6.000,00	4.145,13	0,00	5.019,68	-874,55	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>101.566,09</b>	<b>114.500,00</b>	<b>113.386,89</b>	<b>0,00</b>	<b>109.966,51</b>	<b>3.420,38</b>	<b>0,00</b>
7412100	Ausstattung der Feuerwehr	23.042,16	24.500,00	24.500,00	0,00	27.263,74	-2.763,74	0,00



## Teilfinanzhaushalt Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
7412110	Ausstattung der Kinderfeuerwehr	0,00	1.000,00	722,48	0,00	721,85	0,63	0,00
7421000	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	12.712,40	14.000,00	14.000,00	0,00	12.380,15	1.619,85	0,00
7429000	Sonstige Auszahlungen Rechte und Dienste	39.108,27	30.000,00	33.224,60	0,00	31.564,94	1.659,66	0,00
7431210	Fermeldegebühren	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	7.491,23	508,77	0,00
7445000	Sonstige Steuern	7.250,60	15.000,00	11.417,00	0,00	10.072,57	1.344,43	0,00
7446000	Versicherungen	19.452,66	21.000,00	20.334,61	0,00	19.283,83	1.050,78	0,00
7499000	Andere sonstige Auszahlungen	0,00	1.000,00	1.188,20	0,00	1.188,20	0,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>581.638,86</b>	<b>615.182,00</b>	<b>690.543,33</b>	<b>60.200,00</b>	<b>594.657,07</b>	<b>95.886,26</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-565.175,80</b>	<b>-588.182,00</b>	<b>-663.543,33</b>	<b>-60.200,00</b>	<b>-578.358,60</b>	<b>-85.184,73</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>154.137,36</b>	<b>207.000,00</b>	<b>207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.530,89</b>	<b>57.469,11</b>	<b>0,00</b>
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	154.137,36	207.000,00	207.000,00	0,00	149.530,89	57.469,11	0,00
	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>15.900,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.450,00</b>	<b>-3.450,00</b>	<b>0,00</b>
6831000	Veräußerung von beweglichem Vermögen	15.900,00	15.000,00	15.000,00	0,00	18.450,00	-3.450,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>170.037,36</b>	<b>222.000,00</b>	<b>222.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>167.980,89</b>	<b>54.019,11</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>1.492,26</b>	<b>150.000,00</b>	<b>1.077.683,71</b>	<b>702.183,71</b>	<b>280.560,43</b>	<b>797.123,28</b>	<b>757.235,08</b>
7851000	Hochbaumaßnahmen	1.492,26	50.000,00	543.059,00	267.559,00	280.560,43	262.498,57	222.610,37
7852000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	100.000,00	534.624,71	434.624,71	0,00	534.624,71	534.624,71
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>306.407,52</b>	<b>166.300,00</b>	<b>1.020.288,69</b>	<b>853.988,69</b>	<b>639.935,43</b>	<b>380.353,26</b>	<b>105.511,13</b>
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 Euro	280.509,36	166.300,00	1.017.963,32	851.663,32	624.525,69	393.437,63	105.511,13
7832000	Erwerb von Vermögensgegenständen unter 800 Euro	25.898,16	0,00	2.325,37	2.325,37	15.409,74	-13.084,37	0,00
	<b>- Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>210.000,00</b>	<b>210.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>210.000,00</b>	<b>210.000,00</b>
7813000	Zuschüsse an Zweckverbände	0,00	210.000,00	210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00
7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>307.899,78</b>	<b>526.300,00</b>	<b>2.307.972,40</b>	<b>1.556.172,40</b>	<b>920.495,86</b>	<b>1.387.476,54</b>	<b>1.072.746,21</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-137.862,42</b>	<b>-304.300,00</b>	<b>-2.085.972,40</b>	<b>-1.556.172,40</b>	<b>-752.514,97</b>	<b>-1.333.457,43</b>	<b>-1.072.746,21</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-703.038,22</b>	<b>-892.482,00</b>	<b>-2.749.515,73</b>	<b>-1.616.372,40</b>	<b>-1.330.873,57</b>	<b>-1.418.642,16</b>	<b>-1.072.746,21</b>

### Investitionen Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000004 Fahrzeuge der Feuerwehr	-213.828,34	0,00	-782.640,93	-782.640,93	-587.846,71	-194.794,22	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	213.828,34	0,00	782.640,93	782.640,93	587.846,71	194.794,22	0,00
I 90000005 Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	-30.143,39	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-12.685,16	-2.314,84	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	30.143,39	15.000,00	15.000,00	0,00	12.685,16	2.314,84	0,00

## Investitionen Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000020 Digitale Funkmeldeempfänger	-7.603,51	-13.300,00	-15.625,37	-2.325,37	-9.520,78	-6.104,59	-6.104,59
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7.603,51	13.300,00	15.625,37	2.325,37	9.520,78	6.104,59	6.104,59
I 90000021 Feuerschutzpauschale	91.337,36	91.000,00	91.000,00	0,00	96.683,89	-5.683,89	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	91.337,36	91.000,00	91.000,00	0,00	96.683,89	-5.683,89	0,00
I 90000026 Löschwasserentnahmestellen	0,00	-100.000,00	-534.624,71	-434.624,71	0,00	-534.624,71	-534.624,71
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	534.624,71	434.624,71	0,00	534.624,71	534.624,71
I 90000066 Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen	15.900,00	15.000,00	15.000,00	0,00	18.450,00	-3.450,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.900,00	15.000,00	15.000,00	0,00	18.450,00	-3.450,00	0,00
I 90000165 Ausbau der kommunalen Bevölkerungswarnung	-19.985,21	-50.000,00	-90.000,00	-40.000,00	0,00	-90.000,00	-90.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	19.985,21	50.000,00	90.000,00	40.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00
I 90000168 Atemschutz	-21.466,71	-70.000,00	-79.933,29	-9.933,29	-14.445,53	-65.487,76	-5.659,32
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	21.466,71	70.000,00	79.933,29	9.933,29	14.445,53	65.487,76	5.659,32
I 90000205 Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehäuser	-13.380,36	-13.000,00	-19.289,10	-6.289,10	-10.486,85	-8.802,25	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	13.380,36	13.000,00	19.289,10	6.289,10	10.486,85	8.802,25	0,00
I 90000209 Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	11.781,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-32.150,66	-17.849,34	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.781,00	0,00	50.000,00	50.000,00	32.150,66	17.849,34	0,00
I 90000221 Anschaffungen Hygienekonzept Feuerwehr über 800 €	0,00	-5.000,00	-10.000,00	-5.000,00	-4.950,40	-5.049,60	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	5.000,00	10.000,00	5.000,00	4.950,40	5.049,60	0,00
I 90000231 Aggregat FEZ	0,00	0,00	-7.800,00	-7.800,00	-4.052,78	-3.747,22	-3.747,22
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.052,78	-4.052,78	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	7.800,00	7.800,00	0,00	7.800,00	3.747,22
I 90000234 Erweiterung FwGH Heinsberg	49.526,74	66.000,00	-377.059,00	-217.559,00	-191.509,99	-185.549,01	-222.610,37
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.800,00	116.000,00	116.000,00	0,00	52.847,00	63.153,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.273,26	50.000,00	493.059,00	217.559,00	244.356,99	248.702,01	222.610,37
I 90000243 Kostenbeteiligung Hochbehälter Oberhundem	0,00	-210.000,00	-210.000,00	0,00	0,00	-210.000,00	-210.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	210.000,00	210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00

**Investitionen Produkt 12.126.001 Brand- und Bevölkerungsschutz**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-307.899,78</b>	<b>-526.300,00</b>	<b>-2.307.972,40</b>	<b>-1.556.172,40</b>	<b>-920.495,86</b>	<b>-1.387.476,54</b>	<b>-1.072.746,21</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>170.037,36</b>	<b>222.000,00</b>	<b>222.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>167.980,89</b>	<b>54.019,11</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 21.211.001 Grundschulen

<b>Produktbereich</b>	21.	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	21.211.	Grundschulen
<b>Produkt</b>	21.211.001	Grundschulen

**Kurzbeschreibung** Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Grundschulen  
Bereitstellung von Lern- und Lehrmitteln  
Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte

**Ziele** Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Grundschulangebotes

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 21.211.001 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsu- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsu- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>648.478,89</b>	<b>609.021,00</b>	<b>611.521,00</b>	<b>0,00</b>	<b>659.214,20</b>	<b>-47.693,20</b>	<b>0,00</b>
4131100	Schulpauschale	180.000,00	180.000,00	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4141200	Landeszuweisung schulische Inklusion	9.265,40	12.000,00	12.000,00	0,00	4.470,81	7.529,19	0,00
4141201	Landeszuweisung Kultur und Schule	1.350,00	4.880,00	4.880,00	0,00	0,00	4.880,00	0,00
4141202	Landeszuweisung Schülerbetreuung außer. Unterricht	28.756,25	22.500,00	25.000,00	0,00	26.100,00	-1.100,00	0,00
4141203	Landeszuweisung Schülerbetreuung OGS	210.517,00	220.000,00	220.000,00	0,00	214.251,00	5.749,00	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	211.770,24	169.641,00	169.641,00	0,00	234.392,39	-64.751,39	0,00
	<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.854,90</b>	<b>-3.854,90</b>	<b>0,00</b>
4231000	Schuldendiensthilfe Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.854,90	-3.854,90	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>32.485,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.960,00</b>	<b>-9.960,00</b>	<b>0,00</b>
4321400	Elternbeiträge OGS	32.485,00	40.000,00	40.000,00	0,00	49.960,00	-9.960,00	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.210,50</b>	<b>-3.210,50</b>	<b>0,00</b>
4421000	Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	3.210,50	-3.210,50	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>20.949,24</b>	<b>18.830,00</b>	<b>18.830,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.940,17</b>	<b>-2.110,17</b>	<b>0,00</b>
4571000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	20.949,24	18.830,00	18.830,00	0,00	20.940,17	-2.110,17	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>35.250,00</b>	<b>35.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.250,00</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	35.250,00	35.250,00	0,00	0,00	35.250,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>701.913,13</b>	<b>704.101,00</b>	<b>706.601,00</b>	<b>0,00</b>	<b>737.179,77</b>	<b>-30.578,77</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>157.482,64</b>	<b>105.164,00</b>	<b>105.164,00</b>	<b>0,00</b>	<b>141.422,99</b>	<b>-36.258,99</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	122.293,62	81.618,00	81.618,00	0,00	109.366,11	-27.748,11	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	9.516,41	6.323,00	6.323,00	0,00	8.719,64	-2.396,64	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	25.672,61	17.139,00	17.139,00	0,00	23.337,24	-6.198,24	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	84,00	84,00	0,00	0,00	84,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>223.403,72</b>	<b>495.500,00</b>	<b>472.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>344.582,61</b>	<b>127.917,39</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 21.211.001 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	27.711,61	150.000,00	132.500,00	0,00	45.452,64	87.047,36	0,00
5218000	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	-95.000,00	0,00
5237000	Erstattungen für Aufwendungen private Unternehmen	7.476,63	30.000,00	24.500,00	0,00	10.405,75	14.094,25	0,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	146.783,38	189.000,00	189.000,00	0,00	143.873,66	45.126,34	0,00
5241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.056,67	5.000,00	5.000,00	0,00	266,34	4.733,66	0,00
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	4.003,41	20.500,00	20.500,00	0,00	5.087,04	15.412,96	0,00
5255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	9.093,53	13.000,00	13.000,00	0,00	13.365,67	-365,67	0,00
5271100	Lehrmittel	12.635,31	12.000,00	12.000,00	0,00	10.728,54	1.271,46	0,00
5271200	Inklusion	10.716,47	20.000,00	20.000,00	0,00	12.502,97	7.497,03	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	8,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281001	Aufwendungen für Corona bedingte Sachleistungen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
5291200	Netzwerkwartung	3.918,00	40.000,00	40.000,00	0,00	7.900,00	32.100,00	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>221.620,55</b>	<b>235.465,00</b>	<b>235.465,00</b>	<b>0,00</b>	<b>245.932,78</b>	<b>-10.467,78</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	145.329,98	145.331,00	145.331,00	0,00	145.329,96	1,04	0,00
5711200	Abschreibungen Infrastruktur	2.538,58	2.539,00	2.539,00	0,00	2.538,57	0,43	0,00
5711400	Abschreibungen BGA	48.417,19	40.040,00	40.040,00	0,00	63.296,46	-23.256,46	0,00
5711410	Abschreibungen GwGs	22.780,06	45.000,00	45.000,00	0,00	32.213,05	12.786,95	0,00
5711500	Abschreibungen sonstige Sachanlagen	2.554,74	2.555,00	2.555,00	0,00	2.554,74	0,26	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>436.530,38</b>	<b>486.820,00</b>	<b>494.820,00</b>	<b>0,00</b>	<b>456.345,59</b>	<b>38.474,41</b>	<b>0,00</b>
5318201	Zuschuss Kultur und Schule	900,00	7.320,00	7.320,00	0,00	450,00	6.870,00	0,00
5318202	Zuschuss Schülerbetreuung außerhalb Unterricht	32.812,50	24.500,00	32.500,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00
5318203	Zuschuss Übernahme OGS	402.817,88	455.000,00	455.000,00	0,00	423.395,59	31.604,41	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>51.455,11</b>	<b>71.520,00</b>	<b>71.520,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.830,65</b>	<b>15.689,35</b>	<b>0,00</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	593,62	620,00	620,00	0,00	602,86	17,14	0,00
5423000	Leasing	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
5431000	Bürobedarf	25.571,93	30.000,00	30.000,00	0,00	26.614,39	3.385,61	0,00
5431210	Fernmeldegebühren	0,00	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00
5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.293,56	4.500,00	4.500,00	0,00	4.231,12	268,88	0,00
5445000	Sonstige Steuern	14.406,34	17.500,00	17.500,00	0,00	16.397,22	1.102,78	0,00
5446000	Versicherungen	8.589,66	9.300,00	9.300,00	0,00	7.985,06	1.314,94	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.090.492,40</b>	<b>1.394.469,00</b>	<b>1.379.469,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.244.114,62</b>	<b>135.354,38</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-388.579,27</b>	<b>-690.368,00</b>	<b>-672.868,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-506.934,85</b>	<b>-165.933,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-388.579,27</b>	<b>-690.368,00</b>	<b>-672.868,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-506.934,85</b>	<b>-165.933,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>38.500,00</b>	<b>38.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.500,00</b>	<b>0,00</b>
4911001	Bilanzierungshilfe COVID-19	0,00	38.500,00	38.500,00	0,00	0,00	38.500,00	0,00
	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>38.500,00</b>	<b>38.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-388.579,27</b>	<b>-651.868,00</b>	<b>-634.368,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-506.934,85</b>	<b>-127.433,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.402,98</b>	<b>4.796,00</b>	<b>4.796,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.191,86</b>	<b>-395,86</b>	<b>0,00</b>
5811200	Kostensatz Winterdienst	1.776,03	2.000,00	2.000,00	0,00	2.910,51	-910,51	0,00
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	1.626,95	2.796,00	2.796,00	0,00	2.281,35	514,65	0,00
	<b>= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.402,98</b>	<b>4.796,00</b>	<b>4.796,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.191,86</b>	<b>-395,86</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnishaushalt Produkt 21.211.001 Grundschulen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)	-391.982,25	-656.664,00	-639.164,00	0,00	-512.126,71	-127.037,29	0,00



## Teilfinanzhaushalt Produkt 21.211.001 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>436.708,65</b>	<b>439.380,00</b>	<b>441.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>424.821,81</b>	<b>17.058,19</b>	<b>0,00</b>
6131100	Schulpauschale	180.000,00	180.000,00	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6141200	Landeszuweisung schulische Inklusion	9.265,40	12.000,00	12.000,00	0,00	4.470,81	7.529,19	0,00
6141201	Landeszuweisung Kultur und Schule	1.350,00	4.880,00	4.880,00	0,00	0,00	4.880,00	0,00
6141202	Landeszuweisung Schülerbetreuung außer. Unterricht	28.756,25	22.500,00	25.000,00	0,00	26.100,00	-1.100,00	0,00
6141203	Landeszuweisung Schülerbetreuung OGS	210.517,00	220.000,00	220.000,00	0,00	214.251,00	5.749,00	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.797,25</b>	<b>40.000,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.529,27</b>	<b>-9.529,27</b>	<b>0,00</b>
6321400	Elternbeiträge OGS	31.797,25	40.000,00	40.000,00	0,00	49.529,27	-9.529,27	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.210,50</b>	<b>-3.210,50</b>	<b>0,00</b>
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	3.210,50	-3.210,50	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>468.505,90</b>	<b>480.380,00</b>	<b>482.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>477.561,58</b>	<b>5.318,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>157.482,64</b>	<b>105.164,00</b>	<b>105.164,00</b>	<b>0,00</b>	<b>141.422,99</b>	<b>-36.258,99</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	122.293,62	81.618,00	81.618,00	0,00	109.366,11	-27.748,11	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	9.516,41	6.323,00	6.323,00	0,00	8.719,64	-2.396,64	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	25.672,61	17.139,00	17.139,00	0,00	23.337,24	-6.198,24	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	84,00	84,00	0,00	0,00	84,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>219.311,88</b>	<b>495.500,00</b>	<b>472.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266.535,11</b>	<b>205.964,89</b>	<b>0,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	35.718,87	150.000,00	132.500,00	0,00	45.103,37	87.396,63	0,00
7237000	Erstattungen für Auszahlungen private Unternehmen	10.191,25	30.000,00	24.500,00	0,00	9.750,38	14.749,62	0,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	132.364,42	189.000,00	189.000,00	0,00	162.495,47	26.504,53	0,00
7241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.056,67	5.000,00	5.000,00	0,00	266,34	4.733,66	0,00
7255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	4.003,41	20.500,00	20.500,00	0,00	4.043,02	16.456,98	0,00
7255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
7271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	9.093,53	13.000,00	13.000,00	0,00	13.365,67	-365,67	0,00
7271100	Lehrmittel	12.379,31	12.000,00	12.000,00	0,00	10.944,89	1.055,11	0,00
7271200	Inklusion	10.577,71	20.000,00	20.000,00	0,00	12.665,97	7.334,03	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	8,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7281001	Auszahlungen für Corona bedingte Sachleistungen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
7291200	Netzwerkwartung	3.918,00	40.000,00	40.000,00	0,00	7.900,00	32.100,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>432.012,50</b>	<b>486.820,00</b>	<b>494.820,00</b>	<b>0,00</b>	<b>460.863,47</b>	<b>33.956,53</b>	<b>0,00</b>
7318201	Zuschuss Kultur und Schule	900,00	7.320,00	7.320,00	0,00	450,00	6.870,00	0,00
7318202	Zuschuss Schülerbetreuung außerhalb Unterricht	32.812,50	24.500,00	32.500,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00
7318203	Zuschuss Übernahme OGS	398.300,00	455.000,00	455.000,00	0,00	427.913,47	27.086,53	0,00

## Teilfinanzhaushalt Produkt 21.211.001 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>50.777,69</b>	<b>71.520,00</b>	<b>71.520,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.541,40</b>	<b>16.978,60</b>	<b>0,00</b>
7412000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	395,65	620,00	620,00	0,00	800,83	-180,83	0,00
7423000	Leasing	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
7431000	Bürobedarf	25.510,24	30.000,00	30.000,00	0,00	26.281,18	3.718,82	0,00
7431210	Fermeldegebühren	0,00	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00
7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	2.293,56	4.500,00	4.500,00	0,00	3.780,23	719,77	0,00
7445000	Sonstige Steuern	13.988,58	17.500,00	17.500,00	0,00	15.694,10	1.805,90	0,00
7446000	Versicherungen	8.589,66	9.300,00	9.300,00	0,00	7.985,06	1.314,94	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>859.584,71</b>	<b>1.159.004,00</b>	<b>1.144.004,00</b>	<b>0,00</b>	<b>923.362,97</b>	<b>220.641,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-391.078,81</b>	<b>-678.624,00</b>	<b>-661.124,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-445.801,39</b>	<b>-215.322,61</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>52.487,57</b>	<b>179.000,00</b>	<b>214.628,60</b>	<b>0,00</b>	<b>129.128,94</b>	<b>85.499,66</b>	<b>0,00</b>
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	52.487,57	179.000,00	214.628,60	0,00	129.128,94	85.499,66	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>52.487,57</b>	<b>179.000,00</b>	<b>214.628,60</b>	<b>0,00</b>	<b>129.128,94</b>	<b>85.499,66</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>24.368,69</b>	<b>470.000,00</b>	<b>656.828,42</b>	<b>390.931,22</b>	<b>178.884,04</b>	<b>477.944,38</b>	<b>434.665,77</b>
7851000	Hochbaumaßnahmen	24.368,69	470.000,00	656.828,42	390.931,22	178.884,04	477.944,38	434.665,77
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>171.501,46</b>	<b>183.500,00</b>	<b>348.708,99</b>	<b>165.208,99</b>	<b>77.402,98</b>	<b>271.306,01</b>	<b>181.071,05</b>
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 Euro	127.947,78	114.500,00	249.500,00	135.000,00	43.466,80	206.033,20	130.228,26
7832000	Erwerb von Vermögensgegenständen unter 800 Euro	43.553,68	69.000,00	99.208,99	30.208,99	33.936,18	65.272,81	50.842,79
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>195.870,15</b>	<b>653.500,00</b>	<b>1.005.537,41</b>	<b>556.140,21</b>	<b>256.287,02</b>	<b>749.250,39</b>	<b>615.736,82</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-143.382,58</b>	<b>-474.500,00</b>	<b>-790.908,81</b>	<b>-556.140,21</b>	<b>-127.158,08</b>	<b>-663.750,73</b>	<b>-615.736,82</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-534.461,39</b>	<b>-1.153.124,00</b>	<b>-1.452.032,81</b>	<b>-556.140,21</b>	<b>-572.959,47</b>	<b>-879.073,34</b>	<b>-615.736,82</b>

### Investitionen Produkt 21.211.001 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000007 Einrichtungsgegenstände Grundschulen	-112.037,87	-163.500,00	-328.708,99	-165.208,99	-69.873,26	-258.835,73	-181.071,05
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.913,36	0,00	0,00	0,00	15.761,00	-15.761,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.910,93	-8.910,93	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	149.951,23	163.500,00	328.708,99	165.208,99	76.723,33	251.985,66	181.071,05
I 90000172 Anschaffungen im Rahmen der Inklusion Grundschulen	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-679,65	-19.320,35	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	679,65	19.320,35	0,00
I 90000222 GS Kirchhundem - Anbau Speiseraum Ganztags	-9.427,78	179.000,00	-211.931,22	-390.931,22	-83.922,47	-128.008,75	-311.649,75

## Investitionen Produkt 21.211.001 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	179.000,00	179.000,00	0,00	0,00	179.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.427,78	0,00	390.931,22	390.931,22	83.922,47	307.008,75	311.649,75
I 90000233 Anschaffung eines Bauwagens für die GS Heinsberg	-6.976,02	0,00	0,00	0,00	26.374,94	-26.374,94	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.574,21	0,00	0,00	0,00	26.374,94	-26.374,94	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	21.550,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 90000237 Erweiterung GS Welschen Ennest Anbau Speisesaal	-14.940,91	-470.000,00	-230.268,60	0,00	-86.050,64	-144.217,96	-123.016,02
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.940,91	470.000,00	230.268,60	0,00	86.050,64	144.217,96	123.016,02
I 90000244 Photovoltaikanlage GS Welschen Ennest	0,00	0,00	0,00	0,00	30.148,00	-30.148,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	16.898,00	0,00	30.148,00	-13.250,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	16.898,00	0,00	0,00	16.898,00	0,00
I 90000245 Photovoltaikanlage GS Kirchhundem	0,00	0,00	0,00	0,00	32.148,00	-32.148,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	18.730,60	0,00	32.148,00	-13.417,40	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	18.730,60	0,00	0,00	18.730,60	0,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-195.870,15</b>	<b>-653.500,00</b>	<b>-1.005.537,41</b>	<b>-556.140,21</b>	<b>-256.287,02</b>	<b>-749.250,39</b>	<b>-615.736,82</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>52.487,57</b>	<b>179.000,00</b>	<b>214.628,60</b>	<b>0,00</b>	<b>104.431,94</b>	<b>110.196,66</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 21.216.001 Sekundarschule

<b>Produktbereich</b>	21.	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	21.216.	Sekundarschulen
<b>Produkt</b>	21.216.001	Sekundarschule

**Kurzbeschreibung** Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Sekundarschule  
Bereitstellung von Lern- und Lehrmitteln  
Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte

**Ziele** Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes für die Sekundarstufe I in der Gemeinde

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 21.216.001 Sekundarschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>297.540,73</b>	<b>291.140,00</b>	<b>291.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>305.666,80</b>	<b>-14.526,80</b>	<b>0,00</b>
4131100	Schulpauschale	120.000,00	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	5.903,33	-5.903,33	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	177.540,73	171.140,00	171.140,00	0,00	179.763,47	-8.623,47	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>11.884,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.128,50</b>	<b>-16.028,50</b>	<b>0,00</b>
4411000	Mieten	0,00	100,00	100,00	0,00	60,00	40,00	0,00
4421000	Erträge aus Verkauf	11.884,00	0,00	0,00	0,00	16.068,50	-16.068,50	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>35,79</b>	<b>1.040,00</b>	<b>1.040,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122,90</b>	<b>917,10</b>	<b>0,00</b>
4480001	Kostenerstattungen vom Bund	35,79	40,00	40,00	0,00	35,79	4,21	0,00
4487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	10,46	-10,46	0,00
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	76,65	923,35	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>36.817,94</b>	<b>4.718,00</b>	<b>4.718,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.718,31</b>	<b>-0,31</b>	<b>0,00</b>
4571000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.718,32	4.718,00	4.718,00	0,00	4.718,31	-0,31	0,00
4582000	Auflösung von Rückstellungen	32.099,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>346.278,46</b>	<b>300.998,00</b>	<b>300.998,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.636,51</b>	<b>-25.638,51</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>13.056,22</b>	<b>73.766,00</b>	<b>73.766,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.348,30</b>	<b>52.417,70</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	10.051,58	56.832,00	56.832,00	0,00	16.733,44	40.098,56	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	463,04	4.403,00	4.403,00	0,00	890,44	3.512,56	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	2.541,60	12.531,00	12.531,00	0,00	3.724,42	8.806,58	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>353.658,93</b>	<b>567.400,00</b>	<b>602.273,41</b>	<b>22.000,00</b>	<b>333.919,61</b>	<b>268.353,80</b>	<b>60.000,00</b>
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	44.621,14	105.000,00	127.000,00	22.000,00	45.030,70	81.969,30	60.000,00
5237000	Erstattungen für Aufwendungen private Unternehmen	1.177,00	15.000,00	15.000,00	0,00	2.568,00	12.432,00	0,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	235.926,46	271.000,00	271.000,00	0,00	204.767,28	66.232,72	0,00
5241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.332,80	5.000,00	5.000,00	0,00	1.469,83	3.530,17	0,00
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.716,62	25.000,00	25.000,00	0,00	6.567,62	18.432,38	0,00
5255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00

## Teilergebnishaushalt Produkt 21.216.001 Sekundarschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	16.077,42	22.000,00	22.000,00	0,00	13.927,88	8.072,12	0,00
5271100	Lehrmittel	6.402,01	7.000,00	7.000,00	0,00	3.945,76	3.054,24	0,00
5271200	Inklusion	4.665,00	20.000,00	20.000,00	0,00	9.980,00	10.020,00	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	481,83	4.300,00	4.300,00	0,00	1.428,23	2.871,77	0,00
5281001	Aufwendungen für Corona bedingte Sachleistungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	32.165,40	22.000,00	34.873,41	0,00	34.873,41	0,00	0,00
5291200	Netzwerkwartung	6.568,85	60.000,00	60.000,00	0,00	7.801,50	52.198,50	0,00
5291201	Fernwartung GiroWeb	1.524,40	2.600,00	2.600,00	0,00	1.559,40	1.040,60	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>187.887,66</b>	<b>200.901,00</b>	<b>200.901,00</b>	<b>0,00</b>	<b>183.570,27</b>	<b>17.330,73</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	149.981,97	149.982,00	149.982,00	0,00	149.981,97	0,03	0,00
5711200	Abschreibungen Infrastruktur	131,20	131,00	131,00	0,00	131,20	-0,20	0,00
5711300	Abschreibungen Fahrzeuge und Maschinen	241,55	242,00	242,00	0,00	241,55	0,45	0,00
5711400	Abschreibungen BGA	33.518,62	25.546,00	25.546,00	0,00	31.915,26	-6.369,26	0,00
5711410	Abschreibungen GwGs	4.014,32	25.000,00	25.000,00	0,00	1.300,29	23.699,71	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>653,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.180,50</b>	<b>2.819,50</b>	<b>0,00</b>
5318200	Zuschüsse Schulen	653,00	5.000,00	5.000,00	0,00	2.180,50	2.819,50	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>34.416,74</b>	<b>53.510,00</b>	<b>53.510,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.841,52</b>	<b>17.668,48</b>	<b>0,00</b>
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	191,85	210,00	210,00	0,00	204,65	5,35	0,00
5431000	Bürobedarf	9.832,86	24.000,00	24.000,00	0,00	10.735,55	13.264,45	0,00
5431210	Fernmeldegebühren	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	14,95	985,05	0,00
5445000	Sonstige Steuern	15.346,92	18.000,00	18.000,00	0,00	16.483,64	1.516,36	0,00
5446000	Versicherungen	9.045,11	10.300,00	10.300,00	0,00	8.402,73	1.897,27	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>589.672,55</b>	<b>900.577,00</b>	<b>935.450,41</b>	<b>22.000,00</b>	<b>576.860,20</b>	<b>358.590,21</b>	<b>60.000,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-243.394,09</b>	<b>-599.579,00</b>	<b>-634.452,41</b>	<b>-22.000,00</b>	<b>-250.223,69</b>	<b>-384.228,72</b>	<b>-60.000,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-243.394,09</b>	<b>-599.579,00</b>	<b>-634.452,41</b>	<b>-22.000,00</b>	<b>-250.223,69</b>	<b>-384.228,72</b>	<b>-60.000,00</b>
	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>
4911001	Bilanzierungshilfe COVID-19	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00
	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-243.394,09</b>	<b>-563.579,00</b>	<b>-598.452,41</b>	<b>-22.000,00</b>	<b>-250.223,69</b>	<b>-348.228,72</b>	<b>-60.000,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>793,39</b>	<b>7.010,00</b>	<b>7.010,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.085,69</b>	<b>5.924,31</b>	<b>0,00</b>
5811200	Kostensersatz Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085,69	-1.085,69	0,00
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	793,39	7.010,00	7.010,00	0,00	0,00	7.010,00	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	793,39	7.010,00	7.010,00	0,00	1.085,69	5.924,31	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-244.187,48</b>	<b>-570.589,00</b>	<b>-605.462,41</b>	<b>-22.000,00</b>	<b>-251.309,38</b>	<b>-354.153,03</b>	<b>-60.000,00</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 21.216.001 Sekundarschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsü bertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>120.000,02</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>125.903,33</b>	<b>-5.903,33</b>	<b>0,00</b>
6131100	Schulpauschale	120.000,02	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	5.903,33	-5.903,33	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.776,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.733,00</b>	<b>-16.633,00</b>	<b>0,00</b>
6411000	Mieten	0,00	100,00	100,00	0,00	60,00	40,00	0,00
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	9.776,00	0,00	0,00	0,00	16.673,00	-16.673,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>35,79</b>	<b>1.040,00</b>	<b>1.040,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122,90</b>	<b>917,10</b>	<b>0,00</b>
6480001	Kostenerstattungen vom Bund	35,79	40,00	40,00	0,00	35,79	4,21	0,00
6487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	10,46	-10,46	0,00
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	76,65	923,35	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>129.811,81</b>	<b>121.140,00</b>	<b>121.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>142.759,23</b>	<b>-21.619,23</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>13.056,22</b>	<b>73.766,00</b>	<b>73.766,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.348,30</b>	<b>52.417,70</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	10.051,58	56.832,00	56.832,00	0,00	16.733,44	40.098,56	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	463,04	4.403,00	4.403,00	0,00	890,44	3.512,56	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	2.541,60	12.531,00	12.531,00	0,00	3.724,42	8.806,58	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>324.074,85</b>	<b>589.400,00</b>	<b>624.273,41</b>	<b>22.000,00</b>	<b>356.092,39</b>	<b>268.181,02</b>	<b>60.000,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	63.500,80	127.000,00	149.000,00	22.000,00	45.109,82	103.890,18	60.000,00
7237000	Erstattungen für Auszahlungen private Unternehmen	1.163,00	15.000,00	15.000,00	0,00	2.675,00	12.325,00	0,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	223.088,93	271.000,00	271.000,00	0,00	223.213,31	47.786,69	0,00
7241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.332,80	5.000,00	5.000,00	0,00	1.469,83	3.530,17	0,00
7255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.824,43	25.000,00	25.000,00	0,00	6.567,62	18.432,38	0,00
7255100	Ersatzbeschaffungen Festwerte	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
7271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	952,56	22.000,00	22.000,00	0,00	15.552,46	6.447,54	0,00
7271100	Lehrmittel	4.217,17	7.000,00	7.000,00	0,00	5.940,91	1.059,09	0,00
7271200	Inklusion	3.645,00	20.000,00	20.000,00	0,00	9.880,00	10.120,00	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	481,83	4.300,00	4.300,00	0,00	1.428,23	2.871,77	0,00
7281001	Auszahlungen für Corona bedingte Sachleistungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	14.775,08	22.000,00	34.873,41	0,00	34.894,31	-20,90	0,00
7291200	Netzwerkwartung	6.568,85	60.000,00	60.000,00	0,00	7.801,50	52.198,50	0,00
7291201	Fernwartung GiroWeb	1.524,40	2.600,00	2.600,00	0,00	1.559,40	1.040,60	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>275,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.385,50</b>	<b>2.614,50</b>	<b>0,00</b>
7318200	Zuschüsse Schulen	275,00	5.000,00	5.000,00	0,00	2.385,50	2.614,50	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>30.530,26</b>	<b>53.510,00</b>	<b>53.510,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.302,68</b>	<b>12.207,32</b>	<b>0,00</b>
7412000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	191,85	210,00	210,00	0,00	204,65	5,35	0,00
7431000	Bürobedarf	11.156,59	24.000,00	24.000,00	0,00	11.871,78	12.128,22	0,00
7431210	Fernmeldegebühren	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	14,95	985,05	0,00
7445000	Sonstige Steuern	10.136,71	18.000,00	18.000,00	0,00	20.808,57	-2.808,57	0,00
7446000	Versicherungen	9.045,11	10.300,00	10.300,00	0,00	8.402,73	1.897,27	0,00





## Produktbeschreibung Produkt 21.241.001 Schülerbeförderung

<b>Produktbereich</b>	21.	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	21.241.	Schülerbeförderung
<b>Produkt</b>	21.241.001	Schülerbeförderung

**Kurzbeschreibung** Verwaltung und Organisation des Schülerfahrverkehrs

**Ziele** Regelbeförderung zwischen Wohnort und Schule  
Sichere und zeitgerechte Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu wirtschaftlichen Konditionen

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 21.241.001 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>9.099,10</b>	<b>6.900,00</b>	<b>6.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.694,58</b>	<b>-2.794,58</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	6.654,30	6.137,00	6.137,00	0,00	6.128,50	8,50	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	327,00	327,00	0,00	0,00	327,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.444,80	436,00	436,00	0,00	3.566,08	-3.130,08	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.156,00</b>	<b>5.156,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.156,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.179,00	4.179,00	0,00	0,00	4.179,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	977,00	977,00	0,00	0,00	977,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>472.725,23</b>	<b>555.000,00</b>	<b>555.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>470.472,00</b>	<b>84.528,00</b>	<b>0,00</b>
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	472.725,23	555.000,00	555.000,00	0,00	470.472,00	84.528,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>481.824,33</b>	<b>567.056,00</b>	<b>567.056,00</b>	<b>0,00</b>	<b>480.166,58</b>	<b>86.889,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-481.824,33</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-480.166,58</b>	<b>-86.889,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-481.824,33</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-480.166,58</b>	<b>-86.889,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-481.824,33</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-480.166,58</b>	<b>-86.889,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-481.824,33</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>-567.056,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-480.166,58</b>	<b>-86.889,42</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsü- bertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>6.654,30</b>	<b>6.464,00</b>	<b>6.464,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.128,50</b>	<b>335,50</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	6.654,30	6.137,00	6.137,00	0,00	6.128,50	8,50	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	327,00	327,00	0,00	0,00	327,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.179,00</b>	<b>4.179,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.179,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.179,00	4.179,00	0,00	0,00	4.179,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>465.660,58</b>	<b>555.000,00</b>	<b>555.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>537.144,88</b>	<b>17.855,12</b>	<b>0,00</b>
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	465.660,58	555.000,00	555.000,00	0,00	537.144,88	17.855,12	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>472.314,88</b>	<b>565.643,00</b>	<b>565.643,00</b>	<b>0,00</b>	<b>543.273,38</b>	<b>22.369,62</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-472.314,88</b>	<b>-565.643,00</b>	<b>-565.643,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-543.273,38</b>	<b>-22.369,62</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-472.314,88</b>	<b>-565.643,00</b>	<b>-565.643,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-543.273,38</b>	<b>-22.369,62</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 21.243.001 Allgemeine Schulverwaltung

<b>Produktbereich</b>	21.	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	21.243.	Sonstige schulische Aufgaben
<b>Produkt</b>	21.243.001	Allgemeine Schulverwaltung

**Kurzbeschreibung** Angelegenheiten der Steuerung von schulbezogenen Leistungen  
Übergreifende Aufgabenerledigung für alle gemeindlichen Schulen  
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bedarfsgerechte Förderung der Kinder in Schulen anderer Trägerschaft  
Schulentwicklungsplanung

**Ziele** Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebotes

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 21.243.001 Allgemeine Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>18.025,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>878,54</b>	<b>-878,54</b>	<b>0,00</b>
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	18.025,38	0,00	0,00	0,00	878,54	-878,54	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>18.025,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>878,54</b>	<b>-878,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>77.201,54</b>	<b>70.762,00</b>	<b>70.762,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.302,58</b>	<b>-37.540,58</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	34.471,11	37.639,00	37.639,00	0,00	32.279,27	5.359,73	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	22.882,21	22.484,00	22.484,00	0,00	40.879,43	-18.395,43	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.235,98	1.741,00	1.741,00	0,00	3.109,35	-1.368,35	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.001,84	4.314,00	4.314,00	0,00	8.347,69	-4.033,69	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungslleistungen	0,00	1.908,00	1.908,00	0,00	0,00	1.908,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	14.610,40	2.676,00	2.676,00	0,00	23.686,84	-21.010,84	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>31.627,00</b>	<b>31.627,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.627,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	25.633,00	25.633,00	0,00	0,00	25.633,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	5.994,00	5.994,00	0,00	0,00	5.994,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>71.086,20</b>	<b>65.000,00</b>	<b>81.654,35</b>	<b>0,00</b>	<b>81.654,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	71.086,20	65.000,00	81.654,35	0,00	81.654,35	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>26.686,37</b>	<b>49.000,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.893,34</b>	<b>24.106,66</b>	<b>0,00</b>
5446000	Versicherungen	26.686,37	49.000,00	49.000,00	0,00	24.893,34	24.106,66	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>174.974,11</b>	<b>216.389,00</b>	<b>233.043,35</b>	<b>0,00</b>	<b>214.850,27</b>	<b>18.193,08</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-156.948,73</b>	<b>-216.389,00</b>	<b>-233.043,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-213.971,73</b>	<b>-19.071,62</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-156.948,73</b>	<b>-216.389,00</b>	<b>-233.043,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-213.971,73</b>	<b>-19.071,62</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-156.948,73</b>	<b>-216.389,00</b>	<b>-233.043,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-213.971,73</b>	<b>-19.071,62</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-156.948,73</b>	<b>-216.389,00</b>	<b>-233.043,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-213.971,73</b>	<b>-19.071,62</b>	<b>0,00</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 21.243.001 Allgemeine Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>18.025,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>878,54</b>	<b>-878,54</b>	<b>0,00</b>
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	18.025,38	0,00	0,00	0,00	878,54	-878,54	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.025,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>878,54</b>	<b>-878,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>62.591,14</b>	<b>68.086,00</b>	<b>68.086,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.615,74</b>	<b>-16.529,74</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	34.471,11	37.639,00	37.639,00	0,00	32.279,27	5.359,73	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	22.882,21	22.484,00	22.484,00	0,00	40.879,43	-18.395,43	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.235,98	1.741,00	1.741,00	0,00	3.109,35	-1.368,35	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.001,84	4.314,00	4.314,00	0,00	8.347,69	-4.033,69	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	1.908,00	1.908,00	0,00	0,00	1.908,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>25.633,00</b>	<b>25.633,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.633,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	25.633,00	25.633,00	0,00	0,00	25.633,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>71.086,20</b>	<b>65.000,00</b>	<b>81.654,35</b>	<b>0,00</b>	<b>81.654,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	71.086,20	65.000,00	81.654,35	0,00	81.654,35	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>26.686,37</b>	<b>49.000,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.893,34</b>	<b>24.106,66</b>	<b>0,00</b>
7446000	Versicherungen	26.686,37	49.000,00	49.000,00	0,00	24.893,34	24.106,66	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>160.363,71</b>	<b>207.719,00</b>	<b>224.373,35</b>	<b>0,00</b>	<b>191.163,43</b>	<b>33.209,92</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-142.338,33</b>	<b>-207.719,00</b>	<b>-224.373,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-190.284,89</b>	<b>-34.088,46</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-142.338,33</b>	<b>-207.719,00</b>	<b>-224.373,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-190.284,89</b>	<b>-34.088,46</b>	<b>0,00</b>

<b>Produktbereich</b>	25.	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	25.261.	Theater
<b>Produkt</b>	25.261.001	Kulturgemeinde Hundem-Lenne

<b>Kurzbeschreibung</b>	Planung und Organisation von Veranstaltungen der Kulturgemeinde Hundem-Lenne
<b>Ziele</b>	Förderung und Sicherung eines ausreichenden Kulturangebotes in der Gemeinde Kirchhundem
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 25.261.001 Kulturgemeinde Hundem-Lenne

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>2.844,18</b>	<b>2.679,00</b>	<b>2.679,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.803,59</b>	<b>-124,59</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	2.727,78	2.374,00	2.374,00	0,00	2.396,25	-22,25	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	136,00	136,00	0,00	0,00	136,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	116,40	169,00	169,00	0,00	407,34	-238,34	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.995,00</b>	<b>1.995,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.995,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	1.617,00	1.617,00	0,00	0,00	1.617,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	378,00	378,00	0,00	0,00	378,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.400,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5238000	Erstattungen für Aufwendungen übrige Bereiche	2.400,00	2.400,00	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.244,18</b>	<b>11.074,00</b>	<b>11.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.203,59</b>	<b>5.870,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.244,18</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.203,59</b>	<b>-5.870,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.244,18</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.203,59</b>	<b>-5.870,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-9.244,18</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.203,59</b>	<b>-5.870,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-9.244,18</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>-11.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.203,59</b>	<b>-5.870,41</b>	<b>0,00</b>



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsü- bertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>2.727,78</b>	<b>2.510,00</b>	<b>2.510,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.396,25</b>	<b>113,75</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	2.727,78	2.374,00	2.374,00	0,00	2.396,25	-22,25	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	136,00	136,00	0,00	0,00	136,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.617,00</b>	<b>1.617,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.617,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	1.617,00	1.617,00	0,00	0,00	1.617,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.400,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7238000	Erstattungen für Auszahlungen übrige Bereiche	2.400,00	2.400,00	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.127,78</b>	<b>10.527,00</b>	<b>10.527,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.796,25</b>	<b>5.730,75</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.127,78</b>	<b>-10.527,00</b>	<b>-10.527,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.796,25</b>	<b>-5.730,75</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-9.127,78</b>	<b>-10.527,00</b>	<b>-10.527,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.796,25</b>	<b>-5.730,75</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 25.263.001 Musikschule

<b>Produktbereich</b>	25.	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	25.263.	Musikschulen
<b>Produkt</b>	25.263.001	Musikschule

<b>Kurzbeschreibung</b>	Planung und Organisation in Angelegenheiten der Musikschule
<b>Ziele</b>	Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Bildungsangebotes im Bereich der Musik
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 25.263.001 Musikschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>66,62</b>	<b>5.400,00</b>	<b>5.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.400,00</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	66,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>66,62</b>	<b>5.400,00</b>	<b>5.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>4.549,49</b>	<b>3.450,00</b>	<b>3.450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.847,32</b>	<b>-1.397,32</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	3.327,09	3.069,00	3.069,00	0,00	3.064,28	4,72	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	163,00	163,00	0,00	0,00	163,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.222,40	218,00	218,00	0,00	1.783,04	-1.565,04	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.579,00</b>	<b>2.579,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.579,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	2.090,00	2.090,00	0,00	0,00	2.090,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	489,00	489,00	0,00	0,00	489,00	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>66,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5711400	Abschreibungen BGA	66,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>111.217,85</b>	<b>130.400,00</b>	<b>130.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.277,65</b>	<b>23.122,35</b>	<b>0,00</b>
5312000	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	111.217,85	125.000,00	125.000,00	0,00	107.277,65	17.722,35	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>
5422000	Mieten und Pachten	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>115.833,96</b>	<b>138.429,00</b>	<b>138.429,00</b>	<b>0,00</b>	<b>112.124,97</b>	<b>26.304,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-115.767,34</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-112.124,97</b>	<b>-20.904,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-115.767,34</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-112.124,97</b>	<b>-20.904,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-115.767,34</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-112.124,97</b>	<b>-20.904,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-115.767,34</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>-133.029,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-112.124,97</b>	<b>-20.904,03</b>	<b>0,00</b>





## Produktbeschreibung Produkt 25.281.001 Heimat- und Kulturpflege

<b>Produktbereich</b>	25.	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	25.281.	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produkt</b>	25.281.001	Heimat- und Kulturpflege

**Kurzbeschreibung** Förderung kultureller und sonstiger Vereine im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege  
Förderung kultureller Aktionen und Projekte

**Ziele** Förderung der Kultur im Gemeindegebiet

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 25.281.001 Heimat- und Kulturpflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>9.099,10</b>	<b>7.672,00</b>	<b>7.672,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.694,58</b>	<b>-2.022,58</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	6.654,30	6.832,00	6.832,00	0,00	6.128,50	703,50	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	354,00	354,00	0,00	0,00	354,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.444,80	486,00	486,00	0,00	3.566,08	-3.080,08	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.741,00</b>	<b>5.741,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.741,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.653,00	4.653,00	0,00	0,00	4.653,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	1.088,00	1.088,00	0,00	0,00	1.088,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>5.839,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.327,30</b>	<b>172,70</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	5.839,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.327,30	172,70	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.938,10</b>	<b>19.913,00</b>	<b>19.913,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.021,88</b>	<b>3.891,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.938,10</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.021,88</b>	<b>-3.891,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.938,10</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.021,88</b>	<b>-3.891,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-9.938,10</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.021,88</b>	<b>-3.891,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>-9.938,10</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>-14.913,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.021,88</b>	<b>-3.891,12</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 25.281.001 Heimat- und Kulturpflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>6.654,30</b>	<b>7.186,00</b>	<b>7.186,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.128,50</b>	<b>1.057,50</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	6.654,30	6.832,00	6.832,00	0,00	6.128,50	703,50	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	354,00	354,00	0,00	0,00	354,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.653,00</b>	<b>4.653,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.653,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.653,00	4.653,00	0,00	0,00	4.653,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>5.839,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.327,30</b>	<b>172,70</b>	<b>0,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	5.839,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.327,30	172,70	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.493,30</b>	<b>18.339,00</b>	<b>18.339,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.455,80</b>	<b>5.883,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.493,30</b>	<b>-13.339,00</b>	<b>-13.339,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.455,80</b>	<b>-5.883,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-7.493,30</b>	<b>-13.339,00</b>	<b>-13.339,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.455,80</b>	<b>-5.883,20</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 31.313.001 Leistungen für Asylbewerber

<b>Produktbereich</b>	31.	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	31.313.	Leistungen für Asylbewerber
<b>Produkt</b>	31.313.001	Leistungen für Asylbewerber

<b>Kurzbeschreibung</b>	Gewährung von Geld- und Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
<b>Ziele</b>	Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Lebensgrundlage der Betroffenen während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland (Gemeinde Kirchhundem)
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 31.313.001 Leistungen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>456.638,39</b>	<b>465.000,00</b>	<b>940.721,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.411.575,27</b>	<b>-470.853,85</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	456.638,39	460.000,00	935.721,42	0,00	1.411.575,27	-475.853,85	0,00
4142000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>147.971,93</b>	<b>106.000,00</b>	<b>106.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>231.611,10</b>	<b>-125.611,10</b>	<b>0,00</b>
4480001	Kostenerstattungen vom Bund	69.415,64	70.000,00	70.000,00	0,00	115.088,34	-45.088,34	0,00
4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.290,54	30.000,00	30.000,00	0,00	70.369,89	-40.369,89	0,00
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	73.265,75	6.000,00	6.000,00	0,00	46.152,87	-40.152,87	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.721,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	2.721,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>607.331,32</b>	<b>571.000,00</b>	<b>1.046.721,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.643.186,37</b>	<b>-596.464,95</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>134.972,17</b>	<b>147.729,00</b>	<b>147.729,00</b>	<b>0,00</b>	<b>143.870,27</b>	<b>3.858,73</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	2.997,79	3.476,00	3.476,00	0,00	3.340,84	135,16	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	102.169,27	105.451,00	105.451,00	0,00	108.006,62	-2.555,62	0,00
5019000	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	0,00	8.148,00	8.148,00	0,00	0,00	8.148,00	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	7.908,79	8.173,00	8.173,00	0,00	8.222,50	-49,50	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	21.314,32	22.083,00	22.083,00	0,00	22.263,61	-180,61	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	151,00	151,00	0,00	0,00	151,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	582,00	247,00	247,00	0,00	2.036,70	-1.789,70	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.921,00</b>	<b>2.921,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.004,00</b>	<b>-83,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	2.367,00	2.367,00	0,00	0,00	2.367,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	554,00	554,00	0,00	3.004,00	-2.450,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>5.401,12</b>	<b>82.000,00</b>	<b>116.847,44</b>	<b>0,00</b>	<b>81.843,09</b>	<b>35.004,35</b>	<b>0,00</b>
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	2.878,61	12.000,00	12.000,00	0,00	11.190,86	809,14	0,00
5232000	Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden	0,00	30.000,00	64.847,44	0,00	64.847,44	0,00	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.522,51	20.000,00	20.000,00	0,00	5.804,79	14.195,21	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>651,75</b>	<b>652,00</b>	<b>652,00</b>	<b>0,00</b>	<b>651,75</b>	<b>0,25</b>	<b>0,00</b>
5711400	Abschreibungen BGA	651,75	652,00	652,00	0,00	651,75	0,25	0,00



## Teilergebnishaushalt Produkt 31.313.001 Leistungen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>870.161,43</b>	<b>801.200,00</b>	<b>1.258.527,98</b>	<b>0,00</b>	<b>1.252.267,96</b>	<b>6.260,02</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
5331100	Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG (13)	10.629,47	80.000,00	269.189,54	0,00	269.189,54	0,00	0,00
5331110	Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG (19)	45.956,77	60.000,00	59.734,82	0,00	59.734,82	0,00	0,00
5331120	Hilfen zum Lebensunterhalt (11)	158.002,45	140.000,00	143.597,11	0,00	143.597,11	0,00	0,00
5331200	Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft (13)	5.455,40	50.000,00	104.885,29	0,00	104.885,29	0,00	0,00
5331210	Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft (19)	2.242,94	15.000,00	25.058,59	0,00	25.058,59	0,00	0,00
5331220	Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG (11)	154.458,47	120.000,00	132.015,97	0,00	132.015,97	0,00	0,00
5331230	Bestattungskosten	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5331300	Sonstige Leistungen gem. § 6 AsylbLG (13)	768,45	5.000,00	4.480,40	0,00	4.480,40	0,00	0,00
5331310	Sonstige Leistungen gem. § 6 AsylbLG (19)	990,04	1.200,00	2.831,44	0,00	2.831,44	0,00	0,00
5331400	Dezentrale Unterkunftskosten (13)	133.862,29	150.000,00	269.017,85	0,00	269.017,85	0,00	0,00
5331410	Dezentrale Unterkunftskosten (19)	81.181,87	95.000,00	95.377,28	0,00	94.117,26	1.260,02	0,00
5331420	Unterkunftskosten gem. § 2 AsylbLG (11)	80.734,49	65.000,00	121.290,83	0,00	121.290,83	0,00	0,00
5331500	Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG (13)	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5338100	Bildung und Teilhabe (11)	4.087,30	5.000,00	3.865,45	0,00	3.865,45	0,00	0,00
5338110	Bildung und Teilhabe (13)	55,50	3.500,00	1.888,05	0,00	1.888,05	0,00	0,00
5338120	Bildung und Teilhabe (19)	2.081,99	3.500,00	3.841,36	0,00	3.841,36	0,00	0,00
5399000	Sonstige Transferaufwendungen	189.654,00	0,00	16.454,00	0,00	16.454,00	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>6.744,43</b>	<b>10.600,00</b>	<b>10.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.745,71</b>	<b>3.854,29</b>	<b>0,00</b>
5422000	Mieten und Pachten	6.744,43	10.000,00	10.000,00	0,00	6.745,71	3.254,29	0,00
5431210	Fermeldegebühren	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.017.930,90</b>	<b>1.045.102,00</b>	<b>1.537.277,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.488.382,78</b>	<b>48.894,64</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-410.599,58</b>	<b>-474.102,00</b>	<b>-490.556,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.803,59</b>	<b>-645.359,59</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-410.599,58</b>	<b>-474.102,00</b>	<b>-490.556,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.803,59</b>	<b>-645.359,59</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-410.599,58</b>	<b>-474.102,00</b>	<b>-490.556,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.803,59</b>	<b>-645.359,59</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>88,50</b>	<b>2.975,00</b>	<b>2.975,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.349,68</b>	<b>-7.374,68</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	88,50	2.975,00	2.975,00	0,00	10.349,68	-7.374,68	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	88,50	2.975,00	2.975,00	0,00	10.349,68	-7.374,68	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-410.688,08</b>	<b>-477.077,00</b>	<b>-493.531,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.453,91</b>	<b>-637.984,91</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsbeträgen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>505.802,39</b>	<b>465.000,00</b>	<b>930.600,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.493.752,27</b>	<b>-563.152,19</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	505.802,39	460.000,00	925.600,08	0,00	1.493.752,27	-568.152,19	0,00
6142000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>112.433,36</b>	<b>106.000,00</b>	<b>106.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>262.142,24</b>	<b>-156.142,24</b>	<b>0,00</b>
6480001	Kostenerstattungen vom Bund	65.598,13	70.000,00	70.000,00	0,00	116.696,61	-46.696,61	0,00
6482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.290,54	30.000,00	30.000,00	0,00	70.369,89	-40.369,89	0,00
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	41.544,69	6.000,00	6.000,00	0,00	75.075,74	-69.075,74	0,00
	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.271,96</b>	<b>-1.271,96</b>	<b>0,00</b>
6691991	Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	1.271,96	-1.271,96	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>618.235,75</b>	<b>571.000,00</b>	<b>1.036.600,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.757.166,47</b>	<b>-720.566,39</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>134.390,17</b>	<b>147.482,00</b>	<b>147.482,00</b>	<b>0,00</b>	<b>141.833,57</b>	<b>5.648,43</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	2.997,79	3.476,00	3.476,00	0,00	3.340,84	135,16	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	102.169,27	105.451,00	105.451,00	0,00	108.006,62	-2.555,62	0,00
7019000	Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	0,00	8.148,00	8.148,00	0,00	0,00	8.148,00	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	7.908,79	8.173,00	8.173,00	0,00	8.222,50	-49,50	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	21.314,32	22.083,00	22.083,00	0,00	22.263,61	-180,61	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	151,00	151,00	0,00	0,00	151,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.367,00</b>	<b>2.367,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.367,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	2.367,00	2.367,00	0,00	0,00	2.367,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>5.401,12</b>	<b>82.000,00</b>	<b>106.863,60</b>	<b>0,00</b>	<b>9.855,25</b>	<b>97.008,35</b>	<b>0,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	2.878,61	12.000,00	12.000,00	0,00	4.050,46	7.949,54	0,00
7232000	Erstattungen für Auszahlungen Gemeinden	0,00	30.000,00	54.863,60	0,00	0,00	54.863,60	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	2.522,51	20.000,00	20.000,00	0,00	5.804,79	14.195,21	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
	<b>- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.271,96</b>	<b>-1.271,96</b>	<b>0,00</b>
7591991	Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	1.271,96	-1.271,96	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>869.115,48</b>	<b>801.200,00</b>	<b>1.258.390,48</b>	<b>0,00</b>	<b>1.179.046,21</b>	<b>79.344,27</b>	<b>0,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
7331100	Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG (13)	10.923,22	80.000,00	269.189,54	0,00	270.714,09	-1.524,55	0,00
7331110	Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG (19)	45.880,40	60.000,00	59.734,82	0,00	60.144,98	-410,16	0,00
7331120	Hilfen zum Lebensunterhalt (11)	159.229,74	140.000,00	143.597,11	0,00	141.247,23	2.349,88	0,00
7331200	Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft (13)	3.974,76	50.000,00	104.885,29	0,00	97.134,10	7.751,19	0,00
7331210	Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft (19)	7.645,23	15.000,00	25.058,59	0,00	17.414,13	7.644,46	0,00
7331220	Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG (11)	156.868,73	120.000,00	132.015,97	0,00	118.032,60	13.983,37	0,00
7331230	Bestattungskosten	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00





## Produktbeschreibung Produkt 31.351.001 Sonstige soziale Leistungen

<b>Produktbereich</b>	31.	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	31.351.	Sonstige soziale Leistungen
<b>Produkt</b>	31.351.001	Sonstige soziale Leistungen

<b>Kurzbeschreibung</b>	Erteilung von Auskünften und Bearbeitung aller sozialen Hilfen, welche nicht unter einen anderen Kostenträger fallen
<b>Ziele</b>	Soziale Absicherung sonstiger Personenkreise, welche nicht unter einen anderen Kostenträger fallen
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 31.351.001 Sonstige soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>10.926,59</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.165,84</b>	<b>834,16</b>	<b>0,00</b>
4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.926,59	10.000,00	10.000,00	0,00	9.165,84	834,16	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>14.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.192,00</b>	<b>-192,00</b>	<b>0,00</b>
4480001	Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	192,00	-192,00	0,00
4482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>24.926,59</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.357,84</b>	<b>642,16</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>269.598,27</b>	<b>237.326,00</b>	<b>237.326,00</b>	<b>0,00</b>	<b>289.959,36</b>	<b>-52.633,36</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	79.617,13	71.545,00	71.545,00	0,00	86.253,33	-14.708,33	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	121.530,26	120.315,00	120.315,00	0,00	125.496,87	-5.181,87	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	9.140,06	9.317,00	9.317,00	0,00	9.421,70	-104,70	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	25.422,82	25.221,00	25.221,00	0,00	27.899,36	-2.678,36	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	5.842,00	5.842,00	0,00	0,00	5.842,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	33.888,00	5.086,00	5.086,00	0,00	40.888,10	-35.802,10	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>60.117,00</b>	<b>60.117,00</b>	<b>0,00</b>	<b>142.024,00</b>	<b>-81.907,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	48.724,00	48.724,00	0,00	0,00	48.724,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	11.393,00	11.393,00	0,00	142.024,00	-130.631,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>396,26</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>254,36</b>	<b>1.745,64</b>	<b>0,00</b>
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	141,90	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	254,36	1.000,00	1.000,00	0,00	254,36	745,64	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	500,00	500,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>12,52</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>501,40</b>	<b>1.498,60</b>	<b>0,00</b>
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	12,52	2.000,00	2.000,00	0,00	501,40	1.498,60	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>270.507,05</b>	<b>301.943,00</b>	<b>302.643,00</b>	<b>0,00</b>	<b>433.939,12</b>	<b>-131.296,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-245.580,46</b>	<b>-277.943,00</b>	<b>-278.643,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-410.581,28</b>	<b>131.938,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-245.580,46</b>	<b>-277.943,00</b>	<b>-278.643,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-410.581,28</b>	<b>131.938,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-245.580,46</b>	<b>-277.943,00</b>	<b>-278.643,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-410.581,28</b>	<b>131.938,28</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnishaushalt Produkt 31.351.001 Sonstige soziale Leistungen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-245.580,46	-277.943,00	-278.643,00	0,00	-410.581,28	131.938,28	0,00



## Teilfinanzhaushalt Produkt 31.351.001 Sonstige soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.809,46</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.253,97</b>	<b>2.746,03</b>	<b>0,00</b>
6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.809,46	10.000,00	10.000,00	0,00	7.253,97	2.746,03	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>19.574,64</b>	<b>14.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.192,00</b>	<b>-192,00</b>	<b>0,00</b>
6480001	Kostenerstattungen vom Bund	5.574,64	0,00	0,00	0,00	192,00	-192,00	0,00
6482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.384,10</b>	<b>24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.445,97</b>	<b>2.554,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>235.710,27</b>	<b>232.240,00</b>	<b>232.240,00</b>	<b>0,00</b>	<b>249.071,26</b>	<b>-16.831,26</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	79.617,13	71.545,00	71.545,00	0,00	86.253,33	-14.708,33	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	121.530,26	120.315,00	120.315,00	0,00	125.496,87	-5.181,87	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	9.140,06	9.317,00	9.317,00	0,00	9.421,70	-104,70	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	25.422,82	25.221,00	25.221,00	0,00	27.899,36	-2.678,36	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	5.842,00	5.842,00	0,00	0,00	5.842,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>48.724,00</b>	<b>48.724,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.724,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	48.724,00	48.724,00	0,00	0,00	48.724,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>396,26</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>254,36</b>	<b>1.745,64</b>	<b>0,00</b>
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	141,90	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	254,36	1.000,00	1.000,00	0,00	254,36	745,64	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	500,00	500,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>790,30</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>501,40</b>	<b>1.498,60</b>	<b>0,00</b>
7499000	Andere sonstige Auszahlungen	790,30	2.000,00	2.000,00	0,00	501,40	1.498,60	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>237.396,83</b>	<b>285.464,00</b>	<b>286.164,00</b>	<b>0,00</b>	<b>251.027,02</b>	<b>35.136,98</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-208.012,73</b>	<b>-261.464,00</b>	<b>-262.164,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-229.581,05</b>	<b>-32.582,95</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-208.012,73</b>	<b>-261.464,00</b>	<b>-262.164,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-229.581,05</b>	<b>-32.582,95</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 36.362.001 Dezentrale offene Jugendarbeit

<b>Produktbereich</b>	36.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	36.362.	Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	36.362.001	Dezentrale offene Jugendarbeit

**Kurzbeschreibung** Unterstützung von Jugendgruppen, Abrechnung der Kosten der dezentralen Jugendarbeit (KOT Kirchhundem)

**Ziele** Bereitstellung eines altersgerechten Angebotes für Kinder und Jugendliche

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 36.362.001 Dezentrale offene Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>1.543,32</b>	<b>1.572,00</b>	<b>1.572,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.564,78</b>	<b>7,22</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	1.204,96	1.221,00	1.221,00	0,00	1.223,82	-2,82	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	93,05	95,00	95,00	0,00	94,49	0,51	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	245,31	255,00	255,00	0,00	246,47	8,53	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>6.098,30</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.390,49</b>	<b>609,51</b>	<b>0,00</b>
5317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	6.098,30	10.000,00	10.000,00	0,00	9.390,49	609,51	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>80,00</b>	<b>6.580,00</b>	<b>6.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.357,40</b>	<b>222,60</b>	<b>0,00</b>
5429000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	80,00	80,00	80,00	0,00	80,00	0,00	0,00
5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.277,40	222,60	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.721,62</b>	<b>18.152,00</b>	<b>18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.312,67</b>	<b>839,33</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.721,62</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.312,67</b>	<b>-839,33</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.721,62</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.312,67</b>	<b>-839,33</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-7.721,62</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.312,67</b>	<b>-839,33</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>44,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	44,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	44,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-7.766,45</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.312,67</b>	<b>-839,33</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>1.543,32</b>	<b>1.572,00</b>	<b>1.572,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.564,78</b>	<b>7,22</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	1.204,96	1.221,00	1.221,00	0,00	1.223,82	-2,82	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	93,05	95,00	95,00	0,00	94,49	0,51	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	245,31	255,00	255,00	0,00	246,47	8,53	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>6.098,30</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.390,49</b>	<b>609,51</b>	<b>0,00</b>
7317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	6.098,30	10.000,00	10.000,00	0,00	9.390,49	609,51	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>80,00</b>	<b>6.580,00</b>	<b>6.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>
7429000	Sonstige Auszahlungen Rechte und Dienste	80,00	80,00	80,00	0,00	80,00	0,00	0,00
7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.721,62</b>	<b>18.152,00</b>	<b>18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.035,27</b>	<b>7.116,73</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.721,62</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.035,27</b>	<b>-7.116,73</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-7.721,62</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>-18.152,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.035,27</b>	<b>-7.116,73</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 42.421.001 Sportförderung

<b>Produktbereich</b>	42.	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	42.421.	Förderung des Sports
<b>Produkt</b>	42.421.001	Sportförderung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bereitstellung von Sportstätten Finanzielle Unterstützung des Vereins "Bad am Rothaarsteig"	
<b>Ziele</b>	Sicherstellung des Schulsports Schaffung eines Freizeitangebotes für Einwohnerinnen und Einwohner, Touristinnen und Touristen	
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales	

### Teilergebnishaushalt Produkt 42.421.001 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>68.535,70</b>	<b>8.536,00</b>	<b>8.536,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.364,66</b>	<b>-828,66</b>	<b>0,00</b>
4131200	Sportpauschale	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	828,96	-828,96	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.535,70	8.536,00	8.536,00	0,00	8.535,70	0,30	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>68.535,70</b>	<b>8.536,00</b>	<b>8.536,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.364,66</b>	<b>-828,66</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>22.494,04</b>	<b>18.432,00</b>	<b>18.432,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.842,31</b>	<b>-7.410,31</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	16.906,04	16.446,00	16.446,00	0,00	16.266,11	179,89	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	817,00	817,00	0,00	0,00	817,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	5.588,00	1.169,00	1.169,00	0,00	9.576,20	-8.407,20	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>13.819,00</b>	<b>13.819,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.819,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	11.200,00	11.200,00	0,00	0,00	11.200,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	2.619,00	2.619,00	0,00	0,00	2.619,00	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>8.518,99</b>	<b>8.519,00</b>	<b>8.519,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.518,99</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	8.518,99	8.519,00	8.519,00	0,00	8.518,99	0,01	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>150.000,00</b>	<b>178.000,00</b>	<b>238.828,96</b>	<b>0,00</b>	<b>210.828,96</b>	<b>28.000,00</b>	<b>0,00</b>
5317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	150.000,00	178.000,00	178.000,00	0,00	150.000,00	28.000,00	0,00
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	0,00	60.828,96	0,00	60.828,96	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.395,50</b>	<b>4.450,00</b>	<b>4.450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.395,50</b>	<b>54,50</b>	<b>0,00</b>
5422000	Mieten und Pachten	1.445,50	1.500,00	1.500,00	0,00	1.445,50	54,50	0,00
5429000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	2.950,00	2.950,00	2.950,00	0,00	2.950,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>185.408,53</b>	<b>223.220,00</b>	<b>284.048,96</b>	<b>0,00</b>	<b>249.585,76</b>	<b>34.463,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-116.872,83</b>	<b>-214.684,00</b>	<b>-275.512,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-240.221,10</b>	<b>-35.291,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-116.872,83</b>	<b>-214.684,00</b>	<b>-275.512,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-240.221,10</b>	<b>-35.291,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-116.872,83</b>	<b>-214.684,00</b>	<b>-275.512,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-240.221,10</b>	<b>-35.291,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>292,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>256,75</b>	<b>-256,75</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	292,71	0,00	0,00	0,00	256,75	-256,75	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	292,71	0,00	0,00	0,00	256,75	-256,75	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-117.165,54</b>	<b>-214.684,00</b>	<b>-275.512,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-240.477,85</b>	<b>-35.035,11</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 42.421.001 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>59.999,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
6131200	Sportpauschale	59.999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.999,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>16.906,04</b>	<b>17.263,00</b>	<b>17.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.266,11</b>	<b>996,89</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	16.906,04	16.446,00	16.446,00	0,00	16.266,11	179,89	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	817,00	817,00	0,00	0,00	817,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>11.200,00</b>	<b>11.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.200,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	11.200,00	11.200,00	0,00	0,00	11.200,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>150.000,00</b>	<b>178.000,00</b>	<b>178.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>0,00</b>
7317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	150.000,00	178.000,00	178.000,00	0,00	150.000,00	28.000,00	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>4.395,50</b>	<b>4.450,00</b>	<b>4.450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.395,50</b>	<b>54,50</b>	<b>0,00</b>
7422000	Mieten und Pachten	1.445,50	1.500,00	1.500,00	0,00	1.445,50	54,50	0,00
7429000	Sonstige Auszahlungen Rechte und Dienste	2.950,00	2.950,00	2.950,00	0,00	2.950,00	0,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>171.301,54</b>	<b>210.913,00</b>	<b>210.913,00</b>	<b>0,00</b>	<b>170.661,61</b>	<b>40.251,39</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-111.301,55</b>	<b>-210.913,00</b>	<b>-210.913,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-170.661,61</b>	<b>-40.251,39</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>11.439,00</b>	<b>202.500,00</b>	<b>202.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>219.310,00</b>	<b>-16.810,00</b>	<b>0,00</b>
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	11.439,00	202.500,00	202.500,00	0,00	219.310,00	-16.810,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.439,00</b>	<b>202.500,00</b>	<b>202.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>219.310,00</b>	<b>-16.810,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>18.077,20</b>	<b>120.000,00</b>	<b>292.333,36</b>	<b>158.321,80</b>	<b>278.143,36</b>	<b>14.190,00</b>	<b>7.050,00</b>
7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12.427,20	0,00	172.333,36	158.321,80	171.068,36	1.265,00	0,00
7818000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	5.650,00	120.000,00	120.000,00	0,00	107.075,00	12.925,00	7.050,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.077,20</b>	<b>120.000,00</b>	<b>292.333,36</b>	<b>158.321,80</b>	<b>278.143,36</b>	<b>14.190,00</b>	<b>7.050,00</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.638,20</b>	<b>82.500,00</b>	<b>-89.833,36</b>	<b>-158.321,80</b>	<b>-58.833,36</b>	<b>-31.000,00</b>	<b>-7.050,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-117.939,75</b>	<b>-128.413,00</b>	<b>-300.746,36</b>	<b>-158.321,80</b>	<b>-229.494,97</b>	<b>-71.251,39</b>	<b>-7.050,00</b>

### Investitionen Produkt 42.421.001 Sportförderung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000230 Sportstättenförderung Kleinspielfeld Hofolpe	-988,20	142.500,00	-29.833,36	-158.321,80	-5.883,36	-23.950,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.439,00	142.500,00	142.500,00	0,00	159.310,00	-16.810,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	12.427,20	0,00	172.333,36	158.321,80	165.193,36	7.140,00	0,00
I 90000241 Sportpauschale	-5.650,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-52.950,00	-7.050,00	-7.050,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.650,00	120.000,00	120.000,00	0,00	112.950,00	7.050,00	7.050,00



## Investitionen Produkt 42.421.001 Sportförderung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	-18.077,20	-120.000,00	-292.333,36	-158.321,80	-278.143,36	-14.190,00	-7.050,00
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	11.439,00	202.500,00	202.500,00	0,00	219.310,00	-16.810,00	0,00

## Produktbeschreibung Produkt 51.511.001 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

<b>Produktbereich</b>	51.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
<b>Produktgruppe</b>	51.511.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
<b>Produkt</b>	51.511.001	Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufstellungs- und Änderungsverfahren von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen Betreuung und Koordination von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	
<b>Ziele</b>	Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung Rechtssicherheit und Erhalt der Planungshoheit Bereitstellung von digitalen Grundlagen für jedwede Planung Sicherheit der Eigentumsverhältnisse	
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen	

### Teilergebnishaushalt Produkt 51.511.001 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>6.197,17</b>	<b>14.945,00</b>	<b>46.196,14</b>	<b>0,00</b>	<b>46.626,86</b>	<b>-430,72</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.197,17	14.945,00	46.196,14	0,00	46.626,86	-430,72	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>177.978,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	177.978,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>184.175,17</b>	<b>14.945,00</b>	<b>46.196,14</b>	<b>0,00</b>	<b>46.626,86</b>	<b>-430,72</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>340.747,32</b>	<b>301.289,00</b>	<b>301.289,00</b>	<b>0,00</b>	<b>341.458,21</b>	<b>-40.169,21</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	75.820,12	76.352,00	76.352,00	0,00	84.707,57	-8.355,57	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	151.321,04	168.108,00	168.108,00	0,00	145.528,91	22.579,09	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	11.706,90	13.026,00	13.026,00	0,00	12.118,61	907,39	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	30.618,99	34.435,00	34.435,00	0,00	31.434,46	3.000,54	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	3.940,00	3.940,00	0,00	0,00	3.940,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	71.280,27	5.428,00	5.428,00	0,00	67.668,66	-62.240,66	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>64.155,00</b>	<b>64.155,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.155,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	51.997,00	51.997,00	0,00	0,00	51.997,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	12.158,00	12.158,00	0,00	0,00	12.158,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>45.158,37</b>	<b>223.500,00</b>	<b>223.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.922,09</b>	<b>70.577,91</b>	<b>0,00</b>
5238000	Erstattungen für Aufwendungen übrige Bereiche	518,69	2.500,00	2.500,00	0,00	936,96	1.563,04	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.533,88	43.000,00	43.000,00	0,00	27.711,80	15.288,20	0,00
5291300	Aufwendungen für Bauleitplanung	40.349,04	100.000,00	100.000,00	0,00	93.573,44	6.426,56	0,00
5291301	Aufwendungen für Geoinformationssystem	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	9.865,10	20.134,90	0,00
5291303	Leader	1.756,76	12.000,00	12.000,00	0,00	4.300,89	7.699,11	0,00
5291304	Städtebauförderung	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	16.533,90	19.466,10	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>3.356,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5711410	Abschreibungen GwGs	3.356,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>11.190,79</b>	<b>5.500,00</b>	<b>36.751,14</b>	<b>0,00</b>	<b>36.751,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 51.511.001 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
5317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	11.190,79	5.500,00	36.751,14	0,00	36.751,14	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>2.261,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.261,00</b>	<b>39,00</b>	<b>0,00</b>
5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.261,00	2.300,00	2.300,00	0,00	2.261,00	39,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>402.714,03</b>	<b>596.744,00</b>	<b>627.995,14</b>	<b>0,00</b>	<b>533.392,44</b>	<b>94.602,70</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-218.538,86</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-486.765,58</b>	<b>-95.033,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-218.538,86</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-486.765,58</b>	<b>-95.033,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-218.538,86</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-486.765,58</b>	<b>-95.033,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-218.538,86</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>-581.799,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-486.765,58</b>	<b>-95.033,42</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>9.945,00</b>	<b>9.945,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.945,00</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	9.945,00	9.945,00	0,00	0,00	9.945,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>9.945,00</b>	<b>9.945,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.945,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>269.467,05</b>	<b>295.861,00</b>	<b>295.861,00</b>	<b>0,00</b>	<b>273.789,55</b>	<b>22.071,45</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	75.820,12	76.352,00	76.352,00	0,00	84.707,57	-8.355,57	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	151.321,04	168.108,00	168.108,00	0,00	145.528,91	22.579,09	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	11.706,90	13.026,00	13.026,00	0,00	12.118,61	907,39	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	30.618,99	34.435,00	34.435,00	0,00	31.434,46	3.000,54	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	3.940,00	3.940,00	0,00	0,00	3.940,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>51.997,00</b>	<b>51.997,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.997,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	51.997,00	51.997,00	0,00	0,00	51.997,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>82.990,21</b>	<b>223.500,00</b>	<b>223.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>142.254,66</b>	<b>81.245,34</b>	<b>0,00</b>
7238000	Erstattungen für Auszahlungen übrige Bereiche	518,69	2.500,00	2.500,00	0,00	936,96	1.563,04	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	37.727,88	43.000,00	43.000,00	0,00	17.111,80	25.888,20	0,00
7291300	Auszahlungen für Bauleitplanung	42.986,88	100.000,00	100.000,00	0,00	93.573,44	6.426,56	0,00
7291301	Auszahlungen für Geoinformationssystem	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	9.865,10	20.134,90	0,00
7291303	Leader	1.756,76	12.000,00	12.000,00	0,00	4.233,46	7.766,54	0,00
7291304	Städtebauförderung	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	16.533,90	19.466,10	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>2.261,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.261,00</b>	<b>39,00</b>	<b>0,00</b>
7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	2.261,00	2.300,00	2.300,00	0,00	2.261,00	39,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>354.718,26</b>	<b>573.658,00</b>	<b>573.658,00</b>	<b>0,00</b>	<b>418.305,21</b>	<b>155.352,79</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-354.718,26</b>	<b>-563.713,00</b>	<b>-563.713,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-418.305,21</b>	<b>-145.407,79</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>154.238,83</b>	<b>336.000,00</b>	<b>336.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>333.031,44</b>	<b>2.968,56</b>	<b>0,00</b>
6810001	Investitionszuwendungen vom Bund	24.200,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	130.038,00	336.000,00	336.000,00	0,00	333.031,44	2.968,56	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>154.238,83</b>	<b>336.000,00</b>	<b>336.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>333.031,44</b>	<b>2.968,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>363.901,90</b>	<b>45.000,00</b>	<b>116.703,28</b>	<b>71.703,28</b>	<b>9.852,22</b>	<b>106.851,06</b>	<b>81.703,28</b>
7852000	Tiefbaumaßnahmen	363.901,90	45.000,00	45.000,00	0,00	9.852,22	35.147,78	10.000,00
7853000	Sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	71.703,28	71.703,28	0,00	71.703,28	71.703,28
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.117,53</b>	<b>32.882,47</b>	<b>0,00</b>
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 Euro	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	47.117,53	32.882,47	0,00
	<b>- Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>16.206,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16.206,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>380.108,07</b>	<b>125.000,00</b>	<b>196.703,28</b>	<b>71.703,28</b>	<b>56.969,75</b>	<b>139.733,53</b>	<b>81.703,28</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 51.511.001 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-225.869,24</b>	<b>211.000,00</b>	<b>139.296,72</b>	<b>-71.703,28</b>	<b>276.061,69</b>	<b>-136.764,97</b>	<b>-81.703,28</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-580.587,50</b>	<b>-352.713,00</b>	<b>-424.416,28</b>	<b>-71.703,28</b>	<b>-142.243,52</b>	<b>-282.172,76</b>	<b>-81.703,28</b>

### Investitionen Produkt 51.511.001 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000120 Förderprojekte auf der Grundlage des IKEK	-225.869,24	211.000,00	211.000,00	0,00	276.061,69	-65.061,69	-10.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	154.238,83	336.000,00	336.000,00	0,00	333.031,44	2.968,56	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	363.901,90	45.000,00	45.000,00	0,00	9.852,22	35.147,78	10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	47.117,53	32.882,47	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	16.206,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 90000136 Flurbereinigung Albaum	0,00	0,00	-71.703,28	-71.703,28	0,00	-71.703,28	-71.703,28
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	71.703,28	71.703,28	0,00	71.703,28	71.703,28
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-380.108,07</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>-196.703,28</b>	<b>-71.703,28</b>	<b>-56.969,75</b>	<b>-139.733,53</b>	<b>-81.703,28</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>154.238,83</b>	<b>336.000,00</b>	<b>336.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>333.031,44</b>	<b>2.968,56</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 52.521.001 Aufgaben der Bauordnung

<b>Produktbereich</b>	52.	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	52.521.	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Produkt</b>	52.521.001	Aufgaben der Bauordnung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verwaltung des Liegenschaftskatasters und der Flurkarten, Wohnungsbauförderung, Wohngeld Verwaltung und Betrieb von Wohnungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber Bearbeitung von Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahren sowie Bauvoranfragen Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens	
<b>Ziele</b>	Aufrechterhaltung und Neufassung von Grundstücken durch Vermessung Sicherung von angemessenem und familiengerechten Wohnraum Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen	
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen	

### Teilergebnishaushalt Produkt 52.521.001 Aufgaben der Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.813,25</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.675,25</b>	<b>2.324,75</b>	<b>0,00</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	2.813,25	5.000,00	5.000,00	0,00	2.675,25	2.324,75	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>3.264,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	3.264,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.077,95</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.675,25</b>	<b>2.324,75</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>73.833,22</b>	<b>98.545,00</b>	<b>98.545,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.210,53</b>	<b>16.334,47</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	6.820,68	2.857,00	2.857,00	0,00	8.232,39	-5.375,39	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	50.221,06	74.032,00	74.032,00	0,00	47.915,60	26.116,40	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	3.797,94	5.733,00	5.733,00	0,00	3.749,80	1.983,20	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.684,35	15.421,00	15.421,00	0,00	9.483,72	5.937,28	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	299,00	299,00	0,00	0,00	299,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.309,19	203,00	203,00	0,00	12.829,02	-12.626,02	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.401,00</b>	<b>2.401,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.047,90</b>	<b>-646,90</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	1.946,00	1.946,00	0,00	0,00	1.946,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	455,00	455,00	0,00	3.047,90	-2.592,90	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.838,69</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.905,29</b>	<b>94,71</b>	<b>0,00</b>
5431100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.838,69	10.000,00	10.000,00	0,00	9.905,29	94,71	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>78.671,91</b>	<b>110.946,00</b>	<b>110.946,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.163,72</b>	<b>15.782,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-72.593,96</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.488,47</b>	<b>-13.457,53</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-72.593,96</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.488,47</b>	<b>-13.457,53</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-72.593,96</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.488,47</b>	<b>-13.457,53</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-72.593,96</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>-105.946,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.488,47</b>	<b>-13.457,53</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsbeträgen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.778,25</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.651,75</b>	<b>2.348,25</b>	<b>0,00</b>
6311000	Verwaltungsgebühren	2.778,25	5.000,00	5.000,00	0,00	2.651,75	2.348,25	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.778,25</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.651,75</b>	<b>2.348,25</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>70.024,03</b>	<b>98.342,00</b>	<b>98.342,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.381,51</b>	<b>28.960,49</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	6.820,68	2.857,00	2.857,00	0,00	8.232,39	-5.375,39	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	49.721,06	74.032,00	74.032,00	0,00	47.915,60	26.116,40	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	3.797,94	5.733,00	5.733,00	0,00	3.749,80	1.983,20	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.684,35	15.421,00	15.421,00	0,00	9.483,72	5.937,28	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	299,00	299,00	0,00	0,00	299,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.946,00</b>	<b>1.946,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.946,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	1.946,00	1.946,00	0,00	0,00	1.946,00	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>6.462,69</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.221,04</b>	<b>778,96</b>	<b>0,00</b>
7431100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	6.462,69	10.000,00	10.000,00	0,00	9.221,04	778,96	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>76.486,72</b>	<b>110.288,00</b>	<b>110.288,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.602,55</b>	<b>31.685,45</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-73.708,47</b>	<b>-105.288,00</b>	<b>-105.288,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.950,80</b>	<b>-29.337,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-73.708,47</b>	<b>-105.288,00</b>	<b>-105.288,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.950,80</b>	<b>-29.337,20</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 52.523.001 Denkmalschutz und -pflege

<b>Produktbereich</b>	52.	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	52.523.	Denkmalschutz und -pflege
<b>Produkt</b>	52.523.001	Denkmalschutz und -pflege
<b>Kurzbeschreibung</b>	Entscheidung über denkmalschutzrechtliche Genehmigungen Prüfung der denkmalschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens und Entscheidung	
<b>Ziele</b>	Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals	
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen	

### Teilergebnishaushalt Produkt 52.523.001 Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>3.750,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	3.750,00	3.750,00	3.750,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>468,87</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>279,02</b>	<b>20,98</b>	<b>0,00</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	468,87	300,00	300,00	0,00	279,02	20,98	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.218,87</b>	<b>4.050,00</b>	<b>4.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.029,02</b>	<b>20,98</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>12.492,19</b>	<b>8.997,00</b>	<b>8.997,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.529,63</b>	<b>1.467,37</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	10.894,65	7.714,00	7.714,00	0,00	1.336,31	6.377,69	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	735,00	735,00	0,00	0,00	735,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.597,54	548,00	548,00	0,00	6.193,32	-5.645,32	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>24.972,75</b>	<b>6.481,00</b>	<b>6.481,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.393,72</b>	<b>3.087,28</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	5.253,00	5.253,00	0,00	0,00	5.253,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	24.972,75	1.228,00	1.228,00	0,00	3.393,72	-2.165,72	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>1.728,12</b>	<b>6.250,00</b>	<b>6.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.713,13</b>	<b>536,87</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	1.728,12	6.250,00	6.250,00	0,00	5.713,13	536,87	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.193,06</b>	<b>21.728,00</b>	<b>21.728,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.636,48</b>	<b>5.091,52</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-34.974,19</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.607,46</b>	<b>-5.070,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-34.974,19</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.607,46</b>	<b>-5.070,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-34.974,19</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.607,46</b>	<b>-5.070,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>-34.974,19</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>-17.678,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.607,46</b>	<b>-5.070,54</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>900,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	900,00	3.750,00	3.750,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>692,54</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.055,35</b>	<b>-755,35</b>	<b>0,00</b>
6311000	Verwaltungsgebühren	692,54	300,00	300,00	0,00	1.055,35	-755,35	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.592,54</b>	<b>4.050,00</b>	<b>4.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.805,35</b>	<b>-755,35</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>10.894,65</b>	<b>8.449,00</b>	<b>8.449,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.336,31</b>	<b>7.112,69</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	10.894,65	7.714,00	7.714,00	0,00	1.336,31	6.377,69	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	735,00	735,00	0,00	0,00	735,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.253,00</b>	<b>5.253,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.253,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	5.253,00	5.253,00	0,00	0,00	5.253,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>1.728,12</b>	<b>6.250,00</b>	<b>6.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.713,13</b>	<b>536,87</b>	<b>0,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	1.728,12	6.250,00	6.250,00	0,00	5.713,13	536,87	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.622,77</b>	<b>19.952,00</b>	<b>19.952,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.049,44</b>	<b>12.902,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.030,23</b>	<b>-15.902,00</b>	<b>-15.902,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.244,09</b>	<b>-13.657,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-11.030,23</b>	<b>-15.902,00</b>	<b>-15.902,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.244,09</b>	<b>-13.657,91</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 53.533.001 Wasserversorgung

<b>Produktbereich</b>	53.	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	53.533.	Wasserversorgung
<b>Produkt</b>	53.533.001	Wasserversorgung

**Kurzbeschreibung** Versorgung mit Trinkwasser  
Unterhaltung der gemeindlichen Trinkwasseranlagen

**Ziele** Trinkwasserversorgung

**Organisationseinheit** Fachbereich 4 - Gemeindewerke und Tiefbau

### Teilergebnishaushalt Produkt 53.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>257.954,35</b>	<b>275.000,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>310.860,78</b>	<b>-35.860,78</b>	<b>0,00</b>
4485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	257.954,35	275.000,00	275.000,00	0,00	310.860,78	-35.860,78	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>257.954,35</b>	<b>275.000,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>310.860,78</b>	<b>-35.860,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>289.833,28</b>	<b>274.184,00</b>	<b>274.184,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.475,49</b>	<b>-10.291,49</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	227.214,27	214.506,00	214.506,00	0,00	224.205,36	-9.699,36	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	17.582,19	16.609,00	16.609,00	0,00	17.169,48	-560,48	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	45.036,82	43.069,00	43.069,00	0,00	43.100,65	-31,65	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>75,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189,72</b>	<b>-189,72</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	75,54	0,00	0,00	0,00	189,72	-189,72	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>289.908,82</b>	<b>274.184,00</b>	<b>274.184,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.665,21</b>	<b>-10.481,21</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-31.954,47</b>	<b>816,00</b>	<b>816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.195,57</b>	<b>-25.379,57</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.954,47</b>	<b>816,00</b>	<b>816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.195,57</b>	<b>-25.379,57</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-31.954,47</b>	<b>816,00</b>	<b>816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.195,57</b>	<b>-25.379,57</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>-31.954,47</b>	<b>816,00</b>	<b>816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.195,57</b>	<b>-25.379,57</b>	<b>0,00</b>



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>257.954,35</b>	<b>275.000,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>318.228,84</b>	<b>-43.228,84</b>	<b>0,00</b>
6485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	257.954,35	275.000,00	275.000,00	0,00	318.228,84	-43.228,84	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>257.954,35</b>	<b>275.000,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>318.228,84</b>	<b>-43.228,84</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>289.833,28</b>	<b>274.184,00</b>	<b>274.184,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.475,49</b>	<b>-10.291,49</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	227.214,27	214.506,00	214.506,00	0,00	224.205,36	-9.699,36	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	17.582,19	16.609,00	16.609,00	0,00	17.169,48	-560,48	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	45.036,82	43.069,00	43.069,00	0,00	43.100,65	-31,65	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>289.833,28</b>	<b>274.184,00</b>	<b>274.184,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.475,49</b>	<b>-10.291,49</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.878,93</b>	<b>816,00</b>	<b>816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.753,35</b>	<b>-32.937,35</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-31.878,93</b>	<b>816,00</b>	<b>816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.753,35</b>	<b>-32.937,35</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 53.537.001 Abfallwirtschaft

<b>Produktbereich</b>	53.	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	53.537.	Abfallwirtschaft
<b>Produkt</b>	53.537.001	Abfallwirtschaft

**Kurzbeschreibung** Organisation und Durchführung des Abfallbeseitigungswesens  
Öffentlichkeitsarbeit u.a. in Form von Beratung, Abfallkalender  
Vergabe und Abwicklung von Entsorgungsleistungen  
Aufstellung der Gebührenkalkulation, Veranlagung zu Abfallentsorgungsgebühren

**Ziele** Abfallvermeidung, umweltgerechte Abfallentsorgung

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmerei

### Teilergebnishaushalt Produkt 53.537.001 Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>789.544,38</b>	<b>785.060,00</b>	<b>785.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>811.097,55</b>	<b>-26.037,55</b>	<b>0,00</b>
4321100	Abfallentsorgungsgebühren	748.360,72	758.680,00	758.680,00	0,00	776.641,92	-17.961,92	0,00
4381000	Auflösung von Sonderposten des Gebührenausschleichs	41.183,66	26.380,00	26.380,00	0,00	34.455,63	-8.075,63	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>19.203,58</b>	<b>18.970,00</b>	<b>18.970,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.963,66</b>	<b>6,34</b>	<b>0,00</b>
4487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	19.203,58	18.970,00	18.970,00	0,00	18.963,66	6,34	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>808.747,96</b>	<b>804.030,00</b>	<b>804.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>830.061,21</b>	<b>-26.031,21</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>50.241,24</b>	<b>47.018,00</b>	<b>47.018,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.105,87</b>	<b>-5.087,87</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	6.989,15	7.133,00	7.133,00	0,00	7.200,43	-67,43	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	29.807,43	30.354,00	30.354,00	0,00	30.628,07	-274,07	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.297,75	2.350,00	2.350,00	0,00	2.364,46	-14,46	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.235,31	6.261,00	6.261,00	0,00	5.798,46	462,54	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	413,00	413,00	0,00	0,00	413,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.911,60	507,00	507,00	0,00	6.114,45	-5.607,45	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.994,00</b>	<b>5.994,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.994,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.858,00	4.858,00	0,00	0,00	4.858,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	1.136,00	1.136,00	0,00	0,00	1.136,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>427.141,57</b>	<b>438.400,00</b>	<b>438.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>399.541,99</b>	<b>38.858,01</b>	<b>0,00</b>
5232000	Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden	423.376,59	432.400,00	432.400,00	0,00	395.141,90	37.258,10	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.884,88	4.000,00	4.000,00	0,00	2.309,60	1.690,40	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	880,10	2.000,00	2.000,00	0,00	2.090,49	-90,49	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>251.871,63</b>	<b>270.120,00</b>	<b>270.120,00</b>	<b>0,00</b>	<b>276.965,37</b>	<b>-6.845,37</b>	<b>0,00</b>
5379000	Zweckverbandsumlage	251.871,63	270.120,00	270.120,00	0,00	276.965,37	-6.845,37	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>22.095,76</b>	<b>3.030,00</b>	<b>3.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.581,18</b>	<b>-26.551,18</b>	<b>0,00</b>
5442000	Umsatzsteuer	3.066,08	3.030,00	3.030,00	0,00	3.027,84	2,16	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	36,13	-36,13	0,00
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	19.029,68	0,00	0,00	0,00	26.517,21	-26.517,21	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>751.350,20</b>	<b>764.562,00</b>	<b>764.562,00</b>	<b>0,00</b>	<b>758.194,41</b>	<b>6.367,59</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 53.537.001 Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>57.397,76</b>	<b>39.468,00</b>	<b>39.468,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.866,80</b>	<b>-32.398,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.397,76</b>	<b>39.468,00</b>	<b>39.468,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.866,80</b>	<b>-32.398,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>57.397,76</b>	<b>39.468,00</b>	<b>39.468,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.866,80</b>	<b>-32.398,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>545.018,94</b>	<b>65.551,00</b>	<b>65.551,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.322,20</b>	<b>22.228,80</b>	<b>0,00</b>
5811300	Interne Verrechnung Abfall und Winterdienst	17.461,01	23.250,00	23.250,00	0,00	18.592,96	4.657,04	0,00
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	527.557,93	42.301,00	42.301,00	0,00	24.729,24	17.571,76	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	545.018,94	65.551,00	65.551,00	0,00	43.322,20	22.228,80	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-487.621,18</b>	<b>-26.083,00</b>	<b>-26.083,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.544,60</b>	<b>-54.627,60</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 53.537.001 Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsbeträgen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>750.775,29</b>	<b>758.680,00</b>	<b>758.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>780.190,64</b>	<b>-21.510,64</b>	<b>0,00</b>
6321100	Abfallentsorgungsgebühren	750.775,29	758.680,00	758.680,00	0,00	780.190,64	-21.510,64	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>19.203,58</b>	<b>18.970,00</b>	<b>18.970,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.948,97</b>	<b>21,03</b>	<b>0,00</b>
6487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	19.203,58	18.970,00	18.970,00	0,00	18.948,97	21,03	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>769.978,87</b>	<b>777.650,00</b>	<b>777.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>799.139,61</b>	<b>-21.489,61</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>45.329,64</b>	<b>46.511,00</b>	<b>46.511,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.991,42</b>	<b>519,58</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	6.989,15	7.133,00	7.133,00	0,00	7.200,43	-67,43	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	29.807,43	30.354,00	30.354,00	0,00	30.628,07	-274,07	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.297,75	2.350,00	2.350,00	0,00	2.364,46	-14,46	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.235,31	6.261,00	6.261,00	0,00	5.798,46	462,54	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	413,00	413,00	0,00	0,00	413,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.858,00</b>	<b>4.858,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.858,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.858,00	4.858,00	0,00	0,00	4.858,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>436.100,09</b>	<b>438.400,00</b>	<b>438.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>434.068,59</b>	<b>4.331,41</b>	<b>0,00</b>
7232000	Erstattungen für Auszahlungen Gemeinden	431.975,51	432.400,00	432.400,00	0,00	429.446,61	2.953,39	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	3.244,48	4.000,00	4.000,00	0,00	2.531,49	1.468,51	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	880,10	2.000,00	2.000,00	0,00	2.090,49	-90,49	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>251.871,63</b>	<b>270.120,00</b>	<b>270.120,00</b>	<b>0,00</b>	<b>278.296,49</b>	<b>-8.176,49</b>	<b>0,00</b>
7379000	Zweckverbandsumlage	251.871,63	270.120,00	270.120,00	0,00	278.296,49	-8.176,49	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>3.066,08</b>	<b>3.030,00</b>	<b>3.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.027,84</b>	<b>2,16</b>	<b>0,00</b>
7442000	Umsatzsteuer	3.066,08	3.030,00	3.030,00	0,00	3.027,84	2,16	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>736.367,44</b>	<b>762.919,00</b>	<b>762.919,00</b>	<b>0,00</b>	<b>761.384,34</b>	<b>1.534,66</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.611,43</b>	<b>14.731,00</b>	<b>14.731,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.755,27</b>	<b>-23.024,27</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>33.611,43</b>	<b>14.731,00</b>	<b>14.731,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.755,27</b>	<b>-23.024,27</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 53.538.001 Abwasserbeseitigung

<b>Produktbereich</b>	53.	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	53.538.	Abwasserbeseitigung
<b>Produkt</b>	53.538.001	Abwasserbeseitigung

**Kurzbeschreibung** Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen und Sonderbauwerken einschließlich Führung eines Kanalkatasters  
Korrespondenz mit Ruhrverband als Betreiber der Kläranlage

**Ziele** Sammlung und Ableitung aller anfallenden Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie zur Kläranlage  
Ableitung aller anfallenden Abwässer der Kleinkläranlagen  
Klärung des Abwassers durch den Ruhrverband zu wirtschaftlichen Konditionen  
Ableitung aller anfallenden Abwässer der Kläranlage  
Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
Neubau von Kanälen und Hausanschlüssen, Erhebung von Anschlussbeiträgen

**Organisationseinheit** Fachbereich 4 - Gemeindewerke und Tiefbau

### Teilergebnishaushalt Produkt 53.538.001 Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertreibungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertreibungen in das Folgejahr
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>433.448,72</b>	<b>424.034,00</b>	<b>424.034,00</b>	<b>0,00</b>	<b>314.576,46</b>	<b>109.457,54</b>	<b>0,00</b>
4485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	433.448,72	424.034,00	424.034,00	0,00	314.576,46	109.457,54	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>433.448,72</b>	<b>424.034,00</b>	<b>424.034,00</b>	<b>0,00</b>	<b>314.576,46</b>	<b>109.457,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>421.404,85</b>	<b>424.035,00</b>	<b>424.035,00</b>	<b>0,00</b>	<b>363.760,78</b>	<b>60.274,22</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	328.972,95	331.316,00	331.316,00	0,00	308.907,88	22.408,12	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	25.370,65	25.660,00	25.660,00	0,00	24.022,47	1.637,53	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	67.061,25	67.026,00	67.026,00	0,00	28.670,19	38.355,81	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	33,00	33,00	0,00	2.160,24	-2.127,24	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>151,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>379,44</b>	<b>-379,44</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	151,08	0,00	0,00	0,00	379,44	-379,44	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>421.555,93</b>	<b>424.035,00</b>	<b>424.035,00</b>	<b>0,00</b>	<b>364.140,22</b>	<b>59.894,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.892,79</b>	<b>-1,00</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.563,76</b>	<b>49.562,76</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>370.822,25</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.385,06</b>	<b>202.614,94</b>	<b>0,00</b>
4615000	Zinserträge von Sondervermögen	370.822,25	300.000,00	300.000,00	0,00	97.385,06	202.614,94	0,00
	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>370.822,25</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.385,06</b>	<b>202.614,94</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>382.715,04</b>	<b>299.999,00</b>	<b>299.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.821,30</b>	<b>252.177,70</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>382.715,04</b>	<b>299.999,00</b>	<b>299.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.821,30</b>	<b>252.177,70</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.637,25</b>	<b>-1.637,25</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	1.637,25	-1.637,25	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.637,25	-1.637,25	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>382.715,04</b>	<b>299.999,00</b>	<b>299.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.184,05</b>	<b>253.814,95</b>	<b>0,00</b>



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsbeträgen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>433.448,72</b>	<b>424.034,00</b>	<b>424.034,00</b>	<b>0,00</b>	<b>389.017,14</b>	<b>35.016,86</b>	<b>0,00</b>
6485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	433.448,72	424.034,00	424.034,00	0,00	389.017,14	35.016,86	0,00
	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>437.096,21</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.385,06</b>	<b>202.614,94</b>	<b>0,00</b>
6615000	Zinseinzahlungen von Sondervermögen	437.096,21	300.000,00	300.000,00	0,00	97.385,06	202.614,94	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>870.544,93</b>	<b>724.034,00</b>	<b>724.034,00</b>	<b>0,00</b>	<b>486.402,20</b>	<b>237.631,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>421.404,85</b>	<b>424.035,00</b>	<b>424.035,00</b>	<b>0,00</b>	<b>363.760,78</b>	<b>60.274,22</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	328.972,95	331.316,00	331.316,00	0,00	308.907,88	22.408,12	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	25.370,65	25.660,00	25.660,00	0,00	24.022,47	1.637,53	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	67.061,25	67.026,00	67.026,00	0,00	28.670,19	38.355,81	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	33,00	33,00	0,00	2.160,24	-2.127,24	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>421.404,85</b>	<b>424.035,00</b>	<b>424.035,00</b>	<b>0,00</b>	<b>363.760,78</b>	<b>60.274,22</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>449.140,08</b>	<b>299.999,00</b>	<b>299.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.641,42</b>	<b>177.357,58</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>449.140,08</b>	<b>299.999,00</b>	<b>299.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.641,42</b>	<b>177.357,58</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 54.541.001 Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben

<b>Produktbereich</b>	54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	54.541.	Gemeindestraßen
<b>Produkt</b>	54.541.001	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben

**Kurzbeschreibung** Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brücken  
Ableitung von Straßenoberflächenwasser in Kanäle, Gräben, Rinnen bzw. Vorfluter  
Neubaumaßnahmen

**Ziele** Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur  
Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit und Verkehrssicherheit von Straßen und Wegen

**Organisationseinheit** Fachbereich 4 - Gemeindewerke und Tiefbau

### Teilergebnishaushalt Produkt 54.541.001 Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>243.109,57</b>	<b>247.103,00</b>	<b>247.103,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266.969,87</b>	<b>-19.866,87</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	69.700,00	51.000,00	51.000,00	0,00	49.848,00	1.152,00	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	173.409,57	196.103,00	196.103,00	0,00	217.121,87	-21.018,87	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>201.513,24</b>	<b>158.155,00</b>	<b>158.155,00</b>	<b>0,00</b>	<b>159.679,26</b>	<b>-1.524,26</b>	<b>0,00</b>
4371000	Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	201.513,24	158.155,00	158.155,00	0,00	159.679,26	-1.524,26	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>
4485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>211.683,60</b>	<b>154.316,00</b>	<b>154.316,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.942,04</b>	<b>-7.626,04</b>	<b>0,00</b>
4571000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	173.377,02	138.016,00	138.016,00	0,00	138.028,51	-12,51	0,00
4582000	Auflösung von Rückstellungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4583000	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	13.178,18	13.300,00	13.300,00	0,00	13.070,96	229,04	0,00
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	5.128,40	3.000,00	3.000,00	0,00	10.842,57	-7.842,57	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>63.500,00</b>	<b>63.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.373,05</b>	<b>52.126,95</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	63.500,00	63.500,00	0,00	11.373,05	52.126,95	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>656.306,41</b>	<b>633.074,00</b>	<b>633.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>599.964,22</b>	<b>33.109,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>101.320,26</b>	<b>178.310,00</b>	<b>178.310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.170,74</b>	<b>70.139,26</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	79.653,57	131.693,00	131.693,00	0,00	84.810,43	46.882,57	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	6.159,32	10.198,00	10.198,00	0,00	6.522,80	3.675,20	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	15.507,37	26.479,00	26.479,00	0,00	16.837,51	9.641,49	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	9.940,00	9.940,00	0,00	0,00	9.940,00	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.743,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.678,44</b>	<b>-4.678,44</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	1.743,33	0,00	0,00	0,00	4.678,44	-4.678,44	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>504.147,06</b>	<b>1.027.000,00</b>	<b>1.027.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>760.671,58</b>	<b>266.328,42</b>	<b>232.256,19</b>
5216000	Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	101.111,85	450.000,00	450.000,00	0,00	247.711,62	202.288,38	191.994,93
5216100	Instandhaltung von Ingenieurbauwerken	7.916,74	50.000,00	50.000,00	0,00	4.678,69	45.321,31	40.261,26

## Teilergebnishaushalt Produkt 54.541.001 Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5235000	Erstattungen für Aufwendungen Sondervermögen	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00
5242000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	68.415,70	100.000,00	100.000,00	0,00	86.636,97	13.363,03	0,00
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	351,66	7.000,00	7.000,00	0,00	275,00	6.725,00	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	20.325,78	20.000,00	20.000,00	0,00	30.293,45	-10.293,45	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.025,33	100.000,00	100.000,00	0,00	91.075,85	8.924,15	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>1.457.259,42</b>	<b>1.062.835,00</b>	<b>1.062.835,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.089.860,06</b>	<b>-27.025,06</b>	<b>0,00</b>
5711200	Abschreibungen Infrastruktur	1.457.259,42	1.062.835,00	1.062.835,00	0,00	1.089.860,06	-27.025,06	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.064.470,07</b>	<b>2.268.145,00</b>	<b>2.268.145,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.963.380,82</b>	<b>304.764,18</b>	<b>232.256,19</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.408.163,66</b>	<b>-1.635.071,00</b>	<b>-1.635.071,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.363.416,60</b>	<b>-271.654,40</b>	<b>-232.256,19</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.408.163,66</b>	<b>-1.635.071,00</b>	<b>-1.635.071,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.363.416,60</b>	<b>-271.654,40</b>	<b>-232.256,19</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-1.408.163,66</b>	<b>-1.635.071,00</b>	<b>-1.635.071,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.363.416,60</b>	<b>-271.654,40</b>	<b>-232.256,19</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>634.461,00</b>	<b>634.461,00</b>	<b>0,00</b>	<b>529.763,07</b>	<b>104.697,93</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	0,00	634.461,00	634.461,00	0,00	529.763,07	104.697,93	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	634.461,00	634.461,00	0,00	529.763,07	104.697,93	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.408.163,66</b>	<b>-2.269.532,00</b>	<b>-2.269.532,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.893.179,67</b>	<b>-376.352,33</b>	<b>-232.256,19</b>



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsü- bertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>69.700,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.848,00</b>	<b>1.152,00</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	69.700,00	51.000,00	51.000,00	0,00	49.848,00	1.152,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>
6485000	Kostenerstattungen von Sondervermögen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Einzahlungen</b>	<b>1.649,63</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.949,94</b>	<b>-2.949,94</b>	<b>0,00</b>
6591000	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	1.649,63	3.000,00	3.000,00	0,00	5.949,94	-2.949,94	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>71.349,63</b>	<b>64.000,00</b>	<b>64.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.797,94</b>	<b>8.202,06</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>101.320,26</b>	<b>178.310,00</b>	<b>178.310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.170,74</b>	<b>70.139,26</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	79.653,57	131.693,00	131.693,00	0,00	84.810,43	46.882,57	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	6.159,32	10.198,00	10.198,00	0,00	6.522,80	3.675,20	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	15.507,37	26.479,00	26.479,00	0,00	16.837,51	9.641,49	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	9.940,00	9.940,00	0,00	0,00	9.940,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>712.849,76</b>	<b>1.077.000,00</b>	<b>1.077.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>846.137,26</b>	<b>230.862,74</b>	<b>232.256,19</b>
7216000	Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	319.883,61	450.000,00	450.000,00	0,00	302.786,53	147.213,47	191.994,93
7216100	Instandhaltung von Ingenieurbauwerken	7.916,74	100.000,00	100.000,00	0,00	47.511,96	52.488,04	40.261,26
7235000	Erstattungen für Auszahlungen Sondervermögen	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00
7242000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	56.872,19	100.000,00	100.000,00	0,00	88.086,12	11.913,88	0,00
7255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	341,77	7.000,00	7.000,00	0,00	284,89	6.715,11	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	20.457,13	20.000,00	20.000,00	0,00	16.391,91	3.608,09	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	7.378,32	100.000,00	100.000,00	0,00	91.075,85	8.924,15	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>814.170,02</b>	<b>1.255.310,00</b>	<b>1.255.310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>954.308,00</b>	<b>301.002,00</b>	<b>232.256,19</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-742.820,39</b>	<b>-1.191.310,00</b>	<b>-1.191.310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-898.510,06</b>	<b>-292.799,94</b>	<b>-232.256,19</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>43.537,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>577.000,00</b>	<b>0,00</b>
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	43.537,00	630.000,00	630.000,00	0,00	50.000,00	580.000,00	0,00
6817000	Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00
	<b>+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten</b>	<b>64.926,75</b>	<b>917.200,00</b>	<b>917.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.141,40</b>	<b>903.058,60</b>	<b>0,00</b>
6881000	Beiträge und ähnliche Entgelte	64.926,75	917.200,00	917.200,00	0,00	14.141,40	903.058,60	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>108.463,75</b>	<b>1.547.200,00</b>	<b>1.547.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.141,40</b>	<b>1.480.058,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>2.296,29</b>	<b>800.000,00</b>	<b>800.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.397,80</b>	<b>798.602,20</b>	<b>798.602,20</b>
7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.296,29	800.000,00	800.000,00	0,00	1.397,80	798.602,20	798.602,20
	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>566.488,96</b>	<b>1.695.000,00</b>	<b>2.346.895,03</b>	<b>665.906,59</b>	<b>433.093,24</b>	<b>1.913.801,79</b>	<b>1.856.509,01</b>
7852000	Tiefbaumaßnahmen	566.488,96	1.695.000,00	2.346.895,03	665.906,59	433.093,24	1.913.801,79	1.856.509,01
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>





## Investitionen Produkt 54.541.001 Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000121 Ausbau "In der Gade" Rahrbach	0,00	-160.000,00	-210.000,00	-50.000,00	-7.540,02	-202.459,98	-262.459,95
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	220.000,00	270.000,00	50.000,00	7.540,02	262.459,98	262.459,95
I 90000129 Erneuerung Stützmauer "Gübecke"	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	-15.409,04	-184.590,96	-184.590,96
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	15.409,04	184.590,96	184.590,96
I 90000143 Erstausbau "Hohlweg" Silberg	0,00	-70.000,00	-55.988,44	0,00	0,00	-55.988,44	-120.988,44
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	135.000,00	120.988,44	0,00	0,00	120.988,44	120.988,44
I 90000145 Ausbau "Oberer Königsberg" Würdinghausen	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
I 90000146 Planungskosten für Tiefbaumaßnahmen	-4.524,99	-35.000,00	-70.475,01	-35.475,01	-12.809,46	-57.665,55	-57.665,55
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.524,99	35.000,00	70.475,01	35.475,01	12.809,46	57.665,55	57.665,55
I 90000157 Endausbau "Am Ehrenmal" Würdinghausen	0,00	-55.000,00	-55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	-55.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
I 90000177 Erneuerung Brücke B 42 in Albaum, Mühlenstraße	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
I 90000199 Radweg Böminghauser Werk-Niederlbaum	-9.550,82	260.000,00	245.080,79	-14.919,21	0,00	245.080,79	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	260.000,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.550,82	0,00	14.919,21	14.919,21	0,00	14.919,21	0,00
I 90000201 Radweg Kirchhudem-Hofolpe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
I 90000203 Radweg Oberer Königsberg	-85.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-1.412,58	101.412,58	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000,00	0,00	0,00	0,00	1.412,58	-1.412,58	0,00
I 90000212 Neubau Brücke Kleffweg	-8.561,82	-145.000,00	-170.000,00	-25.000,00	-156.226,78	-13.773,22	-13.773,22
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.561,82	145.000,00	170.000,00	25.000,00	156.226,78	13.773,22	13.773,22
I 90000213 Ausbau "Hogge" Hofolpe	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00	-65.000,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	108.000,00	108.000,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00

## Investitionen Produkt 54.541.001 Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
I 90000214 Ausbau "Sonnenstraße" Hofolpe	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00	-65.000,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	108.000,00	108.000,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
I 90000215 Ausbau "Lehmkuhle" Kirchhudem	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
I 90000216 Ausbau "Flaper Schulweg" Kirchhudem	-46.685,16	-555.000,00	-690.000,00	-135.000,00	-196.056,84	-493.943,16	-668.943,16
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	175.000,00	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.685,16	730.000,00	865.000,00	135.000,00	196.056,84	668.943,16	668.943,16
I 90000223 Radweg "Langes Stück", Albaum	-70.598,63	250.000,00	70.598,63	-179.401,37	-23.388,18	93.986,81	-156.013,19
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.598,63	0,00	179.401,37	179.401,37	23.388,18	156.013,19	156.013,19
I 90000224 Geh- und Radweg L553 Herrntrop - Würdinghausen	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
I 90000226 Dorferneuerung Brücke B 92 in Wirme	-62.303,00	0,00	-27.411,00	-27.411,00	43.584,03	-70.995,03	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.137,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	-53.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.440,00	0,00	26.111,00	26.111,00	9.415,97	16.695,03	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00
I 90000227 Ausbau "Eichholzstr." i.V.m Stützmauer, Heinsberg	0,00	60.000,00	-90.000,00	-150.000,00	-10.834,37	-79.165,63	-137.074,54
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	10.834,37	139.165,63	137.074,54
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-568.785,25</b>	<b>-2.495.000,00</b>	<b>-3.148.195,03</b>	<b>-667.206,59</b>	<b>-434.491,04</b>	<b>-2.713.703,99</b>	<b>-2.655.111,21</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>108.463,75</b>	<b>1.547.200,00</b>	<b>1.547.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.141,40</b>	<b>1.480.058,60</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 54.541.002 Straßenbeleuchtung

<b>Produktbereich</b>	54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	54.541.	Gemeindestraßen
<b>Produkt</b>	54.541.002	Straßenbeleuchtung

<b>Kurzbeschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Straßenlampen
<b>Ziele</b>	Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit von Straßen und Wegen Steuerung von Fahrzeug- und Fußgängerverkehr unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
<b>Organisationseinheit</b>	Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 54.541.002 Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>8.781,51</b>	<b>8.800,00</b>	<b>8.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.781,51</b>	<b>18,49</b>	<b>0,00</b>
4583000	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	8.781,51	8.800,00	8.800,00	0,00	8.781,51	18,49	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.781,51</b>	<b>8.800,00</b>	<b>8.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.781,51</b>	<b>18,49</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>7.731,81</b>	<b>8.218,00</b>	<b>8.218,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.795,47</b>	<b>422,53</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	6.002,71	6.383,00	6.383,00	0,00	6.088,31	294,69	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	495,04	494,00	494,00	0,00	470,97	23,03	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.234,06	1.341,00	1.341,00	0,00	1.236,19	104,81	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>377,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>948,60</b>	<b>-948,60</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	377,70	0,00	0,00	0,00	948,60	-948,60	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>157.798,86</b>	<b>152.000,00</b>	<b>160.960,73</b>	<b>0,00</b>	<b>160.960,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5242000	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	55.291,66	75.000,00	75.000,00	0,00	5.515,49	69.484,51	0,00
5242100	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	102.507,20	77.000,00	85.960,73	0,00	155.445,24	-69.484,51	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>165.908,37</b>	<b>160.218,00</b>	<b>169.178,73</b>	<b>0,00</b>	<b>169.704,80</b>	<b>-526,07</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-157.126,86</b>	<b>-151.418,00</b>	<b>-160.378,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.923,29</b>	<b>544,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-157.126,86</b>	<b>-151.418,00</b>	<b>-160.378,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.923,29</b>	<b>544,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-157.126,86</b>	<b>-151.418,00</b>	<b>-160.378,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.923,29</b>	<b>544,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-157.126,86</b>	<b>-151.418,00</b>	<b>-160.378,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.923,29</b>	<b>544,56</b>	<b>0,00</b>





## Produktbeschreibung Produkt 54.545.001 Straßenreinigung und Winterdienst

<b>Produktbereich</b>	54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	54.545.	Straßenreinigung
<b>Produkt</b>	54.545.001	Straßenreinigung und Winterdienst

**Kurzbeschreibung** Reinigung von Straßen, Wegen, Rinnen und Gräben und öffentlichen Plätzen sowie Räumen und Streuen von Straßen und Wegen, soweit nicht auf Anlieger übertragen

**Ziele** Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit und Verkehrssicherheit von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen

**Organisationseinheit** Fachbereich 4 - Gemeindewerke und Tiefbau

### Teilergebnishaushalt Produkt 54.545.001 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>168.611,38</b>	<b>136.900,00</b>	<b>136.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>157.234,43</b>	<b>-20.334,43</b>	<b>0,00</b>
4321200	Winterdienstgebühren	130.890,89	136.900,00	136.900,00	0,00	137.234,43	-334,43	0,00
4381000	Auflösung von Sonderposten des Gebührenausschleichs	37.720,49	0,00	0,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>5.282,36</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>
4481000	Kostenerstattungen vom Land	5.282,36	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>173.893,74</b>	<b>148.900,00</b>	<b>148.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>157.234,43</b>	<b>-8.334,43</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>22.489,25</b>	<b>4.159,00</b>	<b>4.159,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.707,95</b>	<b>-4.548,95</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	6.879,37	1.902,00	1.902,00	0,00	7.077,43	-5.175,43	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.579,70	1.573,00	1.573,00	0,00	0,00	1.573,00	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	663,27	122,00	122,00	0,00	0,00	122,00	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.782,75	318,00	318,00	0,00	0,00	318,00	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	109,00	109,00	0,00	0,00	109,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.584,16	135,00	135,00	0,00	1.630,52	-1.495,52	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>75,54</b>	<b>1.598,00</b>	<b>1.598,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189,72</b>	<b>1.408,28</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	1.295,00	1.295,00	0,00	0,00	1.295,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	75,54	303,00	303,00	0,00	189,72	113,28	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>276.870,23</b>	<b>220.000,00</b>	<b>220.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>187.974,54</b>	<b>32.025,46</b>	<b>0,00</b>
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	76.121,12	70.000,00	70.000,00	0,00	59.453,06	10.546,94	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200.749,11	150.000,00	150.000,00	0,00	128.521,48	21.478,52	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>49.841,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,19</b>	<b>-0,19</b>	<b>0,00</b>
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	-0,19	0,00
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	49.841,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>349.276,22</b>	<b>225.757,00</b>	<b>225.757,00</b>	<b>0,00</b>	<b>196.872,40</b>	<b>28.884,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-175.382,48</b>	<b>-76.857,00</b>	<b>-76.857,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.637,97</b>	<b>-37.219,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-175.382,48</b>	<b>-76.857,00</b>	<b>-76.857,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.637,97</b>	<b>-37.219,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-175.382,48</b>	<b>-76.857,00</b>	<b>-76.857,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.637,97</b>	<b>-37.219,03</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>24.086,83</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.634,29</b>	<b>-634,29</b>	<b>0,00</b>



## Teilergebnishaushalt Produkt 54.545.001 Straßenreinigung und Winterdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
4811100	Ausgleich Wenigergebühreneinnahme	18.137,90	20.000,00	20.000,00	0,00	19.018,94	981,06	0,00
4811200	Kostensersatz Winterdienst	5.948,93	5.000,00	5.000,00	0,00	6.615,35	-1.615,35	0,00
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>210.574,69</b>	<b>88.224,00</b>	<b>88.224,00</b>	<b>0,00</b>	<b>124.491,84</b>	<b>-36.267,84</b>	<b>0,00</b>
5811300	Interne Verrechnung Abfall und Winterdienst	6.646,19	8.410,00	8.410,00	0,00	7.082,90	1.327,10	0,00
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	203.928,50	79.814,00	79.814,00	0,00	117.408,94	-37.594,94	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	186.487,86	63.224,00	63.224,00	0,00	98.857,55	-35.633,55	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-361.870,34</b>	<b>-140.081,00</b>	<b>-140.081,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-138.495,52</b>	<b>-1.585,48</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>131.078,81</b>	<b>136.900,00</b>	<b>136.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>137.683,72</b>	<b>-783,72</b>	<b>0,00</b>
6321200	Winterdienstgebühren	131.078,81	136.900,00	136.900,00	0,00	137.683,72	-783,72	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>5.282,36</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>
6481000	Kostenerstattungen vom Land	5.282,36	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>136.361,17</b>	<b>148.900,00</b>	<b>148.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>137.683,72</b>	<b>11.216,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>17.905,09</b>	<b>4.024,00</b>	<b>4.024,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.077,43</b>	<b>-3.053,43</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	6.879,37	1.902,00	1.902,00	0,00	7.077,43	-5.175,43	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	8.579,70	1.573,00	1.573,00	0,00	0,00	1.573,00	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	663,27	122,00	122,00	0,00	0,00	122,00	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.782,75	318,00	318,00	0,00	0,00	318,00	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	109,00	109,00	0,00	0,00	109,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.295,00</b>	<b>1.295,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.295,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	1.295,00	1.295,00	0,00	0,00	1.295,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>294.881,89</b>	<b>220.000,00</b>	<b>220.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>187.438,66</b>	<b>32.561,34</b>	<b>0,00</b>
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	84.912,47	70.000,00	70.000,00	0,00	57.750,08	12.249,92	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	209.969,42	150.000,00	150.000,00	0,00	129.688,58	20.311,42	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>312.786,98</b>	<b>225.319,00</b>	<b>225.319,00</b>	<b>0,00</b>	<b>194.516,09</b>	<b>30.802,91</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-176.425,81</b>	<b>-76.419,00</b>	<b>-76.419,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.832,37</b>	<b>-19.586,63</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-176.425,81</b>	<b>-76.419,00</b>	<b>-76.419,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.832,37</b>	<b>-19.586,63</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 54.547.001 ÖPNV

<b>Produktbereich</b>	54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	54.547.	ÖPNV
<b>Produkt</b>	54.547.001	ÖPNV

**Kurzbeschreibung** Aufstellung, Umgestaltung und Unterhaltung von Bushaltestellen  
Wahrung des öffentlichen Personennahverkehrs

**Ziele** Ausbau des ÖPNV  
Sicherstellung der Mobilität  
Erhöhung der Verkehrssicherheit und -qualität

**Organisationseinheit** Fachbereich 4 - Gemeindewerke und Tiefbau

### Teilergebnishaushalt Produkt 54.547.001 ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>11.382,55</b>	<b>11.383,00</b>	<b>11.383,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.382,68</b>	<b>0,32</b>	<b>0,00</b>
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.382,55	11.383,00	11.383,00	0,00	11.382,68	0,32	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>198,71</b>	<b>10.801,29</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	198,71	10.801,29	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>11.382,55</b>	<b>22.383,00</b>	<b>22.383,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.581,39</b>	<b>10.801,61</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>5.858,61</b>	<b>9.996,00</b>	<b>9.996,00</b>	<b>0,00</b>	<b>837,83</b>	<b>9.158,17</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	529,32	476,00	476,00	0,00	525,13	-49,13	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.216,63	7.452,00	7.452,00	0,00	36,64	7.415,36	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	258,69	577,00	577,00	0,00	0,00	577,00	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	632,04	1.430,00	1.430,00	0,00	0,01	1.429,99	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	27,00	27,00	0,00	0,00	27,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	221,93	34,00	34,00	0,00	276,05	-242,05	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	324,00	324,00	0,00	0,00	324,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	76,00	76,00	0,00	0,00	76,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>306,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.554,14</b>	<b>1.445,86</b>	<b>0,00</b>
5216000	Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	306,00	3.000,00	3.000,00	0,00	1.554,14	1.445,86	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>14.717,64</b>	<b>14.718,00</b>	<b>14.718,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.717,64</b>	<b>0,36</b>	<b>0,00</b>
5711200	Abschreibungen Infrastruktur	14.717,64	14.718,00	14.718,00	0,00	14.717,64	0,36	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.882,25</b>	<b>28.114,00</b>	<b>28.114,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.109,61</b>	<b>11.004,39</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.499,70</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.528,22</b>	<b>-202,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.499,70</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.528,22</b>	<b>-202,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-9.499,70</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.528,22</b>	<b>-202,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-9.499,70</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>-5.731,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.528,22</b>	<b>-202,78</b>	<b>0,00</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 54.547.001 ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>5.636,68</b>	<b>9.962,00</b>	<b>9.962,00</b>	<b>0,00</b>	<b>561,78</b>	<b>9.400,22</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	529,32	476,00	476,00	0,00	525,13	-49,13	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	4.216,63	7.452,00	7.452,00	0,00	36,64	7.415,36	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	258,69	577,00	577,00	0,00	0,00	577,00	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	632,04	1.430,00	1.430,00	0,00	0,01	1.429,99	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	27,00	27,00	0,00	0,00	27,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>324,00</b>	<b>324,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>324,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	324,00	324,00	0,00	0,00	324,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>306,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.231,51</b>	<b>1.768,49</b>	<b>0,00</b>
7216000	Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	306,00	3.000,00	3.000,00	0,00	1.231,51	1.768,49	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.942,68</b>	<b>13.286,00</b>	<b>13.286,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.793,29</b>	<b>11.492,71</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.942,68</b>	<b>-13.286,00</b>	<b>-13.286,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.793,29</b>	<b>-11.492,71</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>192.400,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>0,00</b>
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	192.400,00	387.000,00	387.000,00	0,00	0,00	387.000,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>192.400,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>92.831,20</b>	<b>0,00</b>	<b>799.730,77</b>	<b>799.730,77</b>	<b>345.160,69</b>	<b>454.570,08</b>	<b>454.570,08</b>
7852000	Tiefbaumaßnahmen	35.907,44	0,00	0,00	0,00	344.940,27	-344.940,27	0,00
7853000	Sonstige Baumaßnahmen	56.923,76	0,00	799.730,77	799.730,77	220,42	799.510,35	454.570,08
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>92.831,20</b>	<b>0,00</b>	<b>799.730,77</b>	<b>799.730,77</b>	<b>345.160,69</b>	<b>454.570,08</b>	<b>454.570,08</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>99.568,80</b>	<b>387.000,00</b>	<b>-412.730,77</b>	<b>-799.730,77</b>	<b>-345.160,69</b>	<b>-67.570,08</b>	<b>-454.570,08</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>93.626,12</b>	<b>373.714,00</b>	<b>-426.016,77</b>	<b>-799.730,77</b>	<b>-346.953,98</b>	<b>-79.062,79</b>	<b>-454.570,08</b>

### Investitionen Produkt 54.547.001 ÖPNV

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000197 Barrierefreier Umbau von Haltestellen des ÖPNV	99.568,80	387.000,00	-412.730,77	-799.730,77	-345.160,69	-67.570,08	-454.570,08
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	192.400,00	387.000,00	387.000,00	0,00	0,00	387.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	92.831,20	0,00	799.730,77	799.730,77	345.160,69	454.570,08	454.570,08
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-92.831,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-799.730,77</b>	<b>-799.730,77</b>	<b>-345.160,69</b>	<b>-454.570,08</b>	<b>-454.570,08</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>192.400,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>387.000,00</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 55.551.001 Grünflächen, Natur und Landschaften

<b>Produktbereich</b>	55.	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	55.551.	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
<b>Produkt</b>	55.551.001	Grünflächen, Natur und Landschaften

**Kurzbeschreibung** Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie von Kinderspiel- und Bolzplätzen

**Ziele** Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes  
Erhöhung der Wohnqualität durch Schaffung attraktiver Lebensräume  
Steigerung des Naturerholungsangebotes

**Organisationseinheit** Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 55.551.001 Grünflächen, Natur und Landschaften

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.624,69</b>	<b>49.816,00</b>	<b>49.816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.217,54</b>	<b>25.598,46</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	5.624,69	4.816,00	4.816,00	0,00	24.217,54	-19.401,54	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>9.501,16</b>	<b>600,00</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	9.501,16	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>15.125,85</b>	<b>50.416,00</b>	<b>50.416,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.217,54</b>	<b>26.198,46</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>1.010,71</b>	<b>4.730,00</b>	<b>4.730,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7,31</b>	<b>4.722,69</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	833,62	3.726,00	3.726,00	0,00	7,32	3.718,68	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	51,73	288,00	288,00	0,00	0,00	288,00	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	125,36	716,00	716,00	0,00	-0,01	716,01	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>28.212,19</b>	<b>38.100,00</b>	<b>38.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.698,70</b>	<b>1.401,30</b>	<b>0,00</b>
5241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.580,39	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00
5242100	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	26.631,80	37.000,00	37.000,00	0,00	35.598,70	1.401,30	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>7.278,56</b>	<b>5.191,00</b>	<b>5.191,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.896,62</b>	<b>-20.705,62</b>	<b>0,00</b>
5711410	Abschreibungen GwGs	0,00	0,00	0,00	0,00	227,79	-227,79	0,00
5711500	Abschreibungen sonstige Sachanlagen	7.278,56	5.191,00	5.191,00	0,00	25.668,83	-20.477,83	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>9.849,00</b>	<b>9.577,00</b>	<b>9.577,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.577,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	9.849,00	9.577,00	9.577,00	0,00	9.577,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.350,46</b>	<b>57.598,00</b>	<b>57.598,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.179,63</b>	<b>-14.581,63</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-31.224,61</b>	<b>-7.182,00</b>	<b>-7.182,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.962,09</b>	<b>40.780,09</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.224,61</b>	<b>-7.182,00</b>	<b>-7.182,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.962,09</b>	<b>40.780,09</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-31.224,61</b>	<b>-7.182,00</b>	<b>-7.182,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.962,09</b>	<b>40.780,09</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>74.029,11</b>	<b>109.460,00</b>	<b>109.460,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.008,10</b>	<b>51.451,90</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	74.029,11	109.460,00	109.460,00	0,00	58.008,10	51.451,90	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	74.029,11	109.460,00	109.460,00	0,00	58.008,10	51.451,90	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-105.253,72</b>	<b>-116.642,00</b>	<b>-116.642,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-105.970,19</b>	<b>-10.671,81</b>	<b>0,00</b>





## Produktbeschreibung Produkt 55.552.001 Gewässerschutz und -unterhaltung

<b>Produktbereich</b>	55.	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	55.552.	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
<b>Produkt</b>	55.552.001	Gewässerschutz und -unterhaltung

**Kurzbeschreibung** Umsetzung von Gewässerentwicklungskonzepten  
Ausbau und Renaturierung von Gewässern  
Erneuerung von Durchlässen und Beseitigung von Anlandungen

**Ziele** Verbesserung von Wasserqualität  
Erhalt und Förderung naturnaher Oberflächengewässer  
Schutz von Flora und Fauna im Bereich von Gewässern

**Organisationseinheit** Fachbereich 4 - Gemeindewerke und Tiefbau

### Teilergebnishaushalt Produkt 55.552.001 Gewässerschutz und -unterhaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>159.349,72</b>	<b>324.350,00</b>	<b>324.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.922,26</b>	<b>319.427,74</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	155.000,00	320.000,00	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	0,00
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.349,72	4.350,00	4.350,00	0,00	4.922,26	-572,26	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>11.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	11.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>3.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.099,47</b>	<b>1.650,53</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.750,00	3.750,00	0,00	2.099,47	1.650,53	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>171.149,72</b>	<b>328.100,00</b>	<b>328.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.021,73</b>	<b>321.078,27</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>44.526,97</b>	<b>22.831,00</b>	<b>22.831,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.346,62</b>	<b>-11.515,62</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	25.080,00	0,00	0,00	0,00	26.088,42	-26.088,42	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	13.203,92	17.764,00	17.764,00	0,00	6.506,88	11.257,12	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	714,22	1.375,00	1.375,00	0,00	435,45	939,55	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	2.481,43	3.692,00	3.692,00	0,00	1.315,87	2.376,13	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.047,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>113,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284,58</b>	<b>-284,58</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	113,31	0,00	0,00	0,00	284,58	-284,58	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>91.126,66</b>	<b>65.000,00</b>	<b>65.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.728,38</b>	<b>55.271,62</b>	<b>0,00</b>
5241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.130,19	20.000,00	20.000,00	0,00	1.552,95	18.447,05	0,00
5242100	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	85.996,47	45.000,00	45.000,00	0,00	8.175,43	36.824,57	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>4.462,55</b>	<b>4.463,00</b>	<b>4.463,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.033,08</b>	<b>-570,08</b>	<b>0,00</b>
5711200	Abschreibungen Infrastruktur	4.462,55	4.463,00	4.463,00	0,00	5.033,08	-570,08	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>140.229,49</b>	<b>92.294,00</b>	<b>92.294,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.392,66</b>	<b>42.901,34</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>30.920,23</b>	<b>235.806,00</b>	<b>235.806,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.370,93</b>	<b>278.176,93</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.920,23</b>	<b>235.806,00</b>	<b>235.806,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.370,93</b>	<b>278.176,93</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>30.920,23</b>	<b>235.806,00</b>	<b>235.806,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.370,93</b>	<b>278.176,93</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>42.633,11</b>	<b>32.915,00</b>	<b>32.915,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.158,81</b>	<b>9.756,19</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	42.633,11	32.915,00	32.915,00	0,00	23.158,81	9.756,19	0,00

### Teilergebnishaushalt Produkt 55.552.001 Gewässerschutz und -unterhaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	42.633,11	32.915,00	32.915,00	0,00	23.158,81	9.756,19	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-11.712,88</b>	<b>202.891,00</b>	<b>202.891,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.529,74</b>	<b>268.420,74</b>	<b>0,00</b>





## Produktbeschreibung Produkt 55.553.001 Friedhöfe

<b>Produktbereich</b>	55.	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	55.553.	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>Produkt</b>	55.553.001	Friedhöfe

**Kurzbeschreibung** Erfassung von Gräbern  
Zuschuss- und Kostenabwicklung  
Zusammenarbeit mit dem Friedhofsverein  
Entsorgung der Friedhofsabfälle

**Ziele** Aufrechterhaltung der Gedenkstätten  
Naturnahe Gestaltung der Friedhöfe  
Sicherstellung des Bestattungswesens

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 55.553.001 Friedhöfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>566,48</b>	<b>566,00</b>	<b>566,00</b>	<b>0,00</b>	<b>566,48</b>	<b>-0,48</b>	<b>0,00</b>
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	566,48	566,00	566,00	0,00	566,48	-0,48	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>27.509,99</b>	<b>24.300,00</b>	<b>24.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.619,63</b>	<b>-4.319,63</b>	<b>0,00</b>
4321500	Bestattungsgebühren	8.509,00	6.800,00	6.800,00	0,00	9.464,00	-2.664,00	0,00
4321510	Auflösung PRAP Friedhof	19.000,99	17.500,00	17.500,00	0,00	19.155,63	-1.655,63	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.107,04</b>	<b>-10.107,04</b>	<b>0,00</b>
4487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.107,04	-10.107,04	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>28.076,47</b>	<b>24.866,00</b>	<b>24.866,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.293,15</b>	<b>-24.427,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>12.137,43</b>	<b>9.600,00</b>	<b>9.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.789,07</b>	<b>-3.189,07</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	9.140,34	8.531,00	8.531,00	0,00	9.213,89	-682,89	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	457,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	87,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	463,00	463,00	0,00	0,00	463,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.452,10	606,00	606,00	0,00	3.575,18	-2.969,18	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>7.168,00</b>	<b>7.168,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.168,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	5.810,00	5.810,00	0,00	0,00	5.810,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	1.358,00	1.358,00	0,00	0,00	1.358,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>15.694,96</b>	<b>16.400,00</b>	<b>16.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.454,06</b>	<b>-54,06</b>	<b>0,00</b>
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	4.019,54	-4.019,54	0,00
5238000	Erstattungen für Aufwendungen übrige Bereiche	6.483,58	6.500,00	6.500,00	0,00	5.033,22	1.466,78	0,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.196,55	1.900,00	1.900,00	0,00	1.021,97	878,03	0,00
5241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	8.014,83	8.000,00	8.000,00	0,00	6.379,33	1.620,67	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>3.313,73</b>	<b>3.314,00</b>	<b>3.314,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.313,73</b>	<b>0,27</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	3.313,73	3.314,00	3.314,00	0,00	3.313,73	0,27	0,00



## Teilergebnishaushalt Produkt 55.553.001 Friedhöfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>925,06</b>	<b>2.050,00</b>	<b>2.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.238,69</b>	<b>-11.188,69</b>	<b>0,00</b>
5445000	Sonstige Steuern	627,39	1.500,00	1.500,00	0,00	1.442,21	57,79	0,00
5446000	Versicherungen	297,67	550,00	550,00	0,00	271,46	278,54	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.525,02	-11.525,02	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>32.071,18</b>	<b>38.532,00</b>	<b>38.532,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.795,55</b>	<b>-7.263,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.994,71</b>	<b>-13.666,00</b>	<b>-13.666,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.497,60</b>	<b>-17.163,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.994,71</b>	<b>-13.666,00</b>	<b>-13.666,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.497,60</b>	<b>-17.163,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-3.994,71</b>	<b>-13.666,00</b>	<b>-13.666,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.497,60</b>	<b>-17.163,60</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>775,01</b>	<b>274,00</b>	<b>274,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.955,82</b>	<b>-1.681,82</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	775,01	274,00	274,00	0,00	1.955,82	-1.681,82	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	775,01	274,00	274,00	0,00	1.955,82	-1.681,82	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-4.769,72</b>	<b>-13.940,00</b>	<b>-13.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.541,78</b>	<b>-15.481,78</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>36.742,00</b>	<b>17.250,00</b>	<b>17.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.277,00</b>	<b>-9.027,00</b>	<b>0,00</b>
6321500	Bestattungsgebühren	36.742,00	17.250,00	17.250,00	0,00	26.277,00	-9.027,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.107,04</b>	<b>-10.107,04</b>	<b>0,00</b>
6487000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.107,04	-10.107,04	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.742,00</b>	<b>17.250,00</b>	<b>17.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.384,04</b>	<b>-19.134,04</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>9.685,33</b>	<b>8.994,00</b>	<b>8.994,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.213,89</b>	<b>-219,89</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	9.140,34	8.531,00	8.531,00	0,00	9.213,89	-682,89	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	457,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	87,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	463,00	463,00	0,00	0,00	463,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.810,00</b>	<b>5.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.810,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	5.810,00	5.810,00	0,00	0,00	5.810,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>20.149,02</b>	<b>26.400,00</b>	<b>26.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.880,90</b>	<b>8.519,10</b>	<b>0,00</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	4.019,54	5.980,46	0,00
7238000	Erstattungen für Auszahlungen übrige Bereiche	6.661,61	6.500,00	6.500,00	0,00	5.033,22	1.466,78	0,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.011,69	1.900,00	1.900,00	0,00	1.348,81	551,19	0,00
7241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	12.475,72	8.000,00	8.000,00	0,00	7.479,33	520,67	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>1.093,99</b>	<b>2.050,00</b>	<b>2.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.418,24</b>	<b>631,76</b>	<b>0,00</b>
7445000	Sonstige Steuern	796,32	1.500,00	1.500,00	0,00	1.146,78	353,22	0,00
7446000	Versicherungen	297,67	550,00	550,00	0,00	271,46	278,54	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.928,34</b>	<b>43.254,00</b>	<b>43.254,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.513,03</b>	<b>14.740,97</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.813,66</b>	<b>-26.004,00</b>	<b>-26.004,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.871,01</b>	<b>-33.875,01</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>5.813,66</b>	<b>-26.004,00</b>	<b>-26.004,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.871,01</b>	<b>-33.875,01</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 55.553.002 Kriegs-, Ehren- und sonstige Gräber

<b>Produktbereich</b>	55.	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	55.553.	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>Produkt</b>	55.553.002	Kriegs-, Ehren- und sonstige Gräber

**Kurzbeschreibung** Erfassung und Unterhaltung von Kriegsgräbern und Ehrengräbern  
Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge  
Entsorgung von Friedhofsabfällen

**Ziele** Aufrechterhaltung der Gedenkstätten  
Naturnahe Gestaltung der Friedhöfe

**Organisationseinheit** Fachbereich 2 - Ordnung, Schule und Soziales

### Teilergebnishaushalt Produkt 55.553.002 Kriegs-, Ehren- und sonstige Gräber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertreibungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertreibungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.229,93</b>	<b>2.202,00</b>	<b>2.202,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.726,58</b>	<b>-11.524,58</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.229,93	2.202,00	2.202,00	0,00	13.726,58	-11.524,58	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>734,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	734,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.964,32</b>	<b>2.202,00</b>	<b>2.202,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.726,58</b>	<b>-11.524,58</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>3.912,54</b>	<b>3.457,00</b>	<b>3.457,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.122,28</b>	<b>-665,28</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	3.246,75	3.075,00	3.075,00	0,00	3.294,13	-219,13	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	163,00	163,00	0,00	0,00	163,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	665,79	219,00	219,00	0,00	828,15	-609,15	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.584,00</b>	<b>2.584,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.584,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	2.094,00	2.094,00	0,00	0,00	2.094,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	490,00	490,00	0,00	0,00	490,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.964,32</b>	<b>2.202,00</b>	<b>2.202,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201,56</b>	<b>0,44</b>	<b>0,00</b>
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.964,32	2.202,00	2.202,00	0,00	2.201,56	0,44	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>296,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	296,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.173,10</b>	<b>8.243,00</b>	<b>8.243,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.323,84</b>	<b>1.919,16</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.208,78</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.402,74</b>	<b>-13.443,74</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.208,78</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.402,74</b>	<b>-13.443,74</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-4.208,78</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.402,74</b>	<b>-13.443,74</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>-4.208,78</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>-6.041,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.402,74</b>	<b>-13.443,74</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 55.553.002 Kriegs-, Ehren- und sonstige Gräber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.229,93</b>	<b>2.202,00</b>	<b>2.202,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.598,45</b>	<b>-396,45</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.229,93	2.202,00	2.202,00	0,00	2.598,45	-396,45	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.229,93</b>	<b>2.202,00</b>	<b>2.202,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.598,45</b>	<b>-396,45</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>3.246,75</b>	<b>3.238,00</b>	<b>3.238,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.294,13</b>	<b>-56,13</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	3.246,75	3.075,00	3.075,00	0,00	3.294,13	-219,13	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	163,00	163,00	0,00	0,00	163,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.094,00</b>	<b>2.094,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.094,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	2.094,00	2.094,00	0,00	0,00	2.094,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.964,32</b>	<b>2.202,00</b>	<b>2.202,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201,56</b>	<b>0,44</b>	<b>0,00</b>
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.964,32	2.202,00	2.202,00	0,00	2.201,56	0,44	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.211,07</b>	<b>7.534,00</b>	<b>7.534,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.495,69</b>	<b>2.038,31</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.981,14</b>	<b>-5.332,00</b>	<b>-5.332,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.897,24</b>	<b>-2.434,76</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-3.981,14</b>	<b>-5.332,00</b>	<b>-5.332,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.897,24</b>	<b>-2.434,76</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 55.555.001 Land- und Forstwirtschaft

<b>Produktbereich</b>	55.	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	55.555.	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	55.555.001	Land- und Forstwirtschaft

**Kurzbeschreibung** Erhaltung der Wald- und Forstwirtschaft zur Eigen- und Fremdnutzung  
Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes  
Aufforstungen

**Ziele** Sicherung der Schutzfunktion (Klima, Grundwasser, Boden)  
Gestaltung des Landschaftsbildes  
Schaffung von attraktiven Naturerholungsmöglichkeiten

**Organisationseinheit** Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 55.555.001 Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>38.499,72</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.377,53</b>	<b>-12.377,53</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	13.145,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4148000	Zuweisungen für lfd. Zwecke übrige Bereiche	25.354,15	9.000,00	9.000,00	0,00	21.377,53	-12.377,53	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>132.769,98</b>	<b>8.000,00</b>	<b>13.951,65</b>	<b>0,00</b>	<b>350.780,44</b>	<b>-336.828,79</b>	<b>0,00</b>
4411100	Pachten	6.936,25	7.000,00	7.000,00	0,00	18.068,21	-11.068,21	0,00
4421000	Erträge aus Verkauf	125.833,73	1.000,00	6.951,65	0,00	332.712,23	-325.760,58	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>171.269,70</b>	<b>17.000,00</b>	<b>22.951,65</b>	<b>0,00</b>	<b>372.157,97</b>	<b>-349.206,32</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>4.471,72</b>	<b>5.009,00</b>	<b>5.009,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.712,74</b>	<b>296,26</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.470,71	3.891,00	3.891,00	0,00	3.656,03	234,97	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	268,64	301,00	301,00	0,00	282,95	18,05	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	732,37	817,00	817,00	0,00	773,76	43,24	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>540,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.957,80</b>	<b>-1.957,80</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	540,60	0,00	0,00	0,00	1.957,80	-1.957,80	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>26.153,57</b>	<b>42.000,00</b>	<b>45.518,43</b>	<b>0,00</b>	<b>45.518,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5216000	Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	95,20	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	7.029,04	10.000,00	10.973,85	0,00	14.320,15	-3.346,30	0,00
5241001	Holzwerbekosten	15.339,37	25.000,00	27.544,58	0,00	31.198,28	-3.653,70	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.689,96	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.165,89</b>	<b>47.009,00</b>	<b>50.527,43</b>	<b>0,00</b>	<b>52.188,97</b>	<b>-1.661,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>140.103,81</b>	<b>-30.009,00</b>	<b>-27.575,78</b>	<b>0,00</b>	<b>319.969,00</b>	<b>-347.544,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140.103,81</b>	<b>-30.009,00</b>	<b>-27.575,78</b>	<b>0,00</b>	<b>319.969,00</b>	<b>-347.544,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>140.103,81</b>	<b>-30.009,00</b>	<b>-27.575,78</b>	<b>0,00</b>	<b>319.969,00</b>	<b>-347.544,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>432,00</b>	<b>432,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>432,00</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	0,00	432,00	432,00	0,00	0,00	432,00	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	432,00	432,00	0,00	0,00	432,00	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>140.103,81</b>	<b>-30.441,00</b>	<b>-28.007,78</b>	<b>0,00</b>	<b>319.969,00</b>	<b>-347.976,78</b>	<b>0,00</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 55.555.001 Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>46.438,06</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.759,68</b>	<b>-10.759,68</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	13.145,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6148000	Zuweisungen für lfd. Zwecke übrige Bereiche	33.292,49	9.000,00	9.000,00	0,00	19.759,68	-10.759,68	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>98.790,01</b>	<b>8.000,00</b>	<b>13.951,65</b>	<b>0,00</b>	<b>346.931,65</b>	<b>-332.980,00</b>	<b>0,00</b>
6411100	Pachten	6.936,25	7.000,00	7.000,00	0,00	13.467,00	-6.467,00	0,00
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	91.853,76	1.000,00	6.951,65	0,00	333.464,65	-326.513,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>145.228,07</b>	<b>17.000,00</b>	<b>22.951,65</b>	<b>0,00</b>	<b>366.691,33</b>	<b>-343.739,68</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>4.471,72</b>	<b>5.009,00</b>	<b>5.009,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.712,74</b>	<b>296,26</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	3.470,71	3.891,00	3.891,00	0,00	3.656,03	234,97	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	268,64	301,00	301,00	0,00	282,95	18,05	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	732,37	817,00	817,00	0,00	773,76	43,24	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>32.713,99</b>	<b>42.000,00</b>	<b>45.518,43</b>	<b>0,00</b>	<b>38.205,52</b>	<b>7.312,91</b>	<b>0,00</b>
7216000	Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	95,20	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	7.708,35	10.000,00	10.973,85	0,00	13.370,32	-2.396,47	0,00
7241001	Holzwerbekosten	16.342,29	25.000,00	27.544,58	0,00	30.555,41	-3.010,83	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.568,15	2.000,00	2.000,00	0,00	-5.720,21	7.720,21	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.185,71</b>	<b>47.009,00</b>	<b>50.527,43</b>	<b>0,00</b>	<b>42.918,26</b>	<b>7.609,17</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>108.042,36</b>	<b>-30.009,00</b>	<b>-27.575,78</b>	<b>0,00</b>	<b>323.773,07</b>	<b>-351.348,85</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>108.042,36</b>	<b>-30.009,00</b>	<b>-27.575,78</b>	<b>0,00</b>	<b>323.773,07</b>	<b>-351.348,85</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 55.555.002 Weidekamp Albaum

<b>Produktbereich</b>	55.	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	55.555.	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	55.555.002	Weidekamp Albaum

**Kurzbeschreibung** Verwaltung des Weidekamps Albaum  
Erhaltung der Grün- und Forstflächen zur Eigen- und Fremdnutzung

**Ziele** Erzielung von Einnahmen für die weitere Bewirtschaftung  
Sicherung der Schutzwaldfunktion: Klima, Grundwasser, Boden  
Gestaltung des Landschaftsbildes

**Organisationseinheit** Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 55.555.002 Weidekamp Albaum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.659,10</b>	<b>7.400,00</b>	<b>7.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>245,60</b>	<b>7.154,40</b>	<b>0,00</b>
4148000	Zuweisungen für lfd. Zwecke übrige Bereiche	5.659,10	7.400,00	7.400,00	0,00	245,60	7.154,40	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>27.277,43</b>	<b>6.800,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>138.575,28</b>	<b>-131.775,28</b>	<b>0,00</b>
4411100	Pachten	1.869,68	1.800,00	1.800,00	0,00	1.869,68	-69,68	0,00
4421000	Erträge aus Verkauf	25.407,75	5.000,00	5.000,00	0,00	136.705,60	-131.705,60	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>32.936,53</b>	<b>14.200,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>138.820,88</b>	<b>-124.620,88</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>1.916,49</b>	<b>2.147,00</b>	<b>2.147,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.019,68</b>	<b>127,32</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	1.487,38	1.668,00	1.668,00	0,00	1.566,84	101,16	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	115,11	129,00	129,00	0,00	121,22	7,78	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	314,00	350,00	350,00	0,00	331,62	18,38	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>270,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>978,90</b>	<b>-978,90</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	270,30	0,00	0,00	0,00	978,90	-978,90	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>12.235,58</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.118,91</b>	<b>13.881,09</b>	<b>0,00</b>
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.934,49	3.000,00	3.000,00	0,00	1.610,28	1.389,72	0,00
5241001	Holzwerbekosten	10.301,09	15.000,00	15.000,00	0,00	2.508,63	12.491,37	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>19.985,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>132.604,82</b>	<b>-132.604,82</b>	<b>0,00</b>
5445000	Sonstige Steuern	105,64	0,00	0,00	0,00	105,64	-105,64	0,00
5446000	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	706,17	-706,17	0,00
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	19.879,81	0,00	0,00	0,00	131.793,01	-131.793,01	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.407,82</b>	<b>20.147,00</b>	<b>20.147,00</b>	<b>0,00</b>	<b>139.722,31</b>	<b>-119.575,31</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.471,29</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-901,43</b>	<b>-5.045,57</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.471,29</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-901,43</b>	<b>-5.045,57</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-1.471,29</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-901,43</b>	<b>-5.045,57</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>715,50</b>	<b>750,00</b>	<b>750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>750,00</b>	<b>0,00</b>
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	715,50	750,00	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	715,50	750,00	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.186,79</b>	<b>-6.697,00</b>	<b>-6.697,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-901,43</b>	<b>-5.795,57</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.659,10</b>	<b>7.400,00</b>	<b>7.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>245,60</b>	<b>7.154,40</b>	<b>0,00</b>
6148000	Zuweisungen für lfd. Zwecke übrige Bereiche	5.659,10	7.400,00	7.400,00	0,00	245,60	7.154,40	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>27.277,43</b>	<b>6.800,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>138.575,28</b>	<b>-131.775,28</b>	<b>0,00</b>
6411100	Pachten	1.869,68	1.800,00	1.800,00	0,00	1.869,68	-69,68	0,00
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	25.407,75	5.000,00	5.000,00	0,00	136.705,60	-131.705,60	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.936,53</b>	<b>14.200,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>138.820,88</b>	<b>-124.620,88</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>1.916,49</b>	<b>2.147,00</b>	<b>2.147,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.019,68</b>	<b>127,32</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	1.487,38	1.668,00	1.668,00	0,00	1.566,84	101,16	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	115,11	129,00	129,00	0,00	121,22	7,78	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	314,00	350,00	350,00	0,00	331,62	18,38	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>15.729,65</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.727,23</b>	<b>13.272,77</b>	<b>0,00</b>
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.907,91	3.000,00	3.000,00	0,00	2.218,60	781,40	0,00
7241001	Holzwerbekosten	13.821,74	15.000,00	15.000,00	0,00	2.508,63	12.491,37	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>105,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>227,59</b>	<b>-227,59</b>	<b>0,00</b>
7445000	Sonstige Steuern	105,64	0,00	0,00	0,00	105,64	-105,64	0,00
7446000	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	121,95	-121,95	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.751,78</b>	<b>20.147,00</b>	<b>20.147,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.974,50</b>	<b>13.172,50</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.184,75</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>0,00</b>	<b>131.846,38</b>	<b>-137.793,38</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>15.184,75</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>-5.947,00</b>	<b>0,00</b>	<b>131.846,38</b>	<b>-137.793,38</b>	<b>0,00</b>



## Produktbeschreibung Produkt 56.561.001 Umweltschutz

<b>Produktbereich</b>	56.	Umweltschutz
<b>Produktgruppe</b>	56.561.	Umweltschutzmaßnahmen
<b>Produkt</b>	56.561.001	Umweltschutz

**Kurzbeschreibung** Allgemeine Ausgleichsmaßnahmen des Umweltschutzes  
Stellungnahme zu umweltrelevanten Fragen

**Ziele** Erhaltung einer lebenswerten Umwelt

**Organisationseinheit** Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 56.561.001 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.500,00</b>	<b>81.430,00</b>	<b>106.430,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.350,00</b>	<b>19.080,00</b>	<b>0,00</b>
4140000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	81.430,00	81.430,00	0,00	12.350,00	69.080,00	0,00
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	25.000,00	0,00	75.000,00	-50.000,00	0,00
4147000	Zuweisungen für lfd. Zwecke private Unternehmen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.500,00</b>	<b>81.430,00</b>	<b>106.430,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.350,00</b>	<b>19.080,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>12.580,45</b>	<b>91.996,00</b>	<b>91.996,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.628,45</b>	<b>18.367,55</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	9.854,35	71.735,00	71.735,00	0,00	57.690,50	14.044,50	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	777,96	5.554,00	5.554,00	0,00	4.419,98	1.134,02	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.948,14	14.707,00	14.707,00	0,00	11.517,97	3.189,03	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>188,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>474,30</b>	<b>-474,30</b>	<b>0,00</b>
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	188,85	0,00	0,00	0,00	474,30	-474,30	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>21.183,99</b>	<b>59.305,00</b>	<b>59.305,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.805,00</b>	<b>39.500,00</b>	<b>0,00</b>
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	118,00	1.000,00	1.000,00	0,00	347,46	652,54	0,00
5241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	327,99	7.500,00	7.500,00	0,00	161,84	7.338,16	0,00
5291400	Klimaschutzmanagement	18.238,00	40.805,00	40.805,00	0,00	19.295,70	21.509,30	0,00
5291500	Mobilitätsmanagement	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.563,00</b>	<b>36.437,00</b>	<b>36.437,00</b>
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
5318301	Förderprogramm Photovoltaikanlagen	0,00	25.000,00	50.000,00	0,00	13.563,00	36.437,00	36.437,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.719,00</b>	<b>4.719,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.719,00</b>	<b>0,00</b>
5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	4.719,00	4.719,00	0,00	0,00	4.719,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.953,29</b>	<b>182.020,00</b>	<b>207.020,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.470,75</b>	<b>98.549,25</b>	<b>36.437,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-31.453,29</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.120,75</b>	<b>-79.469,25</b>	<b>-36.437,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.453,29</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.120,75</b>	<b>-79.469,25</b>	<b>-36.437,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-31.453,29</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.120,75</b>	<b>-79.469,25</b>	<b>-36.437,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-31.453,29</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.120,75</b>	<b>-79.469,25</b>	<b>-36.437,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 56.561.001 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>81.430,00</b>	<b>106.430,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.850,00</b>	<b>16.580,00</b>	<b>0,00</b>
6140000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	81.430,00	81.430,00	0,00	12.350,00	69.080,00	0,00
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	25.000,00	0,00	75.000,00	-50.000,00	0,00
6147000	Zuweisungen für lfd. Zwecke private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>81.430,00</b>	<b>106.430,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.850,00</b>	<b>16.580,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>12.580,45</b>	<b>91.996,00</b>	<b>91.996,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.628,45</b>	<b>18.367,55</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	9.854,35	71.735,00	71.735,00	0,00	57.690,50	14.044,50	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	777,96	5.554,00	5.554,00	0,00	4.419,98	1.134,02	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.948,14	14.707,00	14.707,00	0,00	11.517,97	3.189,03	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>21.183,99</b>	<b>59.305,00</b>	<b>59.305,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.728,50</b>	<b>56.576,50</b>	<b>0,00</b>
7241000	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	118,00	1.000,00	1.000,00	0,00	347,46	652,54	0,00
7241100	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	327,99	7.500,00	7.500,00	0,00	161,84	7.338,16	0,00
7291400	Klimaschutzmanagement	18.238,00	40.805,00	40.805,00	0,00	2.219,20	38.585,80	0,00
7291500	Mobilitätsentwicklung	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.563,00</b>	<b>36.437,00</b>	<b>36.437,00</b>
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
7318301	Förderprogramm Photovoltaikanlagen	0,00	25.000,00	50.000,00	0,00	13.563,00	36.437,00	36.437,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.719,00</b>	<b>4.719,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.719,00</b>	<b>0,00</b>
7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	4.719,00	4.719,00	0,00	0,00	4.719,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.764,44</b>	<b>182.020,00</b>	<b>207.020,00</b>	<b>0,00</b>	<b>90.919,95</b>	<b>116.100,05</b>	<b>36.437,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.764,44</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>-100.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.069,95</b>	<b>-99.520,05</b>	<b>-36.437,00</b>
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>895,00</b>	<b>895,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>895,00</b>	<b>895,00</b>
7832000	Erwerb von Vermögensgegenständen unter 800 Euro	0,00	895,00	895,00	0,00	0,00	895,00	895,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>895,00</b>	<b>895,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>895,00</b>	<b>895,00</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-895,00</b>	<b>-895,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-895,00</b>	<b>-895,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-33.764,44</b>	<b>-101.485,00</b>	<b>-101.485,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.069,95</b>	<b>-100.415,05</b>	<b>-37.332,00</b>

### Investitionen Produkt 56.561.001 Umweltschutz

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000238 Anschaffung von Vermögensgegenständen	0,00	-895,00	-895,00	0,00	0,00	-895,00	-895,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	895,00	895,00	0,00	0,00	895,00	895,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-895,00</b>	<b>-895,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-895,00</b>	<b>-895,00</b>





## Produktbeschreibung Produkt 57.571.001 Wirtschaftsförderung

<b>Produktbereich</b>	57.	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	57.571.	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	57.571.001	Wirtschaftsförderung

**Kurzbeschreibung** Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbeflächen  
Standortsicherung für bestehende Betriebe

**Ziele** Stärkung der Wirtschaftskraft heimischer Betriebe

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmerei

### Teilergebnishaushalt Produkt 57.571.001 Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>10.029,93</b>	<b>10.167,00</b>	<b>10.167,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.199,08</b>	<b>-32,08</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	7.794,45	7.909,00	7.909,00	0,00	7.922,65	-13,65	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	602,33	612,00	612,00	0,00	612,09	-0,09	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.633,15	1.646,00	1.646,00	0,00	1.664,34	-18,34	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.350,65</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>9.400,00</b>	<b>0,00</b>
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.350,65	10.000,00	10.000,00	0,00	600,00	9.400,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>128,91</b>	<b>6.000,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.427,25</b>	<b>-427,25</b>	<b>0,00</b>
5317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	128,91	6.000,00	6.000,00	0,00	6.427,25	-427,25	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.509,49</b>	<b>26.167,00</b>	<b>26.167,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.226,33</b>	<b>8.940,67</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.509,49</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.226,33</b>	<b>-8.940,67</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.509,49</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.226,33</b>	<b>-8.940,67</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-11.509,49</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.226,33</b>	<b>-8.940,67</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-11.509,49</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>-26.167,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.226,33</b>	<b>-8.940,67</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsü- bertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>10.029,93</b>	<b>10.167,00</b>	<b>10.167,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.199,08</b>	<b>-32,08</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	7.794,45	7.909,00	7.909,00	0,00	7.922,65	-13,65	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	602,33	612,00	612,00	0,00	612,09	-0,09	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	1.633,15	1.646,00	1.646,00	0,00	1.664,34	-18,34	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.350,65</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>9.400,00</b>	<b>0,00</b>
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.350,65	10.000,00	10.000,00	0,00	600,00	9.400,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>17.800,00</b>	<b>17.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.316,67</b>	<b>1.483,33</b>	<b>0,00</b>
7317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	0,00	17.800,00	17.800,00	0,00	16.316,67	1.483,33	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.380,58</b>	<b>37.967,00</b>	<b>37.967,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.115,75</b>	<b>10.851,25</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.380,58</b>	<b>-37.967,00</b>	<b>-37.967,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.115,75</b>	<b>-10.851,25</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-11.380,58</b>	<b>-37.967,00</b>	<b>-37.967,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.115,75</b>	<b>-10.851,25</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 57.575.001 Tourismus

<b>Produktbereich</b>	57.	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	57.575.	Tourismus
<b>Produkt</b>	57.575.001	Tourismus

**Kurzbeschreibung** Unterhaltung der Wanderwegmarkierungen  
Werbemaßnahmen im Fremdenverkehr  
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtung "Haus des Gastes"

**Ziele** Attraktivitätssteigerung der Gemeinde

**Organisationseinheit** Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung und Bauen

### Teilergebnishaushalt Produkt 57.575.001 Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>13.229,49</b>	<b>13.229,00</b>	<b>13.229,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.229,49</b>	<b>-0,49</b>	<b>0,00</b>
4161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	13.229,49	13.229,00	13.229,00	0,00	13.229,49	-0,49	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.684,80</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.706,40</b>	<b>-1.706,40</b>	<b>0,00</b>
4361100	Kurbeiträge	4.684,80	4.000,00	4.000,00	0,00	5.706,40	-1.706,40	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>210,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33,00</b>	<b>-33,00</b>	<b>0,00</b>
4421000	Erträge aus Verkauf	210,60	0,00	0,00	0,00	33,00	-33,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>52.154,66</b>	<b>54.750,00</b>	<b>54.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.776,59</b>	<b>24.973,41</b>	<b>0,00</b>
4488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	52.154,66	54.750,00	54.750,00	0,00	29.776,59	24.973,41	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>785,95</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.949,98</b>	<b>-3.549,98</b>	<b>0,00</b>
4521000	Umsatzsteuererstattung	785,95	400,00	400,00	0,00	3.949,98	-3.549,98	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>71.065,50</b>	<b>72.379,00</b>	<b>72.379,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.695,46</b>	<b>19.683,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>72.202,19</b>	<b>77.816,00</b>	<b>77.816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.951,72</b>	<b>29.864,28</b>	<b>0,00</b>
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	55.938,26	60.075,00	60.075,00	0,00	36.775,91	23.299,09	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	4.118,43	4.651,00	4.651,00	0,00	2.728,62	1.922,38	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	12.145,50	13.086,00	13.086,00	0,00	8.447,19	4.638,81	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	4,00	4,00	0,00	0,00	4,00	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.050,73</b>	<b>45.200,00</b>	<b>54.300,00</b>	<b>9.100,00</b>	<b>40.538,08</b>	<b>13.761,92</b>	<b>24.199,61</b>
5215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	1.832,17	31.500,00	40.600,00	9.100,00	16.400,39	24.199,61	24.199,61
5218000	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.969,06	7.500,00	7.500,00	0,00	3.137,69	4.362,31	0,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	1.000,00	700,00	0,00
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.249,50	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>13.183,63</b>	<b>13.184,00</b>	<b>13.184,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.183,64</b>	<b>0,36</b>	<b>0,00</b>
5711100	Abschreibungen Gebäude	13.183,63	13.184,00	13.184,00	0,00	13.183,64	0,36	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>104.902,38</b>	<b>105.050,00</b>	<b>121.340,28</b>	<b>0,00</b>	<b>116.627,28</b>	<b>4.713,00</b>	<b>0,00</b>
5317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	5.950,00	5.950,00	5.950,00	0,00	5.950,00	0,00	0,00
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	3.105,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.005,00	495,00	0,00
5318100	Zuschüsse Tourismus	57.021,00	57.700,00	57.700,00	0,00	53.482,00	4.218,00	0,00

## Teilergebnishaushalt Produkt 57.575.001 Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5318101	Budget KVV Oberhudem	38.826,38	37.900,00	54.190,28	0,00	54.190,28	0,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0,00</b>
5422000	Mieten und Pachten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>198.338,93</b>	<b>252.250,00</b>	<b>277.640,28</b>	<b>9.100,00</b>	<b>218.300,72</b>	<b>59.339,56</b>	<b>24.199,61</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-127.273,43</b>	<b>-179.871,00</b>	<b>-205.261,28</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-165.605,26</b>	<b>-39.656,02</b>	<b>-24.199,61</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-127.273,43</b>	<b>-179.871,00</b>	<b>-205.261,28</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-165.605,26</b>	<b>-39.656,02</b>	<b>-24.199,61</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>-127.273,43</b>	<b>-179.871,00</b>	<b>-205.261,28</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-165.605,26</b>	<b>-39.656,02</b>	<b>-24.199,61</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.030,98</b>	<b>406,00</b>	<b>406,00</b>	<b>0,00</b>	<b>693,92</b>	<b>-287,92</b>	<b>0,00</b>
5811400	Interne Verrechnung Bauhof	1.030,98	406,00	406,00	0,00	693,92	-287,92	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.030,98	406,00	406,00	0,00	693,92	-287,92	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-128.304,41</b>	<b>-180.277,00</b>	<b>-205.667,28</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-166.299,18</b>	<b>-39.368,10</b>	<b>-24.199,61</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 57.575.001 Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsbeträgungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsbeträgungen in das Folgejahr
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>4.159,20</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.914,40</b>	<b>-914,40</b>	<b>0,00</b>
6361100	Kurbeiträge	4.159,20	4.000,00	4.000,00	0,00	4.914,40	-914,40	0,00
	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>210,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33,00</b>	<b>-33,00</b>	<b>0,00</b>
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	210,60	0,00	0,00	0,00	33,00	-33,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>52.203,31</b>	<b>54.750,00</b>	<b>54.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.210,45</b>	<b>1.539,55</b>	<b>0,00</b>
6488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	52.203,31	54.750,00	54.750,00	0,00	53.210,45	1.539,55	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Einzahlungen</b>	<b>527,65</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.178,71</b>	<b>-1.778,71</b>	<b>0,00</b>
6521000	Umsatzsteuererstattung	527,65	400,00	400,00	0,00	2.178,71	-1.778,71	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.100,76</b>	<b>59.150,00</b>	<b>59.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.336,56</b>	<b>-1.186,56</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>72.202,19</b>	<b>77.816,00</b>	<b>77.816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.951,72</b>	<b>29.864,28</b>	<b>0,00</b>
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	55.938,26	60.075,00	60.075,00	0,00	36.775,91	23.299,09	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	4.118,43	4.651,00	4.651,00	0,00	2.728,62	1.922,38	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	12.145,50	13.086,00	13.086,00	0,00	8.447,19	4.638,81	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	4,00	4,00	0,00	0,00	4,00	0,00
	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>8.033,93</b>	<b>52.200,00</b>	<b>61.300,00</b>	<b>9.100,00</b>	<b>15.455,48</b>	<b>45.844,52</b>	<b>24.199,61</b>
7215000	Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden	2.662,73	38.500,00	47.600,00	9.100,00	11.449,99	36.150,01	24.199,61
7255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	4.121,70	7.500,00	7.500,00	0,00	3.005,49	4.494,51	0,00
7281000	Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	1.000,00	700,00	0,00
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.249,50	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>98.256,78</b>	<b>105.050,00</b>	<b>121.340,28</b>	<b>0,00</b>	<b>111.026,35</b>	<b>10.313,93</b>	<b>0,00</b>
7317000	Zuweisungen und Zuschüsse private Unternehmen	5.950,00	5.950,00	5.950,00	0,00	5.950,00	0,00	0,00
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	3.625,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.005,00	495,00	0,00
7318100	Zuschüsse Tourismus	57.021,00	57.700,00	57.700,00	0,00	53.482,00	4.218,00	0,00
7318101	Budget KVV Oberhundem	31.660,78	37.900,00	54.190,28	0,00	48.589,35	5.600,93	0,00
	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0,00</b>
7422000	Mieten und Pachten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
7499000	Andere sonstige Auszahlungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>179.492,90</b>	<b>246.066,00</b>	<b>271.456,28</b>	<b>9.100,00</b>	<b>174.433,55</b>	<b>97.022,73</b>	<b>24.199,61</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-122.392,14</b>	<b>-186.916,00</b>	<b>-212.306,28</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-114.096,99</b>	<b>-98.209,29</b>	<b>-24.199,61</b>
	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>3.300,00</b>	<b>19.300,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.300,00</b>	<b>0,00</b>
7831000	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 Euro	0,00	3.300,00	19.300,00	16.000,00	0,00	19.300,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.300,00</b>	<b>19.300,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.300,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>-19.300,00</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.300,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-122.392,14</b>	<b>-190.216,00</b>	<b>-231.606,28</b>	<b>-25.100,00</b>	<b>-114.096,99</b>	<b>-117.509,29</b>	<b>-24.199,61</b>



## Produktbeschreibung Produkt 61.611.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Produktbereich</b>	61.	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	61.611.	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
<b>Produkt</b>	61.611.001	Allgemeine Finanzwirtschaft

**Kurzbeschreibung** Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel  
Überprüfung und Vereinnahmung von Leistungen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs  
Überprüfung und Auszahlung von Transferauszahlungen und Umlagen  
Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer

**Ziele** Wirtschaftliche Verwendung zur Verfügung stehender Mittel

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmerei

### Teilergebnishaushalt Produkt 61.611.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr
	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>21.953.294,46</b>	<b>18.486.200,00</b>	<b>19.128.219,08</b>	<b>0,00</b>	<b>24.414.239,94</b>	<b>-5.286.020,86</b>	<b>0,00</b>
4011000	Grundsteuer A	79.071,36	79.100,00	79.100,00	0,00	78.430,36	669,64	0,00
4012000	Grundsteuer B	1.960.920,66	1.960.000,00	1.991.753,56	0,00	2.070.865,25	-79.111,69	0,00
4013000	Gewerbesteuer	11.775.467,19	8.500.000,00	9.092.911,17	0,00	13.957.064,19	-4.864.153,02	0,00
4021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.343.560,18	6.250.000,00	6.250.000,00	0,00	6.510.426,35	-260.426,35	0,00
4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.205.009,25	985.000,00	985.000,00	0,00	1.063.670,38	-78.670,38	0,00
4031000	Vergnügungssteuer	2.100,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00
4032000	Hundesteuer	60.343,77	72.300,00	72.300,00	0,00	73.909,45	-1.609,45	0,00
4034000	Zweitwohnungssteuer	24.702,38	22.000,00	22.000,00	0,00	22.766,74	-766,74	0,00
4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	502.119,67	615.000,00	632.354,35	0,00	634.307,22	-1.952,87	0,00
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.081.401,31</b>	<b>464.000,00</b>	<b>464.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>469.930,83</b>	<b>-5.930,83</b>	<b>0,00</b>
4141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	349.796,65	424.000,00	424.000,00	0,00	424.192,83	-192,83	0,00
4141100	Kurortehilfe	44.208,00	40.000,00	40.000,00	0,00	45.738,00	-5.738,00	0,00
4181000	Allgemeine Umlagen vom Land	687.396,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>319.590,23</b>	<b>318.000,00</b>	<b>318.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>348.239,79</b>	<b>-30.239,79</b>	<b>0,00</b>
4511000	Konzessionsabgaben Strom	287.492,42	300.000,00	300.000,00	0,00	321.331,61	-21.331,61	0,00
4511100	Konzessionsabgaben Gas	17.275,28	16.000,00	16.000,00	0,00	13.146,57	2.853,43	0,00
4562100	Stundungszinsen	699,00	2.000,00	2.000,00	0,00	740,00	1.260,00	0,00
4583000	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.612,35	0,00	0,00	0,00	9.834,92	-9.834,92	0,00
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	10.511,18	0,00	0,00	0,00	3.186,69	-3.186,69	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>23.354.286,00</b>	<b>19.268.200,00</b>	<b>19.910.219,08</b>	<b>0,00</b>	<b>25.232.410,56</b>	<b>-5.322.191,48</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>119.971,40</b>	<b>121.580,00</b>	<b>121.580,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.660,14</b>	<b>-23.080,14</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	52.507,35	65.564,00	65.564,00	0,00	54.267,59	11.296,41	0,00
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	27.978,00	28.665,00	28.665,00	0,00	28.928,23	-263,23	0,00
5022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.164,44	2.218,00	2.218,00	0,00	2.214,81	3,19	0,00
5032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.778,87	5.874,00	5.874,00	0,00	5.973,88	-99,88	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	14.598,00	14.598,00	0,00	0,00	14.598,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	31.542,74	4.661,00	4.661,00	0,00	53.275,63	-48.614,63	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>55.090,00</b>	<b>55.090,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.090,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	44.650,00	44.650,00	0,00	0,00	44.650,00	0,00



## Teilergebnishaushalt Produkt 61.611.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	10.440,00	10.440,00	0,00	0,00	10.440,00	0,00
	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>10.285.931,17</b>	<b>10.336.500,00</b>	<b>10.788.977,87</b>	<b>0,00</b>	<b>10.748.443,36</b>	<b>40.534,51</b>	<b>0,00</b>
5341000	Gewerbesteuerumlage	958.584,17	676.500,00	1.128.977,87	0,00	1.097.122,36	31.855,51	0,00
5374000	Kreisumlage allgemein	5.776.273,00	6.005.000,00	6.005.000,00	0,00	6.003.822,00	1.178,00	0,00
5375000	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	3.379.316,00	3.480.000,00	3.480.000,00	0,00	3.475.990,00	4.010,00	0,00
5399000	Sonstige Transferaufwendungen	171.758,00	175.000,00	175.000,00	0,00	171.509,00	3.491,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>1.661,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.115,05</b>	<b>-28.115,05</b>	<b>0,00</b>
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	1.661,82	0,00	0,00	0,00	28.115,05	-28.115,05	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.407.564,39</b>	<b>10.513.170,00</b>	<b>10.965.647,87</b>	<b>0,00</b>	<b>10.921.218,55</b>	<b>44.429,32</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.946.721,61</b>	<b>8.755.030,00</b>	<b>8.944.571,21</b>	<b>0,00</b>	<b>14.311.192,01</b>	<b>-5.366.620,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.946.721,61</b>	<b>8.755.030,00</b>	<b>8.944.571,21</b>	<b>0,00</b>	<b>14.311.192,01</b>	<b>-5.366.620,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>0,00</b>
4911001	Bilanzierungshilfe COVID-19	0,00	550.000,00	550.000,00	0,00	0,00	550.000,00	0,00
	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>12.946.721,61</b>	<b>9.305.030,00</b>	<b>9.494.571,21</b>	<b>0,00</b>	<b>14.311.192,01</b>	<b>-4.816.620,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>18.137,90</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.018,94</b>	<b>981,06</b>	<b>0,00</b>
5811100	Ausgleich Wenigergebühreneinnahme	18.137,90	20.000,00	20.000,00	0,00	19.018,94	981,06	0,00
	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	18.137,90	20.000,00	20.000,00	0,00	19.018,94	981,06	0,00
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>12.928.583,71</b>	<b>9.285.030,00</b>	<b>9.474.571,21</b>	<b>0,00</b>	<b>14.292.173,07</b>	<b>-4.817.601,86</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>22.144.219,79</b>	<b>18.486.200,00</b>	<b>19.058.429,39</b>	<b>0,00</b>	<b>23.722.796,14</b>	<b>-4.664.366,75</b>	<b>0,00</b>
6011000	Grundsteuer A	80.573,53	79.100,00	79.100,00	0,00	78.768,57	331,43	0,00
6012000	Grundsteuer B	1.963.374,61	1.960.000,00	1.991.753,56	0,00	2.049.398,87	-57.645,31	0,00
6013000	Gewerbesteuer	12.035.985,93	8.500.000,00	9.023.121,48	0,00	13.792.395,32	-4.769.273,84	0,00
6021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.293.492,22	6.250.000,00	6.250.000,00	0,00	5.999.362,40	250.637,60	0,00
6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.182.894,07	985.000,00	985.000,00	0,00	1.071.388,83	-86.388,83	0,00
6031000	Vergnügungssteuer	2.100,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00
6032000	Hundesteuer	59.201,82	72.300,00	72.300,00	0,00	71.472,43	827,57	0,00
6034000	Zweitwohnungssteuer	24.477,94	22.000,00	22.000,00	0,00	22.902,50	-902,50	0,00
6051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	502.119,67	615.000,00	632.354,35	0,00	634.307,22	-1.952,87	0,00
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.081.401,30</b>	<b>464.000,00</b>	<b>464.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>469.930,83</b>	<b>-5.930,83</b>	<b>0,00</b>
6141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	349.796,63	424.000,00	424.000,00	0,00	424.192,83	-192,83	0,00
6141100	Kurortehilfe	44.208,01	40.000,00	40.000,00	0,00	45.738,00	-5.738,00	0,00
6181000	Allgemeine Umlagen vom Land	687.396,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Einzahlungen</b>	<b>311.557,38</b>	<b>318.000,00</b>	<b>318.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>328.870,96</b>	<b>-10.870,96</b>	<b>0,00</b>
6511000	Konzessionsabgaben Strom	300.200,10	300.000,00	300.000,00	0,00	305.352,39	-5.352,39	0,00
6511100	Konzessionsabgaben Gas	9.275,28	16.000,00	16.000,00	0,00	21.146,57	-5.146,57	0,00
6562100	Stundungszinsen	2.082,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.372,00	-372,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.537.178,47</b>	<b>19.268.200,00</b>	<b>19.840.429,39</b>	<b>0,00</b>	<b>24.521.597,93</b>	<b>-4.681.168,54</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>88.428,66</b>	<b>116.919,00</b>	<b>116.919,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.384,51</b>	<b>25.534,49</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	52.507,35	65.564,00	65.564,00	0,00	54.267,59	11.296,41	0,00
7012000	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	27.978,00	28.665,00	28.665,00	0,00	28.928,23	-263,23	0,00
7022000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.164,44	2.218,00	2.218,00	0,00	2.214,81	3,19	0,00
7032000	Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.778,87	5.874,00	5.874,00	0,00	5.973,88	-99,88	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	14.598,00	14.598,00	0,00	0,00	14.598,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>44.650,00</b>	<b>44.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.650,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	44.650,00	44.650,00	0,00	0,00	44.650,00	0,00
	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>10.120.263,96</b>	<b>10.336.500,00</b>	<b>10.788.977,87</b>	<b>0,00</b>	<b>10.963.207,45</b>	<b>-174.229,58</b>	<b>0,00</b>
7341000	Gewerbesteuerumlage	792.903,77	676.500,00	1.128.977,87	0,00	1.311.886,45	-182.908,58	0,00
7342000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	13,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7374000	Kreisumlage allgemein	5.776.273,00	6.005.000,00	6.005.000,00	0,00	6.003.822,00	1.178,00	0,00
7375000	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	3.379.316,00	3.480.000,00	3.480.000,00	0,00	3.475.990,00	4.010,00	0,00
7399000	Sonstige Transferauszahlungen	171.758,00	175.000,00	175.000,00	0,00	171.509,00	3.491,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.208.692,62</b>	<b>10.498.069,00</b>	<b>10.950.546,87</b>	<b>0,00</b>	<b>11.054.591,96</b>	<b>-104.045,09</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.328.485,85</b>	<b>8.770.131,00</b>	<b>8.889.882,52</b>	<b>0,00</b>	<b>13.467.005,97</b>	<b>-4.577.123,45</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>1.711.317,27</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.776.304,17</b>	<b>-1.304,17</b>	<b>0,00</b>
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1.711.317,27	1.775.000,00	1.775.000,00	0,00	1.776.304,17	-1.304,17	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.711.317,27</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.776.304,17</b>	<b>-1.304,17</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.711.317,27</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.776.304,17</b>	<b>-1.304,17</b>	<b>0,00</b>



## Teilfinanzhaushalt Produkt 61.611.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	15.039.803,12	10.545.131,00	10.664.882,52	0,00	15.243.310,14	-4.578.427,62	0,00

### Investitionen Produkt 61.611.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungen in das Folgejahr
I 90000044 Investitionspauschale	1.711.317,27	1.775.000,00	1.775.000,00	0,00	1.776.304,17	-1.304,17	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.711.317,27	1.775.000,00	1.775.000,00	0,00	1.776.304,17	-1.304,17	0,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>1.711.317,27</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>1.775.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.776.304,17</b>	<b>-1.304,17</b>	<b>0,00</b>

## Produktbeschreibung Produkt 61.612.001 Zinsen und Kredite

<b>Produktbereich</b>	61.	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	61.612.	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	61.612.001	Zinsen und Kredite

**Kurzbeschreibung** Zins-, Kredit- und Schuldenmanagement  
Verwaltung und Abschluss von Darlehen (Kredite für Investitionen und zur Liquiditätsförderung)  
Kreditbeschaffungskosten  
Schuldendienst und von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen  
Verwaltung der Zinsen

**Ziele** Liquiditätssicherung und -steuerung

**Organisationseinheit** Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung und Kämmererei

### Teilergebnishaushalt Produkt 61.612.001 Zinsen und Kredite

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsü- bertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>188.760,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>862.500,00</b>	<b>-862.500,00</b>	<b>0,00</b>
4582000	Auflösung von Rückstellungen	188.760,00	0,00	0,00	0,00	862.500,00	-862.500,00	0,00
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>188.760,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>862.500,00</b>	<b>-862.500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>9.667,74</b>	<b>8.330,00</b>	<b>8.330,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.388,02</b>	<b>-5.058,02</b>	<b>0,00</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	7.274,46	7.320,00	7.320,00	0,00	7.496,69	-176,69	0,00
5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	490,00	490,00	0,00	0,00	490,00	0,00
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.393,28	520,00	520,00	0,00	5.891,33	-5.371,33	0,00
	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>6.151,00</b>	<b>6.151,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.151,00</b>	<b>0,00</b>
5121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.985,00	4.985,00	0,00	0,00	4.985,00	0,00
5151000	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0,00	1.166,00	1.166,00	0,00	0,00	1.166,00	0,00
	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>13.320,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>233,00</b>	<b>-233,00</b>	<b>0,00</b>
5473000	Wertveränderungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	233,00	-233,00	0,00
5495000	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	13.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.987,74</b>	<b>14.481,00</b>	<b>14.481,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.621,02</b>	<b>859,98</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>165.772,26</b>	<b>-14.481,00</b>	<b>-14.481,00</b>	<b>0,00</b>	<b>848.878,98</b>	<b>-863.359,98</b>	<b>0,00</b>
	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>33,17</b>	<b>15.260,00</b>	<b>15.260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.488,89</b>	<b>11.771,11</b>	<b>0,00</b>
4618000	Zinserträge Gewerbesteuer	-197,00	15.000,00	15.000,00	0,00	3.340,00	11.660,00	0,00
4691000	Sonstige Finanzerträge	230,17	260,00	260,00	0,00	148,89	111,11	0,00
	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>135.983,12</b>	<b>150.000,00</b>	<b>141.341,27</b>	<b>0,00</b>	<b>108.653,28</b>	<b>32.687,99</b>	<b>0,00</b>
5518000	Zinsaufwendungen sonstiger inländischer Bereich	116.789,12	140.000,00	131.341,27	0,00	104.472,78	26.868,49	0,00
5518100	Zinsaufwendungen Gewerbesteuer	19.194,00	10.000,00	10.000,00	0,00	4.180,50	5.819,50	0,00
	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-135.949,95</b>	<b>-134.740,00</b>	<b>-126.081,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-105.164,39</b>	<b>-20.916,88</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.822,31</b>	<b>-149.221,00</b>	<b>-140.562,27</b>	<b>0,00</b>	<b>743.714,59</b>	<b>-884.276,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis</b>	<b>29.822,31</b>	<b>-149.221,00</b>	<b>-140.562,27</b>	<b>0,00</b>	<b>743.714,59</b>	<b>-884.276,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>29.822,31</b>	<b>-149.221,00</b>	<b>-140.562,27</b>	<b>0,00</b>	<b>743.714,59</b>	<b>-884.276,86</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzhaushalt Produkt 61.612.001 Zinsen und Kredite

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ermächtigungsü- bertragungen aus Vorjahr	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächtigungsü- bertragungen in das Folgejahr
	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>12.845,17</b>	<b>15.260,00</b>	<b>15.260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>365,89</b>	<b>14.894,11</b>	<b>0,00</b>
6618000	Zinseinzahlungen Gewerbesteuer	12.615,00	15.000,00	15.000,00	0,00	217,00	14.783,00	0,00
6691000	Sonstige Finanzeinzahlungen	230,17	260,00	260,00	0,00	148,89	111,11	0,00
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.845,17</b>	<b>15.260,00</b>	<b>15.260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>365,89</b>	<b>14.894,11</b>	<b>0,00</b>
	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>7.274,46</b>	<b>7.810,00</b>	<b>7.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.496,69</b>	<b>313,31</b>	<b>0,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	7.274,46	7.320,00	7.320,00	0,00	7.496,69	-176,69	0,00
7041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	490,00	490,00	0,00	0,00	490,00	0,00
	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.985,00</b>	<b>4.985,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.985,00</b>	<b>0,00</b>
7121000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	0,00	4.985,00	4.985,00	0,00	0,00	4.985,00	0,00
	<b>- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>135.983,12</b>	<b>284.000,00</b>	<b>275.341,27</b>	<b>0,00</b>	<b>108.653,28</b>	<b>166.687,99</b>	<b>0,00</b>
7518000	Zinsauszahlungen sonstiger inländischer Bereich	116.789,12	140.000,00	131.341,27	0,00	104.472,78	26.868,49	0,00
7518100	Zinsauszahlungen Gewerbesteuer	19.194,00	144.000,00	144.000,00	0,00	4.180,50	139.819,50	0,00
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>143.257,58</b>	<b>296.795,00</b>	<b>288.136,27</b>	<b>0,00</b>	<b>116.149,97</b>	<b>171.986,30</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-130.412,41</b>	<b>-281.535,00</b>	<b>-272.876,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-115.784,08</b>	<b>-157.092,19</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-130.412,41</b>	<b>-281.535,00</b>	<b>-272.876,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-115.784,08</b>	<b>-157.092,19</b>	<b>0,00</b>

**Schriftliche Stellungnahme  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Anhang und dem Lagebericht, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Zur Durchführung dieser Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW der S/W Treuhand Südwestfalen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und unter Einbeziehung des Bestätigungsvermerkes der S/W Treuhand Südwestfalen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt Stellung:

Der Abschluss ist unter Beachtung des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW aufgestellt worden. Die gesetzlichen Vorschriften, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, erkannt werden können.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen wird festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Kirchhundem vermittelt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gemeinde Kirchhundem und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW wird der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2022 gebilligt.

Kirchhundem, 05.02.2024

Mike Warnecke  
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Fachbereich FB 1 - Zentrale Verwaltung  
Aktenzeichen 20 25-02

**Allgemeine Vorlage-Nr. 5002/2024 1. Ergänzung**  
**- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
RAT	25.04.2024	17

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kirchhundem durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahmen vom Bürgermeister in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

**2. Sachverhalt/Begründung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat die Gemeinde Kirchhundem im Rahmen der überörtlichen Prüfung gemäß § 105 GO NRW in der Zeit von März 2022 bis Februar 2024 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Prüfbericht zusammengefasst. Das Ergebnis der Prüfung wurde durch die GPA bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.02.2024 vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift der Sitzung beigelegt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und zu den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat beschließt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Dieser Vorlage ist der Prüfbericht in öffentlicher Form beigelegt.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Björn Jarosz  
Bürgermeister

Anlage(n):  
Bericht der GPA über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Kirchhundem  
Stellungnahmen der Verwaltung zu den Handlungsempfehlungen und Feststellungen



# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Kirchhundem  
im Jahr 2022/2023*

Gesamtbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gesamtbericht</b>	<b>1</b>
<b>0. Vorbericht</b>	<b>5</b>
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Kirchhundem	7
0.2.1 Strukturen	7
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.4 Überörtliche Prüfung	10
0.4.1 Grundlagen	10
0.4.2 Prüfungsbericht	10
0.5 Prüfungsmethodik	12
0.5.1 Kennzahlenvergleich	12
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	12
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	13
0.6 Prüfungsablauf	13
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	15
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	20
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	21
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Kirchhundem	27
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	28
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	29
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Kirchhundem	33
<b>1. Finanzen</b>	<b>34</b>
1.1 Managementübersicht	34
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	36
1.3 Haushaltssituation	37
1.3.1 Haushaltsstatus	38
1.3.2 Ist-Ergebnisse	39
1.3.3 Plan-Ergebnisse	42
1.3.4 Eigenkapital	46
1.3.5 Schulden und Vermögen	48
1.4 Haushaltssteuerung	54
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	55
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	57

1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	59
1.4.4	Fördermittelmanagement	62
1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	65
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	70
<b>2.</b>	<b>Vergabewesen</b>	<b>77</b>
2.1	Managementübersicht	77
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	78
2.3	Organisation des Vergabewesens	78
2.3.1	Organisatorische Regelungen	79
2.3.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	80
2.4	Allgemeine Korruptionsprävention	82
2.5	Sponsoring	86
2.6	Nachtragswesen	87
2.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	87
2.6.2	Organisation des Nachtragswesens	89
2.7	Maßnahmenbetrachtung	90
2.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	91
<b>3.</b>	<b>Informationstechnik an Schulen</b>	<b>93</b>
3.1	Managementübersicht	93
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	94
3.3	IT an Schulen	94
3.3.1	IT-Steuerung	95
3.3.2	Stand der Digitalisierung	100
3.3.3	IT-Sicherheit	104
3.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	107
<b>4.</b>	<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>	<b>109</b>
4.1	Managementübersicht	109
4.2	Inhalt, Ziele und Methodik	110
4.3	Örtliche Strukturen	110
4.4	Rechtmäßigkeit	111
4.4.1	Bestattungsrechtliche Fristen	112
4.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	113
4.4.3	Art der Bestattung	114
4.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	114
4.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	115
4.5	Verfahrensstandards	116
4.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	117
4.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	118
4.6.2	Aufwendungen	119
4.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	120

4.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	122
<b>5.</b>	<b>Friedhofswesen</b>	<b>123</b>
5.1	Managementübersicht	123
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	124
5.3	Örtliche Strukturen	125
5.4	Friedhofsmanagement	127
5.4.1	Organisation	127
5.4.2	Steuerung	127
5.4.3	Digitalisierung	128
5.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	129
5.5	Gebühren	130
5.5.1	Kostendeckung	130
5.5.2	Grabnutzung	132
5.5.3	Trauerhallen	133
5.6	Friedhofsflächen	135
5.6.1	Einflussfaktoren	136
5.6.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	139
5.6.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	140
5.7	Grün- und Wegeflächen	142
5.7.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	142
5.7.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	143
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	146
<b>6.</b>	<b>gpa-Kennzahlenset</b>	<b>148</b>
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	148
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	148
6.3	gpa-Kennzahlenset	150
	<b>Kontakt</b>	<b>154</b>

# 0. Vorbericht

## 0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem

### 0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Gemeinde Kirchhundem stellt sich insgesamt positiv dar. Ihre Handlungsspielräume sind durch keine haushaltsrechtlichen Beschränkungen begrenzt. In den betrachteten Jahren 2017 bis 2021 konnte aufgrund der guten Steuererträge ein originärer bzw. ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden. Auch für 2022 wird ein positives Jahresergebnis erzielt. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022 können die in den Jahren 2023 bis 2025 geplanten Jahresdefizite vollständig durch die bestehende Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Im Jahr 2026 wird diese dann laut Planung aufgebraucht und zusätzlich die Allgemeine Rücklage reduziert werden. Der selbstbestimmte Handlungsspielraum wird dadurch laut Planung wieder kleiner und die Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Entwicklungen steigt.

Die positiven Jahresergebnisse der Gemeinde Kirchhundem in den meisten Jahren von 2017 bis 2021 haben das **Eigenkapital** seit 2017 steigen lassen. Die Gemeinde verfügt über höhere Eigenkapitalquoten als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune**, in die neben dem Kernhaushalt auch die Gemeindewerke einfließen, positionieren sich je Einwohner am Median der Vergleichskommunen und sind im Jahresverlauf rückläufig. Sie betreffen vorrangig die Gemeindewerke. Bis 2021 war die Gemeinde Kirchhundem nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. Zukünftig könnte sich das nach der Planung ändern. Die Gemeinde plant für die kommenden Jahre auch zusätzliche Investitionskredite, um geplante Investitionen zu finanzieren. In einigen Gebäudearten des gemeindlichen **Vermögens** bestehen bei der bilanziellen Betrachtung bereits hohe Anlagenabnutzungsgrade bei gleichzeitig hohen Gesamtnutzungsdauern. Dort könnten sich mittelfristige Reinvestitionsbedarfe ergeben.

Im Rahmen der Haushaltssteuerung haben wir die Themen Ermächtigungsübertragungen, Fördermittelmanagement und das Kredit- und Anlagenmanagement näher betrachtet. Kirchhundem



überträgt regelmäßig hohe investive **Ermächtigungen** in die Folgejahre. Diese werden aber nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Zukünftig sollen die Ermächtigungsübertragungen deshalb reduziert und nur mit besonderer Begründung aus dem Vorjahr übertragen werden. Für die Prüfung von Fördermöglichkeiten und bei der **Fördermittelbewirtschaftung** sollten klare und einheitliche Regelungen inklusive einer Aktendokumentation vorliegen. Ebenso sollte ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen eingeführt werden. Die Gemeinde Kirchhundem hat im Bereich **Kredit- und Anlagemanagement** aufgrund eines Payer-Swap-Geschäftes eine Dienstanweisung über den Einsatz von Finanztermingeschäften erlassen. Weitere grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten oder Anlagen gibt es bislang nicht.

Die Gemeinde Kirchhundem hat im **Vergabewesen** bereits viele gute Grundlagen für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung von Vergabemaßnahmen sowie zur Vermeidung von Korruption geschaffen. Sie hat im Jahr 2021 innerhalb ihrer Verwaltung eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und gleichzeitig auch einheitliche Vordrucke und Standards eingeführt. Zudem wird die einheitliche Bearbeitung durch eine Dienstanweisung für das Vergabewesen unterstützt. Auch gibt es in Kirchhundem eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption. Verbessern könnte die Gemeinde ihre Korruptionsprävention durch eine flächendeckende Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Mitarbeitenden, um besonders gefährdete Bereiche zu ermitteln. Außerdem sollte die Dienstanweisung regelmäßig an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Bei der Betrachtung der Abweichungen vom Auftragswert wurde deutlich, dass diese niedriger als bei den meisten anderen Kommunen sind. Dennoch sollte die Gemeinde Kirchhundem das Nachtragswesen zentral steuern sowie Nachträge systematisch erfassen und auswerten.

Im Themengebiet **IT an Schulen** konnten wir feststellen, dass die Gemeinde Kirchhundem die Ziele ihrer Ausstattungsstrategie im Schuljahr 2021/22 insgesamt erreicht hat. Bei einer Betrachtung der einzelnen Schulen liegen jedoch zwei der drei Grundschulen leicht unter dem Zielwert. Die Ausstattungsplanungen basieren auf den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen. Diese Vorgehensweise hat den Nachteil, dass sie keinen fortlaufenden Entwicklungsprozess hat, wie ihn z. B. der Medienentwicklungsplan darstellen würde, sondern lediglich ein Ausstattungsziel zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreibt. Die Gemeinde sollte auf Grundlage noch zu aktualisierender Medienkonzepte der Schulen einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan erstellen. Er sollte für alle Beteiligten verbindliche Regelungen und Abläufe enthalten. Die IT-Sicherheitsrisiken sollten weiter reduziert werden. Der Erfüllungsgrad erreicht einen vergleichsweise niedrigen Wert.

Die Gemeinde Kirchhundem hält die rechtlichen Bestimmungen nach dem Bestattungsgesetz NRW für **ordnungsbehördliche Bestattungen** ein und ermittelt bestattungspflichtige Angehörige. Für den Fall einer Ersatzvornahme erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr. Die Höhe der Gebühr legt die Ordnungsverwaltung nach Aufwand und Ermessen fest.

Verfahrensstandards zu den Arbeitsabläufen bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen sind bislang nicht schriftlich festgelegt. Für eine einheitliche Bearbeitung auch im Vertretungsfall sowie für die Nachvollziehbarkeit bei gerichtlichen Überprüfungen sollten Verfahrensstandards verschriftlicht werden.

Die Gemeinde Kirchhundem betreibt nur einen kommunalen **Friedhof**. Im Gemeindegebiet gibt es elf weitere Friedhöfe in anderer Trägerschaft. Der Pachtvertrag für den kommunalen Friedhof läuft 2030 aus. Die Gemeinde beschäftigt sich zurzeit mit Strategien für den weiteren Betrieb des Friedhofes. Auf dem kommunalen Friedhof wird nur ca. 14 Prozent der Gesamtfläche als Bestattungsfläche genutzt. Der Rest sind Grün- und Wegflächen. Die Unterhaltung und Pflege ist zudem aufgrund der Gestaltung des Friedhofes in Treppenform sehr aufwendig und es ist aufgrund der niedrigen Bestattungszahlen und des damit verbundenen geringen Gebührenaufkommens kaum ein hoher Kostendeckungsgrad zu erzielen. Dies ist nur möglich, wenn der Aufwand für die Unterhaltung niedrig bleibt. Teilweise erfolgt dies durch ehrenamtliches Engagement durch einen Friedhofsförderverein.

Im Jahr 2021 war der Kostendeckungsgrad mit 92 Prozent gut, in den Vorjahren war er aber oft deutlich niedriger. Um den Unterhaltungsaufwand weiterhin möglichst niedrig zu halten und den Friedhof trotzdem ansprechend zu gestalten, muss die Gemeinde Strategien entwickeln. Um den Anteil der Bestattungen auf dem kommunalen Friedhof zu erhöhen, könnte die Gemeinde zusätzliche Bestattungsformen anbieten. Zudem könnte sie den kommunalen Friedhof und die Trauerhalle aktiv bewerben. Letztendlich wird aber in erster Linie die Reduzierung der Aufwendungen weiterhin zu einem hohen Kostendeckungsgrad beitragen. Um die Aufwendungen weiter zu verringern, sollte die Gemeinde Kirchhundem die Bestattungsfläche weiter komprimieren. Wegzuführungen, Wasserstellen und Vegetationsarten in Außenbereichen oder wenig genutzte Teilbereiche des Friedhofes sollte die Gemeinde zurückbauen und pflegearm gestalten.

## 0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Kirchhundem

### 0.2.1 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

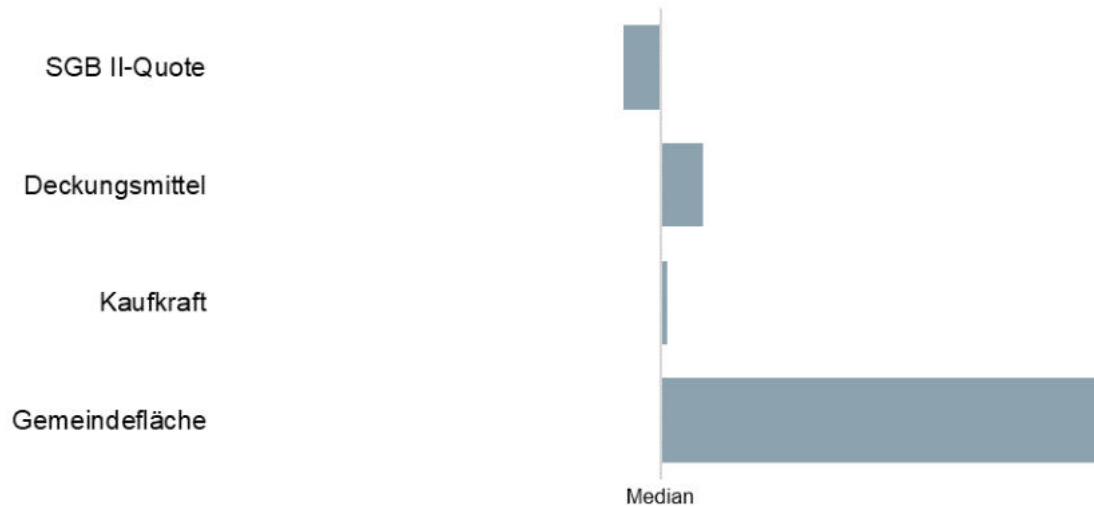
### 0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Kirchhundem. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup> und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

<sup>1</sup> IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

### 0.2.2.1 Interkommunaler Vergleich

#### Strukturmerkmale Gemeinde Kirchhundem 2022



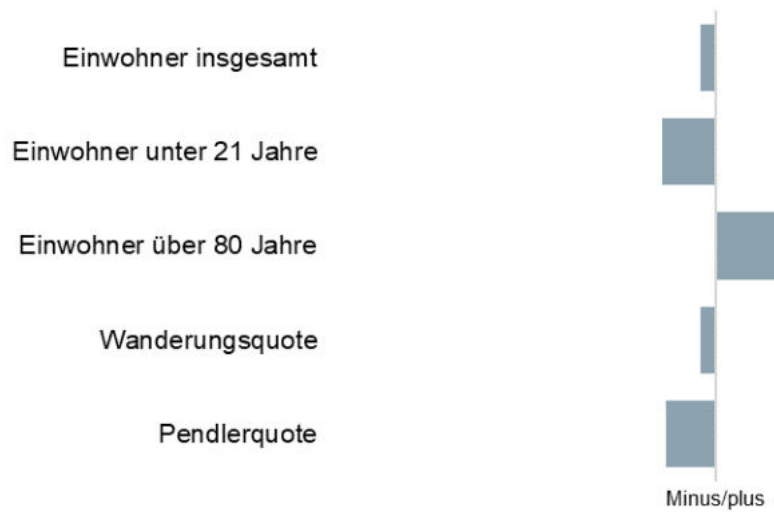
Die Strukturen zur sozialen und finanziellen Lage sind aus Sicht der Gemeinde nachvollziehbar und lösen keine besonderen Auswirkungen aus.

Auffällig ist im interkommunalen Vergleich dagegen die Größe der Gemeindefläche. Sie bietet Erholungsflächen und Möglichkeiten zur touristischen Entwicklung. Andererseits müssen verhältnismäßig wenige Einwohner ein weitläufiges Straßen- und Kanalnetz unterhalten. Konkrete Auswirkungen hat die Flächengröße bei der angedachten IKZ der Bauhöfe gehabt (vgl. Ausführungen im Abschnitt 0.8 Interkommunale Zusammenarbeit).

### 0.2.2.2 Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

### Strukturmerkmale Gemeinde Kirchhundem 2022



Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Auch die Einwohnerstrukturen werden bestätigt. Bemerkbar macht sich die Bildungsabwanderung. Nach auswärtigem Studium oder qualifizierter Ausbildung bleiben die jungen Menschen dort. Allerdings gibt es in Kirchhundem und in der Region Südwestfalen zunehmend anspruchsvolle und qualifizierte Arbeitsplätze, die Ehemalige insbesondere in der Familienphase in ihre Heimat zurückkehren lassen. Hier unterstützt auch die Südwestfalen-Agentur erfolgreich.

Im größten Gewerbestandort Welchen-Ennest wird das dortige Gewerbegebiet erweitert und bietet absehbar zusätzliche Arbeitsplätze. Auch hierdurch soll der Familienzuzug forciert werden.

## 0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Die Ergebnisse und Beschlüsse fließen in die weitere Arbeit der Kommune ein. Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab (vgl. auch Abschnitt 0.4.2.2).

## 0.4 Überörtliche Prüfung

### 0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen<sup>2</sup>. Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### 0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als

<sup>2</sup> § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)



Schwerpunkthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>3</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

#### 0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

**Wertung:** Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

**Sollvorstellung:** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

**Analyse:** Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

**Empfehlung:** Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

**Feststellungen**, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

#### 0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

<sup>3</sup> KGSt-Bericht Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020), Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2020/2021) und Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022)

## 0.5 Prüfungsmethodik

### 0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 108 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

### 0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

### 0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

## 0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Kirchhundem wurde in der Zeit von Juni 2022 bis Juli 2023 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Kirchhundem hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Kirchhundem überwiegend das Jahr 2021. Basis in der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2017 bis 2020, der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022 und 2023 einschließlich der bis 2026 reichenden mittelfristigen Planung.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Kirchhundem berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann und Petra Knabe
Finanzen	Petra Knabe
Vergabewesen	Britta Wetter

Informationstechnik an Schulen            Lars Cramer

Ordnungsbehördliche Bestattungen        Marion Keppler

Friedhofswesen                                Marion Keppler

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 25. September 2023

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleiter

gez.

Petra Knabe

Projektleiterin

## 0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023**

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat die Fristen der Gemeindeordnung für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses überwiegend nicht eingehalten. Da außerdem nur wenige Bestandteile eines Finanzcontrollings installiert sind, liegen den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung nicht immer aktuelle und die Steuerung unterstützende Informationen vor.	E1.1	Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten. Dadurch ständen wichtige Informationen zur Haushaltssteuerung frühzeitiger zur Verfügung.
		E1.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte das Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen weiter aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Dabei sollten auch Ziele sowie Kennzahlen verwendet und regelmäßig ausgewertet werden. Die Finanzzwischenberichte für die Politik sollten um weitere steuerungsrelevante Informationen ergänzt werden.
F2	Die Gemeinde Kirchhundem überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen in erheblicher Höhe. Dabei nimmt sie die fortgeschriebenen Ansätze im Durchschnitt lediglich zu rund 23 Prozent tatsächlich in Anspruch. Konsumtive Ermächtigungen überträgt Kirchhundem nur sehr selten mit Zustimmung des Rates.	E2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte, wie ab 2022 beabsichtigt, bei der Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.
F3	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen strategische Vorgaben und ein zentraler Überblick über ihre Fördermaßnahmen. Aus diesem Grund soll die Fördermittelbearbeitung zukünftig zunehmend zentralisiert und strategische Vorgaben entwickelt werden.	E3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte wie geplant strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Auch die Verfahrensabläufe und Standards zur Beantragung von Fördermitteln sollten formuliert werden.
F4	Die Bewirtschaftung und Verwaltung von Fördermitteln erfolgt dezentral. Die Gemeinde hat bisher weder ein förderbezogenes Controlling noch ein hierauf aufbauendes Berichtswesen eingerichtet. Der Aufbau ist in Planung.	E4	Die Gemeinde sollte wie geplant eine zentrale Datei oder Datenbank zur Verwaltung von Fördermitteln anlegen. Diese sollte neben der Fördersumme auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten. Hierauf aufbauend sollte die Gemeinde ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte können entweder anlässlich der Projekt-Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig zur Vorlage bei der Politik erstellt werden.



Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Gemeinde Kirchhundem hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Finanztermingeschäften und hat ein Derivatgeschäft im Einsatz. Darüber hinaus gibt es keinen schriftlichen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement.	E5	Die Gemeinde Kirchhundem sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen schaffen und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde könnte dazu die bestehenden Regelungen zu Finanztermingeschäften mit den neuen Festlegungen in einer Dienstanweisung zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.
F6	Die Gemeinde Kirchhundem hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E6	Die Gemeinde Kirchhundem sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement formulieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle hat die Gemeinde Kirchhundem einen wichtigen Schritt für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren gemacht.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die zentrale Vergabestelle organisatorisch so ansiedeln, dass die persönliche Nähe zu vergabeintensiven Fachbereichen möglichst vermieden wird.
F2	Die Gemeinde Kirchhundem verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.	E2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden von der Gemeinde Kirchhundem teilweise erfüllt. Sie hat bislang noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt.	E3.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung in regelmäßigen Abständen aktualisieren.
		E3.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte künftig eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen.
		E3.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW treffen.

Feststellung		Empfehlung	
		E3.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeber-schutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.
F4	Die Gemeinde Kirchhundem hat sich bereits mit der Dienstanweisung zur Vorbeugung der Korruption Rahmenbedingungen für den Umgang mit Sponsoring gegeben. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, mit Sponsoring transparent und rechtssicher umzugehen und deutlich von möglicher Korruption abzugrenzen. Weitere schriftliche Regelungen können die vorhandenen Regelungen komplettieren.	E4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Regelung zu Sponsoringleistungen in der Dienstanweisung noch ergänzen. Es sollten Regelungen zum Ausschluss von Haftungsrisiken und zur notwendigen Beteiligung der Kämmerei getroffen werden.
F5	Die Gemeinde Kirchhundem bearbeitet Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der zentralen Vergabestelle. Eine systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.	E5.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge die zentrale Vergabestelle standardmäßig einbinden.
		E5.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.
F6	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Gemeinde Kirchhundem zeigte Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6	Die Gemeinde Kirchhundem sollte für die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nachvollziehbare Kostenschätzungen/Kostenberechnung aufstellen bzw. aufstellen lassen und in den Vergabeunterlagen dokumentieren.
<b>Informationstechnik an Schulen</b>			
F1	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen Grundlagen, um ihre Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern. Dies kann die weitere Digitalisierung der Schulen erschweren.	E1.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiterzuentwickelnden Medienkonzepte in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Er sollte konkrete Projektpläne und Meilensteine enthalten.
		E1.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte im Medienentwicklungsplan auch den Prozess der IT-Ausstattung verbindlich festlegen. Ein schriftlich fixierter Warenkorb kann die Homogenisierung der IT-Ausstattung unterstützen.
		E1.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte auch die Rollen und Verantwortungen im Rahmen des First- und Second-Level-Supports verbindlich festlegen.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihr Vorhaben zeitnah umsetzen und eine Inventarisierung der Schul-IT vornehmen. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie bei der Medienentwicklungsplanung berücksichtigen.
		E1.5	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein interdisziplinär besetztes und regelmäßig tagendes Abstimmungsgremium zur Medienentwicklungsplanung gründen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus des Gremiums sollen sie im Medienentwicklungsplan verbindlich festlegen.
F2	Bei differenzierter Betrachtung erreicht nur eine der drei Kirchhundemer Grundschulen die angestrebte Ausstattungsquote mit pädagogisch genutzten Endgeräten. Auch die Betreuung der Schul-IT am Teilstandort der Sekundarschule bindet personelle Ressourcen.	E2.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Digitalisierung weiter vorantreiben. Sie sollte die Zielerreichung regelmäßig prüfen. Bei Bedarf sollte sie nachsteuern. Zudem sollte sie einen rechtzeitigen Austausch von IT-Endgeräten außerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sicherstellen. Nur so kann sie einen zeitgemäßen Unterricht auch dauerhaft sicherstellen.
		E2.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte den Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen und die Stellenausstattung regelmäßig prüfen.
F3	Bei den technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem bestehen Optimierungspotentiale.	E3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die im Rahmen der Prüfung festgestellten Defizite mit Priorität aufarbeiten. Dazu sollte sie in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahme konsequent umsetzen.
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>			
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.
<b>Friedhofswesen</b>			
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat bislang noch keine Grundsatzentscheidung darüber getroffen, ob sie den kommunalen Friedhof weiter betreibt. Für die Entscheidung sind Kennzahlen wichtig, die als Grundlage für die Entscheidungsträger dienen.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Kennzahlen für das Friedhofswesen nutzen. Diese bringen Transparenz für die notwendigen Entscheidungsprozesse.
F2	Die Friedhofsverwaltung setzt derzeit keine Friedhofssoftware ein. Eine Friedhofssoftware erleichtert die Arbeit und hilft bei der strategischen Steuerung.	E2	Für den Fall, dass die Gemeinde Kirchhundem den Friedhof weiterführt und die Bestattungszahlen ggfs. durch die Einrichtung neuer Bestattungsformen steigen, sollte die Gemeinde noch einmal die Kosten/Nutzen-Aspekte für die Anschaffung einer Friedhofssoftware prüfen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Gemeinde Kirchhundem betreibt derzeit keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für ihren Friedhof. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen ist gering.	E3	Wenn der kommunale Friedhof in der Hand der Gemeinde Kirchhundem bleibt, sollte die Friedhofsverwaltung ihren Internet-Auftritt überarbeiten. Sie sollte den Friedhof, die Bestattungsarten und die Trauerhalle darstellen. Ggfs. kann die Kommune auch einen entsprechenden Flyer drucken.
F4	Die Gemeinde Kirchhundem erzielt wegen der geringen Bestattungszahlen und anteiligen Nutzungen der Trauerhalle nur einen hohen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhalle, wenn sie die Aufwendungen niedrig hält. Eine zusätzliche Nutzung der Trauerhalle kann die Einnahmesituation verbessern.	E4	Um die Einnahmen für die Trauerhalle unabhängig von der Zahl der Bestattungen zu steigern, könnte die Gemeinde Kirchhundem über eine zusätzliche Nutzung ihrer Trauerhalle nachdenken.
F5	Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen liegt in Kirchhundem konstant auf einem niedrigen Niveau. Es werden verstärkt Urnenbestattungen nachgefragt. Das Angebotsspektrum an Bestattungsformen ist ausbaufähig.	E5	Um die Nachfrage nach kommunalen Bestattungen zu steigern, sollte die Gemeinde Kirchhundem die Einrichtung weiterer Bestattungsformen ins Auge fassen.
F6	Da die Gemeinde Kirchhundem entsprechend des Nachfrageverhaltens zukünftig weniger Bestattungsfläche benötigen wird, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung des kommunalen Friedhofes setzt.	E6	Wenn sich die Gemeinde Kirchhundem dazu entscheiden sollte, den kommunalen Friedhof beizubehalten, sollte sie sich Ziele für die künftige Gestaltung des Friedhofes setzen.
F7	Durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Fördervereines des Friedhofes Kirchhundem hat die Gemeinde geringe Unterhaltungsaufwendungen für ihren Friedhof. Allerdings schwankt der Unterhaltungsaufwand in Abhängigkeit des ehrenamtlichen Engagements.	E7	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in Zusammenhang mit der Neuplanung des kommunalen Friedhofes auch die Unterhaltungsaufwendungen im Blick behalten.

## 0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte<sup>4</sup> in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten<sup>5</sup> dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Kirchhundem nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

<sup>4</sup> Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbg.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

<sup>5</sup> Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)



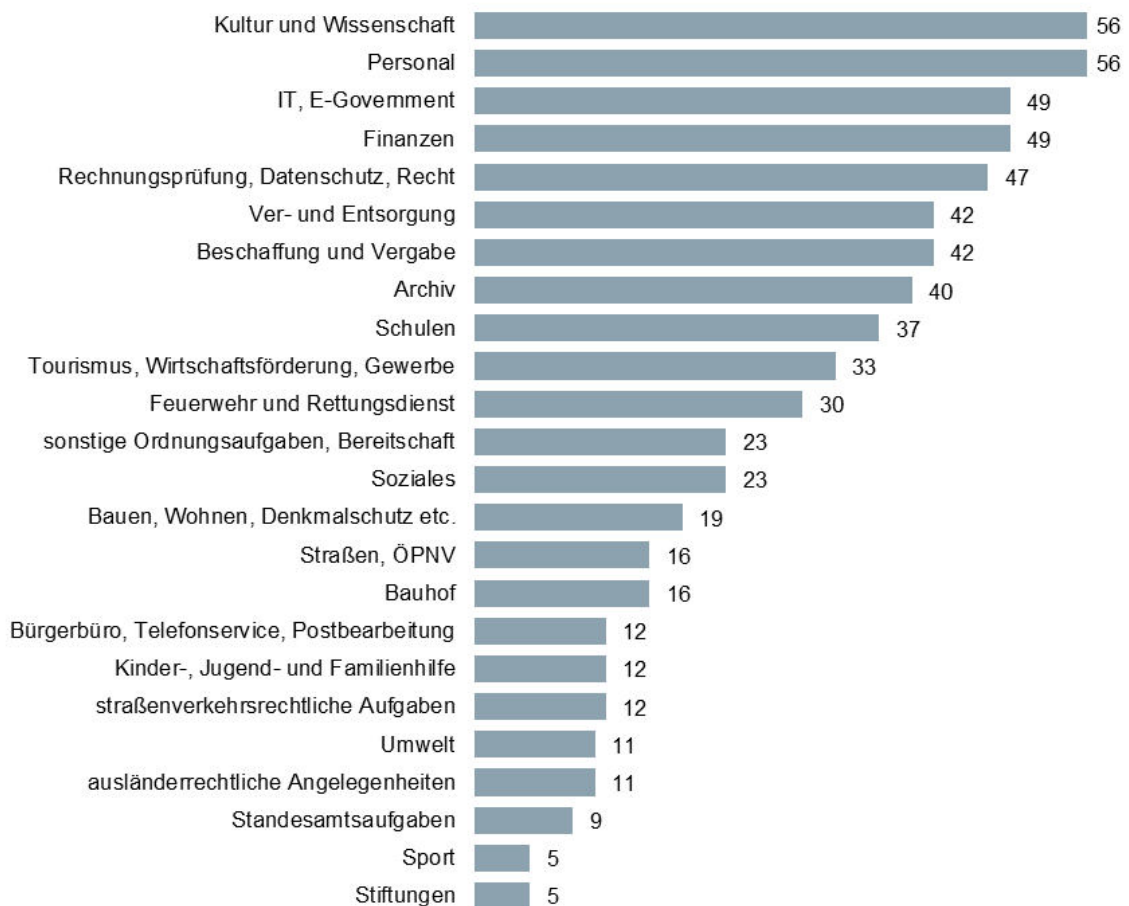
## 0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 39 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

### 0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

#### Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten Kultur und Wissenschaft - hier vor allem VHS und Musikschule - sowie IT und E-Government.

### 0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

#### Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

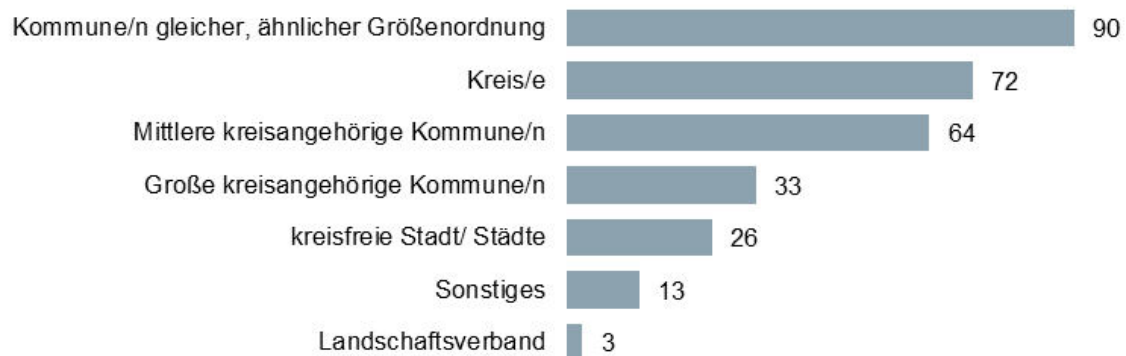


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis das Archivwesen deutlich als Schwerpunktthema heraus. Mit einigem Abstand folgt der Aufgabenblock Bauen, Wohnen, Denkmalschutz, während die übrige Themenreihenfolge noch keine klaren Prioritäten erkennen lässt.

### 0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

### Kooperationspartner IKZ in Prozent



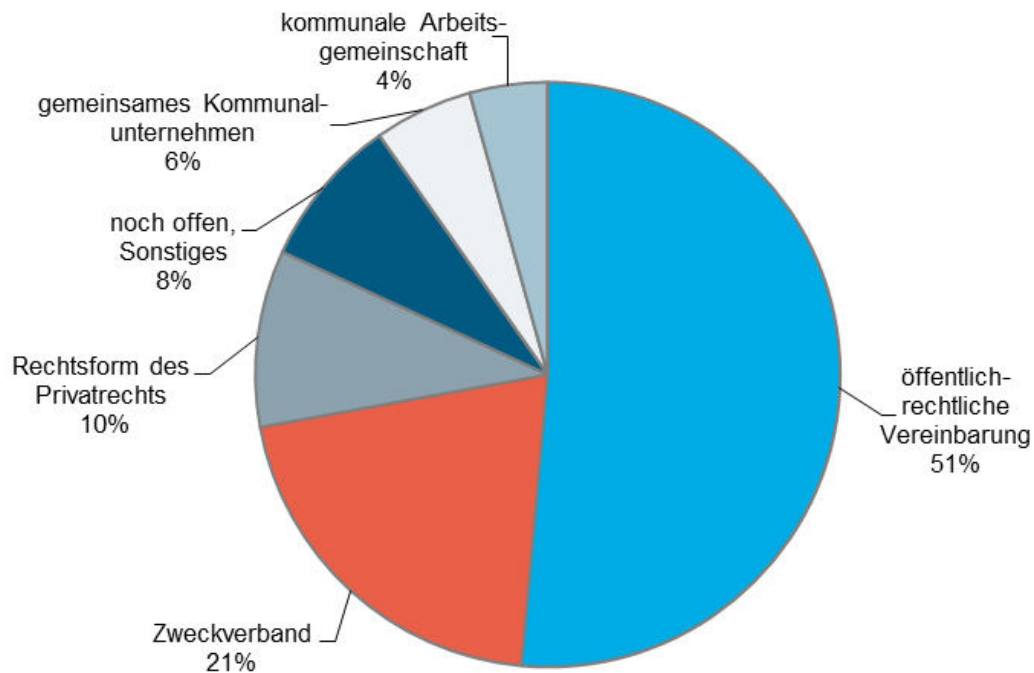
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Sehr viele Kooperationen werden allerdings auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie Rechnungsprüfung, Vergabewesen, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Touristik sowie das Feuerwehrwesen ganz oben auf der „Hitliste“.

#### 0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

### Rechtsformen IKZ in Prozent

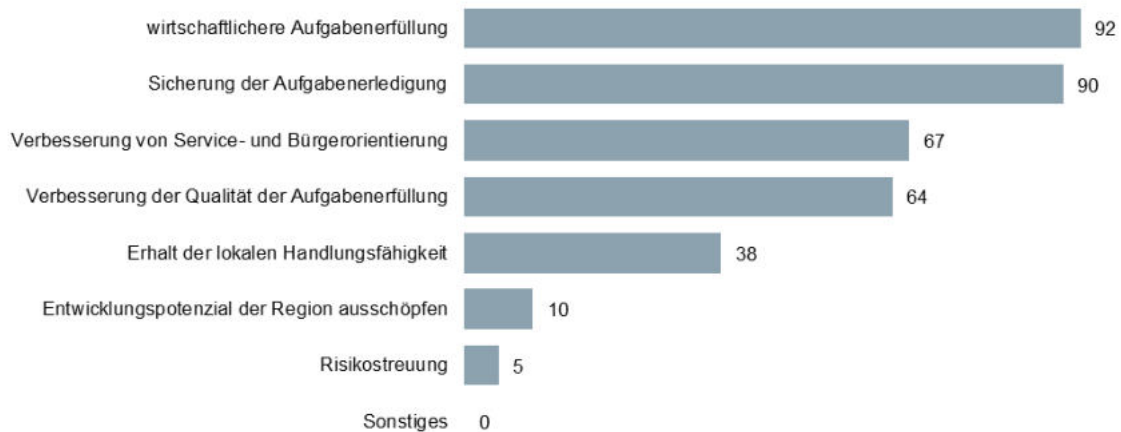


Mehr als die Hälfte der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen bedingt durch neue Gremienstrukturen und schnellere Entscheidungswege sind weitere Vorteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber anderen Rechtskonstruktionen.

#### 0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

## Ziele IKZ in Prozent



Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind zusammen mit der Verbesserung sowohl der Service- und Bürgerorientierung als auch der Qualität der Aufgabenerfüllung die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händeringend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

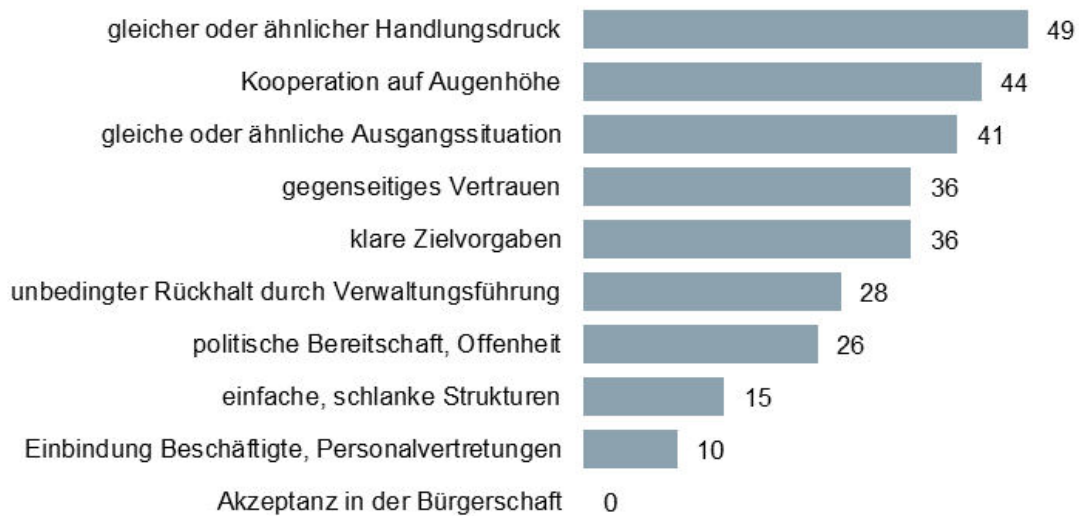
### 0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.



### Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

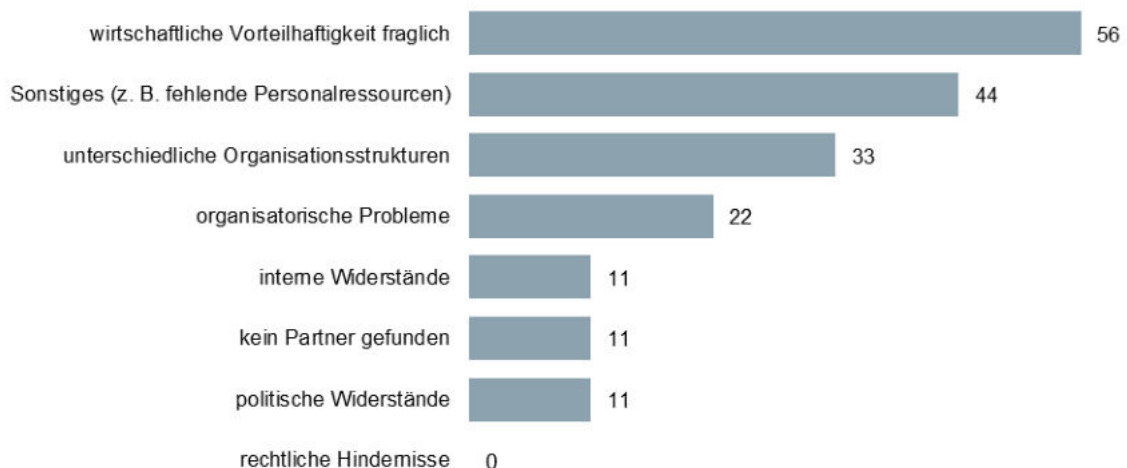


Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren der gleiche oder ähnliche Handlungsdruck, die Kooperation auf Augenhöhe sowie die gleiche oder ähnliche Ausgangssituation. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. der Rückhalt durch die Verwaltungsführung oder die politische Bereitschaft zu kooperieren.

### 0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

### Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit - die fragliche Wirtschaftlichkeit und organisatorische Probleme/Strukturen - korrespondiert zur Zielpriorität. Auch

hierbei steht die Wirtschaftlichkeit klar im Fokus. Bemerkenswert ist, dass bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen die politischen und verwaltungsinternen Widerstände eine untergeordnete bzw. gar keine Rolle bei den Hindernissen zu spielen scheinen.

## 0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Kirchhundem

Die Gemeinde Kirchhundem nutzt Interkommunale Zusammenarbeit und nennt wie die Vergleichskommunen (vgl. 0.8.1.1) einige Kooperationen aus dem am häufigsten genannten Bereich Kultur und Wissenschaft. Mit der Stadt Lennestadt gibt es eine gemeinsame Musikschule und die Kulturgemeinde Hundem-Lenne, die sogar ein eigenes Theater betreibt.

Ebenfalls mit Lennestadt ist eine gemeinsame Sekundarschule Hundem-Lenne eingerichtet.

Beim Rettungsdienst (Zuständigkeit Kreis Olpe) versorgt eine Rettungswache übergreifend einen Bereich auf den Gebieten der Gemeinde Kirchhundem und der Stadt Lennestadt. Die Feuerwehren der Stadt Lennestadt und der Gemeinden Finnentrop und Kirchhundem halten gemeinsam einen ABC-Zug vor.

Die Gemeinde Kirchhundem bewertet IKZ sehr positiv. Grundsätzlich haben sich die Kooperationen, die dauerhaft Bestand haben, bewährt. Besonders wird die Zusammenarbeit bei der Abfallwirtschaft als sehr erfolgreich herausgestellt. Inzwischen ist auch die letzte noch fehlende Kommune im Kreis Olpe dem Zweckverband beigetreten. Sehr gut ist auch die historisch gewachsene Zusammenarbeit mit der Stadt Lennestadt auf den Gebieten Bildung und Kultur aber auch die touristische Arbeitsgemeinschaft der beiden Kommunen.

Weitere IKZ gibt es durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Rechenzentrum Südwestfalen IT (SIT) und im Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS). Vor der Einrichtung einer eigenen Vergabestelle gab es in Einzelfällen eine Kooperation mit der Vergabestelle bei der Stadt Siegen.

Die Gemeinde ist für weitere Kooperationen offen und sieht beispielsweise Potenzial im Sozialbereich, bei der Bewilligung von Wohngeld oder digitaler Dokumentation. Chancen durch IKZ sieht Kirchhundem aber auch für die Gemeindeentwicklung und regionale oder strategische Entwicklungsmöglichkeiten.

Das gilt für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Der Kreis Olpe hat eine Service-Stelle geschaffen, um Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen und so langfristig die medizinische Versorgung in der Region sicherstellen. Durch eine Umfrage soll ein Gesamtbild der derzeitigen Strukturen und absehbarer Veränderungen gewonnen werden. Die Ergebnisse der Umfrage sollen in ein kreisweites Handlungskonzept einfließen. Hier sieht die Gemeinde Kirchhundem Möglichkeiten für eine intensivere IKZ, um regionale Aspekte noch besser berücksichtigen zu können.

„Die Klimaagentur im Kreis Olpe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der im April 2022 gegründet wurde. Gründungsmitglieder sind die Hansestadt Attendorn, die Stadt Drolshagen, die Gemeinde Finnentrop, die Gemeinde Kirchhundem, die Stadt Lennestadt, die Kreisstadt Olpe, die Gemeinde Wenden und der Kreis Olpe. Der Verein ist offen für alle Interessierten aus dem Kreis Olpe, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen. Die Klimaagentur im Kreis Olpe e.V. will im Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Kommunen

den Schutz der Umwelt fördern und Beiträge zur Erreichung der lokalen und nationalen Klimaschutzziele leisten. Dazu gehört insbesondere die größtmögliche Nutzung der Potentiale regenerierbarer Energien.“ (Auszug aus der Satzung). Kurz gesagt: Die Klimaagentur ist eine Kooperationsplattform, um die Themen Klimawandel und Klimafolgenanpassung vor Ort und in enger Kooperation zu bearbeiten.“ Die Klimaagentur informiert durch Fachvorträge zu relevanten Themen und zu Förderprogrammen. Darüber hinaus begleitet sie Projekte, initiiert Workshops und Arbeitskreise. Konkrete Projektideen sind die Schaffung einer regionalen Ladeinfrastruktur.

Der Kreis Olpe will die Energiewende aktiv mitgestalten und die Nutzung regenerativer Energien vor Ort vorantreiben. Dafür ist im September 2022 die „Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe GmbH“ EEBE gegründet worden. Ziel der EEBE ist es, den Anteil erneuerbarer Energien im Kreis Olpe zu fördern. Aufgaben der neuen Gesellschaft sind die Koordinierung, Unterstützung, Beratung sowie Planung und Errichtung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen (Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik, Speichertechnik usw.) in den Städten und Gemeinden des Kreises Olpe. Bedeutsam wird sein, Flächen zu finden, auf denen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien betrieben werden können. Sechs Kommunen, darunter die Gemeinde Kirchhundem, sind ebenfalls an der Gesellschaft beteiligt. Dabei sollen die Kommunen von der Wertschöpfung vor Ort zu partizipieren. Die Städte und Gemeinden bestimmen als Standortkommunen über ihre Beteiligung ebenfalls mit und partizipieren im Rahmen ihrer Beteiligung an den Erträgen.

Die Gemeinde Kirchhundem, sowie die Städte Lennestadt und Hilchenbach haben sich erfolgreich als LEADER-Region SauerSiegerLand in der Förderphase 2023-2027 beworben. Im Oktober 2022 wurde dazu ein Verein gegründet.

Bei allen Vorhaben bleibt die Gemeinde Kirchhundem realistisch und nicht jede Maßnahme kann erfolgreich sein. Die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe ist einfach an der Flächengröße gescheitert. Gedacht war eine Zusammenarbeit von Kirchhundem und Lennestadt. Wegen der jeweiligen Größe des Stadt- und Gemeindegebietes war durch eine Kooperation keine Verbesserung zu erreichen. Einzelne Spezialfahrzeuge oder –maschinen werden dennoch gemeinsam genutzt. Die IKZ zur Vollstreckung wurde rückabgewickelt, weil sie sich in der Praxis nicht bewährt hat. Die Gemeinde Kirchhundem ist sich der Schwierigkeiten bei der Umsetzung interkommunaler Kooperationen in Einzelfällen durchaus bewusst. Zum Teil fehlen Ansprechpartner in den Kommunen. Notwendige Überzeugungsarbeit für IKZ gelingt nicht immer. Gleichzeitig sieht Kirchhundem durch IKZ aber auch eine Möglichkeit, knappe Personalressourcen gemeinsam zu nutzen und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Dabei ist es hilfreich, dass die kommunalpolitischen Gremien IKZ unterstützen. Die Verwaltung berichtet regelmäßig und in den Ausschüssen wird aktiv nachgefragt. Durch die jüngsten Projekte (Leader) und die Gesellschaftsgründungen und Beteiligungen ist das Thema IKZ auch in der Kommunalpolitik präsent. Alle Akteure sollten die bisherigen Erfolge zum Anlass nehmen, die Chancen, die interkommunale Zusammenarbeit bieten kann, weiterhin aktiv zu nutzen.

## 0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine flächendeckende Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

### 0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 46 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Gemeinde Kirchhundem.

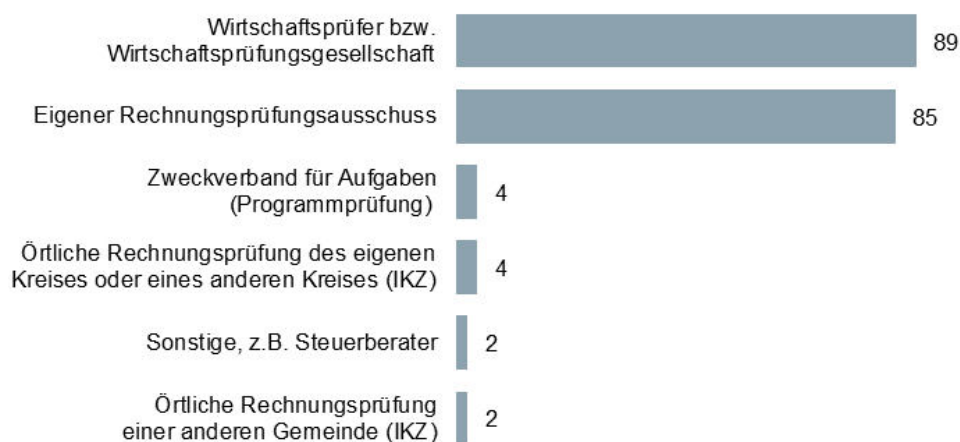
#### 0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

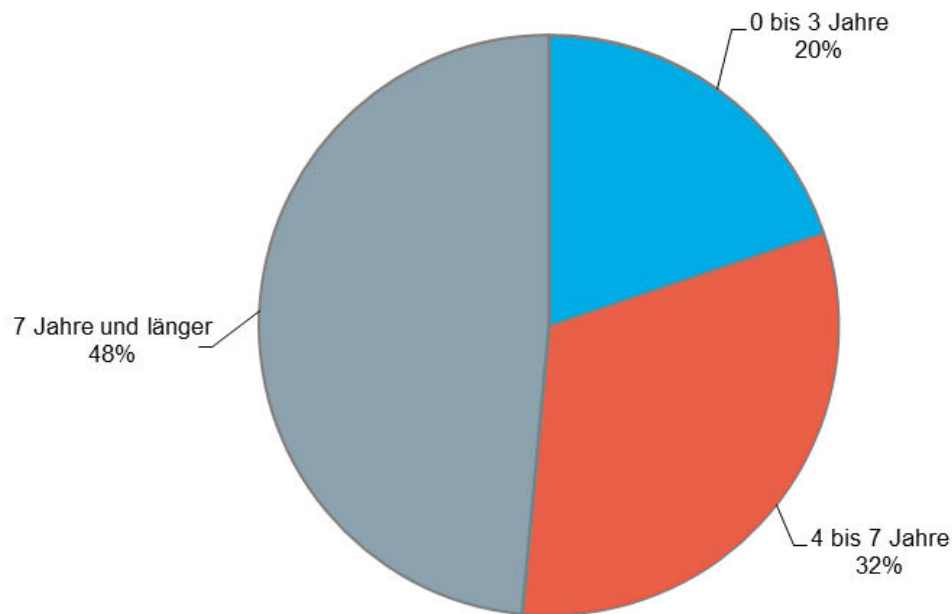
#### Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2021



- In 41 von 46 Kommunen (89 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- Nur in zwei Fällen (vier Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung von der **Örtlichen Rechnungsprüfung des eigenen Kreises** wahrgenommen.

Eine Interkommunale Zusammenarbeit wird - nach derzeitigem Umfrageergebnis - nur von sehr wenigen Kommunen als Option genutzt. Einige vom Gesetzgeber eingeräumte Optionen wie z. B. „geeigneter Bediensteter als Rechnungsprüfer“, haben wir bei unserer Bestandsaufnahme bislang in der Praxis nicht angetroffen.

#### Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2021

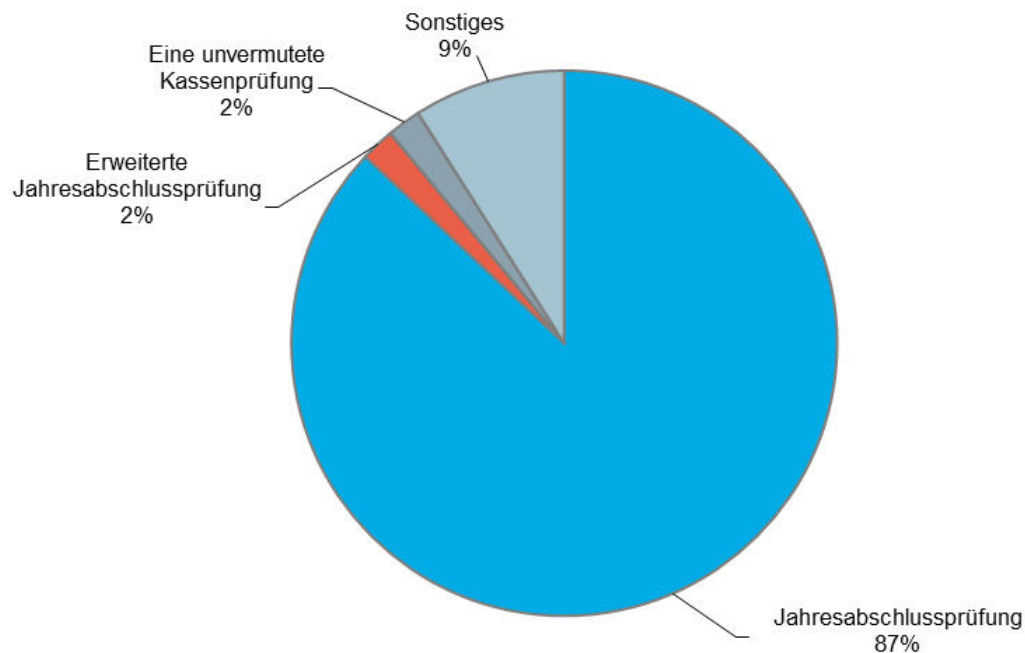


Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 48 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:



### Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2021



Im Regelfall prüft der Wirtschaftsprüfer nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,<sup>7</sup> gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720<sup>8</sup> eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

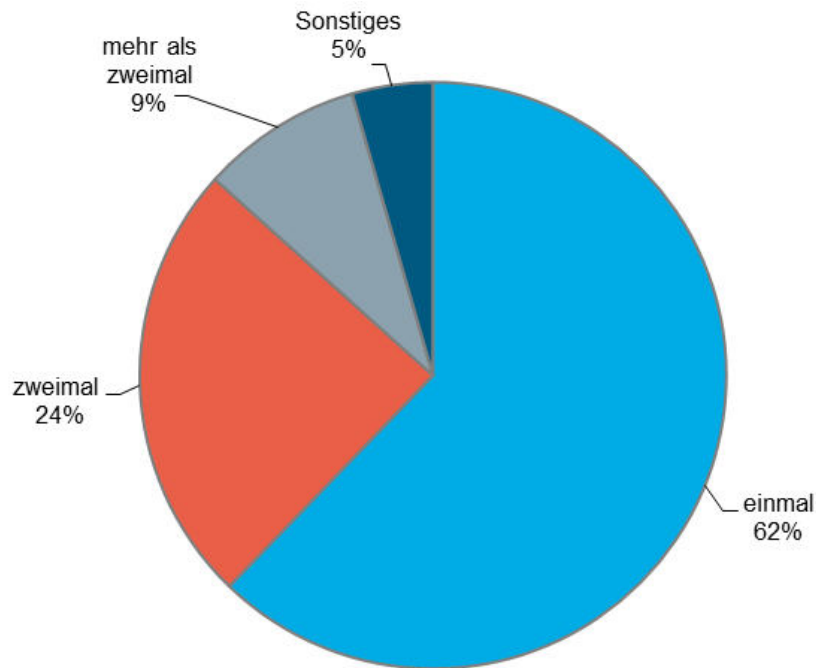
Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeprüfungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und –prozesse angetroffen:

<sup>7</sup> Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

<sup>8</sup> Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. ([idr.de](https://www.idr.de)) <https://www.idr.de/pruefungsleitlinien>

### Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent 2021



- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien<sup>9</sup> herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabenbereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

<sup>9</sup> Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

## 0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Kirchhundem

In der Gemeinde Kirchhundem werden die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis eines Werkvertrages für einen Zeitraum von drei Jahren wahrgenommen. Die erstmalige Beauftragung dieser Gesellschaft mit der Prüfung erfolgte im Jahr 2018. Nach fünf aufeinanderfolgenden Prüfungen von Jahresabschlüssen sollte der Prüfauftrag wieder neu ausgeschrieben werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft ausschließlich den Jahresabschluss der Gemeinde Kirchhundem. Weitere Prüfungen, wie sie in § 104 Absatz 1 GO NRW genannt sind, wurden nicht beauftragt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung von Vergaben. Bei dieser optionalen Prüfung erfolgte auch keine interkommunale Zusammenarbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss in der Gemeinde Kirchhundem tagte im Jahr 2021 insgesamt ein Mal. Dabei beschäftigte er sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung. Diese Vorgehensweise in der Gemeinde Kirchhundem entspricht grundsätzlich der geltenden Rechtslage nach der GO NRW. Die gpaNRW wirbt in diesem Zusammenhang dafür, zusätzliche Prüfungselemente und –prozesse z. B. im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit zu implementieren. Hierdurch entsteht ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle. Dies betrifft insbesondere die Prüfung von Vergaben und die Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung.

Bisher wird keine Prüfung der Zahlungsabwicklung vorgenommen. Regelungen, z.B. in Form von Dienstanweisungen hat die Gemeinde Kirchhundem aktuell dazu nicht aufgestellt.

# 1. Finanzen

## 1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

### Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation	▲		

Der **Handlungsbedarf**, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern, ist für die Gemeinde Kirchhundem zum Prüfungszeitpunkt **eher gering**. Er ergibt sich insbesondere aber ein gewisser Handlungsbedarf aus den geplanten negativen Jahresergebnissen sowie den Reinvestitionsbedarfen bei einigen Gebäuden.

Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2023 kann die **Gemeinde Kirchhundem** ihren **Haushalt ausgleichen** oder **fiktiv ausgleichen** und unterliegt damit keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Die positiven Ist-Ergebnisse der meisten Jahre von 2017 bis 2021 führen zu einem Anstieg der Ausgleichsrücklage. Auch das Jahr 2022 wird positiv abschließen. Damit kann die Gemeinde zunächst die ab 2023 geplanten negativen Jahresergebnisse auffangen. Strukturell ist der Haushalt der Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen. Die Gemeinde hat in allen Jahren deutlich bessere Ergebnisse als geplant erzielt.

Die **Eigenkapitalausstattung** ist solide und die Gemeinde positioniert sich mit der Eigenkapitalquote überdurchschnittlich. Das Eigenkapital konnte in den betrachteten Jahren ab 2017 durch die positiven Jahresergebnisse weiter aufgebaut werden. Die Gesamtverbindlichkeiten sind im Jahresverlauf seit 2018 rückläufig. Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune**, in die neben dem Kernhaushalt auch die Gemeindewerke eingeflossen sind, sind in Kirchhundem je Einwohner am Median der Vergleichskommunen und im Zeitverlauf rückläufig. Sie betreffen vorrangig die Gemeindewerke. Die Gemeinde plant für die kommenden Jahre zusätzliche Investitionskredite, um geplante Investitionen zu finanzieren. In einigen Gebäudearten des gemeindlichen **Vermögens** bestehen bei der bilanziellen Betrachtung bereits hohe Anlagenabnutzungsgrade bei gleichzeitig hohen Gesamtnutzungsdauern. Dort könnten sich mittelfristige Reinvestitionsbedarfe ergeben.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** war in den Jahren 2018 bis 2021 positiv, so dass die laufenden Ausgaben finanziert werden konnten und keine Liquiditätskredite erforder-

lich waren. In der Planung bleibt das nicht so. Da sind negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant und somit wäre Kirchhundem zukünftig wieder auf Liquiditätskredite angewiesen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren.

## Haushaltssteuerung

Die gute Ertragslage prägte die Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum. Hierdurch konnte die Gemeinde die steigenden Aufwendungen im Personal-, Sach- und Dienstleistungsbereich sowie bei den Transferaufwendungen kompensieren. Bereinigt man das Jahresergebnis um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte, verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis 2021 um rund 3,4 Mio. Euro. Dies liegt in erster Linie an den besonders hohen Gewerbesteuererträgen im Jahr 2021, die erheblich höher waren als im Durchschnitt der Vorjahre. Das strukturelle Ergebnis 2021 ist aber dennoch positiv. In den Jahren 2017 bis 2020 ist das strukturelle Ergebnis jeweils besser ausgefallen als das Ist-Jahresergebnis, so dass die herausgerechneten Positionen nicht die hauptsächlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis waren. Die Jahresergebnisse wurden somit auch in größerem Umfang durch von der Gemeinde steuerbare Faktoren erzielt.

Die Gemeinde hält die Fristen zur Aufstellung ihrer Haushaltspläne regelmäßig nicht ein. Auch die Jahresabschlüsse werden meist verspätet festgestellt. Gesamtabchlüsse wurden für den Prüfungszeitraum nicht erstellt. Die Gesamtabchlüsse bis einschließlich 2018 werden nachgeholt, ab 2019 wird von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung (GO) Gebrauch gemacht. Damit verfügt die Gemeinde zu Beginn des Jahres mehrfach nicht über die **notwendigen Informationen zur Haushaltssteuerung**. Es fehlen damit auch Beschlüsse zu den Zielsetzungen und insoweit auch die notwendigen Grundlagen für ein **Finanzcontrolling**. Bislang erfolgt kein intensives unterjähriges Finanzcontrolling sowie keine Steuerung mit Zielen und Kennzahlen, aber Ansätze davon sind vorhanden. Zweimal jährlich werden in Finanzzwischenberichten die Entwicklungen der einzelnen Haushaltspositionen im Vergleich zum Ansatz dargestellt und analysiert. Die Gemeinde sollte ein standardisiertes regelmäßiges Finanzcontrolling mit Zielen und Kennzahlen zusammen mit einem entsprechenden Berichtswesen zur aktiven Haushaltssteuerung aufbauen.

Bei der Gemeinde Kirchhundem werden **Ermächtigungsübertragungen** im investiven Bereich umfassend genutzt. Interkommunal sind sie dabei weit überdurchschnittlich. In Kirchhundem werden diese aber im Durchschnitt nur zu rund 23 Prozent der fortgeschriebenen investiven Ansätze in Anspruch genommen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr nur mit gesonderter Begründung und aus Vorvorjahren nur in Ausnahmefällen vorgenommen.

Die **Fördermittelakquise** erfolgt in Kirchhundem grundsätzlich dezentral. Ein Fördermittelcontrolling und ein Berichtswesen bestehen nicht. Zukünftig will die Gemeinde das Fördermittelmanagement mehr zentralisieren und auch ein Controlling aufbauen. Es sollten dabei grundlegende strategische Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise festgelegt werden. Es fehlt bislang an einer zentralen Erfassung. Eine zentrale Datei oder Datenbank ermöglicht insbesondere einen schnellen und umfassenden Überblick über die Förderprojekte.



Die Gemeinde Kirchhundem hat in den Jahren 2017 bis 2021 keine Liquiditätskredite benötigt. Auch im Jahr 2022 ist dies der Fall. Erst in der Planung werden neue Investitionskredite und Liquiditätskredite vorgesehen. Kirchhundem hat wegen der bis dato guten Liquiditätslage keine grundlegenden und strategischen Festlegungen für ihr **Kreditmanagement**. Da die Gemeinde ein Finanztermingeschäft in Form eines Payer-Swap Geschäftes aus dem Jahr 2012 hat, wurde seinerzeit eine Dienstanweisung über den Einsatz von Finanztermingeschäften erlassen. Die Gemeinde sollte außerdem grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Für das **Anlagemanagement** bestanden bisher ebenso keine Regelungen. Auch hier sollte der Handlungsrahmen und die Risikosteuerung schriftlich fixiert werden.

## 1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
  - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
  - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
  - Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?
  - Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
  - Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

### 1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Ukraine-Krieg und noch immer für die Corona-Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Gemeinde Kirchhundem ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

#### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse Kirchhundem 2017 bis 2023

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht aufgestellt	HPI / JA /-
2018	bekannt gemacht	festgestellt	nicht aufgestellt	HPI / JA /-
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2021	bekannt gemacht	aufgestellt*	nicht erforderlich	HPI /JA /-
2022	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI /-/-
2023	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI/-/-

\*Der Jahresabschluss 2021 ist aufgestellt und wird zurzeit geprüft. Er wird mit vorläufigen Zahlen berücksichtigt.

In der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 berücksichtigt. Diese Prüfung beginnt daher mit dem festgestellten Jahresabschluss 2017.

### 1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Gemeinde Kirchhundem kann ihren Haushalt im Betrachtungszeitraum mindestens fiktiv ausgleichen. Sie unterliegt damit keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Auflagen.

*Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.*

#### Haushaltsstatus Kirchhundem 2017 bis 2023

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X		X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt				X		X	X

\*Der Haushaltsstatus bemisst sich in den Ist-Jahren bis 2021 am Jahresabschluss, in den Plan-Jahren ab 2022 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft. Da die Gemeinde Kirchhundem im Betrachtungszeitraum stets über eine Ausgleichsrücklage verfügt, kann sie ihren Haushalt auch bei negativen Jahresergebnissen fiktiv ausgleichen. In den fünf betrachteten Ist-Jahren hat die Gemeinde Kirchhundem nur in einem Jahr einen Fehlbetrag ausgewiesen. Die Rücklagen entwickeln sich in der Gemeinde dabei wie folgt:

### Jahresergebnisse und Rücklagen Kirchhundem 2017 bis 2021 (IST)

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis in Tausend Euro	862	1.505	407	-1.378	4.994**
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro*	2.274	3.779	4.186	2.808	7.802
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro*	33.342	33.351	33.404	33.392	33.464
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>positives Ergebnis</b>	<b>positives Ergebnis</b>	<b>positives Ergebnis</b>	<b>3,67</b>	<b>positives Ergebnis</b>

\*Die gpaNRW hat das Jahresergebnis direkt mit dem Eigenkapital verrechnet und damit im jeweiligen Jahr den Verwendungsbeschluss vorweggenommen.

\*\*Der Jahresabschluss 2021 liegt bislang nur in vorläufiger Fassung vor.

Von 2017 bis 2019 erhöht sich die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Kirchhundem kontinuierlich. Im Jahr 2020 weist die Gemeinde einen Fehlbetrag aus, der durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen wurde. Die Ausgleichsrücklage steigt durch das hohe positive Jahresergebnis im Jahr 2021 allerdings wieder erheblich an und liegt in 2021 deutlich höher als noch in 2019. Die Ausgleichsrücklage hat sich von 2017 bis 2021 mehr als verdreifacht.

### Jahresergebnisse und Rücklagen Kirchhundem in Tausend Euro 2022 bis 2026 (PLAN)

Kennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.226	-3.082	-3.109	-2.545	-4.485
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	6.576	3.494	386	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	33.464	33.464	33.464	31.304	26.819
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>2,97</b>	<b>7,70</b>	<b>8,41</b>	<b>7,52</b>	<b>14,33</b>

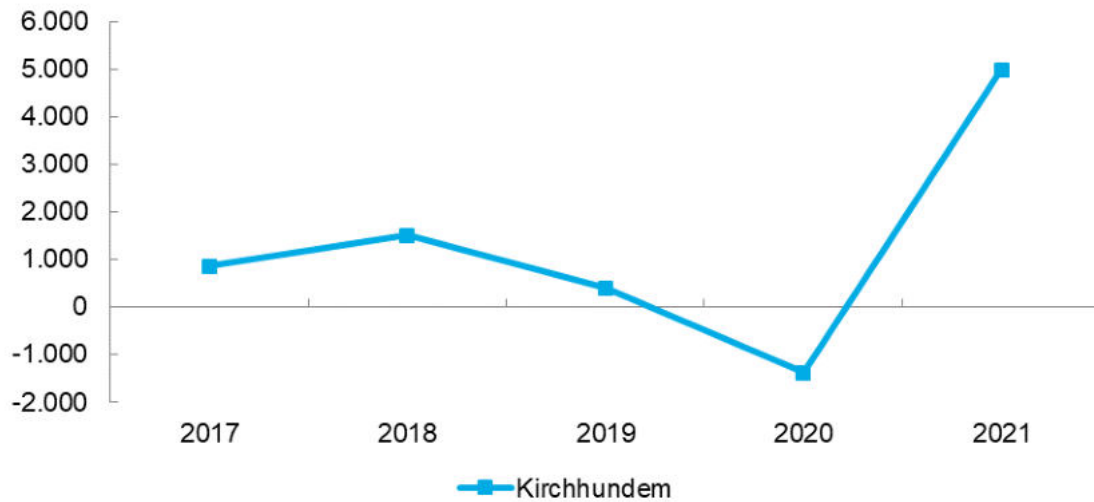
Von 2022 bis 2026 plant die Gemeinde Kirchhundem Defizite von insgesamt 14,4 Mio. Euro. Damit würde die Ausgleichsrücklage ab 2025 vollständig aufgebraucht und ab diesem Zeitpunkt auch die Allgemeine Rücklage reduziert werden. Allerdings steht jetzt schon fest, dass das Jahresergebnis 2022 entgegen der Planung positiv ausfallen und bei ungefähr 3,8 Mio. Euro liegen wird. Dadurch kann die Ausgleichsrücklage zunächst weiter aufgebaut werden und steht für die Folgejahre ab 2023 zur Verfügung. Sie wird somit entgegen der ursprünglichen Planung erst im Jahr 2026 aufgebraucht werden.

### 1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Jahresergebnisse der Gemeinde Kirchhundem sind im Betrachtungszeitraum in den meisten Jahren positiv und einwohnerbezogen besser als bei den Vergleichskommunen. Auch strukturell ist der Haushalt im Prüfungszeitraum ausgeglichen.

*Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.*

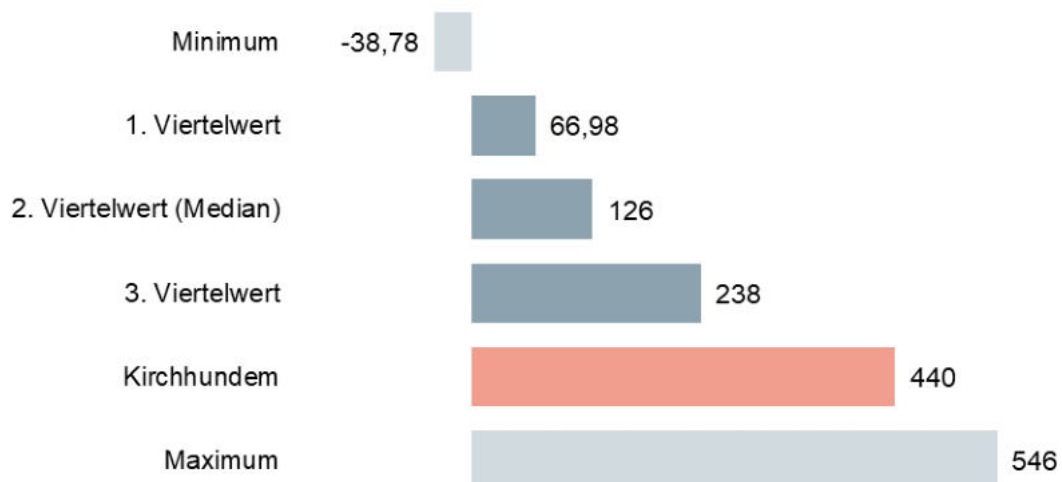
### Jahresergebnisse Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2021



\*In den Jahren bis 2021 wurde kein außerordentlicher Ertrag nach NKF-CUIG angesetzt.

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat im Betrachtungszeitraum eine gute Ertragslage. Im Jahr 2021 fiel die Gewerbesteuer gegenüber 2020 um rund 4,7 Mio. Euro höher aus und hat das Jahresergebnis maßgeblich geprägt. Statt der für 2021 geplanten 6,5 Mio. Euro wurden rund 11,8 Mio. Euro Gewerbesteuern vereinnahmt. Das waren vor allem Nachzahlungen für Vorjahre. Die Jahresergebnisse sind, außer in 2020, durchgängig positiv gewesen. Die Corona-Pandemie hat den Haushalt der Gemeinde Kirchhundem 2020 und 2021 nur geringfügig beeinflusst. Nach dem NKF-CUIG mussten die infolge der Corona-Pandemie anfallenden Haushaltsbelastungen als Schaden isoliert und in der Höhe ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden. In den Jahren 2020 und 2021 hat die Gemeinde Kirchhundem keine Schäden festgestellt, die gemäß NKF-CUIG zu isolieren wären. Gleiches gilt auch für das Jahr 2022.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2021





In den interkommunalen Vergleich sind 38 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In den Jahren 2017 bis 2020 erreicht die Gemeinde Kirchhundem folgende interkommunale Positionierung beim Jahresergebnis je Einwohner.

#### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017 bis 2020

Jahr	Kirchhundem	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	73,75	-288	-7,45	51,53	95,27	622	44
2018	130	-80,26	28,40	84,90	159	926	44
2019	35,21	-156	29,49	76,44	141	922	44
2020	-120	-210	10,20	58,75	109	312	44

Im Jahr 2019 befindet sich Kirchhundem mit dem einwohnerbezogenen Jahresergebnis oberhalb des ersten Viertelwertes. In den Jahren 2017 und 2018 sind die Jahresergebnisse je Einwohner vergleichsweise hoch zwischen Median und drittem Viertelwert und in 2021 sogar deutlich über dem dritten Viertelwert positioniert. Nur im Jahr 2020 ist das Jahresergebnis je Einwohner von Kirchhundem im Vergleich sehr niedrig. Hierzu ist anzumerken, dass in Kirchhundem im Jahr 2020 im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen kein außerordentlicher Ertrag nach NKF-CUIG<sup>10</sup> verbucht wurde. Insgesamt erzielt Kirchhundem im Zeitraum 2017 bis 2021 in den meisten Jahren bessere Jahresergebnisse je Einwohner als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2021, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2021 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Sondereffekte, die das Jahresergebnis

<sup>10</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vom 29. September 2020

2021 wesentlich beeinflusst haben, haben wir für Kirchhundem nicht identifiziert. Auch pandemiebedingten außerordentlichen Erträge zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CUIG<sup>11</sup> sowie pandemiebedingte Belastungen waren im Jahr 2021 nicht vorhanden, so dass keine Bereinigung erforderlich war.

Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage 3 dieses Teilberichtes.

### Modellrechnung „strukturelles Ergebnis“ Kirchhundem in Tausend Euro 2021

Grund- und Kennzahlen	2021
Jahresergebnis	4.994
Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	-13.779
Hinzurechnung von Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich Mittelwert der letzten 5 Jahre	+10.367
Saldo Sondereffekte	0,00
<b>Strukturelles Ergebnis</b>	<b>1.582</b>

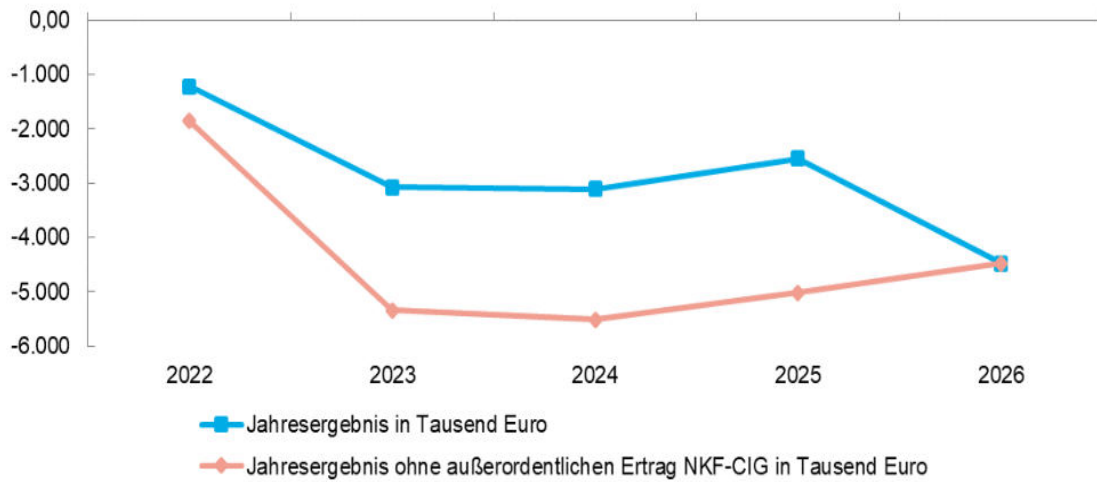
Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Kirchhundem ist positiv. Es fällt im Jahr 2021 dennoch rund 3,4 Mio. Euro schlechter aus als das Ist-Jahresergebnis. Im Jahr 2021 kam es zu deutlich höheren Gewerbesteuererträgen als in den Vorjahren. Die Gewerbesteuer fiel rund 3,6 Mio. Euro höher aus als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Hierbei handelte es sich vor allem um Nachzahlungen für Vorjahre. Dieses erhöhte Gewerbesteueraufkommen stellt den maßgeblichen Einflussfaktor auf das Jahresergebnis im Vergleich zum strukturellen Ergebnis dar.

### 1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Planergebnisse der Gemeinde Kirchhundem zeigen eine negative Tendenz und werden 2023 bis 2025 durch den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG verbessert. Die Haushaltsplanung erfolgt eher vorsichtig und ist plausibel. Neben den allgemeinen Planungsrisiken sieht die gpaNRW keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

*Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.*

### Jahresergebnisse Kirchhundem in Tausend Euro 2022 bis 2026



Die Gemeinde Kirchhundem plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2023 für die Jahre 2023 bis 2026 durchgängig Defizite. Auch für 2022 war ein Defizit geplant. Für das Jahr 2022 zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass auch das Jahresergebnis 2022 wegen höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer deutlich besser als geplant ausfallen und positiv sein wird. Gemäß den Ausführungen im Haushaltsplan 2023 wird das Jahresergebnis 2022 ungefähr bei 3,8 Mio. Euro liegen und somit rund 5,0 Mio. Euro besser als geplant. Es wird somit auch im Jahr 2022 zu keinem außerordentlichen Ertrag nach NKF-CUIG kommen.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

### Vergleich Ist-Ergebnis 2021 und Plan-Ergebnis 2026 - wesentliche Veränderungen

Kennzahlen	2021 (Durchschnitt 2017 bis 2021)* in Tau- send Euro	2026 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuer*	11.775 (8.870)	10.500	-1.275 (1.630)	-2,27 (3,4)

Kennzahlen	2021 (Durchschnitt 2017 bis 2021)* in Tau- send Euro	2026 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Gemeindeanteile Einkommensteuer*	6.344 (5.942)	7.380	1.036 (1.438)	3,07 (4,4)
Gemeindeanteile Umsatzsteuer*	1.205 (1.020)	1.190	-15,01 (170)	-0,25 (3,1)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.332	1.286	-45,71	-0,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	306	169	-138	-11,27
Sonstige ordentliche Erträge	1.657	533	-1.124	-20,30
Übrige Erträge	7.687	8.649	963	2,4
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	5.026	5.983	957	3,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.732	6.495	2.763	11,72
Transferaufwendungen – ohne Gewerbesteuerumlage, allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage	2.512	4.581	2.069	12,61
Allgemeine Kreisumlage	5.776	7.965	2.189	6,64
Jugendamtsumlage	3.379	4.750	1.371	7,03
Sonstige ordentliche Aufwendungen	851	978	127	2,82
Übrige Aufwendungen	4.036	3.460	-576	-3,0

\* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken widersprechen einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht die gpaNRW in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u. U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

### 1.3.3.1 Erträge

Die Gemeinde Kirchhundem hat bei den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** die hochgerechneten Ist-Ergebnisse 2021 zugrunde gelegt und darauf die Orientierungsdaten des Landes angewendet. Der Ansatz der **Gewerbsteuer** im Haushalt 2023 wurde auf Basis der für 2023 zu erstellenden Vorausleistungsbescheide gebildet. Die guten Ist-Ergebnisse der letzten Jahre wurden nicht zugrunde gelegt, da diese vor allem durch Nachzahlungen entstanden sind und die Gemeinde für die Zukunft nicht von solchen überdurchschnittlichen Erträgen ausgeht. Die Gemeinde plant für 2026 rund 1,3 Mio. Euro geringere Gewerbesteuer als in dem guten Jahr 2021. Bezogen auf den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre bleibt Kirchhundem unter der jährlichen Steigerungsrate der Orientierungsdaten. Die Planung der Gewerbesteuer bleibt für die Jahre 2023 bis 2026 konstant.

Bei den **öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten** und den **sonstigen ordentlichen Erträgen** plant Kirchhundem im Eckjahresvergleich 2021 zu 2025 Rückgänge. Dies hat mit einer eher vorsichtigen Planung zu tun.

Bei den stichprobenartig geprüften geplanten Erträgen haben sich keine Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben.

Plan-Daten unterliegen naturgemäß allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Bei den Erträgen bestehen diese insbesondere durch Unsicherheiten in der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Dies hat auch die Corona-Pandemie gezeigt. Verschärft wird die Risikoanfälligkeit der Plan-Daten durch die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Weitere allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben sich bei den Erträgen insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen. Die verteilbare Schlüsselmasse und die Entwicklung der fiktiven Hebesätze nach dem GFG sind ungewiss. Das Land hat die verteilbare Finanzausgleichsmasse zunächst mit Kreditmitteln gestützt. Die Gemeinde Kirchhundem erhält im betrachteten Zeitraum keine Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeinde Kirchhundem plant die zukünftigen Erträge eher zurückhaltend, um den unsicheren konjunkturellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Bei den meisten betrachteten Positionen ist die Planung rückläufig oder mit geringen Steigerungsraten erfolgt. Auch in den Vorjahren sind die tatsächlichen Erträge immer höher ausgefallen als in der Planung vorgesehen.

### 1.3.3.1 Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** plant die Gemeinde Kirchhundem auf Basis der vorhandenen Stellen mit Eingruppierungen sowie zusätzlich neu geplanten Stellen. Aufgrund der Tarifeinigung von April 2023 für die kommunalen Beschäftigten wurde eine Inflationsausgleichszahlung von insgesamt 3.000 Euro beschlossen. Davon wird ein Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023 ausgezahlt. Von Juli 2023 bis Februar 2024 werden dann monatlich weitere 220 Euro netto bezahlt. Ab März 2024 steigen die Einkommen um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus eine Steigerung von 5,5 Prozent. Kirchhundem hat in der Haushaltsplanung 2023 rund vier Prozent Steigerung und Einmalzahlungen von 200 Euro eingerechnet. In den Folgejahren ist eine niedrigere Steigerung geplant. Diese liegt bei über drei Prozent. Bis 2026 ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 3,55 Prozent. Die Gemeinde Kirchhundem hat damit schon mit einer Erhöhung geplant, aber nicht mit einem so hohen Tarifabschluss gerechnet. Die geplanten Steigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung werden aufgrund der



Tarifabschlüsse vermutlich nicht ausreichen. Das stellt ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko dar, welches sich aus der konjunkturellen Entwicklung und anderen Faktoren, wie z.B. der Inflationsentwicklung, sowie den darauf aufbauenden Tarifverhandlungen ergibt. Insgesamt hat die Gemeinde Kirchhundem die Personalaufwendungen aktuell vorausschauend geplant. In den vergangenen Jahren sind die tatsächlichen Personalaufwendungen durchgängig niedriger ausgefallen als geplant. Die gpaNRW sieht hier kein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** steigen im Planungszeitraum um durchschnittlich jährlich 11,7 Prozent. Basis hierfür sind die Mittelanmeldungen der einzelnen Bereiche. Konkrete Maßnahmen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude werden eingeplant. Zusätzlich wurden für 2023 rund 640.000 Euro für steigende Energiekosten und auch Beträge für Mehraufwendungen wegen gestiegener Rohstoffkosten und Mineralölpreise eingerechnet. Im Vergleich zur Planung 2022 steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2023 um 1,5 Mio. Euro, im Vergleich zum Ist 2021 um 3,1 Mio. Euro an. In 2024 ist eine weitere Steigerung geplant, ab 2025 gehen sie wieder leicht zurück, bleiben aber im Vergleich zu den Vorjahren bis 2022 auf hohem Niveau. Auch bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen waren die tatsächlichen Aufwendungen in allen Jahren niedriger als die Planung. Insgesamt plant die Gemeinde Kirchhundem auch bei dieser Haushaltsposition vorsichtig und die gpaNRW sieht kein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko.

Die **Gewerbsteuerumlage** plant die Gemeinde entsprechend dem Gewerbesteueraufkommen. Für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sind diese genau wie die Gewerbesteuererträge konstant geplant.

Die **Kreisumlage** plant die Gemeinde Kirchhundem anhand der Plandaten des Kreises. Dadurch lagen die Ist- und Plandaten in den vergangenen Jahren nah beieinander. Gleiches gilt für die Jugendamtsumlage. Die **bereinigten Transferaufwendungen** (ohne Gewerbesteuer-, Kreis- und Jugendamtsumlage) steigen in der Planung um jährlich durchschnittlich 12,61 Prozent an. Sie sind maßgeblich geprägt durch den Asylbereich. Insgesamt geht die gpaNRW aufgrund der durchgeführten Betrachtungen bei den in diesem Abschnitt genannten Positionen von keinen zusätzlichen hauswirtschaftlichen Risiken aus.

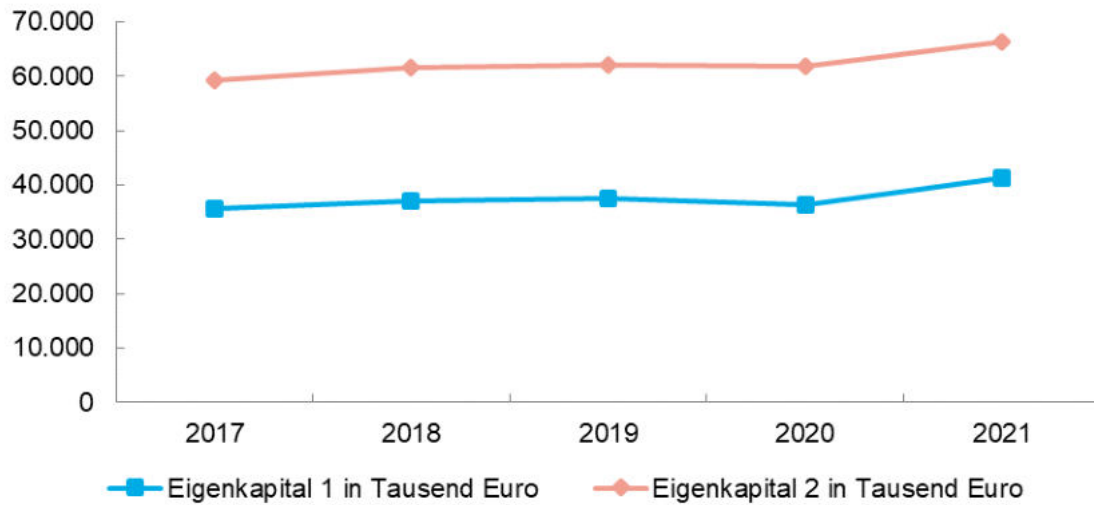
Auch bei den Aufwendungen bestehen allgemeine hauswirtschaftliche Risiken. Die Entwicklung der Kreisumlage ist aufgrund der individuellen Steuerkraft und der anderen Kommunen im Kreisgebiet sowie der Entwicklung des Finanzbedarfs des Kreises schwer planbar. Ebenso haben Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen unter Umständen große Auswirkungen auf den Haushalt. Auch hier sind die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht bekannt.

### 1.3.4 Eigenkapital

- Die Gemeinde Kirchhundem hat in den letzten Jahren durch überwiegend positive Jahresergebnisse Eigenkapital aufgebaut. Im Jahr 2021 hat sie eine gute Eigenkapitalausstattung. In der Planung ist jedoch eine Reduzierung vorgesehen.

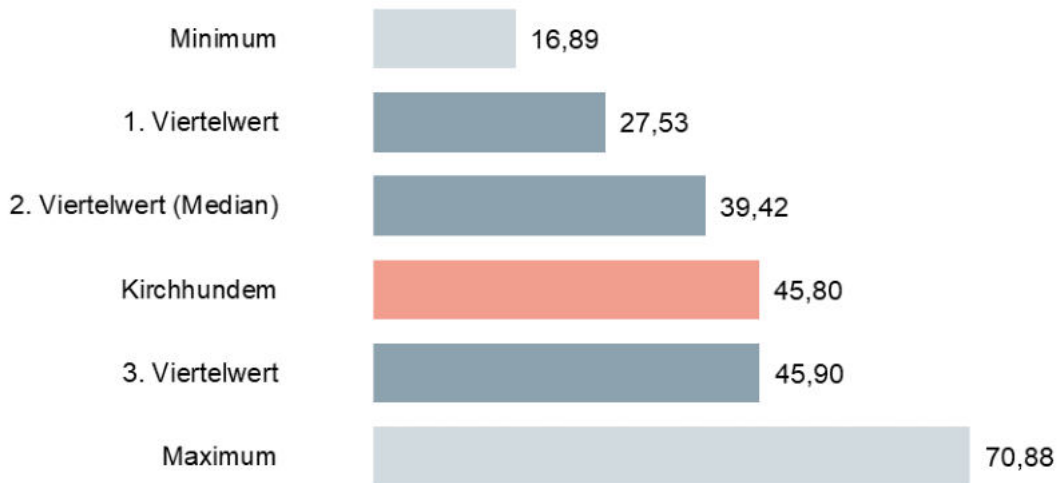
*Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.*

### Eigenkapital 1 und Eigenkapital 2 Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2021

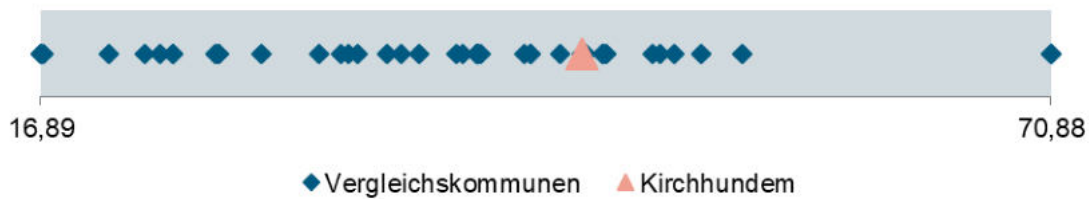


Die Jahresergebnisse waren in allen Jahren, außer in 2020, positiv. Dadurch konnte die Gemeinde Kirchhundem im Betrachtungszeitraum kontinuierlich Eigenkapital aufbauen. Auch das Jahr 2022 wird positiv abschließen. Erst ab 2023 sind Defizite geplant, die das Eigenkapital reduzieren werden.

### Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 39 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Kirchhundem positioniert sich bei der Eigenkapitalquote 1 in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils am dritten Viertelwert und hat somit mehr Eigenkapital als rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Hier wirken sich auch die positiven Jahresergebnisse in nicht unerheblicher Höhe in den meisten Jahren aus.

Bei der Eigenkapitalquote 2, die neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen berücksichtigt, bewegt sich die Gemeinde Kirchhundem in 2021 zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert. In den Vorjahren liegt sie jeweils am Median.

Positiv ist zudem, dass die Gemeinde Kirchhundem in den Jahren 2020 und 2021 keine außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG verbucht hat. Auch für das Jahr 2022 ist das nicht erforderlich gewesen. In der Planung sind für die Jahre 2023 bis 2025 insgesamt rund 7,1 Mio. Euro außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG geplant. Dies hat auch Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gemeinde: Den außerordentlichen Ertrag muss Kirchhundem ab 2026 entweder mit dem Eigenkapital verrechnen oder über eine jährliche Abschreibung über maximal 50 Jahre in der Ergebnisrechnung kompensieren. Dies würde eine Reduzierung des Eigenkapitals –zusätzlich zu den geplanten Defiziten- um 7,1 Mio. Euro oder eine jährliche Belastung der Ergebnisrechnung von 142.000 Euro bedeuten.

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage 4 dieses Teilberichtes.

### 1.3.5 Schulden und Vermögen

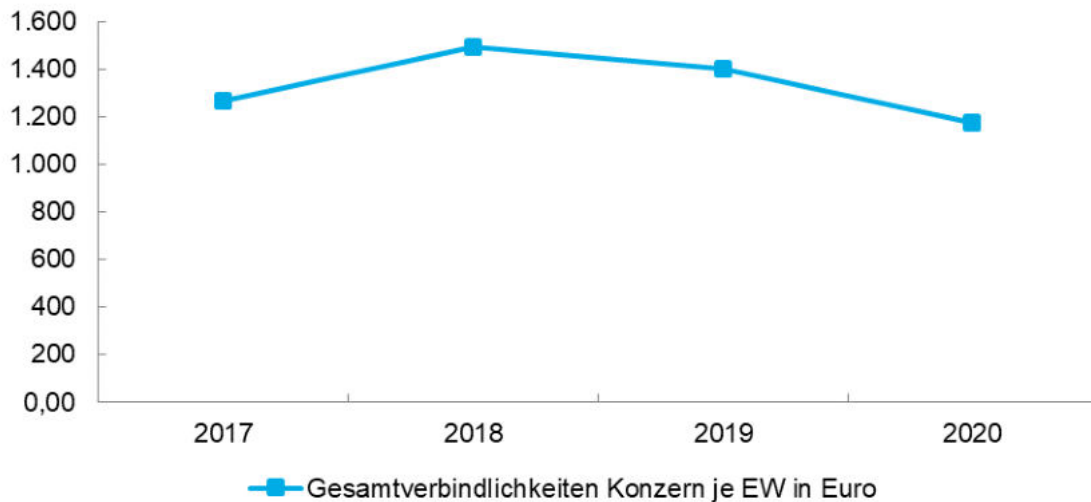
In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Kirchhundem liegen am Median der Vergleichskommunen. Im Zeitverlauf sind sie rückläufig.
- Die erhobenen Kennzahlen deuten auf Reinvestitionsbedarfe bei einigen Gebäudearten hin. Die gewählten Gesamtnutzungsdauern liegen für die Sporthallen außerhalb der NKF-Rahmentabelle für kommunale Vermögensgegenstände.

*Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

### 1.3.5.1 Verbindlichkeiten

**Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2020**



Die Gemeinde Kirchhundem hat für den Prüfungszeitraum keine Gesamtabchlüsse erstellt. Die Gesamtabchlüsse bis einschließlich 2018 werden nachgeholt, ab 2019 wird von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung (GÖ) Gebrauch gemacht. Die gpaNRW hat deshalb die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

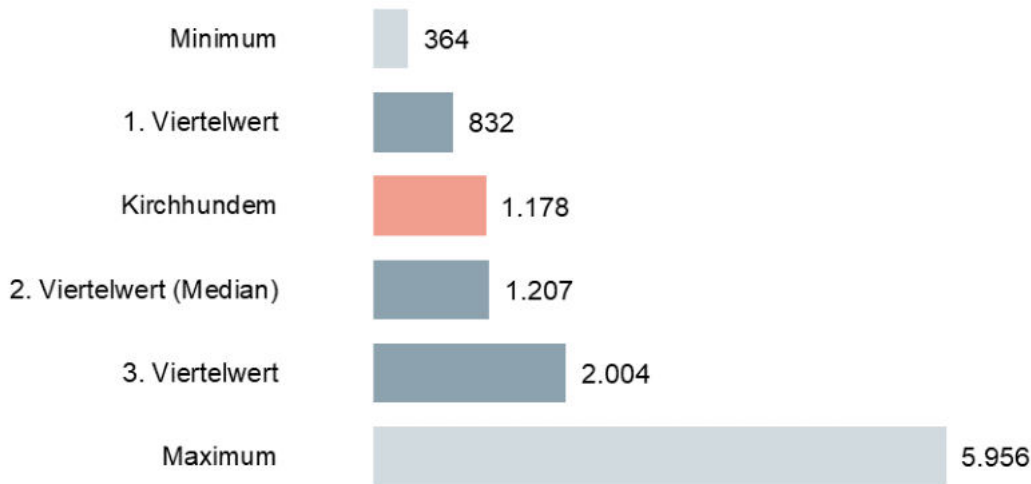
Bei der Gemeinde Kirchhundem sind neben dem Kernhaushalt die Betriebszweige Wasser und Abwasser der Gemeindewerke in die Betrachtung einbezogen worden. Da noch kein Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2021 vorlag, bezieht sich die Betrachtung nur auf die Jahre 2017 bis 2020.

Die Aufschlüsselung der errechneten Gesamtverbindlichkeiten finden sich in Tabelle 5 des Anhangs.

Die errechneten Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kirchhundem sind von 2017 nach 2018 um 2,5 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg betraf ausschließlich die Mehrheitsbeteiligungen. In den Jahren 2019 und 2020 konnten sowohl im Kernhaushalt als auch in den Gemeindewerken Verbindlichkeiten abgebaut werden. Die Gesamtverbindlichkeiten sind im Jahr 2020 rund 1,3 Mio.

Euro niedriger als 2017. Der Schwerpunkt der Verbindlichkeiten liegt bei den Gemeindewerken. In allen Jahren sind deren Verbindlichkeiten fast doppelt so hoch wie im Kernhaushalt.

**Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2020**



In den interkommunalen Vergleich sind 38 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Rund 50 Prozent der Vergleichskommunen haben höhere Gesamtverbindlichkeiten als die Gemeinde Kirchhundem. Wie bereits festgestellt entfallen nur rund 35 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten im Jahr 2020 auf den Kernhaushalt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Investitionskredite, denen auch Vermögenswerte im Anlagevermögen gegenüberstehen. Die Gemeinde Kirchhundem hat Ende 2021 nur rund 100.000 Euro an Liquiditätskrediten bilanziert, die von Kreditaufnahmen aus den Jahren 2017, 2019 und 2020 aus dem Programm „Gute Schule“ kommen. Für diese trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen. Sie werden jährlich reduziert. Weitere Liquiditätskredite hat Kirchhundem nicht.

**1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen**

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert ha-



ben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran. Die Anlagenabnutzungsgrade der folgenden Vermögenspositionen beziehen sich auf den Jahresabschluss 2020, da die Daten für 2021 noch nicht vorlagen.

#### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2020

Grund- und Kennzahlen	GND nach Anlage 16*		Durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer in Jahren	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad
	von	bis			
Wohnbauten	40	80	80	32	60,63
Verwaltungsgebäude	40	80	80	12	85,00
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	80	39	51,25
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	37	39,00
Schulgebäude	40	80	80	30	63,00
Schulsporthallen	40	60	80	43	46,25
Sporthallen	40	60	80	25	68,75
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	80	21	73,75

\* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 16 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)

Die Gemeinde Kirchhundem hat für ihre Vermögensgegenstände überwiegend lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Hierdurch hat sie niedrigere jährliche Abschreibungsaufwendungen als bei kürzeren Gesamtnutzungsdauern. Auch werden später hohe Anlagenabnutzungsgrade erreicht. Hierdurch steigt jedoch das Risiko vorzeitiger Abschreibungen aufgrund von überaltertem Vermögen.

Bei den Schulsporthallen und den Sporthallen ohne schulische Nutzung hat die Gemeinde Kirchhundem Gesamtnutzungsdauern außerhalb der Rahmentabelle gewählt. In der Rahmentabelle sind hierfür 40 bis 60 Jahre als Gesamtnutzungsdauern enthalten, in Kirchhundem wurden 80 Jahre zugrunde gelegt. Dadurch wird das Risiko höherer Reinvestitionsbedarfe bzw. vorzeitiger Abschreibungen weiter erhöht. Der Anlagenabnutzungsgrad wäre noch höher und die Restnutzungsdauer kürzer.

Die gpaNRW nimmt lediglich eine bilanzielle Betrachtung vor. Somit kann der tatsächliche Zustand der Vermögensgegenstände vom errechneten Anlagenabnutzungsgrad abweichen. Jedoch ist ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ein Indiz, dass der Vermögensgegenstand ein Risiko beinhaltet.

Die Gemeinde Kirchhundem hat in den Jahren 2017 bis 2021 eine durchschnittliche Investitionsquote von 65,11 Prozent. Es wurde somit weniger investiert als abgeschrieben. Das heißt, dass sich der Wert des Anlagevermögens bilanziell verschlechtert hat. Die hohen Abnutzungsgrade trotz langer Gesamtnutzungsdauern stützen dieses Bild.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Gemeinde Kirchhundem sind teilweise erhöht. Hierbei sind deutliche Unterschiede erkennbar. Vor allem in die **Feuerwehrgerätehäuser** hat die Gemeinde Kirchhundem in den vergangenen Jahren regelmäßig investiert. Dort ist der Anlagenabnutzungsgrad mit 39 Prozent im Jahr 2020 noch vergleichsweise niedrig. Auch für die zukünftigen Jahre hat die Gemeinde weitere Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser im Haushalt vorgesehen.

In die **Schulen** hat die Gemeinde in den Jahren bis 2020 wenig investiert. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt bei den Schulgebäuden deshalb im Jahr 2020 bei 63 Prozent. Für die Jahre ab 2021 hat die Gemeinde größere Investitionen in die Schulgebäude geplant. So wurde die Grundschule Kirchhundem durch einen Speiseraum erweitert. Es ist auch eine Erweiterung der Grundschule Welschen Ennest im Haushalt vorgesehen. Zukünftig soll auch laut Haushalt 2023 die Grundschule Kirchhundem erweitert werden. Bei der **Schulsporthalle** der Grundschule Kirchhundem wurde das Dach erneuert.

Hohe Anlagenabnutzungsgrade finden sich vor allem auch bei den **Verwaltungsgebäuden** und dem Gebäude der **Kindertagesstätte** Oberhundem. Auch die nicht zu Schulzwecken genutzte Turnhalle Oberhundem weist einen hohen Anlagenabnutzungsgrad in 2020 auf. Deren Sanierung wurde aber ab 2021 im Rahmen der Sportstättenförderung im Haushalt vorgesehen. Auch im Haushalt 2023 sind dafür noch Mittel veranschlagt. Für das Rathaus ist eine Erweiterung und Sanierung im Haushalt 2023 vorgesehen. Investitionen in das Gebäude der Kindertageseinrichtung sind auch 2023 nicht anvisiert.

Nicht bei allen geplanten oder durchgeführten Investitionen handelt es sich um eine umfassende Sanierungsmaßnahme der Gebäudesubstanz. Aufgrund des Alters einiger Gebäude können die Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen in den nächsten Jahren dennoch weiter ansteigen. Angesichts der sowieso inflationsbedingt steigenden Aufwendungen kann das Vermögen den Haushalt zukünftig vermehrt belasten.

Bei den **Verkehrsflächen**<sup>12</sup> konnte aufgrund fehlender Daten in Kirchhundem kein Anlagenabnutzungsgrad errechnet werden. Die gpaNRW setzt hier einen Richtwert von 50 Prozent an, der eine ausgewogene Altersstruktur anzeigt. Der Richtwert ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Der Bilanzwert beim Straßennetz ist im Eckjahresvergleich 2017 zu 2021 um rund 3,7 Mio. Euro gesunken. Die Gemeinde hat zwar im Jahresverlauf in Straßen investiert und auch neue Straßen erschlossen, aber in geringerem Umfang als der Wert durch Abschreibungen reduziert wurde. Im Haushalt 2022 und 2023 plant die Gemeinde Kirchhundem verschiedene Investitionsmaßnahmen bei den Verkehrsflächen. Es sollen mehrere Straßen ausgebaut werden.

Die durchgeführten und geplanten Investitionen resultieren auch aus Erschließungen von Baugebieten. Reinvestitionen in vorhandene Straßen machten in der Vergangenheit den geringeren Anteil des Investitionsvolumens aus.

Die Reinvestitionsquote in vorhandene Straßen liegt im Jahr 2020 niedrig bei 64 Prozent. Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen. Das heißt, dass die Reinvestitionsquote über den gesamten Lebenszyklus aller Verkehrsflächen 100 Prozent betragen sollte.

Neben den Investitionen ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen für deren Erhalt relevant. Für die Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche legt die gpaNRW einen Richtwert von 1,30 Euro zugrunde. Er basiert auf dem in dem Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ermittelten Finanzbedarf der Straßenerhaltung in Kommunen (M FinStrKom – Ausgabe 2019). Kirchhundem liegt 2020 mit 1,36 Euro je qm in der Nähe dieses Richtwertes. Der Richtwert ist als grobe Orientierung zu verstehen. Entscheidend für die Planung der Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsmaßnahmen ist der tatsächliche Zustand der Straßen aus der durchzuführenden körperlichen Inventur.

Auch wenn kein Anlagenabnutzungsgrad berechnet werden konnte, bestehen möglicherweise mittelfristig Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarfe im Straßenvermögen.

### 1.3.5.2 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen oder ob die Kommune in der Lage ist, die von ihr geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken zu können. Die Tabelle bietet damit Informationen, aus denen die zukünftige Entwicklung der Verbindlichkeiten abgeleitet werden kann.

#### Salden der Finanzplanung Kirchhundem in Tausend Euro 2022 bis 2026

Kennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.672	-5.090	-4.795	-5.154	-4.233

<sup>12</sup> Als Verkehrsflächen definiert die gpaNRW Fahrbahnen (Fahrbahnen, Mehrzweckstreifen, befestigte Wirtschaftswegen, Fußgängerzonen, Busspuren), sonstige Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrbahnen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und sonstige Anlagenteile (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Kennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	6	-5.590	-86	1.147	929
<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-1.665</b>	<b>-10.680</b>	<b>-4.881</b>	<b>-4.008</b>	<b>-3.305</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-164	5.353	-81	-169	-172
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.829</b>	<b>-5.327</b>	<b>-4.962</b>	<b>-4.177</b>	<b>-3.476</b>

Die **Gemeinde Kirchhundem** plant im gesamten Betrachtungszeitraum mit negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Jahr 2022 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entgegen der Planung im Ist positiv ausgefallen und liegt ungefähr bei 6,25 Mio. Euro. Somit kann die Gemeinde im Jahr 2022 ihre laufenden Ausgaben noch durch die laufenden Einnahmen finanzieren. Nach der Planung ab 2023 gelingt es der Gemeinde danach nicht mehr, die laufende Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft zu finanzieren. Die negativen Salden aus der Verwaltungstätigkeit sowie die ordentlichen Tilgungen der Investitionskredite sind nach Verbrauch der liquiden Mittel aus Liquiditätskrediten zu finanzieren.

Ende 2022 verfügt die Gemeinde noch über Liquidität. Die liquiden Mittel liegen Ende 2022 bei rund 21 Mio. Euro. Somit ist die Finanzrechnung 2022 deutlich besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Realisiert sich die Haushaltsplanung ab 2023, verringern sich die eigenen Finanzmittel bis 2026 um rund 17,9 Mio. Euro. Diese mindern die Ende 2022 noch vorhandenen liquiden Mittel erheblich.

Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021 hat die Gemeinde Kirchhundem nur Liquiditätskredite aus dem Programm „Gute Schule“ aufgenommen. Diese betragen Ende 2021 noch rund 100.000 Euro. Hierbei wird der Haushalt nicht durch Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen belastet, da diese das Land übernimmt. Weitere Liquiditätskredite bestehen bis Ende 2022 nicht.

Aufgrund von Investitionsmaßnahmen plant die Gemeinde im Haushalt 2023 mit rund 5,6 Mio. Euro zusätzlichen Investitionskrediten. Damit werden Investitionen zum Erhalt des Bilanzvermögens finanziert. Zudem senken die damit finanzierten Sanierungsmaßnahmen das Risiko ungeplanter Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen. Gleichzeitig steigen aber auch die jährlichen Tilgungsleistungen an. Die Investitionskredite würden sich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2021 von rund 3,3 Mio. Euro auf nunmehr 8,9 Mio. Euro erheblich erhöhen.

## 1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Gemeinde Kirchhundem die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

### 1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- Die bereinigten Jahresergebnisse zeigen einen negativen Trend. Hohe Sozialleistungen haben dabei einen erheblichen Einfluss. Der Haushalt der Gemeinde hat in den letzten Jahren stark von der guten Ertragslage profitiert. Zusätzlich beeinflusst die vorsichtige Planung auch im Aufwandsbereich den Verlauf der bereinigten Jahresergebnisse.

*Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.*

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollen die Kommunen die coronabedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Die gpaNRW hat sowohl die von der Gemeinde Kirchhundem ermittelten coronabedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die coronabedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Gemeinde Kirchhundem langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

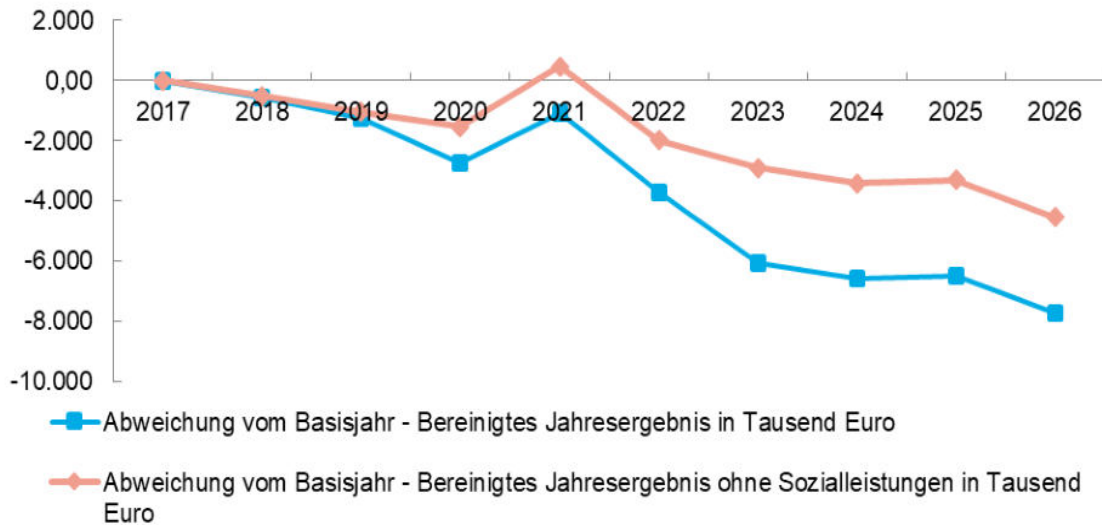
Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Vor allem der Bereich Jugendamtsumlage verzeichnet starke Steigerungen. Dieser Bereich umfasst unter anderem die Kindertagesstätten. Hier wirkt sich der gestiegene Betreuungsbedarf der letzten Jahre aus. Auch im Bereich der sozialen Leistungen plant Kirchhundem zunehmend steigende Aufwendungen. Insbesondere bei den Unterkünften für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Wohnungslose. Gleichzeitig plant die Gemeinde auch Steigerungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2017 entwickeln. Die Tabellen 6 und 7 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.



### Bereinigte Jahresergebnisse Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2026



Insgesamt ist der Trend der bereinigten Jahresergebnisse der Gemeinde Kirchhundem negativ. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die gestiegenen Aufwendungen im bereinigten Bereich nicht durch gleichermaßen steigende bereinigte Erträge abfedern konnte. Insgesamt verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse im Eckjahresvergleich 2017 (Ist) zu 2026 (Plan) um rund 7,7 Mio. Euro. Während die bereinigten ordentlichen Aufwendungen um rund 9,2 Mio. Euro steigen, steigen die bereinigten ordentlichen Erträge im gleichen Zeitraum nur um rund 1,3 Mio. Euro.

Am stärksten steigen im Eckjahresvergleich 2017 zu 2026

- die Personalaufwendungen (rund 2,0 Mio. Euro),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 2,7 Mio. Euro) sowie
- die bereinigten Transferaufwendungen<sup>13</sup> (rund 4,5 Mio. Euro).

Ohne Berücksichtigung der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und ohne die Jugendamtsumlage ist der Trend weiterhin negativ. Allerdings verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis im Eckjahresvergleich 2017 zu 2025 nur noch um rund 4,5 Mio. Euro. Auch hier fallen insbesondere die steigenden Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen ins Gewicht.

Der positive Ausschlag in der Kurve im Jahr 2021 ergibt sich insbesondere aus niedrigeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Sie fielen in 2021 deutlich niedriger aus als in den anderen Jahren. Hintergrund sind verschobene Instandhaltungsaufwendungen. Auch die Versorgungsaufwendungen waren etwas niedriger. Weitere kleinere Sachverhalte trugen ebenfalls zum positiven Ausschlag der Kurve bei (z. B. höhere private Leistungsentgelte, Auflösung von Rückstellungen, höhere Kostenerstattungen).

<sup>13</sup> Transferaufwendungen ohne die allgemeine Kreisumlage und ohne die Gewerbesteuerumlage

Der Trend der bereinigten Jahresergebnisse verläuft ähnlich zu den tatsächlichen Jahresergebnissen 2017 bis 2021. Die gute Ertragslage, vor allem bei der Gewerbesteuer, hat den Haushalt der Gemeinde Kirchhundem erheblich gestützt. Die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer nehmen mit wenigen Ausnahmen in der Zeitreihe kontinuierlich zu. Hierdurch kompensiert die Gemeinde Kirchhundem die Aufwendungen beim Personal, den Sach- und Dienstleistungen und bei den Transferaufwendungen. Schwächt die Ertragslage ab, ist der Haushalt schwer auszugleichen ohne gleichzeitig auf der Aufwandsseite zu konsolidieren. Dies zeigen auch die Plan-Ergebnisse. Es wurden aber auch im Aufwandsbereich Verbesserungen erzielt. In den meisten Jahren sind die Aufwendungen niedriger ausgefallen als geplant.

### 1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Kirchhundem dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune im Jahr 2022 etwas überdurchschnittlich sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die Gemeinde Kirchhundem hält ihre Hebesätze seit Jahren konstant. Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2015 die Hebesätze angehoben.

Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Kirchhundem mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

#### Hebesätze 2022 im Vergleich (Angaben der Durchschnittswerte in von Hundert)

	Kirchhundem	Kreis Olpe	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	280	240	321	294
Grundsteuer B	560	435	634	550
Gewerbesteuer	440	419	472	445

### 1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

#### ➔ Feststellung

Die Gemeinde Kirchhundem hat die Fristen der Gemeindeordnung für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses überwiegend nicht eingehalten. Da außerdem nur wenige Bestandteile eines Finanzcontrollings installiert sind, liegen den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung nicht immer aktuelle und die Steuerung unterstützende Informationen vor.

*Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.*

*Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.*

*Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.*

Der **Gemeinde Kirchhundem** liegen wichtige Informationen zur Haushaltssituation nicht rechtzeitig vor. Sowohl beim Beschluss der Haushaltssatzung als auch der Feststellung des Jahresabschlusses hält die Gemeinde die in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgesehenen Fristen überwiegend nicht ein. Die Fristen sind wie folgt:

- Bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres ist die Haushaltssatzung mit den Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen,
- der aufgestellte Jahresabschluss ist bis zum 31. März des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr dem Rat zuzuleiten und
- bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres in geprüfter Form vom Rat zu beschließen.

Der Haushaltsplan 2023 wurde erst in der Sitzung am 23. Februar 2023 beschlossen. Erst danach erfolgte die Anzeige der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde. Der Jahresabschluss 2021 wurde auch nicht bis Jahresende 2022 festgestellt, sondern war erst Ende März 2023 aufgestellt. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 sind ebenso noch nicht erstellt. Seit 2019 macht die Gemeinde von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch und ist nicht mehr verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten. Dadurch ständen wichtige Informationen zur Haushaltssteuerung frühzeitiger zur Verfügung.

Bislang gibt es kein intensives Finanzcontrolling bei der Gemeinde Kirchhundem und es wird nicht mit Zielen und Kennzahlen gesteuert. Einzelne Bestandteile eines Finanzcontrollings sind jedoch vorhanden. In Planung ist es, zukünftig Kennzahlen und Ziele zu entwickeln, die die Steuerung unterstützen können.

Es wird für den Rat zwei Mal im Jahr ein Finanzzwischenbericht erstellt, in dem die aktuelle Finanzlage dargestellt wird. Dieser erfolgt zum 31. Mai und 30. September jeden Jahres. Der Finanzzwischenbericht prognostiziert den Stand der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse. Abweichungen zum ursprünglichen Ansatz werden dargestellt sowie Abweichungen bei einzelnen Positionen analysiert. Ziele und Kennzahlen sind in diesen Berichten nicht enthalten. Die mittelbewirtschaftenden Fachbereiche und Abteilungen werden nur partiell in die Berichtserstellung eingebunden. Weitergehende Berichte, z. B. zum Stand der Investitionen, werden nicht erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte das Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen weiter aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Dabei sollten auch Ziele sowie Kennzahlen verwendet und regelmäßig ausgewertet werden. Die Finanzzwischenberichte für die Politik sollten um weitere steuerungsrelevante Informationen ergänzt werden.

### 1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kirchhundem überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen in erheblicher Höhe. Dabei nimmt sie die fortgeschriebenen Ansätze im Durchschnitt lediglich zu rund 23 Prozent tatsächlich in Anspruch. Konsumtive Ermächtigungen überträgt Kirchhundem nur sehr selten mit Zustimmung des Rates.

*Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.*

*Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.*

Regelungen zu den Grundsätzen der Ermächtigungsübertragungen hat die **Gemeinde Kirchhundem** in einer beschlossenen Ratsvorlage getroffen. Demnach sind konsumtive Ermächtigungsübertragungen nur im Einzelfall und mit gesonderter Zustimmung des Rates möglich. Dies wird sehr restriktiv gehandhabt und selten in Anspruch genommen. Die Gemeinde Kirchhundem überträgt in den meisten Jahren im Betrachtungszeitraum keine Aufwendungen und konsumtiven Auszahlungen ins Folgejahr. Im Jahr 2020 wurde aufgrund einer unterbliebenen Mittelanmeldung eine Übertragung von 330.000 Euro mit Ratszustimmung vorgenommen. Das betraf die Renaturalisierung eines Bachlaufes. Auch im Jahr 2021 wurden rund 91.000 Euro mit Ratszustimmung übertragen. Hierbei handelte es sich um drei Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken, die aufgrund fehlender Firmen für die Durchführung im Vorjahr nicht erfolgen konnten.

Bei den investiven Auszahlungen bleiben die Ermächtigungen der Gemeinde Kirchhundem bis zur Fälligkeit, maximal jedoch bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres, für ihren Zweck verfügbar. Darüberhinausgehende Kriterien zur Übertragung definiert die Gemeinde Kirchhundem nicht.

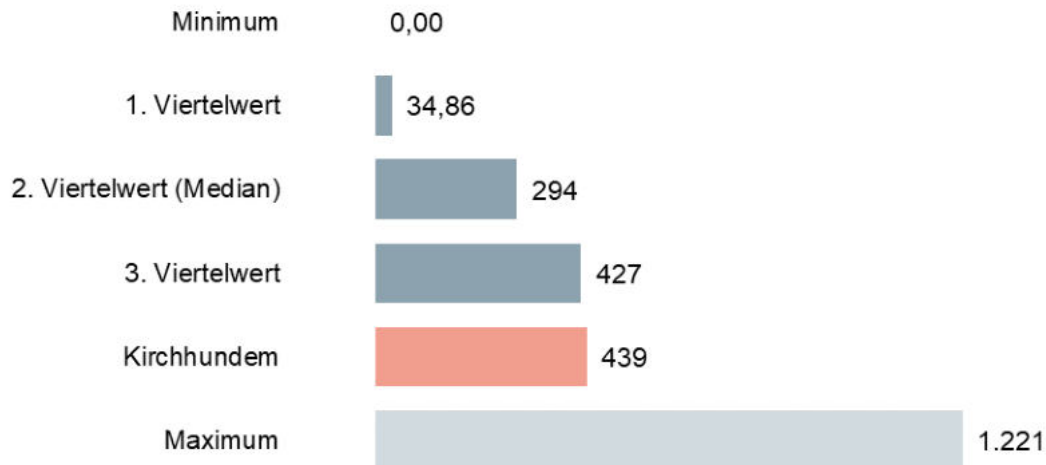
Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Ermächtigungen, die die Gemeinde Kirchhundem bei den investiven Auszahlungen übertragen hat. Der Ansatzerhöhungsgrad zeigt, zu welchem Anteil diese den ursprünglichen Haushaltsansatz erhöht haben. Der weitere Analyseschritt gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Gemeinde Kirchhundem ihre Ansätze einschließlich der Ermächtigungsübertragungen (= fortgeschriebene Ansätze) im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommen hat. Dies bilden wir über die Kennzahl „Grad der Inanspruchnahme“ ab.

### Investive Auszahlungen Kirchhundem 2017 bis 2021

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsansatz in Tausend Euro	2.331	3.151	2.596	3.401	5.027
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	2.554	2.516	4.474	4.800	4.983
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>110</b>	<b>79,85</b>	<b>172</b>	<b>141</b>	<b>87,07</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	4.885	5.667	7.070	8.200	10.706
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>52,29</b>	<b>44,40</b>	<b>63,29</b>	<b>58,53</b>	<b>46,54</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	1.604	960	1.495	2.207	1.914
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>32,85</b>	<b>16,94</b>	<b>21,14</b>	<b>26,91</b>	<b>17,88</b>

Die Gemeinde Kirchhundem macht im Jahr 2021 höhere Ermächtigungsübertragungen je Einwohner als mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

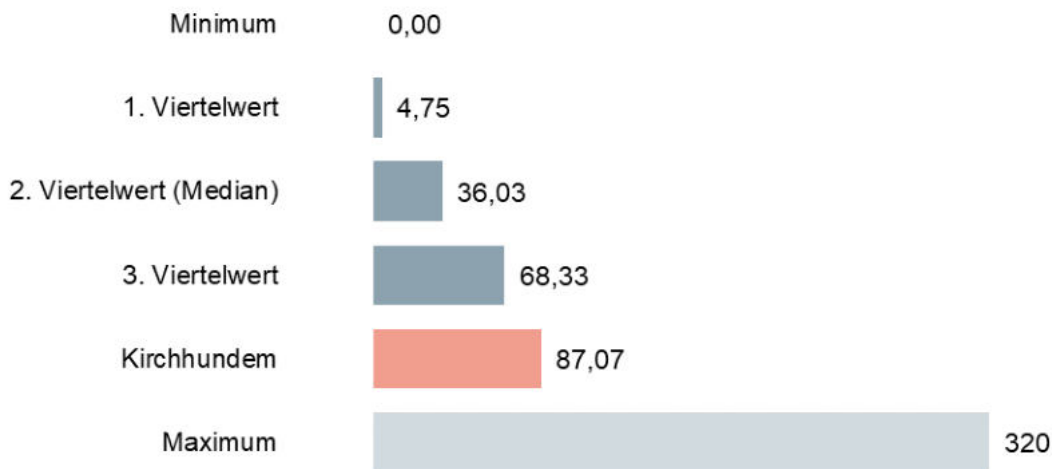
### Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je EW in Euro 2021



Im Bereich der investiven Auszahlungen haben sich die Haushaltsansätze von 2017 bis 2021 kontinuierlich erhöht. Die Gemeinde Kirchhundem hat in den Jahren 2017 bis 2021 investive Auszahlungsermächtigungen von durchschnittlich 3,9 Mio. Euro übertragen und somit den jährlichen Haushaltsansatz um jeweils durchschnittlich 118 Prozent erhöht. Im Jahr 2021 positioniert sich Kirchhundem mit dem Ansatzerhöhungsgrad von 87,07 Prozent deutlich über dem dritten Viertelwert der Vergleichskommunen. In den Vorjahren war der Ansatzerhöhungsgrad noch erheblich höher.



### Ansatzerhöhungsgrad investive Auszahlungen in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Übertragung von Ermächtigungen ist ein Instrument der flexiblen Haushaltsführung. Jedoch ist im Zusammenspiel zu sehen, inwieweit die Gemeinde Kirchhundem ihre fortgeschriebenen Ansätze auch tatsächlich in Anspruch nehmen kann.

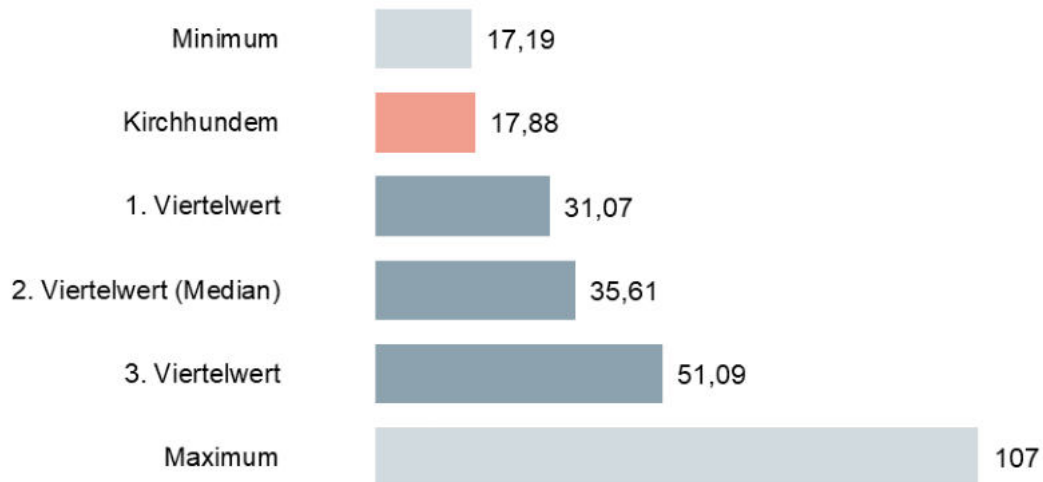
Im Jahr 2021 nimmt die Gemeinde den fortgeschriebenen Haushaltsansatz nur zu 17,88 Prozent in Anspruch und liegt damit am Minimalwert des Vergleiches. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für investive Auszahlungen wird durchschnittlich in den betrachteten Jahren 2017 bis 2021 nur zu 23,1 Prozent in Anspruch genommen. Somit wird gerade einmal knapp ein Viertel des veranschlagten Investitionsvolumens auch tatsächlich umgesetzt.

Gemäß § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus denen müssen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sein. Aus der Planung muss auch ein Bauzeitplan hervorgehen. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen. Die Veranschlagung im Finanzplan soll somit den Bauzeitplan widerspiegeln.

Die Gemeinde Kirchhundem hat die Verfahrensweise ab dem Haushaltsjahr 2022 geändert und will nicht mehr so hohe investive Ermächtigungsübertragungen vornehmen. Aus dem Vorjahr

wird nur mit einer gesonderten Begründung übertragen und aus Vorvorjahren nur in Ausnahmefällen. Dabei sollen die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW Beachtung finden. Ansonsten müssen Mittel dann neu angemeldet werden. Damit wird auch der Grad der Inanspruchnahme zukünftig höher ausfallen.

#### Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2021



#### → Empfehlung

Die Gemeinde Kirchhundem sollte, wie ab 2022 beabsichtigt, bei der Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.

### 1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltssituation realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

#### 1.4.4.1 Fördermittelakquise

##### → Feststellung

Der Gemeinde Kirchhundem fehlen strategische Vorgaben und ein zentraler Überblick über ihre Fördermaßnahmen. Aus diesem Grund soll die Fördermittelbearbeitung zukünftig zunehmend zentralisiert und strategische Vorgaben entwickelt werden.

*Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** akquiriert vor allem im investiven Bereich regelmäßig Fördermittel. Die Akquise erfolgt hauptsächlich dezentral durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen. Dies betrifft in erster Linie den Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bauen, aber auch u.a. die Fachbereiche Schule sowie Gewässer und Tiefbau. Für die Dorferneuerung, die Städtebauförderung und die Stadtentwicklung werden die Förderanträge zentral beantragt und verwaltet.

Die Gemeinde hat bisher keine strategischen Festlegungen zur Fördermittelakquise getroffen. Auch die Abläufe und Prozesse sind nicht zentral geregelt. Die Gemeinde möchte zukünftig strategische Festlegungen erarbeiten.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren sich eigenständig bei den Fördermittelgebern oder im Internet über aktuelle Förderprogramme. Aufgrund der Nähe zu den fachlichen Themen besteht eine große Chance, dass die Förderfähigkeit der Maßnahmen im Haushaltsprozess geprüft wird. Jedoch ist eine solche Prüfung nicht vorgeschrieben. Eine schriftliche Regelung zur Fördermittelakquise könnte folgende Punkte beinhalten:

- Die Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung sowohl investiver als auch konsumtiver Maßnahmen mit entsprechender Dokumentation.
- Eine vorgeschriebene Interaktion mit anderen Abteilungen zwecks Austausch über mögliche Förderprojekte (um z.B. eine Kombination verschiedener Maßnahmen zu prüfen).
- Anlage einer zentralen Datei über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen. Diese sollte auch wichtige Informationen über bereits umgesetzte Fördermaßnahmen enthalten.
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung und -beantragung, um das Ablehnungs- und Rückforderungsrisiko zu reduzieren.
- Strategische Vorgaben, wonach Maßnahmen nicht oder nicht vor allem deshalb geplant und umgesetzt werden sollten, weil Fördermittel rekrutiert werden können.

Die Gemeinde Kirchhundem plant, die Fördermittelakquise zukünftig zentral zu bearbeiten und zu erfassen. Auch strategische Vorgaben, Ziele und Prozesse sollen erarbeitet werden.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte wie geplant strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Auch die Verfahrensabläufe und Standards zur Beantragung von Fördermitteln sollten formuliert werden.

#### 1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

##### → Feststellung

Die Bewirtschaftung und Verwaltung von Fördermitteln erfolgt dezentral. Die Gemeinde hat bisher weder ein förderbezogenes Controlling noch ein hierauf aufbauendes Berichtswesen eingerichtet. Der Aufbau ist in Planung.

*Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.*

Für die Verwaltung und Bewirtschaftung von Fördermitteln sind in der **Gemeinde Kirchhundem** ebenfalls die Fachabteilungen zuständig. Nach der Akquise wird eine Förderakte sowie die Mittelabrufe und Verwendungsnachweise erstellt. Die Informationen über geförderte Maßnahmen liegen der Finanzabteilung zur Verbuchung und Planung von Sonderposten vor. Die Förderauflagen werden bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit verwaltet. Die Projektstände und Mittelabrufe werden in der jeweiligen Fachabteilung bearbeitet, so dass die Verwaltung aller Fördermittel nicht zentral an einer Stelle zusammengeführt ist.

Es gibt aktuell keine zentrale Datei, in der alle Daten über Fördermaßnahmen gesammelt werden. Dies würde die Verwaltung vereinfachen und einen Grundstein für ein fördermittelbezogenes Controlling bilden. Sind alle relevanten Daten an einem Ort, kann dies auch die Entscheidung über zukünftige Fördermaßnahmen und andere strategische Entscheidungen erleichtern. Zukünftig plant die Gemeinde Kirchhundem, die Daten zentral zu erfassen und auch die Mittelbewirtschaftung zu zentralisieren.

Folgende Daten könnten in einer zentralen Datei gesammelt werden:

- Beschreibung der Maßnahmen mit Bewilligungs- und Durchführungszeitraum sowie der Förderquote.
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme (auch im Vergleich zur vorherigen Haushaltsveranschlagung).
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise.
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid, insbesondere auch die Zweckbindungsfristen, um Rückforderungen auszuschließen.

Auf diesen Daten aufbauend kann ein Berichtswesen eingerichtet werden. Aktuell sind keine Berichte für die Politik und Verwaltungsführung zum Fortlauf der Projekte oder zur Einhaltung des Budgets vorgesehen.

Die Gemeinde hat die Zentralisierung der Bearbeitung der Fördermittel und die zentrale Erfassung aller relevanten Daten in einer Datei geplant. Dabei soll auch ein Controlling aufgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte wie geplant eine zentrale Datei oder Datenbank zur Verwaltung von Fördermitteln anlegen. Diese sollte neben der Fördersumme auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten. Hierauf aufbauend sollte die Gemeinde ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte können entweder anlässlich der Projekt-Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig zur Vorlage bei der Politik erstellt werden.

## 1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

### 1.4.5.1 Kreditmanagement

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kirchhundem hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Finanztermingeschäften und hat ein Derivatgeschäft im Einsatz. Darüber hinaus gibt es keinen schriftlichen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement.

*Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.*

#### Kreditportfolio der Gemeinde Kirchhundem zum 31. Dezember 2021

Kennzahlen	2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	3.295
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	99
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl der Kreditverträge	9
davon aus dem Programm Gute Schule 2020*	4
Anzahl der Kreditgeber	3
Anzahl Derivate	1

\* Diese Kredite hat die Gemeinde zwar zu bilanzieren, Zins und Tilgung leisten jedoch das Land.

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat im Betrachtungszeitraum – ausgenommen die Aufnahme von Krediten aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ – keine neuen Kredite aufnehmen müssen. Auch im Jahr 2022 erfolgte keine Neuverschuldung. Im Haushaltsplan 2023 sind 5,6 Mio. Euro neue Investitionskredite vorgesehen. Seit einigen Jahren liegt das Hauptaugenmerk der Gemeinde daher auf der Tilgung bestehender Kreditverbindlichkeiten. Die Gemeinde strebt an, die Kredite möglichst bei Ablauf der Zinsbindung vollständig zu tilgen. Sie setzt für einen Investitionskredit ein Derivat zur Zinssicherung ein. Fremdwährungskredite enthält das Portfolio der Gemeinde nicht.



Nach eigener Aussage verfolgt Kirchhundem ein sicherheitsorientiertes Kreditmanagement. Dem Rat wird jährlich über den Stand der Verbindlichkeiten berichtet. Das laufende Derivat wurde im Jahr 2012 mit Wirkung ab 2013 abgeschlossen. Dieses hat eine Laufzeit bis 2041. Danach wurden keine Derivatgeschäfte mehr vorgenommen. Zum Einsatz von Finanztermingeschäften (Derivaten) gibt es eine Dienstanweisung. Darin sind neben der haushaltsrechtlichen Einordnung die Anforderungen an das Finanzmanagement, das Risikomanagement und die Dokumentations- und Berichtspflichten geregelt. Über die Entwicklung des Derivatgeschäftes wird halbjährlich im Haupt- und Finanzausschuss berichtet. Das Derivatgeschäft sichert einen Investitionskredit bei einer Bank ab. Die Kreditsumme dieses Kredites belief sich am 31. Dezember 2021 auf rund 2,1 Mio. Euro. Die Verzinsung ist variabel gestaltet. Der Vertragspartner des Payer-Swap-Geschäftes zahlt den variablen Zins und erhält dafür 2,68 Prozent Festzins im Jahr. Das waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 rund 500.000 Euro an Zinsleistung für die Gemeinde. Das Payer-Swap-Geschäft hat sich durch die Niedrigzinsphase für die Gemeinde seit 2013 durchgängig negativ ausgewirkt. Es wurden für die Verluste jährliche Drohverlustrückstellungen gebildet. Zukünftig könnte es sich bei weiter steigenden Zinsen positiver auswirken.

Bisher hat die Gemeinde über die Finanztermingeschäfte hinaus keine weiteren strategischen Festlegungen für das gemeindliche Kreditmanagement fixiert, wie zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement. In einer solchen Richtlinie zum Kreditmanagement sollte unter anderem der Wille des Rates der Gemeinde dokumentiert sein, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Kreditentscheidungen. Auch wenn die Gemeinde Kirchhundem zurzeit nicht auf die Aufnahme von Krediten angewiesen ist, kann sich ein Bedürfnis zur Finanzierung über Kreditaufnahme kurzfristig ergeben. Bereits im Haushalt 2023 sind Investitionskredite vorgesehen. Die Gemeinde sollte hierzu verbindliche Festlegungen treffen.

Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig vom Kreditportfolio einer Kommune und ist individuell an ihre strategische Ausrichtung anzupassen. Die bestehende Dienstanweisung für die Finanztermingeschäfte könnte um zusätzliche Themen und Regelungen zum Kreditmanagement ergänzt werden. Neben strategischen Festlegungen und Zielsetzungen sollte eine Richtlinie insbesondere Regelungen zu folgenden Aspekten enthalten:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten ist festzulegen, welche Prioritäten die einzelnen Ziele haben.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte **Finanzierungsinstrumente** (beispielsweise Kredite in fremder Währung, Derivate oder strukturierte Finanzierungsinstrumente) sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.

- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
  - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
  - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
  - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Je nach Komplexität und Ausrichtung des Kreditportfolios könnten weitere Regelungen zur Risikoabsicherung, Aspekte der Risikoanalyse und erweiternde Anforderungen an das Berichtswesen formuliert werden.

Die Regelungen sind individuell anzupassen, wenn sich die Anforderungen an die Steuerung des Kreditportfolios ändern, z. B. wenn sich die Komplexität des Kreditportfolios erhöht.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen schaffen und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde könnte dazu die bestehenden Regelungen zu Finanztermingeschäften mit den neuen Festlegungen in einer Dienstanweisung zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.

### 1.4.5.2 Anlagemanagement

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Kirchhundem hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.

*Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Anlageportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.*

#### Geldmittel und -anlagen der Gemeinde Kirchhundem zum 31.12.2021

Kennzahlen	2021
Liquide Mittel in Tausend Euro	15.459
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0,00

Kennzahlen	2021
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	1.291
Ausleihungen	0,00

Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie nur selten Geld anlegt, ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf wenige Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates der **Gemeinde Kirchhundem** dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen.

Angepasst an ihre individuellen Bedürfnisse kann die Gemeinde Kirchhundem ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken. Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie für ein Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. hierzu Kapitel 1.4.5.1), sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten sein:
  - Die generelle Inkaufnahme niedriger bzw. negativer Zinsen zur Minimierung von Anlagerisiken.
  - Eine Beschränkung auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind.
  - Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage oder gegebenenfalls der bewusste Verzicht auf kurzfristige Geldanlagen, da deren Bearbeitung personalintensiv und daher unter Umständen unwirtschaftlich ist.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter **Anlageinstrumente**. Die Stadt kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten bzw. die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz<sup>14</sup> können Vorgaben getroffen werden.

<sup>14</sup> Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
  - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
  - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
  - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde Kirchhundem kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement formulieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

## 1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Finanzen - Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Haushaltssteuerung</b>					
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat die Fristen der Gemeindeordnung für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses überwiegend nicht eingehalten. Da außerdem nur wenige Bestandteile eines Finanzcontrollings installiert sind, liegen den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung nicht immer aktuelle und die Steuerung unterstützende Informationen vor.	57	E1.1	Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten. Dadurch ständen wichtige Informationen zur Haushaltssteuerung frühzeitiger zur Verfügung.	58
			E1.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte das Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen weiter aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Dabei sollten auch Ziele sowie Kennzahlen verwendet und regelmäßig ausgewertet werden. Die Finanzzwischenberichte für die Politik sollten um weitere steuerungsrelevante Informationen ergänzt werden.	59
F2	Die Gemeinde Kirchhundem überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen in erheblicher Höhe. Dabei nimmt sie die fortgeschriebenen Ansätze im Durchschnitt lediglich zu rund 23 Prozent tatsächlich in Anspruch. Konsumtive Ermächtigungen überträgt Kirchhundem nur sehr selten mit Zustimmung des Rates.	59	E2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte, wie ab 2022 beabsichtigt, bei der Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.	62
F3	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen strategische Vorgaben und ein zentraler Überblick über ihre Fördermaßnahmen. Aus diesem Grund soll die Fördermittelbearbeitung zukünftig zunehmend zentralisiert und strategische Vorgaben entwickelt werden.	62	E3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte wie geplant strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Auch die Verfahrensabläufe und Standards zur Beantragung von Fördermitteln sollten formuliert werden.	63



Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Die Bewirtschaftung und Verwaltung von Fördermitteln erfolgt dezentral. Die Gemeinde hat bisher weder ein förderbezogenes Controlling noch ein hierauf aufbauendes Berichtswesen eingerichtet. Der Aufbau ist in Planung.	64	E4	Die Gemeinde sollte wie geplant eine zentrale Datei oder Datenbank zur Verwaltung von Fördermitteln anlegen. Diese sollte neben der Förder-summe auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten. Hierauf aufbauend sollte die Gemeinde ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte können entweder anlässlich der Projekt-Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig zur Vorlage bei der Politik erstellt werden.	65
F5	Die Gemeinde Kirchhundem hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Finanztermingeschäften und hat ein Derivatgeschäft im Einsatz. Darüber hinaus gibt es keinen schriftlichen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement.	65	E5	Die Gemeinde Kirchhundem sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen schaffen und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde könnte dazu die bestehenden Regelungen zu Finanztermingeschäften mit den neuen Festlegungen in einer Dienstanweisung zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.	67
F6	Die Gemeinde Kirchhundem hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	67	E6	Die Gemeinde Kirchhundem sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement formulieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	69

**Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2021**

Kennzahlen	Kirchhundem 2016	Kirchhundem aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>								
Aufwandsdeckungsgrad	104,5	119	95,55	101	103	108	121	38
Eigenkapitalquote 1	41,9	45,80	16,89	27,53	39,42	45,90	70,88	39
Eigenkapitalquote 2	70,0	73,50	42,18	63,12	69,33	77,40	85,35	39
Fehlbetragsquote	./.	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß*					

Kennzahlen	Kirchhundem 2016	Kirchhundem aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Vermögenslage</b>								
Infrastrukturquote	39,2	30,31	13,75	29,61	36,43	43,33	49,77	40
Abschreibungsintensität	9,70	9,56	5,15	8,28	9,42	10,96	13,60	36
Drittfinanzierungsquote	54,0	63,03	37,16	54,51	61,28	70,04	87,20	32
Investitionsquote	85,9	63,82	49,95	94,49	136	199	553	38
<b>Finanzlage</b>								
Anlagendeckungsgrad 2	95,0	113	72,36	91,72	98,18	103	121	39
Liquidität 2. Grades	210	613	24,24	72,49	174	272	2.041	39
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	10	0,52	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß**					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,7	2,99	1,25	4,21	5,68	7,74	17,52	39
Zinslastquote	0,90	0,70	0,04	0,19	0,41	0,83	1,68	38
<b>Ertragslage</b>								
Netto-Steuerquote	67,2	72,45	39,06	49,93	57,31	66,72	76,46	27
Zuwendungsquote	17,1	11,73	9,12	12,77	16,98	24,30	38,65	38
Personalintensität	17,8	19,99	11,18	17,07	18,56	20,47	25,68	38
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,5	14,85	9,42	15,58	18,56	22,43	28,78	38
Transferaufwandsquote	49,6	50,23	33,29	40,43	42,72	48,05	59,81	38

\*Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

\*\*Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

**Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2021**

Ergebnisse der Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	862	1.505	407	-1.378	4.994	./.
Gewerbsteuer	8.094	9.166	8.368	6.946	11.775	8.870
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.545	5.902	6.096	5.824	6.344	5.942
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	762	943	1.045	1.146	1.205	1.020
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen*	943	900	1.085	2.717	1.190	1.367
<b>Summe Erträge</b>	<b>15.345</b>	<b>16.910</b>	<b>16.594</b>	<b>16.633</b>	<b>20.514</b>	<b>17.199</b>
Allgemeine Kreisumlage	5.505	5.701	5.768	6.046	5.776	5.759
Steuerbeteiligungen**	1.263	1.411	1.158	574	959	1.073
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.768</b>	<b>7.111</b>	<b>6.925</b>	<b>6.620</b>	<b>6.735</b>	<b>6.832</b>
<b>Saldo</b>	<b>8.577</b>	<b>9.799</b>	<b>9.669</b>	<b>10.013</b>	<b>13.779</b>	<b>10.367</b>

\*Gewerbsteuer ausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen

\*\*Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten

**Tabelle 4: Eigenkapital Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2021**

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	35.616	37.130	37.590	36.201	41.266
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>35.616</b>	<b>37.130</b>	<b>37.590</b>	<b>36.201</b>	<b>41.266</b>
Sonderposten für Zuwendungen	20.125	20.778	21.023	21.885	21.436
Sonderposten für Beiträge	3.606	3.572	3.394	3.641	3.512

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Eigenkapital 2</b>	<b>59.347</b>	<b>61.481</b>	<b>62.007</b>	<b>61.727</b>	<b>66.213</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>82.231</b>	<b>83.928</b>	<b>85.039</b>	<b>85.127</b>	<b>90.091</b>

**Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2020**

Grunddaten Kernhaushalt**	2017	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	5.923	6.019	5.792	4.549
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	5	0	3	33
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Sondervermögen	73	44	63	122
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	9.072	11.491	10.639	9.209
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	111	117	162	79
<b>Verbindlichkeiten Konzern Kommune</b>	<b>14.806</b>	<b>17.350</b>	<b>16.203</b>	<b>13.524</b>

\*Berücksichtigt wurden die Gemeindewerke, Betriebszweig Wasser und Betriebszweig Wasser

\*\*Der Jahresabschluss der Gemeindewerke für 2021 lag noch nicht vor

**Tabelle 6: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2026**

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Jahresergebnis</b>	862	1.505	407	-1.378	4.994	-1.226	-3.082	-3.109	-2.545	-4.485
Gewerbesteuer	8.094	9.166	8.368	6.946	11.775	8.500	10.500	10.500	10.500	10.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.545	5.902	6.096	5.824	6.344	6.250	6.320	6.600	7.030	7.380
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	762	943	1.045	1.146	1.205	985	1.080	1.130	1.170	1.190
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen)	943	900	1.085	2.717	1.190	615	680	685	690	690
<b>Summe der Erträge</b>	<b>15.345</b>	<b>16.910</b>	<b>16.594</b>	<b>16.633</b>	<b>20.514</b>	<b>16.350</b>	<b>18.580</b>	<b>18.915</b>	<b>19.390</b>	<b>19.760</b>
Allgemeine Kreisumlage	5.505	5.701	5.768	6.046	5.776	6.005	7.948	7.955	7.960	7.965
Steuerbeteiligungen	1.263	1.411	1.158	574	959	677	835	835	835	835
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>6.768</b>	<b>7.111</b>	<b>6.925</b>	<b>6.620</b>	<b>6.735</b>	<b>6.682</b>	<b>8.783</b>	<b>8.790</b>	<b>8.795</b>	<b>8.800</b>
<b>Saldo der Bereinigungen</b>	<b>8.577</b>	<b>9.799</b>	<b>9.669</b>	<b>10.013</b>	<b>13.779</b>	<b>9.669</b>	<b>9.797</b>	<b>10.125</b>	<b>10.595</b>	<b>10.960</b>
Saldo der Sondereffekte	0	0	-306	-928	0	550	880	1.060	1.060	0,00
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-7.715</b>	<b>-8.294</b>	<b>-8.956</b>	<b>-10.463</b>	<b>-8.785</b>	<b>-11.445</b>	<b>-13.759</b>	<b>-14.294</b>	<b>-14.200</b>	<b>-15.445</b>
Abweichung vom Basisjahr	0,00	-579	-1.241	-2.748	-1.070	-3.730	-6.044	-6.579	-6.485	-7.730

**Tabelle 7: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Kirchhundem in Tausend Euro 2017 bis 2026**

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-7.715</b>	<b>-8.294</b>	<b>-8.956</b>	<b>-10.463</b>	<b>-8.785</b>	<b>-11.445</b>	<b>-13.759</b>	<b>-14.294</b>	<b>-14.200</b>	<b>-15.445</b>



Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-259	-53	37	-638	-656	-755	-896	-909	-912	-915
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9	-4	16	-15	-8	-18	-18	-18	-18	-18
Jugendamtsumlage	2.249	2.516	2.747	3.073	3.379	3.480	4.735	4.740	4.745	4.750
<b>Saldo aus Sozialleistungen</b>	<b>-2.499</b>	<b>-2.572</b>	<b>-2.694</b>	<b>-3.726</b>	<b>-4.043</b>	<b>-4.253</b>	<b>-5.649</b>	<b>-5.667</b>	<b>-5.675</b>	<b>-5.684</b>
<b>Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“</b>	<b>-5.216</b>	<b>-5.722</b>	<b>-6.261</b>	<b>-6.737</b>	<b>-4.742</b>	<b>-7.192</b>	<b>-8.110</b>	<b>-8.627</b>	<b>-8.525</b>	<b>-9.761</b>
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	-506	-1.045	-1.521	474	-1.976	-2.894	-3.410	-3.309	-4.545

## 2. Vergabewesen

### 2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Vergabewesen**

Die Gemeinde Kirchhundem hat im Jahr 2021 innerhalb der eigenen Gemeindeverwaltung eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und so das erforderliche Fachwissen gebündelt. Damit hat die Gemeinde einen wichtigen Baustein für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren geschaffen. Kirchhundem hat zudem eine Dienstanweisung für das Vergabewesen erlassen und unterstützt dadurch die einheitliche Bearbeitung von Vergabeverfahren.

Die durchgeführte Maßnahmenbetrachtung zeigte, dass die Gemeinde Kirchhundem die Dokumentation der Vergabeverfahren mit der Nutzung einheitlicher Vordrucke und Standards noch weiter verbessern kann. Nach eigenen Angaben hat die Gemeinde dies bereits mit der Einrichtung der zentralen Vergabestelle im Jahr 2021 umgesetzt.

Auch für den Bereich der Korruptionsprävention hat die Gemeinde eine entsprechende Dienstanweisung erstellt. Mit der Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption hat sich die Gemeinde Kirchhundem bereits Rahmenbedingungen für den Umgang mit Sponsoring gegeben. Die Dienstanweisung sollte regelmäßig aktualisiert und an den gegenwärtigen Stand der Rechtslage angepasst werden. Im Rahmen der allgemeinen Korruptionsprävention sind noch Verbesserungsmöglichkeiten gegeben. So hat die Gemeinde Kirchhundem bislang keine Schwachstellenanalyse mit Beteiligung der Bediensteten durchgeführt. Mit einer Schwachstellenanalyse könnten die Bediensteten sensibilisiert und besonders korruptionsgefährdete Bereiche der Gemeinde ermittelt werden.

Bei der Betrachtung der Abweichungen vom Auftragswert wurde deutlich, dass diese niedriger als bei den meisten anderen Kommunen sind. Dennoch sollte die Gemeinde Kirchhundem das Nachtragswesen zentral steuern. Es sollte eine systematische Erfassung von Nachträgen erfolgen damit Auswertungen der Nachträge im Hinblick auf Umfang und beteiligter Unternehmen möglich sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinde Kirchhundem bereits viele gute Grundlagen für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung von Vergabemaßnahmen sowie die Vermeidung von Korruption geschaffen hat.

## 2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Kirchhundem aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

## 2.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

## 2.3.1 Organisatorische Regelungen

### → Feststellung

Mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle hat die Gemeinde Kirchhundem einen wichtigen Schritt für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren gemacht.

*Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen sicherstellt.*

*Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:*

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

*Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat seit 2021 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt hat jeder Fachbereich die jeweils anfallenden Vergaben selbst durchgeführt. Zusätzlich wurde nach Angaben der Gemeinde in Einzelfällen die zentrale Vergabeservicestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Durchführung einzelner Vergabeverfahren genutzt. Mit der Einrichtung der eigenen zentralen Vergabestelle hat die Gemeinde Kirchhundem das Fachwissen an einer zentralen Stelle gebündelt. Gleichzeitig schafft sie hiermit mehr Rechtssicherheit bei Vergabeverfahren und beugt durch ein Vier-Augen-Prinzip im Vergabeverfahren Korruption vor.

Die zentrale Vergabestelle (ZVS) ist in der Organisationseinheit 3.1.6 angesiedelt. Dort werden die Aufgaben zentral durch drei unterschiedliche Personen wahrgenommen. Damit ist sichergestellt, dass auch im Vertretungsfall das Fachwissen vorhanden ist und Ausfallzeiten einzelner Mitarbeiter aufgefangen werden können.

Die ZVS ist dem Fachbereich 3 „Gemeindeentwicklung, Bauen“ zugeordnet. Die Beschäftigten der ZVS sind demnach der Fachbereichsleitung 3 weisungsgebunden. Hier besteht aus Sicht der gpaNRW ein Interessenkonflikt, da die Fachbereichsleitung 3 auch für die Abwicklung von Hochbaumaßnahmen verantwortlich ist. Es besteht hier die Gefahr der Vermischung von Bedarfsstelle und ZVS.

Die ZVS führt Vergaben für alle Fachbereiche durch. Daher handelt es sich bei der Vergabedurchführung um eine klassische Querschnittsaufgabe, die sich für eine organisatorische Anbindung an einen zentralen Fachdienst anbietet. Auch die Bildung einer Stabstelle wäre alternativ denkbar. So könnte die Gemeinde die persönliche Nähe zu einzelnen vergabeintensiven Fachbereichen größtmöglich vermeiden.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte die zentrale Vergabestelle organisatorisch so ansiedeln, dass die persönliche Nähe zu vergabeintensiven Fachbereichen möglichst vermieden wird.

Um die komplexen Regelungen des Vergaberechts zu komprimieren und auch die neu geschaffene zentrale Vergabestelle entsprechend einzubinden, hat die Gemeinde Kirchhundem ab dem 01. Januar 2022 eine komplett überarbeitete Vergabedienstanweisung erlassen. Sie gilt für alle Fachbereiche einschließlich der Gemeindewerke als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung und eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Abwasserentsorgung. Somit ist für alle Einrichtungen der Kommune ein einheitliches Vergabeverfahren gewährleistet. Die gpaNRW befürwortet die verwaltungsweit einheitlichen Regelungen. Die Gemeinde Kirchhundem hat ab dem 01. Januar 2023 eine Aktualisierung der Dienstanweisung für das Vergabewesen vorgenommen.

Die Vergabedienstanweisung enthält eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten für die Bedarfsstellen und die ZVS. Danach sind alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren grundsätzlich über die Vergabestelle abzuwickeln. Ausgeschlossen davon sind Direktaufträge. Werden Maßnahmen per Direktauftrag vergeben, ist die ZVS zu informieren.

Aus korruptionspräventiven Gründen ist es vorteilhaft, wenn die Bedarfsstellen so lange wie möglich den direkten Kontakt mit den Bietenden vermeiden. Demzufolge sollte das Nachfordern von Unterlagen, die Abfrage der Auskömmllichkeit von Angeboten und die Benachrichtigung der ausgeschlossenen und unterlegenen Bietenden durch die zentrale Vergabestelle erfolgen. Weitere Aufgaben einer zentralen Vergabestelle sind regelmäßig die Kommunikation mit den Bietenden, das Wahrnehmen der Veröffentlichungs- und Informationspflichten und die Einholung der Registerauskünfte. Die Gemeinde hat u.a. diese Tätigkeiten in einem Aufgabenkatalog unter Ziffer 8.2 der Dienstanweisung klar definiert und aufgelistet. Ebenso sind die Tätigkeiten der Bedarfsstelle entsprechend aufgelistet und verschriftlicht.

Seit 2021 setzt die Gemeinde Kirchhundem außerdem eine Vergabemanagementsoftware ein. Diese wird durch die ZVS gepflegt.

### **2.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung**

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inan-



spruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.<sup>15</sup>

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kirchhundem verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.

*Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser, unabhängig von der gewählten Organisationsform, gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.*

*Richtet eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung ein und nutzt auch keine der Alternativmöglichkeiten gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung von Vergabeverfahren.*

Die gpaNRW erachtet die Sicherstellung einer regelmäßigen Vergabepflichtung auch angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Ausschreibungen für notwendig. Die Verwaltung ist haushaltsrechtlich verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Damit der erforderliche Wettbewerb zu fairen Bedingungen stattfindet, steckt das Vergaberecht den Rahmen für die Vergabeverfahren und für dessen Abwicklung ab. Es besteht aus einer Vielzahl von rechtlichen Vorgaben, wie bereits die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel 2.3.1 dieses Berichtes beschreiben. EU-weite und nationale Rechtsnormen sind dabei zu beachten.

Dieses umfassende Rechtsgebiet ist besonders in den vergangenen Jahren einer hohen Änderungsdynamik unterworfen. Dieser Umstand macht es den mit den Vergaben beauftragten Bediensteten nicht einfach, die Vergabeverfahren rechtskonform abzuwickeln. Häufig werfen die Verfahren Rechtsfragen auf, die weitere rechtliche Beratungen erfordern. Eine Möglichkeit der Unterstützung besteht darin, die Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren mit einzubeziehen.

Wie viele andere der bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW, hat die **Gemeinde Kirchhundem** keine örtliche Rechnungsprüfung. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Vorbericht, Abschnitt Rechnungsprüfung). Die Vergabemaßnahmen sind nicht Gegenstand der Prüfung. Auch innerhalb der eigenen Verwaltung hat die Gemeinde keine sachkundige Person bestellt, um die rechtmäßige Abwicklung von Vergaben zu prüfen.

<sup>15</sup> Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Ein rechtmäßiges und transparentes Vergabeverfahren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommune die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzt. Die Prüfung der Vergabemaßnahmen durch eine sachkundige und hierfür bestellte Person kann die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen.

Darüber hinaus ist die Prüfung des Vergabewesens auch aus Gründen der Korruptionsprävention dringend angeraten, denn der Aufgabenbereich des Vergabewesens ist mit einer erhöhten Korruptionsgefährdung verbunden.

Daher sieht die gpaNRW in der Sicherstellung einer Vergabeprüfung eine wichtige Voraussetzung, um eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Vergabeverfahrensabwicklung gewährleisten zu können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.

## 2.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ **Feststellung**

Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden von der Gemeinde Kirchhundem teilweise erfüllt. Sie hat bislang noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt.

*Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.*

*Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.*

*Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG<sup>16</sup> zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu*

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*

<sup>16</sup> Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV.NRW.S. 1072), in Kraft getreten am 01. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 07. März 2022 (GV.NRW.S. 286)

- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- *dem Vieraugenprinzip sowie*

*Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** unterscheidet zwischen Korruptionsprävention und Vergabewesen. Sie verfügt über eine eigene Dienstanweisung für das Vergabewesen und über eine „Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Kirchhundem“ mit Stand vom 13. Mai 2013.

Für eine ausreichende Korruptionsprävention sind auch Regelungen für die Annahme von Vergünstigungen notwendig. Schon aus den BeamtStG und dem TVöD ergibt sich ein grundsätzliches Verbot, Vergünstigungen anzunehmen. Eine Kommune kann jedoch Ausnahmen schaffen, die die Annahme von Vergünstigungen ermöglicht.

Verhaltensregelungen ergeben sich aus Ziffer 4 „Ethik und Verhaltensregeln“ der Dienstanweisung. Danach ist die Annahme von Geldgeschenken ausnahmslos unzulässig. Massenwerbartikel wie Kalender und Kugelschreiber (jeweils einfache Ausführung), Schreibblocks, Haftnotizen und ähnliches dürfen ohne Zustimmung des Dienstvorgesetzten angenommen werden. Erlaubt ist auch die Annahme üblicher und angemessener Bewirtung im Rahmen eines dienstlichen Geschäftes oder dienstlich bedingter gesellschaftlicher Verpflichtungen, wenn diese einen Wert von 20 Euro nicht überschreitet. Alle darüberhinausgehenden Geschenke und Zuwendungen sind mit Hinweis auf die Dienstanweisung abzulehnen oder zurück zu geben.

Bei Durchsicht der Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung wurde deutlich, dass diese zum Teil Bezüge zu veralteten Normen, wie z.B. § 20 KorruptionsbG enthält. Das KorruptionsbG wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert. Insbesondere ab 2014 und zuletzt zum 01. Juni 2022 haben sich relevante Änderungen ergeben. Die Gemeinde sollte daher die inzwischen zehn Jahre alte Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Kirchhundem auch dahingehend hinterfragen, ob diese auf die aktuellen gesetzlichen Regelungen Bezug nimmt.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

Das KorruptionsbG schreibt in § 10 Abs. 2 vor, dass der Bürgermeister die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienststellen intern festlegen muss. Die Schwachstellenanalyse ist dafür ein geeignetes Werkzeug.

Die Gemeinde Kirchhundem hat in ihrer „Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Kirchhundem“ unter Ziffer 3 die besonders korruptionsgefährdeten Aufgabenbereiche benannt. Eine Schwachstellenanalyse zur

Ermittlung korruptionsgefährdeter Bereiche hat die Gemeinde Kirchhundem bisher nicht durchgeführt. Diese Analyse ist ein geeignetes Werkzeug dazu, besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete zu lokalisieren. Insbesondere sollte eine Schwachstellenanalyse folgende Fragen klären:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind gegebenenfalls aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt? Könnten diese auch in Kirchhundem eine Gefahr darstellen?
- Welche Sicherungsmaßnahmen hat die Gemeinde bereits ergriffen (z.B. Vier-Augen-Prinzip, Fortbildung, Berichtspflichten oder Job-Rotation)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?
- Existieren „Einfallstore“ für Korruption (z.B. Wissensmonopole („Flaschenhals“-Stellen), nicht oder nur schwer nachprüfbare Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)?

Zudem bietet es sich an, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Schwachstellen zu befragen. Mit einer Befragung haben diese die Möglichkeit, sich aktiv durch Vorschläge oder durch Stellungnahmen zur bisherigen Korruptionsprävention einzubringen. Die Gemeinde kann hierüber neue Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen gewinnen. Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindet sie auf diese Weise aktiv in den Optimierungsprozess ein. Gleichzeitig verhindert die Gemeinde damit auch einen pauschalen Korruptionsverdacht.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte künftig eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen.

Ferner regelt das KorruptionsbG die Pflicht für die Mitglieder der Gremien der Kommune, Auskünfte über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu erteilen. Aufgrund der Änderungen des KorruptionsbG sind die bisherigen Regelungen des § 16 nun in § 7 des KorruptionsbG enthalten.

Die Gemeinde führt eine entsprechende Abfrage bei den Mitgliedern der verschiedenen Gremien der Gemeinde Kirchhundem durch. Die Auskünfte veröffentlicht die Gemeinde unter der Rubrik „Korruptionsbekämpfung“ auf der Homepage der Gemeinde<sup>17</sup>.

Gemäß § 8 KorruptionsbG NRW hat der Bürgermeister die Pflicht, seine Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) vor Übernahme seiner Tätigkeit dem Rat anzuzeigen. Darüber hinaus ist dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden

<sup>17</sup> <https://www.kirchhundem.de/Rathaus/Korruptionsbek%C3%A4mpfung/>

Jahres eine Aufstellung gemäß § 53 LBG vorzulegen. Nach Angaben der Gemeinde Kirchhundem erfolgt diese Aufstellung jährlich.

Eine gesonderte Regelung in einer Dienstanweisung zum Umgang mit § 8 KorruptionsbG NRW findet sich in Kirchhundem nicht. Natürlich ergibt sich die Notwendigkeit grundsätzlich aus dem Gesetz. Es empfiehlt sich aber, zumindest den Zeitpunkt zu regeln, zu dem der Bürgermeister seine Nebentätigkeiten offenlegt.

Zudem gilt die Regelung aus § 8 KorruptionsbG NRW auch noch innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Eintritt in den Ruhestand. Insofern sollte die Gemeinde festlegen, welche Stelle in diesem Zeitraum kontrolliert, dass eine ausgeschiedene Bürgermeisterin bzw. ein ausgeschiedener Bürgermeister dieser Verpflichtung nachkommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW treffen.

Gemäß der EU-Hinweisgeber-Richtlinie<sup>18</sup> mussten Kommunen bis zum 17. Dezember 2021 ein internes Hinweisgeber-System einrichten. Dies bietet Beschäftigten die Möglichkeit, vertrauliche Hinweise auf Vergehen im Vergabewesen, Haushaltsrecht, Datenschutz, etc. geben zu können. Die Hinweisgeber sollen dabei einen hohen und einheitlichen Schutz vor Repressalien erhalten. Darüber hinaus sollen sie darin bestärkt werden, sich zuerst an die betroffene Behörde anstatt an Externe zu wenden.

Die Überführung der EU-Richtlinie in nationales Recht verzögerte sich jedoch. Auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände haben daher viele Kommunen mit der Umsetzung auf den Abschluss der nationalen Gesetzgebung gewartet. Dies trifft auch auf die Gemeinde Kirchhundem zu. Mittlerweile stimmte der Bundesrat dem Gesetzesentwurf allerdings zu und das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) tritt am 02. Juli 2023 in Kraft. Nun ist zeitnah mit dem Entwurf eines Landesgesetzes zu rechnen.

Demzufolge ist eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des HinSchG auf die öffentliche Verwaltung jetzt sinnvoll. Denn die praktische Umsetzung benötigt einen zeitlichen Vorlauf. Hierzu zählen beispielsweise, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen Workflow zum vertraulichen Umgang mit Hinweisgebenden zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.

<sup>18</sup> Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.



## 2.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

### → Feststellung

Die Gemeinde Kirchhundem hat sich bereits mit der Dienstanweisung zur Vorbeugung der Korruption Rahmenbedingungen für den Umgang mit Sponsoring gegeben. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, mit Sponsoring transparent und rechtssicher umzugehen und deutlich von möglicher Korruption abzugrenzen. Weitere schriftliche Regelungen können die vorhandenen Regelungen komplettieren.

*Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat nach eigenen Angaben bereits vereinzelt Sponsoringleistungen erhalten. Die Gemeinde Kirchhundem hat daher in ihrer Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Kirchhundem auch Regelungen zum Umgang mit Sponsoring getroffen. In der Dienstanweisung wird verdeutlicht, wie schmal der Grat zwischen Sponsoring und Korruption ist. Die Gemeinde hat Leitlinien zum Schutz der Sponsoringparteien aufgeführt, die insbesondere

- die Transparenz,
- das zu sichernde Ansehen der Gemeinde Kirchhundem,
- die nachrangige Finanzierungsmöglichkeit durch Sponsoring,
- die Neutralität und Unabhängigkeit der Gemeinde Kirchhundem,
- die auszuschließende Einflussnahme durch den Sponsor,
- die Notwendigkeit zu Festlegung von Laufzeiten sowie
- die Kündigungsmöglichkeit von Sponsoringverträgen verlangen.

Der Dienstanweisung der Gemeinde Kirchhundem ist ein zu verwendender Mustervertrag beigefügt, der eine gute Grundlage für einen abzuschließenden Sponsoringvertrag darstellt. Die Dienstanweisung gilt für den gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung sowie für die Gemeindegewerke Kirchhundem.

Mit den vorgenannten Rahmenbedingungen zum Umgang mit Sponsoring ist die Gemeinde Kirchhundem nach Ansicht der gpaNRW bereits gut aufgestellt, sich vorausschauend auf derartige Leistungen vorzubereiten und damit einem Korruptionsverdacht zuvor zu kommen. Weitere schriftliche Regelungen können die vorhandenen Regelungen komplettieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Regelung zu Sponsoringleistungen in der Dienstweisung noch ergänzen. Es sollten Regelungen zum Ausschluss von Haftungsrisiken und zur notwendigen Beteiligung der Kämmerei getroffen werden.

## 2.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.<sup>19</sup> Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Gemeinde Kirchhundem vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

### 2.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

- Die Gemeinde Kirchhundem gehört im interkommunalen Vergleich im Jahr 2021 zur Hälfte der Kommunen mit den geringsten Abweichungen der Abrechnungssummen von den jeweiligen Auftragswerten.

*Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.*

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Abrechnungsvolumen ab 50.000 Euro.

#### Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2020 bis 2022

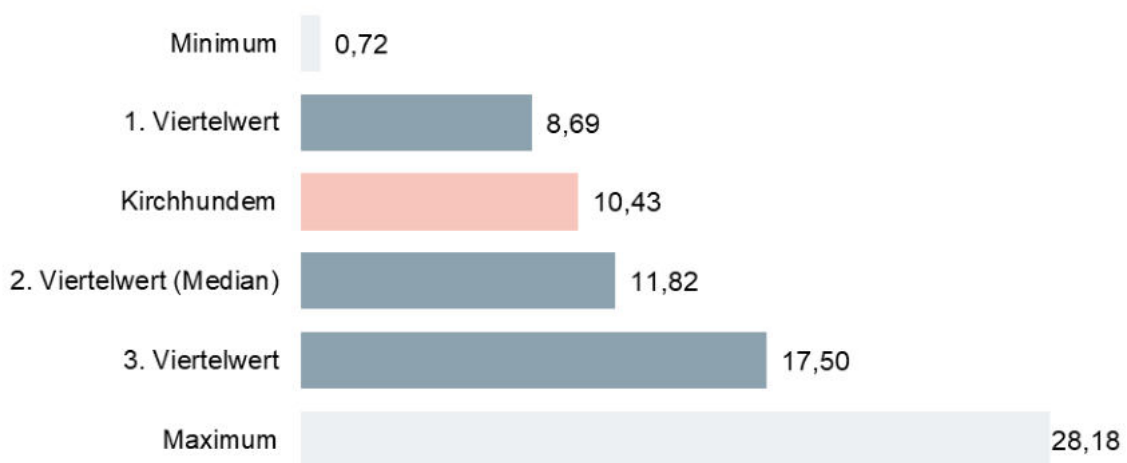
	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	2.533.780	

<sup>19</sup> Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Abrechnungssummen	2.363.777	
Summe der Unterschreitungen	239.349	9,45
Summe der Überschreitungen	69.346	2,74

Im Vergleichsjahr 2021 hat die Gemeinde Kirchhundem vier Maßnahmen ab 50.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von rund 81.000 Euro. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Gemeinde Kirchhundem damit wie folgt ein.

#### Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Gemeinde Kirchhundem** gehört im Vergleichsjahr 2021 zur Hälfte der Kommunen mit den geringsten Abweichungen vom Auftragswert. Diese Abweichungen schwanken in den drei betrachteten Jahren. Im Jahr 2022 gab es bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch keine schlussgerechnete Baumaßnahme mit einer Nettosumme von mehr als 50.000 Euro, so dass für 2022 kein aussagekräftiger Wert vorliegt. Im Jahr 2020 zeigt sich aber mit 12,96 eine höhere Abweichung der Auftragssumme vom Auftragswert

## 2.6.2 Organisation des Nachtragswesens

### → Feststellung

Die Gemeinde Kirchhundem bearbeitet Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der zentralen Vergabestelle. Eine systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.

*Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:*

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

*Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.*

Nicht immer lassen sich Nachträge trotz sorgfältigster Grundlagenermittlung ausschließen. Das gilt besonders bei Baumaßnahmen im Bestand, bei denen nicht immer jede Unwegsamkeit im Vorfeld ersichtlich ist.

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat die Verfahrensweise für Auftragsänderungen und Nachträge in ihrer Vergabedienstanweisung geregelt. Gem. Ziffer 37.2 hat die Bedarfsstelle die sachliche und rechnerische Notwendigkeit von Nachträgen und Auftragsänderungen zu prüfen, zu begründen und in den Vergabeunterlagen zu dokumentieren.

Eine regelmäßige Einbindung der zentralen Vergabestelle ist dabei bislang nicht vorgesehen. Bei Änderungen in der Bauausführung kann es erforderlich sein, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Bei der Beurteilung der Abweichungen vom Auftragswert ist daher auch vergaberechtliches Fachwissen gefordert. Verbindliche Vorgaben zur standardisierten Bearbeitung und Dokumentation können dabei eine wertvolle Hilfestellung für die Beschäftigten sein.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Kirchhundem sollte in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge die zentrale Vergabestelle standardmäßig einbinden.

Ein zentrales Nachtragsmanagement in dem die Gemeinde die entstandenen Nachträge festhält, ist bisher nicht umgesetzt. Es findet keine systematische Auswertung des Umfangs der Nachträge statt. Dies könnte Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen liefern. Die Gemeinde wertet die Nachträge auch nicht hinsichtlich der dabei beteiligten Unternehmen aus. Daraus könnten sich Erkenntnisse zu Bieterstrategien ergeben. Aus Sicht der gpaNRW sollten die entstanden Nachträge zumindest bei

der dezentralen Vergabestelle innerhalb der Gemeinde Kirchhundem erfasst werden und damit eine Möglichkeit zur zentralen Auswertung geschaffen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.

## 2.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Gemeinde Kirchhundem die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Gemeinde Kirchhundem liefern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.



## 2.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Vergabewesen**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Organisation des Vergabewesens</b>					
F1	Mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle hat die Gemeinde Kirchhundem einen wichtigen Schritt für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren gemacht.	79	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die zentrale Vergabestelle organisatorisch so ansiedeln, dass die persönliche Nähe zu vergabeintensiven Fachbereichen möglichst vermieden wird.	80
F2	Die Gemeinde Kirchhundem verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.	81	E2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.	82
<b>Allgemeine Korruptionsprävention</b>					
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden von der Gemeinde Kirchhundem teilweise erfüllt. Sie hat bislang noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt.	82	E3.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung in regelmäßigen Abständen aktualisieren.	83
			E3.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte künftig eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen.	84
			E3.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW treffen.	85
			E3.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeber-schutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	85

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Sponsoring</b>					
F4	Die Gemeinde Kirchhundem hat sich bereits mit der Dienstanweisung zur Vorbeugung der Korruption Rahmenbedingungen für den Umgang mit Sponsoring gegeben. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, mit Sponsoring transparent und rechtssicher umzugehen und deutlich von möglicher Korruption abzugrenzen. Weitere schriftliche Regelungen können die vorhandenen Regelungen komplettieren.	86	E4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Regelung zu Sponsoringleistungen in der Dienstanweisung noch ergänzen. Es sollten Regelungen zum Ausschluss von Haftungsrisiken und zur notwendigen Beteiligung der Kämmerei getroffen werden.	87
<b>Nachtragswesen</b>					
F5	Die Gemeinde Kirchhundem bearbeitet Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der zentralen Vergabestelle. Eine systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.	89	E5.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge die zentrale Vergabestelle standardmäßig einbinden.	89
			E5.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	90

## 3. Informationstechnik an Schulen

### 3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur steht dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts muss nun verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch nach der Pandemie in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist auch perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

#### Informationstechnik an Schulen

Die Ausstattungsstrategie der **Gemeinde Kirchhundem** sieht vor, dass sich zwei Grundschülerinnen bzw. Grundschüler ein IT-Endgerät teilen. Insgesamt hat die Gemeinde dieses Ziel im Schuljahr 2021/22 bereits erreicht. Bei einer schulscharfen Betrachtung liegt die Ausstattungsquote aber an zwei der drei Grundschulen noch leicht unter dem Zielwert.

Im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung stellte die gpaNRW insgesamt Optimierungspotentiale fest. Insbesondere fehlen der Gemeinde Kirchhundem Grundlagen, um die weitere Digitalisierung ihrer Schulen systematisch steuern zu können. So hat sie wichtige Prozesse, Konzeptionen und Regelungen nicht formalisiert. Trotz pragmatischer Ansätze stellen die größtenteils informellen Strukturen hohe Anforderungen an die handelnden bzw. beteiligten Personen. Die beteiligten Akteure können diese bereits jetzt nur unzureichend erfüllen.

Die Gemeinde sollte daher die Rahmenbedingungen für einen systematischen und zielgerichteten Einsatz der Schul-IT durch einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan formal festlegen. Er sollte für alle Beteiligten verbindliche Regelungen und Abläufe enthalten. Am Medienentwicklungsprozess sollten neben den Schulen, der Schulverwaltung und der gemeindlichen EDV auch das Gebäudemanagement sowie der IT-Dienstleister beteiligt werden.

Positiv bewertet die gpaNRW, dass die Gemeinde Kirchhundem derzeit die Vermögensgegenstände der Schul-IT inventarisiert. Zukünftig steht damit ein Instrument zur Verfügung, das die Medienplanung unterstützt. Aktuell gestaltet sich die Auswertung der vorhandenen IT-Ausstattung und der damit verbundenen Kosten aber noch aufwendig.

Zudem besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der unterdurchschnittlich ausgeprägten IT-Sicherheitsstrukturen an den Schulen der Gemeinde Kirchhundem.

## 3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

## 3.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?
- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?

- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

### 3.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also auf Seiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren -zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

#### ➔ **Feststellung**

Der Gemeinde Kirchhundem fehlen Grundlagen, um ihre Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern. Dies kann die weitere Digitalisierung der Schulen erschweren.

*Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:*

- **Medienentwicklungsplanung:** *Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.*
- **Ausstattungsprozess:** *Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.*
- **Ressourcenüberblick:** *Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.*



- **Rollen und Verantwortung:** Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support<sup>20</sup>, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.
- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die **Gemeinde Kirchhundem** ist Schulträger von drei Grundschulen. Im Schuljahr 2021/22 besuchen diese 407 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf 20 Klassen.

#### Schulen der Gemeinde Kirchhundem

Schule	Klassen	Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina	5	125
Gemeinschaftsgrundschule Welchen Ennest	7	131
Kirchhundemer Grundschule am Kreuzberg	8	151
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>407</b>

Darüber hinaus befindet sich in Kirchhundem der Teilstandort der Sekundarschule Hundem-Lenne. Schulträger ist entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Fortführung einer Sekundarschule die Stadt Lennestadt. Die Gemeinde Kirchhundem ist für die Versorgung des Teilstandortes mit Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln zuständig. Zudem unterhält und verwaltet sie den Teilstandort baulich. Somit ist sie auch für die Digitalisierung des Teilstandortes zuständig. Die gpaNRW betrachtet im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung allerdings nur die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem. Dennoch gehen wir an verschiedenen Stellen dieses Prüfberichts punktuell auch auf die Sekundarschule ein.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus. Die Indexlinie gibt die interkommunalen Medianwerte wieder.

<sup>20</sup> First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembewegung

## Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen 2022



Die Ergebnisse der einzelnen Anforderungen sind in Kirchhundem deutlich schwächer ausgeprägt als bei den meisten Vergleichskommunen.

Die Schulen der Gemeinde Kirchhundem haben ihre Anforderungen an die IT-Ausstattung in pädagogischen Medienkonzepten formuliert. Sie enthalten unter anderem die konkreten Bedarfe der einzelnen Schulen. Darauf aufbauend hat die Kommune technisch-pädagogische Einsatzkonzepte (TPEK) entwickelt. Hierzu hat sie auch eine Kostenschätzung erstellt. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung ist aber nicht Bestandteil der Konzepte. Auch eine schulübergreifende Ausstattungsstrategie (Medienentwicklungsplan) hat die Gemeinde Kirchhundem nicht erarbeitet. Ihr Fehlen kann die Digitalisierung der Schulen beeinträchtigen.

Ein Medienentwicklungsplan kann eine fundierte Grundlage für eine vorausschauende Planung für die Weiterentwicklung der IT an Schulen bieten. Er beschreibt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, inklusive der erforderlichen Ressourcen, verbindlich und mit Meilensteinen hinterlegt. Er kann so dazu beitragen, das Risiko von Fehlplanungen zu reduzieren.

Hierzu enthalten Medienentwicklungspläne in der Regel Vorgaben zur IT-Grundstruktur, Ausstattung, Support, Betrieb und Wartung sowie die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen.

Bei der Medienentwicklungsplanung handelt es sich um ein komplexes Themenfeld mit einem langfristigen Planungshorizont. Daher sind neben den pädagogischen Anforderungen folgende Aspekte zu beachten:

- Gebäudeinfrastruktur,
- IT-Sicherheit,

- Datenschutz,
- Fortbildungsbedarfe,
- finanzielle Rahmenbedingungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiterzuentwickelnden Medienkonzepte in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Er sollte konkrete Projektpläne und Meilensteine enthalten.

Die Gemeinde Kirchhundem hat den Ausstattungsprozess nicht verbindlich geregelt. Hieraus kann sich grundsätzlich ein unwirtschaftlicher Ressourceneinsatz ergeben.

Zwar kommt die Gemeinde dem Ausstattungsbedarf mit informellen, gelebten Prozessen adäquat nach. Dennoch stellt dieser Aspekt keine gute Ausgangslage dar. Nur wenn für alle Beteiligten klar geregelt ist, wer in welchem Fall was und mit welcher Beteiligung zu erledigen hat, kann die Gemeinde Kirchhundem einen effektiven und effizienten Prozessablauf gewährleisten.

Die Gemeinde Kirchhundem strebt insgesamt eine Homogenisierung der IT-Systeme an ihren Schulen an. Dieses Vorhaben bewerten wir positiv, da sich hieraus folgende Vorteile für die Kommune ergeben:

- Supportaufwand minimieren,
- Systemkompatibilitäten gewährleisten,
- Sicherheitsstrukturen optimieren,
- Kostenvorteile erzielen,
- Fortbildungsaufwand reduzieren.

Einen Produkt- und Leistungskatalog mit definierten Standards (Warenkorb) hat die Gemeinde noch nicht erarbeitet. Er kann ein Instrument sein, um Beschaffungsabläufe zu beschleunigen. So könnten für Beschaffungen, die im Rahmen abgestimmter Standards erfolgen, beispielsweise verkürzte Abstimmungs- und Genehmigungswege gelten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte im Medienentwicklungsplan auch den Prozess der IT-Ausstattung verbindlich festlegen. Ein schriftlich fixierter Warenkorb kann die Homogenisierung der IT-Ausstattung unterstützen.

Die Rollen für den First- und Second-Level-Support regelt die Gemeinde Kirchhundem grundsätzlich in ihren TPEKs. Allerdings sind die sich daraus ergebenden Aufgaben bzw. Zuständigkeiten sowie Abgrenzungen zueinander nicht hinreichend definiert bzw. geregelt. Sie werden teilweise ohne Absprachen mit der gemeindlichen EDV durch externe Dienstleistungen oder sogar durch andere Organisationseinheiten, wie beispielsweise das Gebäudemanagement, wahrgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte auch die Rollen und Verantwortungen im Rahmen des First- und Second-Level-Supports verbindlich festlegen.

Die Gemeinde Kirchhundem kann die vorhandene IT-Ausstattung ihrer Schulen und die damit verbundenen Kosten aktuell noch nicht mit verhältnismäßigem Aufwand an zentraler Stelle auswerten. Ihr ist bewusst, dass ihnen damit eine wichtige Informationsquelle zur Entscheidungsfindungen in der Medienentwicklungsplanung fehlt. Daher baut sie aktuell eine entsprechende Inventarliste auf. Dies bewerten wir positiv. Ein entsprechendes Instrument kann beispielsweise der quantitativen Bewertung dienen, Informationen zur Klärung von Lizenzfragen liefern und bei der Planung der Systemauslastung unterstützen. Es trägt somit auch zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft bei.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihr Vorhaben zeitnah umsetzen und eine Inventarisierung der Vermögensgegenstände der Schul-IT vornehmen. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie bei der Medienentwicklungsplanung berücksichtigen.

Die IT- Ausstattung kann nur gewartet und gepflegt werden, wenn Schulen und Schulträger im Rahmen einer definierten Arbeitsteilung und eines abgestimmten Kommunikationsprozesses gemeinsam für funktionierende Systeme Sorge tragen. Hierbei sollten die Aufgaben klar voneinander abgegrenzt werden. Nur so können Aufwände reduziert und Reibungsverluste verhindert werden.

Trotz formalrechtlicher Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich, um die Digitalisierung und Medienentwicklung an den Schulen voranzutreiben. Hier sehen wir Optimierungspotentiale.

So kommuniziert der Fachbereich 2 „Ordnung, Schule und Soziales“ mit den Schulen im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Schulleiterbesprechungen. Hier wird regelmäßig auch das Thema „IT an Schulen“ aufgegriffen. Die gemeindliche EDV-Abteilung nimmt an diesen Gesprächen bislang aber nicht teil. Ihr Austausch mit den Schulen findet nahezu ausschließlich in einem informellen Rahmen statt.

Die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sollten aber alle notwendigen Beteiligten systematisch einbinden. Die fehlende Formalisierung birgt für die Gemeinde Kirchhundem auch hier Risiken für ihre funktionierenden gelebten Strukturen. Sie sind stark von den handelnden Personen und konsequenter Einhaltung abhängig. Nichtbeachtung kann schnell zu Fehlentwicklungen führen.

Andere Städte und Gemeinde haben zur Weiterentwicklung der Schul-IT daher interdisziplinäre Abstimmungsgremien etabliert. Aufgrund der bei der Medienentwicklung zu berücksichtigenden diversen Aspekte beteiligen sie verschieden Akteure. Dazu gehören beispielsweise:

- IT-Abteilung,
- IT-Dienstleister,
- Schulverwaltung,
- Schulleitungen

- Medienkoordinatoren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein interdisziplinär besetztes und regelmäßig tagendes Abstimmungsgremium zur Medienentwicklungsplanung gründen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus des Gremiums sollen sie im Medienentwicklungsplan verbindlich festlegen.

### 3.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

→ **Feststellung**

Bei differenzierter Betrachtung erreicht nur eine der drei Kirchhundemer Grundschulen die angestrebte Ausstattungsquote mit pädagogisch genutzten Endgeräten. Auch die Betreuung der Schul-IT am Teilstandort der Sekundarschule bindet personelle Ressourcen.

*Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:*

- *die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*
- *– soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,*
- *gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,*
- *die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.*

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt, fehlt der **Gemeinde Kirchhundem** aktuell noch ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan. Gleichwohl treibt sie die Ausstattung ihrer Schulen begünstigt durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln voran:

#### In Anspruch genommene Fördermittel zur Digitalisierung der Schulen in Kirchhundem

Förderprogramm	Fördersumme in Euro (Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem)	Fördersumme in Euro (inkl. Teilstandort Sekundarschule Hundem-Lenne)
Gute Schule 2020	148.914	173.914



Förderprogramm	Fördersumme in Euro (Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem)	Fördersumme in Euro (inkl. Teilstandort Sekundarschule Hundem-Lenne)
Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (DigitalPakt NRW)	132.677	213.135
Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen (Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt)	20.913	35.313
Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW	17.000	34.000

Internet steht in den Unterrichtsräumen über WLAN und LAN-Anschlüssen zur Verfügung. Die Gemeinde Kirchhundem konnte ihre Schulen inzwischen mit einem 250 MBit/S Glasfaseranschluss ausstatten. Nach Angaben der Gemeinde reicht die Verbindungsgeschwindigkeit derzeit aus.

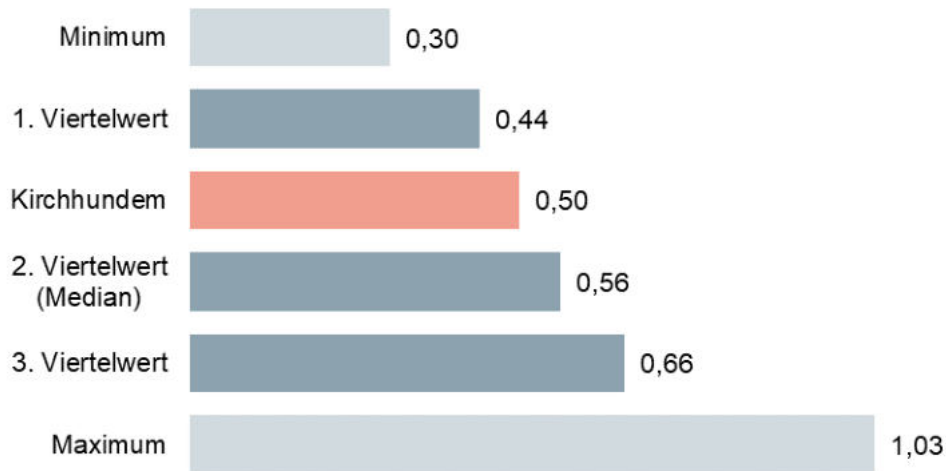
Die Gemeinde Kirchhundem hat sich eine Ausstattungsquote von 0,50 IT-Endgeräte je Schülerin bzw. Schüler zum Ziel gesetzt. Im Schuljahr 2021/22 sind an ihren Schulen im pädagogischen Bereich folgende IT-Endgeräte vorhanden:

#### IT-Endgeräte Pädagogik 2021/2022

Geräteart	Anzahl
FatClients (PCs etc.)	6
Tablets	151
Laptops	46
Summe	203

Hieraus ergibt sich folgende Ausstattungsquote:

### IT-Endgeräte je Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen im Schuljahr 2021/22



In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In Kirchhundem stehen 0,50 Endgeräte je Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert unterdurchschnittlich. Zwar hat die Gemeinde Kirchhundem ihren angestrebten Ausstattungsbedarf bereits grundsätzlich erfüllt. Allerdings unterscheiden sich die Ausstattungsquoten an den drei Grundschulen:

### IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerinnen und Schüler nach Schule im Schuljahr 2021/22

Schule	Anzahl IT-Endgeräte Pädagogik	Schülerinnen und Schüler	IT –Endgeräte Pädagogik je SuS
Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina	69	125	0,55
Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest	62	131	0,47
Kirchhundemer Grundschule am Kreuzberg	72	151	0,48
<b>Insgesamt</b>	<b>203</b>	<b>407</b>	<b>0,50</b>

Die Ausstattungsquoten der Gemeinschaftsgrundschule Welschen-Ennest und der Grundschule am Kreuzberg liegen noch unter dem angestrebten Zielwert. Durch die Beschaffung weiterer Endgeräte konnte die Gemeinde die Ausstattungsquoten an den Schulen weiter steigern.

Die gpaNRW betrachtet im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung auch die Ausstattung mit Präsentationsgeräten. Das Teilen von Informationen und Präsentieren von Inhalten erfolgt idealerweise zeitgemäßen Geräten, wie beispielsweise:

- großformatigen Bildschirmen,
- interaktiven Whiteboards oder
- Beamern.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Kirchhundem wie folgt:

#### Präsentationsgeräte in den Grundschulen je Klasse im Schuljahr 2021/22

Geräteart	Kirchhundem	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Beamer	0,20	0,00	0,06	0,17	0,58	1,67	58
Großformatige Bildschirme	1,25	0,00	0,00	0,04	0,35	1,90	58
Interaktive Whiteboards/Tafeln	0,05	0,00	0,01	0,46	1,12	1,76	58
Dokumentenkameras und Visualizer	0,30	0,00	0,00	0,19	0,58	1,90	58

Die Gemeinde Kirchhundem nutzt vorwiegend großformatige Bildschirme. Es stehen 1,25 Geräte je Klasse zur Verfügung. Damit gehört Kirchhundem zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den meisten Geräten je Klasse.

Die Ausstattungsquote mit Präsentationstechnik liegt in Kirchhundem insgesamt deutlich über 1,00. Somit konnte die Gemeinde neben den Klassenräumen auch weitere Unterrichtsräume mit modernen Präsentationsgeräten ausstatten. Dies bewerten wir positiv.

Die Gemeinde Kirchhundem hält auch Dokumentenkameras bereit. Sie stehen für 30 Prozent der Klassen zur Verfügung. Dieser Wert ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Zum Teilen von analogen Unterrichtsinhalten nutzen die Lehrerinnen und Lehrer darüber hinaus aber auch die Kameras der Tablets. Sie sind in der oben dargestellten Kennzahl nicht enthalten.

Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde Kirchhundem weitere großformatige Bildschirme und Dokumentenkameras beschaffen.

Insgesamt ermöglicht die Ausstattung mit modernen Präsentationsgeräten an den Kirchhundemer Grundschulen eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung.

Die IT-Ausstattung der Gemeinde Kirchhundem entspricht insgesamt dem allgemeinen Stand der Technik. Mit einem durchschnittlichen Alter von ca. vier Jahren befindet sich fast die gesamte eingesetzte Hardware noch innerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zudem ist die Ausstattung überwiegend homogen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Digitalisierung weiter vorantreiben. Sie sollte die Zielerreichung regelmäßig prüfen. Bei Bedarf sollte sie nachsteuern. Zudem sollte sie einen rechtzeitigen Austausch von IT-Endgeräten außerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sicherstellen. Nur so kann sie einen zeitgemäßen Unterricht auch dauerhaft sicherstellen.

Die Einrichtung von Servern hat die Gemeinde Kirchhundem für das Jahr 2023 geplant. Technikschränke mit Netzwerktechnik befinden sich aktuell an allen Schulen in gemeindlicher Trägerschaft auf den Dachböden. Sie sind daher nur schwer zu erreichen. Dies erschwert auch das IT-Service-Management.

Die zentrale Verwaltung der Tablets stellt die Gemeinde über ein Mobil-Device-Management (MDM) sicher.

Sowohl den First-Level-Support, als auch den Second-Level-Support im Verwaltungsbereich hat die Gemeinde an einen externen Dienstleister vergeben. Für den pädagogischen Bereich übernimmt ihn der Schulträger. Ein ähnliches Betriebsmodell (mittlerer Auslagerungsgrad) haben 13 weitere Vergleichskommunen. Den für die Betreuung der Schul-IT benötigten Stellenanteil konnte die Gemeinde Kirchhundem im Rahmen dieser Prüfung nicht beziffern. Die Kommune berichtet jedoch insgesamt von vergleichsweise hohen personellen Belastungen in der gemeindlichen EDV.

Im Sommer 2023 konnte die die Gemeinde eine weitere Stelle in der gemeindlichen EDV besetzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte den Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen und die Stellenausstattung regelmäßig prüfen.

### 3.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI<sup>21</sup>-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt

<sup>21</sup> Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

➔ **Feststellung**

Bei den technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem bestehen Optimierungspotentiale.

*Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.*

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Gemeinde Kirchhundem** als verantwortlicher Schulträger erfüllt sind. In den interkommunalen Vergleich sind 54 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

**Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen in Prozent 2022**

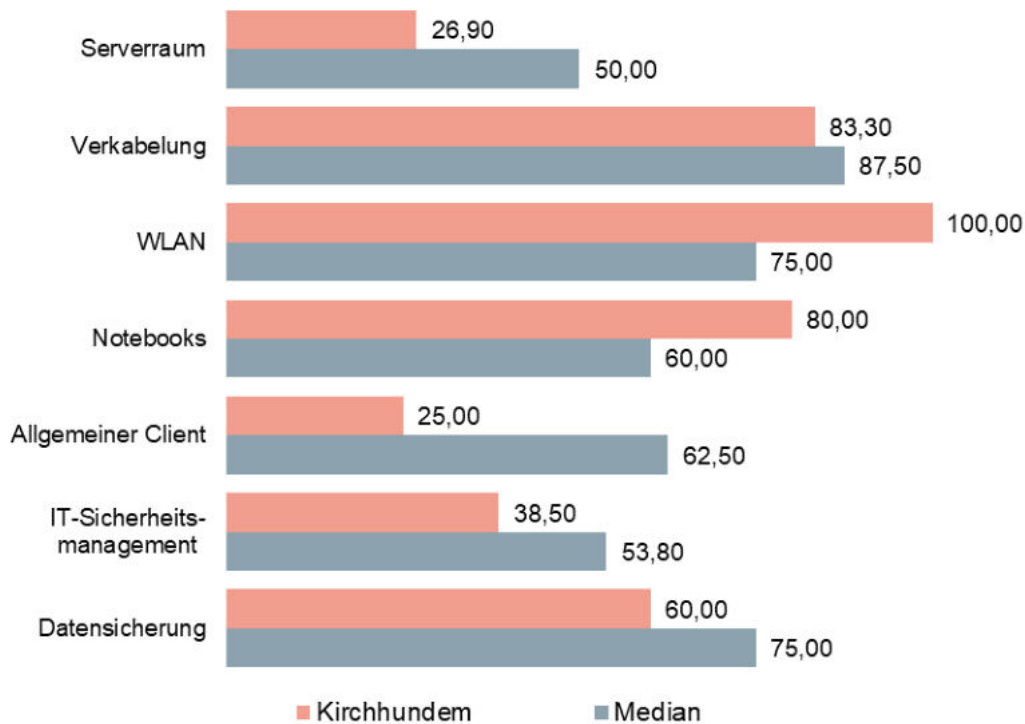


Insgesamt ist die IT-Sicherheit an den Schulen der geprüften Kommunen, gemessen an den geprüften Aspekten, schwach ausgeprägt. Die Hälfte der geprüften Kommunen erfüllen weniger als 60,6 Prozent unserer geprüften Sicherheitsanforderungen. Der Erfüllungsgrad der Gemeinde Kirchhundem liegt mit 49,1 Prozent noch deutlich darunter.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Gemeinde Kirchhundem wie folgt dar:



### Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten in Prozent 2022



Die dargestellten schulübergreifenden, also kumulierten, Ergebnisse sind repräsentativ für die drei Schulstandorte in Kirchhundem. Die einzelnen Gesamterfüllungsgrade liegen zwischen 25,0 Prozent und 83,3 Prozent. Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen im konzeptionellen sowie technischen Bereich des Serverraums. Aber auch in anderen Prüfbereichen bestehen insbesondere konzeptionelle Optimierungspotentiale in fast allen geprüften Aspekten.

Konkrete Informationen zu diesen IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Gemeinde Kirchhundem bereits im Prüfungsverlauf kommuniziert.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Kirchhundem sollte die im Rahmen der Prüfung festgestellten Defizite mit Priorität aufarbeiten. Dazu sollte sie in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahme konsequent umsetzen.

## 3.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022 – IT an Schulen**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>IT an Schulen</b>					
F1	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen Grundlagen, um ihre Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern. Dies kann die weitere Digitalisierung der Schulen erschweren.	95	E1.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiterzuentwickelnden Medienkonzepte in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Er sollte konkrete Projektpläne und Meilensteine enthalten.	98
			E1.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte im Medienentwicklungsplan auch den Prozess der IT-Ausstattung verbindlich festlegen. Ein schriftlich fixierter Warenkorb kann die Homogenisierung der IT-Ausstattung unterstützen.	98
			E1.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte auch die Rollen und Verantwortungen im Rahmen des First- und Second-Level-Supports verbindlich festlegen.	99
			E1.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihr Vorhaben zeitnah umsetzen und eine Inventarisierung der Schul-IT vornehmen. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie bei der Medienentwicklungsplanung berücksichtigen.	99
			E1.5	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein interdisziplinär besetztes und regelmäßig tagendes Abstimmungsgremium zur Medienentwicklungsplanung gründen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus des Gremiums sollen sie im Medienentwicklungsplan verbindlich festlegen.	100
F2	Bei differenzierter Betrachtung erreicht nur eine der drei Kirchhundemer Grundschulen die angestrebte Ausstattungsquote mit pädagogisch genutzten Endgeräten. Auch die Betreuung der Schul-IT am Teilstandort der Sekundarschule bindet personelle Ressourcen.	100	E2.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Digitalisierung weiter vorantreiben. Sie sollte die Zielerreichung regelmäßig prüfen. Bei Bedarf sollte sie nachsteuern. Zudem sollte sie einen rechtzeitigen Austausch von IT-Endgeräten außerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sicherstellen. Nur so kann sie einen zeitgemäßen Unterricht auch dauerhaft sicherstellen.	104

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E2.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte den Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen und die Stellenausstattung regelmäßig prüfen.	104
F3	Bei den technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem bestehen Optimierungspotentiale.	105	E3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die im Rahmen der Prüfung festgestellten Defizite mit Priorität aufarbeiten. Dazu sollte sie in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahme konsequent umsetzen.	106

## 4. Ordnungsbehördliche Bestattungen

### 4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Ordnungsbehördliche Bestattungen**

Die Gemeinde Kirchhundem hat im Vergleichsjahr 2021 vier ordnungsbehördliche Bestattungen, wobei sie in allen Fällen die Bestattung selbst durchführt. Die Falldichte ist im interkommunalen Vergleich erhöht.

Die Rechtmäßigkeit der Abläufe ist gewährleistet. Die Gemeinde Kirchhundem hält die bestattungsrechtlichen Fristen ein und ermittelt bestattungspflichtige Angehörige sachgerecht. Für den Fall einer Ersatzvornahme erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr. Die Höhe der Gebühr legt die Ordnungsverwaltung nach Aufwand und Ermessen fest.

In den ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen des Betrachtungszeitraumes konnte die Gemeinde Kirchhundem keine kostenerstattungspflichtigen Angehörigen ermitteln. Die Gemeinde ist in eigener Zuständigkeit zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr tätig geworden.

Bei der Art der Bestattung berücksichtigt die Kommune neben eventuell vorliegenden Willensbekundungen insbesondere wirtschaftliche Aspekte. Die ordnungsbehördlichen Bestattungen werden in der Regel als anonyme Urnenbeisetzung auf dem kommunalen Friedhof durchgeführt.

Bei den Aufwendungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungen stellt die Gemeinde Kirchhundem 2021 im interkommunalen Vergleich den Median. Ein Teilbetrag der Aufwendungen ist aus dem Nachlass der Verstorbenen erstattet worden. Trotzdem verbleibt der Gemeinde Kirchhundem ein höherer Fehlbetrag als der Hälfte der Vergleichskommunen.

Die Ordnungsbehörde hat bislang für die ordnungsbehördlichen Bestattungen keine schriftlichen Verfahrensstandards definiert. Schriftliche Verfahrensstandards verhelfen zu einer schnellen Übersicht im Vertretungsfall. Auch die Nachvollziehbarkeit im Fall einer gerichtlichen Überprüfung wird erleichtert. Deshalb sollte die Gemeinde Verfahrensstandards für das Aufgabengebiet festlegen. Fortbildungen helfen bei der Sicherung der Verfahrensstandards und dem Einüben von Routinen.

## 4.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2021 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefere Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

## 4.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

- Die Gemeinde Kirchhundem hat eine höhere Falldichte bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die allgemeinen Strukturdaten der Gemeinde Kirchhundem haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

In der **Gemeinde Kirchhundem** gibt es zwei Seniorenpflegeeinrichtungen. Weitere Einrichtungen wie Krankenhäuser oder ein Hospiz sind nicht vorhanden. In dem betrachteten Prüfzeitraum von 2019 bis 2021 sind keine neuen Einrichtungen hinzugekommen. Wenn im Gemeinde-



gebiet eine oder mehrere der benannten Einrichtungen vorhanden sind, ist die Wahrscheinlichkeit von häufigeren Sterbefällen ohne Angehörige größer als in Kommunen, die nicht über entsprechende Einrichtungen verfügen.

#### Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Kirchhundem 2019 bis 2021

Grundzahl	2019	2020	2021
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	0	1	4
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	0	0	0
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	0	1	4

In 2021 hat die Gemeinde Kirchhundem im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr ordnungsbehördliche Bestattungen durchgeführt.

#### Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Kirchhundem mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner

Kennzahl	2019	2020	2021
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	0,00	0,87	3,52

Die Kennzahl variiert in Abhängigkeit der durchgeführten Bestattungen und rückläufiger Einwohnerzahlen im Zeitvergleich.

#### Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner 2021

Kirchhundem	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
3,52	0,00	0,00	0,67	1,35	5,74	41

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich eine deutliche Spannweite der Kennzahl. Die Gemeinde Kirchhundem positioniert sich in der Falldichte bei dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Kennzahlenwert.

## 4.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des

Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

#### 4.4.1 Bestattungsrechtliche Fristen

→ Die Gemeinde Kirchhundem hält die bestattungsrechtlichen Fristen ein.

*Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.*

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Der **Gemeinde Kirchhundem** sind die bestattungsrechtlichen Fristen bekannt. Sie hält die vorgegebenen Fristen ein. Durch eine Rufbereitschaft stellt die Gemeinde sicher, dass das beauftragte Bestattungsunternehmen den Verstorbenen bzw. die Verstorbene auch an den Wochenenden oder an Feiertagen zur Kühlung in eine Leichenhalle transportieren kann.

#### 4.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

- Die Gemeinde Kirchhundem beginnt unverzüglich nach Kenntnis über einen ordnungsbehördlichen Bestattungsfall mit der Ermittlung der bestattungspflichtigen Angehörigen. Hierbei nutzt sie die bestehenden Handlungsmöglichkeiten.

*Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.*

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG vorhanden sind.

Die **Gemeinde Kirchhundem** beginnt nach Bekanntwerden eines ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles unverzüglich damit, etwaige bestattungspflichtige Angehörige möglichst noch vor der Beisetzung zu ermitteln. Ziel ist es, die Bestattung direkt von den Verpflichteten durchführen zu lassen, damit diese nicht vom Ordnungsamt veranlasst werden muss.

Die Gemeinde Kirchhundem ermittelt die bestattungspflichtigen Angehörigen durch folgende Maßnahmen:

- Einsichtnahme in das Melderegister und das Telefonnummernverzeichnis des letzten Wohnortes der Verstorbenen,
- Kontaktaufnahme mit dem Standesamt, welches zur Geburt oder zur Eheschließung der Verstorbenen zuständig war,
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sozialleistungsträger, sofern Sozialleistungen bezogen wurden,
- Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, in der Verstorbene zuletzt gelebt haben,
- sofern ein Betreuungsverhältnis bestand: Kontaktaufnahme mit dem Betreuer/der Betreuerin,
- sofern Verstorbene eine eigene Wohnung innehatten: Ermittlungen innerhalb der Wohnung (z.B. Adressbücher, Stammbuch, etc.),
- Befragung der Nachbarschaft,
- ggfs. Recherche im Internet (u.a. soziale Medien),
- Kontaktaufnahme mit dem Nachlassgericht.

In den Bestattungsfällen des Prüfzeitraumes war ein entsprechendes Vorgehen allerdings nicht notwendig. Die Sterbefälle sind aus den ortsansässigen Seniorenpflegeeinrichtungen gemeldet worden. In den Einrichtungen ist eine Kartei angelegt, in der Angaben zu Angehörigen oder Kontaktpersonen hinterlegt sind. Die Kontaktaufnahme und Information dieser Personen erfolgt direkt über die Einrichtungen. Nur, wenn keine Kontaktpersonen vorhanden oder erreichbar sind oder, wenn Angehörige sich nicht um die Veranlassung der Bestattung kümmern wollen, informiert die jeweilige Senioreneinrichtung das Ordnungsamt.

Bei Hinweisen auf etwaige Verwandte des Verstorbenen bzw. der Verstorbenen geht die Ordnungsbehörde diesen nach. Die Ordnungsbehörde versucht, Familienangehörige telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu erreichen, um sie über den Todesfall zu informieren. Die Ermittlungsergebnisse dokumentiert die Behörde in der Fallakte. Wenn bestattungspflichtige Angehörige ermittelt werden können, prüft die Gemeinde, ob eine Bereitschaft zur Beisetzung durch die Angehörigen besteht.

#### 4.4.3 Art der Bestattung

- Die ordnungsbehördlichen Bestattungen führt die Gemeinde Kirchhundem grundsätzlich als anonyme Urnenbeisetzung auf dem Kommunalfriedhof Kirchhundem durch. Etwaige Willensbekunden berücksichtigt die Kommune.

*Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.*

Wenn keine Willensbekundung des bzw. der Verstorbenen über die Art der Bestattung vorliegt, wählt die **Gemeinde Kirchhundem** für die ordnungsbehördlichen Bestattungen die Einäscherung und Beisetzung auf dem Kommunalfriedhof als günstigste Bestattungsform. Für die Ausrichtung der Bestattung holt die Gemeinde Angebote von ortsnahen Bestattungsinstituten ein. Sofern eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Erdbestattung vorliegt, berücksichtigt die Gemeinde diesen Wunsch entsprechend.

#### 4.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- In den Fällen des Betrachtungszeitraumes konnte die Gemeinde Kirchhundem keine kosten-erstattungspflichtigen Angehörigen ermitteln. Die Ordnungsbehörde ist in eigener Zuständigkeit tätig geworden.

*Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die*

*Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Tote-  
nasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen  
Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die  
Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel  
dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.*

In den Bestattungsfällen der Jahre 2019 bis 2021 konnte die **Gemeinde Kirchhundem** keine kostenerstattungspflichtigen Angehörigen ermitteln. Die jeweiligen Bestattungen sind nicht als Ersatzvornahme durchgeführt worden. Die Ordnungsbehörde hat in eigener Zuständigkeit zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr gehandelt.

In den Fällen des Betrachtungszeitraumes hat die Gemeinde Kirchhundem zeitnah mit der Einäscherung auch die Beisetzung der Urne beauftragt. Bei Feuerbestattungen ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr nur die Einäscherung der Leiche sowie die Aufbewahrung der Tote-  
nasche in einer Urne notwendig. Die Beisetzung der Urne ist erst innerhalb eines weiteren Zeit-  
raumes von sechs Wochen erforderlich. Diesen Zeitraum kann die Gemeinde nutzen, um Ange-  
hörige zu ermitteln und ihnen die Beisetzung der Urne in Eigenregie aufzugeben. Gleichzeitig  
gibt das den Angehörigen mehr Zeit für die Planung der Beisetzung.

Allerdings war nach Aussage der Ordnungsbehörde in den Bestattungsfällen des Prüfzeitrau-  
mes eindeutig, dass keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden sind. Deshalb ist die  
mögliche Frist zur Beisetzung der Urne nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden.

#### 4.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

- Die Gemeinde Kirchhundem erhebt von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für die durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Eine Verwaltungsgebühr ist für den Fall der Ersatzvornahme vorgesehen, in den letzten Jahren aber nicht vereinnahmt worden. Bei Bedarf meldet die Kommune ihren Kostenerstattungsanspruch im Rahmen möglicher Nachlassverfahren an.

*Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestat-  
tungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestat-  
tungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine ange-  
messene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung ver-  
bundenen Verwaltungsaufwand zu decken.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** macht sie ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Be-  
stattungspflichtigen per rechtsmittelfähigem Bescheid zeitnah geltend. Klageverfahren sind in  
diesem Zusammenhang bislang nicht anhängig.

Die öffentlich-rechtliche Pflicht für die Bestattung eines Verstorbenen ist nicht zwangsläufig  
identisch mit der privatrechtlichen Pflicht, die Beerdigungskosten zu tragen. Gemäß § 1968 Bür-  
gerliches Gesetzbuch (BGB) trägt der Erbe die Kosten der Beerdigung des Erblassers. Erbe ist  
entweder die Person, die der Verstorbene in einer letztwilligen Verfügung (z.B. in einem Testa-  
ment) bedacht hat. Falls die letztwillige Verfügung fehlt, gilt die gesetzliche Erbfolge. Mehrere  
Erben haften gesamtschuldnerisch gem. § 2058 BGB. Auch Kommunen haben die Möglichkeit,  
auf privatrechtlichen Wegen die Kosten über die Erben geltend zu machen. Die Gemeinde



Kirchhundem nutzt diese Möglichkeit. Bei Bedarf meldet die Kommune ihren Kostenerstattungsanspruch im Rahmen möglicher Nachlassverfahren an. In 2020 sind die entstandenen Aufwendungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungen komplett und in 2021 anteilig aus dem Nachlass der Verstorbenen beglichen worden.

Zusätzlich sieht § 77 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW vor, dass die Kommune für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine Verwaltungsgebühr erhebt. Sie dient der Deckung des Verwaltungsaufwands, der einer Kommune entstanden ist. Der Verwaltungsgebührenrahmen liegt zwischen 30 und 360 Euro<sup>22</sup>. Die Gemeinde Kirchhundem erhebt eine Verwaltungsgebühr bei Ersatzvornahmen. Die Höhe variiert hierbei nach Aufwand und Ermessen. In den letzten Jahren hat Kirchhundem allerdings keine Verwaltungsgebühr vereinnahmt, weil keine bestattungspflichtigen Angehörigen ermittelt werden konnten.

## 4.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

### → Feststellung

Die Gemeinde Kirchhundem hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

*Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat bislang keine schriftlichen Verfahrensstandards für die Abläufe der ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Ordnungsbehörde bearbeitet die Fälle einzelfallbezogen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien. Sie dokumentiert die jeweiligen Abläufe in der Fallakte. An Qualifizierungsmaßnahmen haben die Beschäftigten bislang nicht teilgenommen.

<sup>22</sup> Mit Wirkung vom 20. Januar 2022 haben sich die Verwaltungsgebühren für durch die Ordnungsbehörde veranlasste Bestattungen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW auf einen Verwaltungsgebührenrahmen von 30 bis 360 Euro erhöht. Der vorherige Gebührenrahmen lag zuvor zwischen 25 und 300 Euro.

Vorteile von festgelegten Verfahrensstandards sind eine schnelle Übersicht im Vertretungsfall sowie bei fehlender Routine. Darüber hinaus dienen Verfahrensstandards einer guten Nachvollziehbarkeit für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung. Deshalb sollte die Gemeinde Kirchhundem entsprechende Standards verschriftlichen. Gegebenenfalls kann die Gemeinde hierbei mit einer Checkliste und einem Arbeitsablaufdiagramm arbeiten. Hierin sollten alle erforderlichen Arbeitsschritte (Abläufe, Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Fristen) dargestellt werden. Auch notwendige Formulare und ggf. Vordrucke, wie standardisierte Bescheide, sollten hinterlegt sein. Im Rahmen eines nachhaltigen Wissensmanagements sollte diese Arbeitshilfe fortgeschrieben werden.

Folgende Standards/Prozesse sollte die Ordnungsbehörde schriftlich definieren:

- Verfahren nach Kenntnis über einen möglichen Bestattungsfall,
- Sicherstellen der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns bei ordnungsbehördlichen Bestattungen sowie Überprüfung durch Vorgesetzte,
- Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen,
- Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Dienstzeiten, Urlaubsvertretungen,
- Begehen der Wohnung, Sicherstellen von Dokumenten, Unterlagen ggf. Wertsachen,
- Einhaltung des 4-Augen-Prinzips,
- Dokumentation.

Darüber hinaus sollten die Beschäftigten die Möglichkeit zur Schulung bzw. Fortbildung in dem Aufgabenfeld erhalten, damit die Abläufe verfestigt werden können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.

## 4.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

*Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.*

#### 4.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

- Die Gemeinde Kirchhundem hat im Vergleichsjahr einen höheren Fehlbetrag für die durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen als die Hälfte der Vergleichskommunen.

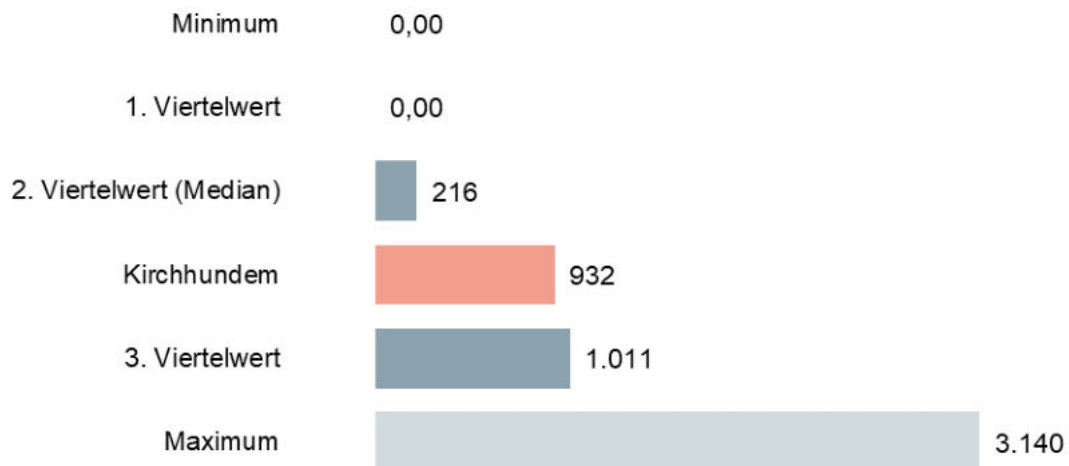
Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

##### Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Kirchhundem in Euro 2019 bis 2021

Kennzahl	2019	2020	2021
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	0,00	0,00	932

In 2019 ist in der **Gemeinde Kirchhundem** keine ordnungsbehördliche Bestattung erfolgt. In 2020 sind die kompletten Aufwendungen der Gemeinde aus dem Nachlass gedeckt worden, so dass kein Fehlbetrag entstanden ist. In 2021 sind die Aufwendungen für die Bestattungsfälle nur anteilig aus dem Nachlass gedeckt worden. Bestattungspflichtige Angehörige konnten nicht ermittelt werden.

##### Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen\*:



\*Mehrfachnennung bei null Euro

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich eine große Spannweite der Kennzahl, die von den individuellen Gegebenheiten in den Kommunen abhängig ist. Die Gemeinde Kirchhundem hat 2021 einen höheren Fehlbetrag für die ordnungsbehördlichen Bestattungen als die Hälfte der Vergleichskommunen.

#### 4.6.2 Aufwendungen

➔ Bei den Aufwendungen je Bestattungsfall stellt die Gemeinde Kirchhundem den Median.

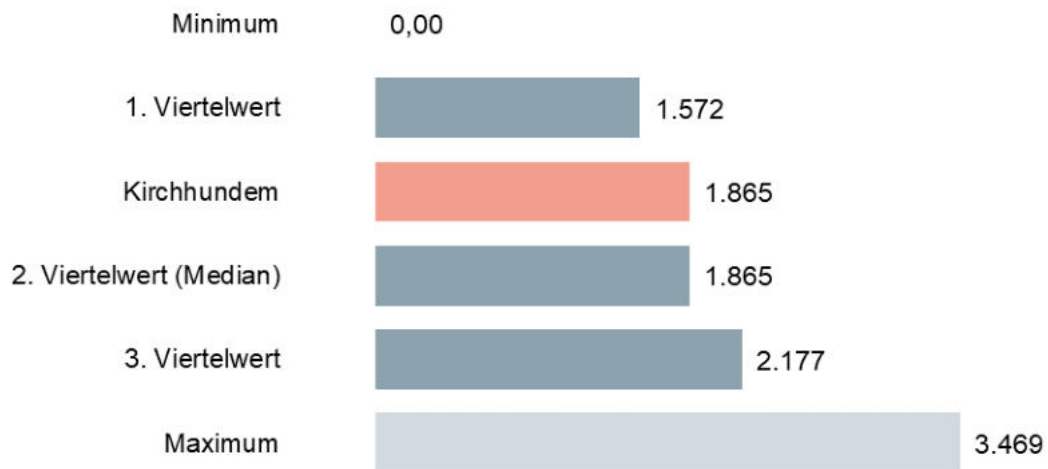
Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

##### Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Kirchhundem in Euro 2019 bis 2021

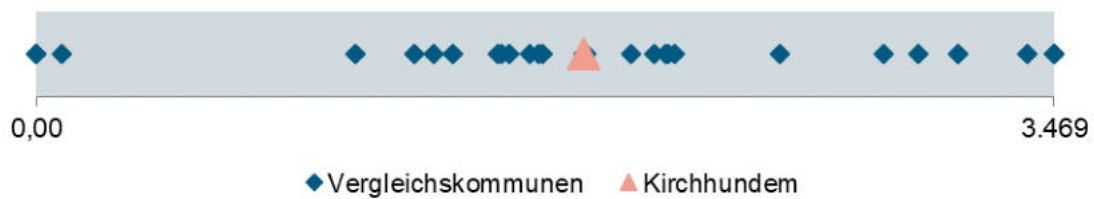
Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0,00	1.440	7.460
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0,00	1.440	1.865

Die Aufwendungen je Fall erhöhen sich in der **Gemeinde Kirchhundem** 2021 im Vergleich zu 2020 durch Preissteigerungen. Die Bestattungsfälle werden ohne vorliegende Willensbekundung regelmäßig als Feuerbestattung durchgeführt. Die Bestattungen übernehmen örtliche Bestattungsunternehmen. Diese sind mit den Abläufen vertraut und sind im Bedarfsfall schnell erreichbar. Die Bestattungsleistungen beschränken sich auf ein einfaches aber würdevolles Maß.

### Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Es zeigt sich eine breite Spanne der Kennzahl, die von den individuellen Gegebenheiten der Bestattungen abhängt. Die Gemeinde Kirchhundem stellt im interkommunalen Vergleich den Median.

#### 4.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

- Die Gemeinde Kirchhundem erzielt in den Betrachtungsjahren keine Erträge von kostenerstattungspflichtigen Angehörigen.

Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren berücksichtigen wir hierbei nicht. Einen Großteil ihrer Einnahmen erzielt die **Gemeinde Kirchhundem** aus dem Nachlass der Verstorbenen. Diese Einnahmen sind in der Kennzahl ebenfalls nicht enthalten.

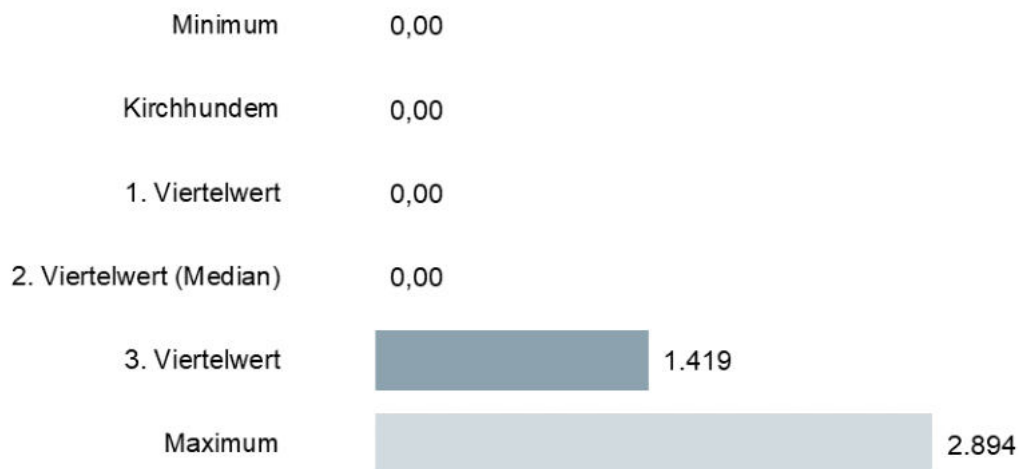


**Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen Kirchhundem 2019 bis 2021**

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0,00	0,00	0,00

In den Betrachtungsjahren konnte die Gemeinde Kirchhundem keine Kostenerstattungen vereinnahmen. Die Werte der Vergleichskommunen werden nachrichtlich dargestellt:

**Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2021**



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen\*:



\*Mehrfachnennung bei null Euro

Die Hälfte der Vergleichskommunen kann - ebenso wie bei der Gemeinde Kirchhundem - keine Kostenerstattungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle vereinnahmen.

## 4.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Ordnungsbehördliche Bestattung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Verfahrensstandards</b>					
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.	116	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.	117

## 5. Friedhofswesen

### 5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kirchhundem im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Friedhofswesen**

Die Gemeinde Kirchhundem hat am 01. Januar 1980 den bisherigen konfessionellen Friedhof der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul gepachtet und in einen kommunalen Friedhof umgewandelt. Der Pachtvertrag läuft 2030 aus. Die Gemeinde Kirchhundem beschäftigt sich derzeit mit Strategien für den weiteren Betrieb des Friedhofes. Falls der kommunale Friedhof in der Hand der Gemeinde Kirchhundem bleibt, soll der Friedhof komplett neu überplant werden.

Von der gesamten Friedhofsfläche von rund 14.000 qm bewirtschaftet die Gemeinde Kirchhundem derzeit 9.930 qm. Die Friedhofsfläche besteht zu 83 Prozent aus Grün- und Wegeflächen. Damit setzt die Gemeinde Kirchhundem im interkommunalen Vergleich den Maximalwert. Etwa 14 Prozent der Friedhofsfläche werden als Bestattungsfläche genutzt. Von der Bestattungsfläche sind rund 72 Prozent belegt. Durch die verstärkte Nachfrage nach Urnenbestattungen und zusätzlich freiwerdende Erdgräber verringern sich die benötigten Kapazitäten.

Es besteht eine starke Konkurrenzsituation zu den anderen elf konfessionellen Friedhöfen im Gemeindegebiet. Von insgesamt 160 Sterbefällen im Jahr 2021 werden 23 Bestattungen auf dem kommunalen Friedhof durchgeführt. Der damit einhergehende prozentuale Anteil von 14 Prozent stellt im interkommunalen Vergleich den Minimalwert.

Die Pflege der Friedhofsflächen ist aufwendig. Die treppenförmige Anordnung des Friedhofes führt dazu, dass die Pflege größtenteils manuell durchgeführt werden muss. Dass die Gemeinde bei den Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegepflege je qm Friedhofsfläche trotzdem den zweitgünstigsten Vergleichswert erzielt, liegt an dem Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Friedhofsfördervereines. Der Förderverein wird bei Bedarf von den Beschäftigten des Baubetriebshofes unterstützt. Während im Vergleichsjahr 2021 weniger Unterstützungsleistungen des Baubetriebshofes erforderlich waren, hat es in den Vorjahren auch Phasen gegeben, in denen ein verstärkter Einsatz notwendig war.

Das wirkt sich entsprechend auf den Kostendeckungsgrad aus. Durch die niedrigen Bestattungszahlen und die damit verbundenen geringen Gebühreneinnahmen kann die Gemeinde Kirchhundem nur dann einen hohen Kostendeckungsgrad erzielen, wenn der Aufwand niedrig

bleibt. Das ist der Gemeinde 2021 mit einem Kostendeckungsgrad von 92 Prozent gut gelungen. Allerdings gab es in den Vorjahren auch deutlich höhere Unterdeckungen im Friedhofswesen, die zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen.

Leider spiegelt auch das Erscheinungsbild des Friedhofes teilweise den niedrigen Kosteneinsatz. Um den Unterhaltungsaufwand weiterhin möglichst niedrig zu halten und den Friedhof trotzdem ansprechend zu gestalten, muss die Gemeinde Strategien entwickeln.

Um den Anteil der Bestattungen auf dem kommunalen Friedhof zu erhöhen, könnte die Gemeinde zusätzliche Bestattungsformen anbieten. Zudem könnte sie den kommunalen Friedhof und die Trauerhalle aktiv bewerben. Um die Öffentlichkeitsarbeit und gleichzeitig den Kostendeckungsgrad für die Trauerhalle positiv zu beeinflussen, kann die Gemeinde Kirchhundem auch über eine zusätzliche Nutzung ihrer Trauerhalle (z.B. Vermietung an Bestatter oder Nutzung für Konzerte, Lesungen, Ausstellungen) nachdenken.

Letztendlich wird aber in erster Linie die Reduzierung der Aufwendungen weiterhin zu einem hohen Kostendeckungsgrad beitragen. Um die Aufwendungen weiter zu verringern, sollte die Gemeinde Kirchhundem die Bestattungsfläche weiter komprimieren. Gute Ansätze zeigt die Gemeinde beispielsweise dadurch, dass sie Grabfelder komplett leer zieht. Hierbei wirkt positiv, dass die Gemeinde die Belegung der Bestattungsfläche durch die Reihengrabvergabe gut steuern kann. Wegzuführungen, Wasserstellen und Vegetationsarten in Außenbereichen oder wenig genutzte Teilbereiche des Friedhofes sollte die Gemeinde zurückbauen und pflegearm gestalten.

## 5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare

Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

## 5.3 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z.B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat am 01. Januar 1980 den bisherigen konfessionellen Friedhof von der Kirchengemeinde St. Peter und Paul gepachtet und um eigene Flächen erweitert. Der Pachtvertrag läuft über einen Zeitraum von 50 Jahren und endet somit 2030<sup>23</sup>. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 30 Jahre, wenn der Vertrag nicht 18 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird<sup>24</sup>. Macht die Gemeinde von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, sind die Ruhefristen der noch vorhandenen Gräber von der Kirchengemeinde zu beachten. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Kirchengemeinde für die Dauer der Ruhefristen vorhandener Grabstätten von Belastungen, die sich aus dem Friedhofscharakter ergeben, freizustellen<sup>25</sup>.

Für die Überlassung des Grundstücks zahlt die Gemeinde Kirchhundem eine geringe jährliche Anerkennungsgebühr an die katholische Kirchengemeinde<sup>26</sup>. Bei der Gestaltung des Friedhofes hat die Gemeinde Kirchhundem freie Hand. Beispielsweise kann die Gemeinde den Friedhof in Grünflächen umwandeln oder ihn für Neubelegungen schließen.

Die Gemeinde Kirchhundem arbeitet derzeit an Strategien zum weiteren Umgang mit dem kommunalen Friedhof. Hierfür prüft die Gemeinde mögliche Optionen. Eine Grundsatzentscheidung darüber, ob die Kommune den Friedhof in eigener Hand behalten möchte, soll noch in diesem Jahr getroffen werden.

### Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2021

Grund- / Kennzahlen	Kirchhundem	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	1	1	1	2	3	14	25

<sup>23</sup> Pachtvertrag vom 25. Dezember 1978

<sup>24</sup> Pachtvertrag vom 25. Dezember 1978, § 8

<sup>25</sup> Pachtvertrag vom 25. Dezember 1978, § 8, Ziffer 3.

<sup>26</sup> Pachtvertrag vom 25. Dezember 1978, § 2



Grund- / Kennzahlen	Kirchhundem	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhofsfläche in qm	9.930	9.930	32.294	42.128	57.028	84.970	25
Friedhofsfläche je Einwohner in qm	0,87	0,87	2,57	3,16	4,42	6,77	25
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	14,38	14,38	68,00	87,18	95,88	111	25
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	2,32	1,26	2,03	2,39	3,37	5,74	25
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent*	91,36	55,99	81,89	85,68	87,94	92,29	108
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in qm*	11.961	778	3.388	4.538	6.273	16.844	108

\*Die Datenlage basiert auf den Werten von dem Landesbetrieb IT.NRW und beinhaltet die Werte aller Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 18.000 Einwohner.

Die Gemeinde Kirchhundem gehört im interkommunalen Vergleich zu der Hälfte der Kommunen mit einer geringen Anzahl kommunaler Friedhöfe. Der kommunale Friedhof unterliegt einer starken Konkurrenzsituation. Im Gemeindegebiet gibt es elf weitere Friedhöfe. Von den insgesamt 160 Sterbefällen in 2021 werden 23 auf dem kommunalen Friedhof bestattet. Das entspricht einem Anteil von rund 14 Prozent. Damit stellt Kirchhundem im interkommunalen Vergleich den Minimalwert. Proportional gesehen wird der kommunale Friedhof bei dem Anteil der Bestattungen an den Sterbefällen allerdings stärker frequentiert als die anderen Friedhöfe im Gemeindegebiet.

Die Zahl der Bestattungen je 1.000 qm Friedhofsfläche liegt trotz niedriger Bestattungszahlen nur leicht unter dem Median. Grund hierfür ist die vergleichsweise geringe Friedhofsfläche. Die gesamte Friedhofsfläche umfasst 14.038 qm. Allerdings sind Teilbereiche hiervon abgeteilt und werden nicht bewirtschaftet. Diese nicht bewirtschafteten Flächen fließen nicht in die Kennzahlen ein. Es verbleibt eine bewirtschaftete Teilfläche von 9.930 qm. Mit diesem Flächenverbrauch stellt die Gemeinde Kirchhundem sowohl absolut als auch einwohnerbezogen den Minimalwert. Das liegt daran, dass andere Kommunen teilweise mehr kommunale Friedhöfe mit einem entsprechend hohen Flächenverbrauch haben.

Der Friedhof Kirchhundem hat durch seine Grünflächen auch einen Erholungswert für die Bevölkerung. Allerdings ist der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Kirchhundem mit rund 91 Prozent bereits sehr hoch. Auch einwohnerbezogen steht den Bürgerinnen und Bürgern vergleichsweise viel Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung. Insofern muss der kommunale Friedhof diesen Zweck nicht unbedingt erfüllen.

Die gpaNRW hat den Gemeindefriedhof im Rahmen der überörtlichen Prüfung besichtigt. Die gewonnenen Eindrücke fließen in diesen Bericht ein.

## 5.4 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

### 5.4.1 Organisation

- Die Organisation der Aufgaben im Bereich Friedhofswesen erfolgt in Kirchhundem in der Regel schnittstellenfrei. Die einzelnen Aufgaben und Inhalte sind voneinander abgegrenzt. Allerdings gibt es teilweise erhöhten Abstimmungsbedarf mit dem Förderverein des Friedhofes über die notwendigen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten.

*Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.*

Der Bereich Friedhofswesen ist in **Kirchhundem** innerhalb des Fachbereiches 2 – Ordnung, Schule, Soziales - der Abteilung 2.1 Ordnung angegliedert. Die Friedhofsverwaltung übernimmt die komplette Sachbearbeitung inklusive Gebührenkalkulation und Planung. Die Pflege- und Instandhaltung sowie die Reinigung der Leichenhalle vor einer Beerdigung übernimmt der Förderverein Friedhof Kirchhundem. Sofern darüber hinaus intensivere Pflege- oder Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese vom Baubetriebshof durchgeführt. Die Verantwortlichen sprechen sich bei Bedarf ab.

Grundsätzlich gibt es bei der Aufgabenverteilung klare Abgrenzungen. Schnittstellen oder doppelte Bearbeitungen werden weitestgehend vermieden. Allerdings ist die Abstimmung über die Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen mit dem Förderverein des Friedhofes teilweise aufwendig, was dem ehrenamtlichen Engagement der Mitarbeitenden geschuldet ist. Dieses ist in der Vergangenheit nicht immer kontinuierlich gewährleistet gewesen. Daher war teilweise eine erhöhte Intervention des Baubetriebshofes erforderlich.

### 5.4.2 Steuerung

#### → Feststellung

Die Gemeinde Kirchhundem hat bislang noch keine Grundsatzentscheidung darüber getroffen, ob sie den kommunalen Friedhof weiter betreibt. Für die Entscheidung sind Kennzahlen wichtig, die als Grundlage für die Entscheidungsträger dienen.

*Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der*

*Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** überlegt derzeit, ob der Friedhof Kirchhundem weiterhin in kommunaler Hand bleiben soll (siehe Ziffer 5.3 Örtliche Strukturen). Diese Grundsatzentscheidung ist Voraussetzung für die weiteren Zielvorgaben.

Mögliche Perspektiven sieht die Gemeinde in der Einrichtung neuer Bestattungsformen. Hierbei denkt die Gemeinde zum Beispiel an muslimische Bestattungen. Hierfür besteht nach Aussage der Kommune ein großer – auch überregionaler - Bedarf, der sich auf den teilweise ungenutzten Flächen des Friedhofes gut umsetzen lässt (siehe auch Ziffer 5.6 Friedhofsflächen).

Für die Festlegung der Zielvorgaben ist Transparenz erforderlich. Diese Transparenz erreicht die Friedhofsverwaltung durch die Bildung von Kennzahlen. Kennzahlen können Entwicklungen darstellen und eine Hilfestellung für strategische sowie operative Entscheidungen bieten. Hierfür kann die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes nutzen. Die Gemeinde sollte die Kennzahlen fortschreiben und über ein Berichtswesen für die Entscheidungsträger kontinuierlich aufbereiten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte Kennzahlen für das Friedhofswesen nutzen. Diese bringen Transparenz für die notwendigen Entscheidungsprozesse.

### 5.4.3 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Die Friedhofsverwaltung setzt derzeit keine Friedhofssoftware ein. Eine Friedhofssoftware erleichtert die Arbeit und hilft bei der strategischen Steuerung.

*Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat nur einen kommunalen Friedhof, auf dem relativ wenige Bestattungen erfolgen. Allerdings entsteht auch hierfür Verwaltungsaufwand und es müssen Hintergrundinformationen für die Steuerung und langfristige Planung vorhanden sein.

Zur Unterstützung wäre eine Friedhofssoftware sinnvoll. Die Friedhofssoftware hilft bei der Planung und Abwicklung der Bestattungen. Durch die Verknüpfung mit einem Grünflächeninformationssystem können die Flächen gesteuert und die Unterhaltungsaufwendungen gut kalkuliert werden.

Allerdings ist der Aufwand für die Erfassung, Verwaltung und Planung der Friedhofsangelegenheiten in Kirchhundem nicht so groß, wie bei Kommunen mit mehreren Friedhöfen. Deshalb ist eine spezielle Fachsoftware für das Friedhofswesen aus Sicht der Gemeinde Kirchhundem nicht unbedingt erforderlich. Der Kosten/Nutzen-Aspekt steht hierbei im Vordergrund.

Wichtig ist, dass die Kommune weiterhin ihre Transparenz über wesentliche Entwicklungen und Tendenzen im Friedhofswesen beibehält.

→ **Empfehlung**

Für den Fall, dass die Gemeinde Kirchhundem den Friedhof weiterführt und die Bestattungszahlen ggfs. durch die Einrichtung neuer Bestattungsformen steigen, sollte die Gemeinde noch einmal die Kosten/Nutzen-Aspekte für die Anschaffung einer Friedhofssoftware prüfen.

#### 5.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kirchhundem betreibt derzeit keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für ihren Friedhof. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen ist gering.

*Eine Kommune sollte die Öffentlichkeit angemessen über ihr Angebot im Friedhofswesen informieren. Hierzu zählt insbesondere ein aktueller Internetauftritt mit Beschreibung der kommunalen Bestattungsmöglichkeiten, Trauerhallen, digitalen Dienstleistungen und Kontaktdaten. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Flyer, die Beschilderung der Friedhöfe und Friedhofsführungen können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** hat in ihrem Internet-Auftritt die Kontaktdaten der Kommune für den Bereich Friedhof hinterlegt. Sonstige Angaben zu dem kommunalen Friedhof sind nicht vorhanden.

Über die Internet-Recherche ist der Gemeindefriedhof auf den Seiten der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul zu finden. Hier sind die möglichen Bestattungsarten dargestellt und die Friedhofsatzung und die Homepage der Gemeinde sind verlinkt. Darüber hinaus werden Informationen zum Förderverein Friedhof Kirchhundem e.V. gegeben<sup>27</sup>.

Der kommunale Friedhof der Gemeinde Kirchhundem wird nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Der Anteil der Bestattungen an den Sterbefällen stellt mit einem Anteil von 14 Prozent im interkommunalen Vergleich den Minimalwert (siehe Strukturkennzahlen Ziffer 5.3. Örtliche Strukturen). Die Gemeinde befindet sich in einer starken Konkurrenzsituation zu den weiteren Friedhöfen im Gemeindegebiet.

Wenn die Gemeinde Kirchhundem den kommunalen Friedhof weiterführt, kann sie gegebenenfalls ihre Position durch die geplante Einrichtung neuer Bestattungsformen stärken. Die breitere Angebotsvielfalt kann sich positiv auf die Inanspruchnahme des Friedhofes auswirken.

Wichtig ist, dass sich Interessierte frühzeitig mit den angebotenen Leistungen der Gemeinde beschäftigen können. Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit kann die Verwaltung die Wahrnehmung des kommunalen Friedhofes in der Bevölkerung optimieren. Beispielsweise kann die Friedhofsverwaltung ihren eigenen Internetauftritt verbessern. Sie sollte den kommunalen Friedhof und die Trauerhalle bildlich darstellen. Die jeweiligen Bestattungsarten sollten erläutert werden. Die Friedhofsatzung und die Friedhofsgebührensatzung sollte die Gemeinde verlinken. Gegebenenfalls kann die Gemeinde Kirchhundem auch einen Flyer drucken. Hierdurch kann

<sup>27</sup> [https://www.prkh.de/ki\\_friedhof.html](https://www.prkh.de/ki_friedhof.html)

die Öffentlichkeitsarbeit auch auf Menschen ausgeweitet werden, die keinen direkten Internetzugang haben.

→ **Empfehlung**

Wenn der kommunale Friedhof in der Hand der Gemeinde Kirchhundem bleibt, sollte die Friedhofsverwaltung ihren Internet-Auftritt überarbeiten. Sie sollte den Friedhof, die Bestattungsarten und die Trauerhalle darstellen. Ggfs. kann die Kommune auch einen entsprechenden Flyer drucken.

## 5.5 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

### 5.5.1 Kostendeckung

- Der Kostendeckungsgrad schwankt im Zeitvergleich. Für das Vergleichsjahr 2021 erreicht die Gemeinde Kirchhundem einen hohen Kostendeckungsgrad. Grund hierfür sind die niedrigen Aufwendungen.

*Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die gebührenrelevanten Gesamtkosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.*

Die Gebührensatzung der **Gemeinde Kirchhundem** ist zuletzt im März 2017 geändert worden<sup>28</sup>. Ursprünglich gab es 2019 eine Vorlage für eine zweite Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Jahre 2020 bis 2022<sup>29</sup>. In der Nachtragssatzung war eine deutliche Steigerung der Gebühren vorgesehen. Allerdings ist die Nachtragssatzung nicht in Kraft getreten<sup>30</sup>. Es waren Einbußen der Bestattungszahlen aufgrund der beabsichtigten deutlichen Erhö-

<sup>28</sup> Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Kirchhundem (Friedhofsgebührensatzung) vom 22. Februar 2012 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 06. März 2017

<sup>29</sup> Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Kirchhundem (Friedhofsgebührensatzung) für die Jahre 2020 – 2022, Vorlagen-Nr.: 1015/2019

<sup>30</sup> Beschluss zur Vorlage 1015/2019, Haupt- und Finanzausschuss vom 27. Juni 2019

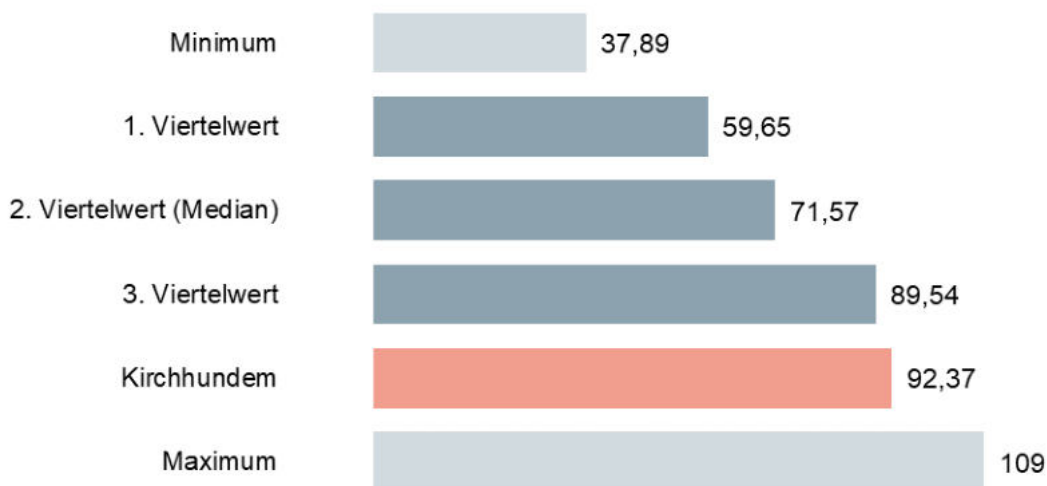


hung der Gebühren zu befürchten. Grund für die vorgesehene Gebührensteigerung waren zusätzliche Personalaufwendungen der Gemeinde Kirchhundem für die Durchführung von Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen werden grundsätzlich vom Förderverein Friedhof Kirchhundem e.V. durchgeführt. Der Förderverein erhält hierfür einen jährlichen Pflegezuschuss in Höhe von 6.000 Euro. Das ehrenamtliche Engagement war aber 2019 rückläufig, so dass 2020 Personalaufwand der Gemeindeverwaltung für das Abstellen eines Mitarbeiters des Baubetriebshofes erforderlich war. Um das ehrenamtliche Engagement wieder zu erhöhen, hat es Gespräche mit dem Förderverein gegeben. Hierbei hat der Förderverein die Bereitschaft signalisiert, sich wieder mehr in die Pflege des Friedhofes einzubringen. Die Gemeinde hat daraufhin den Personalaufwand 2021 wieder reduziert.

Im Vergleichsjahr 2021 liegen die gebührenrelevanten Erlöse für das Friedhofswesen bei 28.076 Euro und die Aufwendungen bei 30.394 Euro.

#### Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 22 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Kirchhundem erzielt im Vergleichsjahr einen hohen Kostendeckungsgrad. Allerdings schwankt der Kostendeckungsgrad im Zeitvergleich deutlich:

### Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent 2018 bis 2021

2018	2019	2020	2021
118	73	53	92

In 2019 sinkt der Kostendeckungsgrad trotz steigender Einnahmen durch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und mehr innere Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof. Für das Jahr 2020 ist dann ein weiterer deutlicher Rückgang des Kostendeckungsgrades zu verzeichnen. Das steht in Zusammenhang mit den eingangs genannten Personalkosten für einen Mitarbeiter des Baubetriebshofes, der in diesem Jahr mit einem Drittel seiner Arbeitszeit für die Pflege des Friedhofes abgestellt worden ist. In 2021 konnte der Personalaufwand wieder deutlich reduziert werden. Daher steigt der Kostendeckungsgrad.

Die Kosten je Quadratmeter Friedhofsfläche liegen 2021 in Kirchhundem bei 3,06 Euro. Der Median der Vergleichsstädte beträgt 5,78 Euro. Insofern hat die Gemeinde Kirchhundem weniger Aufwendungen für den kommunalen Friedhof als die Vergleichskommunen. Die Bestattungszahlen sind vergleichsweise gering (siehe Ziffer 5.6.1 Einflussfaktoren). Damit einher geht auch ein geringes Gebührenaufkommen. Insofern steht der hohe Kostendeckungsgrad in erster Linie in Zusammenhang mit den geringeren Aufwendungen.

#### 5.5.2 Grabnutzung

- Die Gemeinde Kirchhundem arbeitet mit Äquivalenzziffern. Sie gewichtet Unterschiede in der Nutzungsdauer, der Größe der Grabstellen und im Pflegeaufwand. Eine stärkere Gewichtung für pflegeleichte Bestattungsformen entspricht besser der Nachfrage. Allerdings erhöht das auch die Konkurrenzsituation zu den anderen Friedhöfen im Gemeindegebiet.

*Eine Kommune sollte alle Nutzungsberechtigten<sup>31</sup> angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Die Gebührensätze der Grabnutzungsgebühren sollten sich aus einer nachvollziehbaren Äquivalenzziffernkalkulation ergeben.*

Der Wandel der Bestattungskultur hat auch Auswirkungen auf die Gebührenerträge. Eine Kommune sollte daher die Nachfrage bei der Definition der Gebührenhöhe berücksichtigen. Ein Instrument für die Anpassung an die Nachfrage ist die individuelle Bewertung der Vorteile einer Grabart über die Äquivalenzziffernkalkulation. Hierdurch wird sichergestellt, dass auf attraktivere und stärker nachgefragte Bestattungsformen ein höherer Anteil der Gebühren entfällt.

Die **Gemeinde Kirchhundem** arbeitet in ihrer Gebührenkalkulation mit Äquivalenzziffern. Als Gewichtungsfaktoren wählt die Gemeinde die Nutzungsdauer, die Größe der Grabstelle und den Pflegeaufwand. Für die einzelnen Bestattungsarten ergeben sich hierdurch unterschiedliche Gebührensätze.

Bei den Gewichtungsfaktoren könnte die Gemeinde Kirchhundem den Pflegeaufwand noch stärker berücksichtigen. Beispielsweise kostet ein Reihengrab mit Sargbelegung in Kirchhundem 800 Euro und ein Reihengrab mit einfacher Urnenbelegung 550 Euro. Da ein Urnengrab

<sup>31</sup> Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist.

für die Angehörigen pflegeleichter ist, als eine Sarggrabstelle, könnte die Gemeinde für den geringeren Pflegeaufwand einen höheren Gewichtungsfaktor ansetzen. Diese Vorgehensweise haben wir bei einigen der bislang geprüften Kommunen vorgefunden. Das entspricht der Nachfrage nach pflegeleichten Bestattungsformen und führt zu einer höheren Gebühr für Urnengräber. Hierdurch wird der Kostendeckungsgrad positiv beeinflusst.

Allerdings erhöht das auch die Konkurrenzsituation zu den anderen Friedhöfen im Gemeindegebiet. Die Gemeinde Kirchhundem hat 2019 eine Synopse der Friedhofsgebühren in der Gemeinde und zusätzlich einen Vergleich mit Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft in der Umgebung erstellt<sup>32</sup>. Hiernach gibt es mehrere Friedhöfe, bei denen die Gebühren unter denen des kommunalen Friedhofes liegen. Insofern könnte eine Erhöhung der Gebühren die Nachfrage weiter senken. Das ist bei einer Veränderung der Gebührenhöhe abzuwägen.

### 5.5.3 Trauerhallen

#### → Feststellung

Die Gemeinde Kirchhundem erzielt wegen der geringen Bestattungszahlen und anteiligen Nutzungen der Trauerhalle nur einen hohen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhalle, wenn sie die Aufwendungen niedrig hält. Eine zusätzliche Nutzung der Trauerhalle kann die Einnahmesituation verbessern.

*Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.*

Die **Gemeinde Kirchhundem** besitzt auf dem angrenzenden städtischen Grundstück zum gepachteten Teil des Friedhofes eine Trauerhalle. Für die Inanspruchnahme der Trauerhalle veranschlagt die Gemeinde eine einheitliche Gebühr von 200 Euro. Die Gebühr ermäßigt sich nicht, wenn nur die Leichenkammer oder nur die Friedhofskapelle in Anspruch genommen wird<sup>33</sup>. Der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul steht die Trauerhalle für die Abhaltung gottesdienstlicher Handlungen kostenlos zur Verfügung<sup>34</sup>.

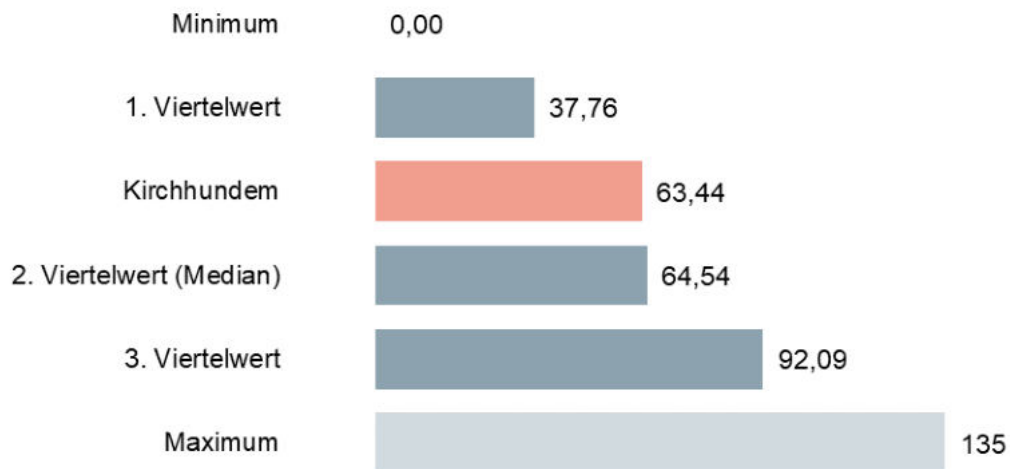
Für die Trauerhalle liegen die Erlöse im Betrachtungsjahr 2021 bei 3.400 Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 5.360 Euro.

<sup>32</sup> Anlage zur Mitteilungsvorlage 1032/2019, Synopse Friedhofsgebühren Gesamtgemeinde und Umgebung

<sup>33</sup> Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Kirchhundem (Friedhofsgebührensatzung) vom 22. Februar 2012, in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 06. März 2017, § 2 Gebührentarif, Ziffer 2 Inanspruchnahme der Leichenhalle (Leichenkammer und Friedhofskapelle)

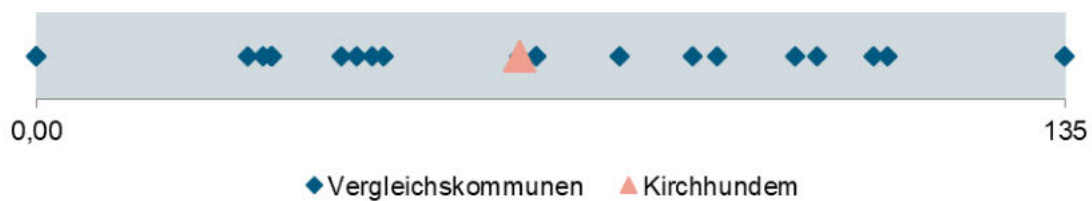
<sup>34</sup> Pachtvertrag vom 25. Dezember 1978, § 3

### Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2021



Es zeigt sich eine große Spannweite in der Kennzahl. Neben Kommunen, die keine Gebühren für ihre Trauerhallen erheben, gibt es auch Kommunen, die ihre Hallen an Bestatter vermieten oder einer zusätzlichen Nutzung zuführen (z.B. als Konzertraum) und hierfür Einnahmen erzielen. Die Gemeinde Kirchhundem gehört im Vergleich zu der Hälfte der Kommunen mit einem geringeren Kostendeckungsgrad.

In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Zeitvergleich erzielt die Gemeinde Kirchhundem folgenden Kostendeckungsgrad:

### Kostendeckungsgrad Trauerhalle in Prozent 2018 bis 2021

2018	2019	2020	2021
60,55	79,91	82,14	63,44

Der Kostendeckungsgrad steigt 2019 aufgrund von mehr Nutzungen und steigenden Gebühreneinnahmen. In 2020 bleiben die Nutzungen und damit auch die Gebühreneinnahmen gleich. Allerdings sinken die Aufwendungen, so dass der Kostendeckungsgrad steigt. In 2021 geht der Kostendeckungsgrad wieder deutlich zurück. Die Zahl der Nutzungen reduziert sich geringfügig, so dass etwas weniger Erträge vereinnahmt werden. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen. Dadurch, dass die Gebühreneinnahmen seit 2019 relativ konstant bleiben, variiert der Kostendeckungsgrad im Zeitvergleich in erster Linie in Abhängigkeit der Aufwendungen.

Beim Aufwand je Trauerhalle positioniert sich Kirchhundem mit ihrem Aufwand von 5.360 Euro bei den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Aufwendungen. Der Median liegt mit 14.685 Euro mehr als doppelt so hoch.

Die Gemeinde Kirchhundem verzeichnet auf dem kommunalen Friedhof 2021 insgesamt 23 Bestattungen. Die Trauerhalle wird bei 17 Bestattungen genutzt. Das entspricht einem Anteil der Nutzungen von rund 74 Prozent.

#### Anteil Nutzungen Trauerhallen an den Gesamtbeisetzungen in Prozent 2021

Kennzahl	Kirchhundem	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Nutzungen Trauerhallen an den Bestattungen in Prozent	73,91	11,11	45,24	62,87	79,66	137	25

Die Trauerhalle des Friedhofes der Gemeinde Kirchhundem wird besser angenommen als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Der Maximalwert des Vergleiches wird durch eine anderweitige Nutzung von Trauerhallen erzielt.

Um die Gebühreneinnahmen für die Trauerhalle unabhängig von den geringen Bestattungszahlen zu steigern, könnte auch die Gemeinde Kirchhundem über eine zusätzliche Nutzung ihrer Trauerhalle nachdenken. Wie bereits angeführt, gibt es Kommunen, die ihre Friedhofshallen an Bestatter vermieten oder beispielsweise für Konzerte, Ausstellungen oder Lesungen zur Verfügung stellen und hierdurch Einnahmen erzielen. Hier muss die Gemeinde Kirchhundem abwägen, ob entsprechende Nutzungen aufgrund der individuellen Gegebenheiten für ihre Trauerhalle möglich wären. Eine weitergehende Nutzung könnte sich auch positiv auf die Öffentlichkeitsarbeit für den kommunalen Friedhof auswirken.

#### → Empfehlung

Um die Einnahmen für die Trauerhalle unabhängig von der Zahl der Bestattungen zu steigern, könnte die Gemeinde Kirchhundem über eine zusätzliche Nutzung ihrer Trauerhalle nachdenken.

## 5.6 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.



## 5.6.1 Einflussfaktoren

### → Feststellung

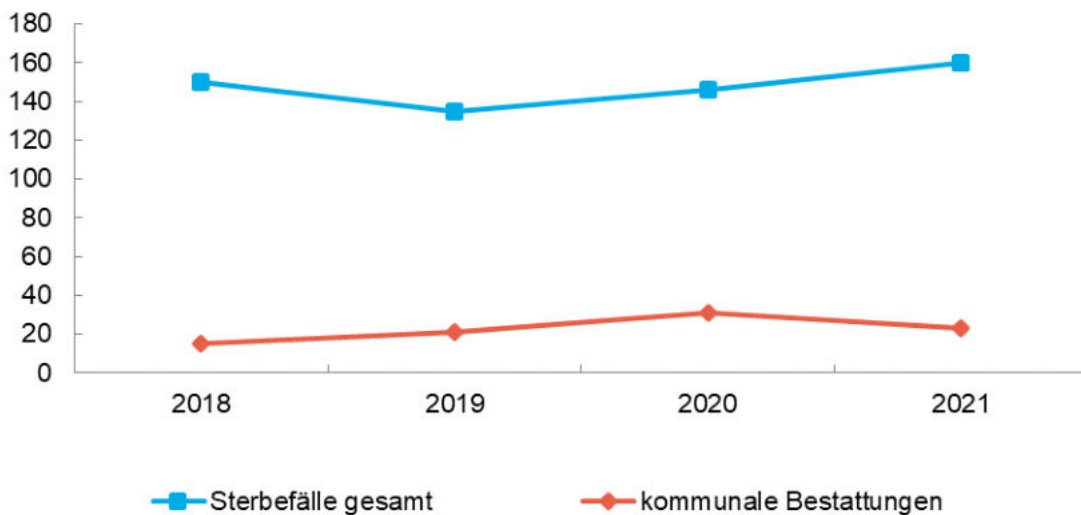
Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen liegt in Kirchhundem konstant auf einem niedrigen Niveau. Es werden verstärkt Urnenbestattungen nachgefragt. Das Angebotsspektrum an Bestattungsformen ist ausbaufähig.

Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

Die Einwohnerzahl liegt in **Kirchhundem** 2021 bei 11.353 Einwohnern. Die Bevölkerungsmo-  
dellrechnung von IT.NRW geht davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040  
auf 10.030 Einwohner verringern wird. Das entspricht rund zwölf Prozent. Die Zahl der Einwoh-  
ner ab 80 Jahren wird sich lt. den Prognosewerten demgegenüber von 762 Einwohnern in 2021  
auf 912 Einwohner 2040 erhöhen. Das entspricht einer Steigerung von rund 20 Prozent. Trotz-  
dem geht die Gemeindemodellrechnung von einem Rückgang der Sterbefälle aus (2021 – 160  
Sterbefälle / 2040 – 132 Sterbefälle).

### Entwicklung Sterbefälle und kommunale Bestattungen



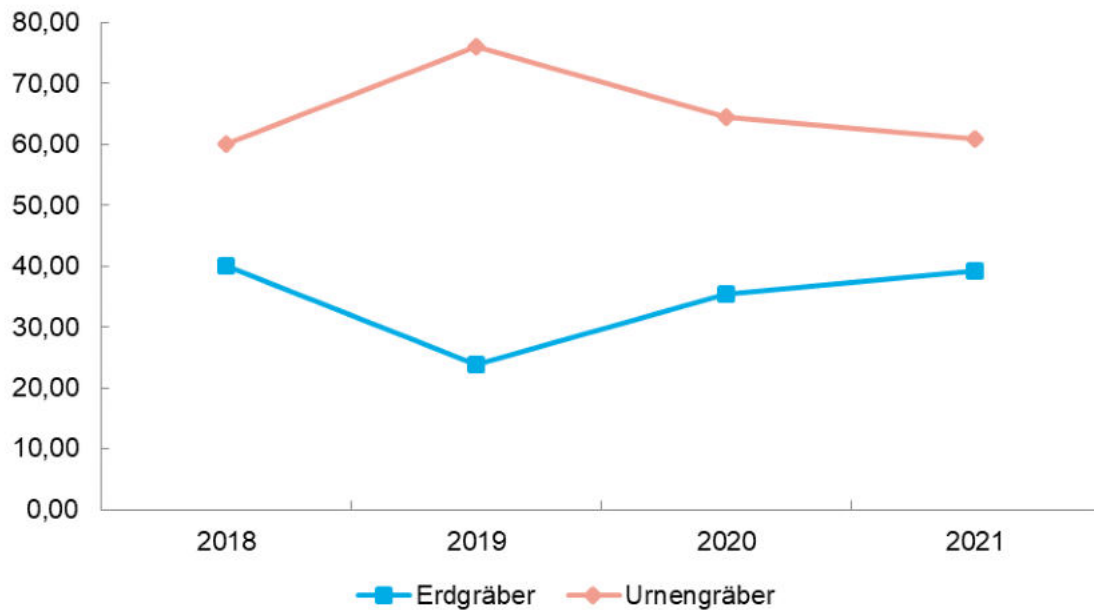
Die Zahl der kommunalen Bestattungen liegt in Kirchhundem konstant auf einem niedrigen Ni-  
veau. Das steht in Zusammenhang mit der Konkurrenzsituation im Gemeindegebiet.

**Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2021**

Kennzahlen	Kirchhundem	Minimum	1. Quartilwert	2. Quartilwert (Median)	3. Quartilwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	39,13	16,67	32,36	41,46	45,09	62,37	24
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	60,87	37,63	51,42	57,34	66,26	83,33	24

Die Gemeinde Kirchhundem verzeichnet deutlich mehr Urnenbestattungen als Sargbestattungen. Der Anteil der Urnenbestattungen ist auch im interkommunalen Vergleich erhöht.

**Anteil der Sarg- und Urnenbestattungen an den kommunalen Bestattungen Kirchhundem in Prozent 2018 bis 2021**



Auch im Zeitvergleich liegt der Anteil der Urnenbestattungen deutlich über dem Anteil der Sargbestattungen. Allerdings steigt die Tendenz zu Erdgräbern nach einem deutlichen Rückgang in 2019 in den Jahren 2020 und 2021 wieder leicht an.

Die Gemeinde Kirchhundem bietet derzeit folgende Bestattungsformen an<sup>35</sup>:

- Reihengrabstätten (Sarg)
- Reihengrabstätte (Urne einfach sowie Belegung mit zwei Urnen)
- Rasenreihengrabstätten (Belegung Sarg sowie Belegung mit ein bis zwei Urnen),
- Kindergrabstätten (Sarg und Urne)
- anonyme Urnenreihengrabstätten,
- Wahlgrabstätten und Familienwahlgrabstätten, soweit noch Zweitbelegungen möglich sind.

Neue Wahlgrabstätten werden auf dem kommunalen Friedhof nicht mehr angeboten. Beisetzungen in Wahlgrabstätten sind nur aufgrund des früheren Erwerbs einer Wahlgrabstätte und der damit verbundenen Nutzung in dem noch freien Grabteil möglich. Nach Vollbelegung werden die Nutzungszeiten nicht mehr verlängert.

Der Vorteil der Reihengrabvergabe in Kirchhundem ist, dass die Gemeinde die Belegung der Bestattungsfläche gut steuern kann. Die Gemeinde kann damit die Bestattungsfläche gut strukturieren und nicht genutzte zusammenhängende Flächen freiziehen und pflegearm gestalten. Sicherlich gibt es auch in Kirchhundem „Flickenteppiche“ durch Gräber mit abgelaufenen Nutzungsrechten. Insgesamt gesehen ist die belegte Bestattungsfläche aber besser komprimiert als bei vielen Vergleichskommunen (siehe auch Ziffer 5.6.2 Aufteilung der Friedhofsflächen).

Da in Kirchhundem die Nachfrage nach Urnenbestattungen deutlich überwiegt, könnte die Gemeinde über die Einrichtung weiterer pflegearmer bzw. pflegefreier Bestattungsformen nachdenken. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen liegt in der Gemeinde Kirchhundem 2021 nur bei rund 14 Prozent (siehe Ziffer 5.3 Örtliche Strukturen). Um diesen Anteil zu erhöhen, könnte die Gemeinde Urnennischen oder Kolumbarien sowie Urnenbestattungen an Bäumen anbieten. Diese Bestattungsformen werden beispielsweise in anderen Kommunen gut angenommen. Gegebenenfalls stärkt das auch die Position der Kommune im Vergleich zu den anderen Friedhöfen im Gemeindegebiet.

Auch die Friedhofsverwaltung denkt über eine Erweiterung des Bestattungsangebotes nach. Hierbei spielen auch muslimische Bestattungen eine Rolle. Nach Aussage der Gemeinde Kirchhundem besteht hierfür ein Bedarf, der sich auch über die Grenzen des Gemeindegebietes erstreckt. Konkrete Zielsetzungen hierzu will die Gemeinde aber erst dann definieren, wenn eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen ist, ob die Gemeinde den kommunalen Friedhof behält. Erst dann soll ein Gesamtkonzept zur weiteren Ausgestaltung des Friedhofes erstellt werden.

#### → **Empfehlung**

Um die Nachfrage nach kommunalen Bestattungen zu steigern, sollte die Gemeinde Kirchhundem die Einrichtung weiterer Bestattungsformen ins Auge fassen.

<sup>35</sup> Satzung der Gemeinde Kirchhundem über den kommunalen Friedhof in Kirchhundem (Friedhofssatzung) vom 24. Juni 2004, § 13, Arten der Grabstätten

## 5.6.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

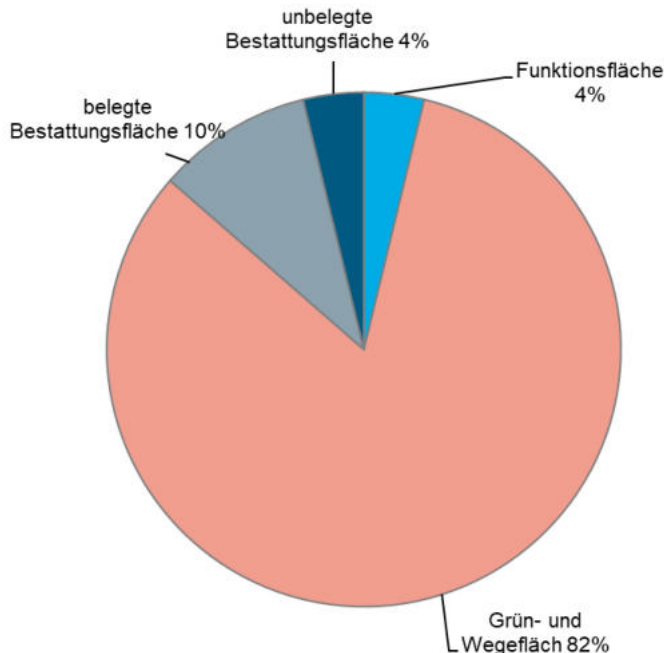
- Zwar sind auf dem kommunalen Friedhof 72 Prozent der vorhandenen Bestattungsfläche belegt, die Gemeinde Kirchhundem hat aber noch große Grünflächenbestände, die sie für Bestattungen nutzen kann.

*Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.*

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Bei der **Gemeinde Kirchhundem** teilt sich die Friedhofsfläche wie folgt auf:

### Aufteilung der Friedhofsfläche in Prozent



Im Kapitel Grün- und Wegeflächen (Ziffer 5.7) analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen, deren wirtschaftlichen Betrieb wir im Abschnitt 5.5.3 Trauerhallen dargestellt haben.

Der Großteil der Friedhofsfläche entfällt in der Gemeinde Kirchhundem auf Grün- und Wegeflächen. Der Anteil der Bestattungsfläche beträgt insgesamt nur 14 Prozent. Hierbei ist der Anteil der unbelegten Bestattungsfläche an der gesamten Friedhofsfläche mit rund vier Prozent vergleichsweise gering. Der Median der Vergleichskommunen liegt mit rund 31 Prozent um ein Vielfaches höher. Grund hierfür ist, dass die Vergleichskommunen oftmals mehrere kommunale Friedhöfe haben. Damit korrespondiert in anderen Kommunen ein größeres Auslastungsproblem.

### Flächenanteile der Grabarten 2021

Kennzahl	Kirchhundem	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Grabstellen an der Bestattungsfläche in Prozent	72,03	10,83	23,05	37,86	44,57	89,33	16
Anteil Standardfläche belegte Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent	60,39	9,60	21,02	32,87	42,34	84,60	16
Anteil Standardfläche belegte Urnengräber an der Bestattungsfläche in Prozent	11,64	1,01	1,79	2,55	4,41	11,64	16

Von der gesamten Bestattungsfläche sind rund 72 Prozent mit Grabstellen belegt. Die Bestattungsfläche ist somit vergleichsweise gut ausgelastet. Das steht auch in Zusammenhang mit den guten Strukturierungsmöglichkeiten durch die Reihengrabvergabe (siehe Ziffer 5.6.1 Einflussfaktoren). So hat die Gemeinde beispielsweise bereits einzelne Grabreihen komplett freigezogen. Nicht genutzte Grabfelder wandelt die Gemeinde konsequent in Grünflächen um.

Der überwiegende Anteil der belegten Fläche entfällt auf Erdgräber. Bei dem Anteil der Standardfläche belegter Urnengräber an der Bestattungsfläche stellt die Gemeinde Kirchhundem im Vergleich den Maximalwert. Das steht in Zusammenhang mit der entsprechenden Nachfrage nach Urnengräbern und der geringen Bestattungsfläche.

### 5.6.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

#### → Feststellung

Da die Gemeinde Kirchhundem entsprechend des Nachfrageverhaltens zukünftig weniger Bestattungsfläche benötigen wird, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung des kommunalen Friedhofes setzt.



*Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.*

In früheren Jahren waren die Flächen der Friedhöfe in erster Linie auf Sargbestattungen ausgelegt. Deshalb waren die Flächenverbräuche entsprechend groß. Allerdings ist auch in **Kirchhundem** der Wandel von Sargbestattungen zu Urnenbestattungen zu spüren (siehe Ziffer 5.6.1 Einflussfaktoren). Für die Urnenbestattungen wird nicht mehr so viel Fläche benötigt.

### Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Gemeinde Kirchhundem

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2021	6
Fünffjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	16
Neukäufe Urnengräber 2021	14
Fünffjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	4

Die Tabelle zeigt, wie viele Gräber im Betrachtungsjahr 2021 neu erworben worden sind und wie viele Gräber jedes Jahr aufgrund des Ablauf des Nutzungsrechtes frei werden. Dadurch wird für die Kommune erkennbar, ob künftig mehr Flächen benötigt oder ob die Flächen reduziert werden können.

Bei den Erdgräbern stehen den sechs Neukäufen insgesamt 16 freiwerdende Erdgrabstellen gegenüber. Jedes Jahr fallen somit zehn Erdgräber an die Gemeinde Kirchhundem zurück, die neu belegt werden können. Bei den Urnengrabstellen ist die Anzahl der Neukäufe höher als die der freiwerdenden Urnengrabstellen. Allerdings nehmen die Urnengrabstellen nicht so viel Platz ein. Zudem hat die Gemeinde Kirchhundem noch große ungenutzte Flächenkapazitäten in Form von Grünflächen und nicht bewirtschafteten Reserveflächen.

Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Bestattungszahlen und die Bestattungsarten jährlich nachhalten. Hieraus lassen sich Ziele für die Bestattungsformen und die Flächenentwicklung ableiten. Mögliche Ziele wären beispielsweise:

- Weitere Konzentration der Grabstätten auf Kernzonen,
- Ausbau pflegearmer/pflegefreier Bestattungsformen (z.B. Urnenstelen, Kolumbarien, Urnenbestattungen an Bäumen),
- pflegearme Umgestaltung nicht genutzter Friedhofsflächen,
- Rückbau von Wegen und Wasserstellen auf ungenutzten Friedhofsteilen.

Die Gemeinde sollte weiterhin bewusst Flächen freisetzen, um diese in Gänze einer pflegearmen oder pflegefreien Nutzung zuzuführen. Das fördert einen wirtschaftlichen Betrieb.

Die Grabfelder sollten weiter komprimiert werden. Das ist durch die Reihengrabvergabe in Kirchhundem gut möglich. Auch die Einrichtung neuer Bestattungsformen wie Urnenstelen oder Kolumbarien trägt zu einer weiteren Verringerung der benötigten Bestattungsfläche bei. Durch die weitere Komprimierung der Bestattungsfläche können gegebenenfalls auch Wege und Wasserstellen zu nicht genutzten Friedhofsteilen zurückgebaut werden. Inwiefern durch die ange-dachten muslimischen Bestattungen künftig neue Bestattungsflächen erschlossen werden müssen, bleibt abzuwarten.

Die gesamte zukünftige Ausrichtung hängt von der Grundsatzentscheidung ab, ob die Gemeinde Kirchhundem den kommunalen Friedhof behält.

→ **Empfehlung**

Wenn sich die Gemeinde Kirchhundem dazu entscheiden sollte, den kommunalen Friedhof beizubehalten, sollte sie sich Ziele für die künftige Gestaltung des Friedhofes setzen.

## 5.7 Grün- und Wegeflächen

### 5.7.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

- Da die Gemeinde Kirchhundem die Grün- und Wegeflächen auf dem kommunalen Friedhof nicht differenziert unterteilt, können keine Kennzahlen zu den Flächenarten gebildet werden.

*Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.*

Eine gute Kenntnis der Flächen, der Vegetationsarten und der Beschaffenheit der Wege ist Voraussetzung für eine effektive Steuerung, eine langfristige Planung und eine Senkung von Aufwendungen.

Die **Gemeinde Kirchhundem** kann die Summe der Grün- und Wegeflächen auf dem kommunalen Friedhof benennen. Die Flächen sind aber nicht einzeln nach Grünflächen und Wegeflächen unterteilt. Deshalb kann die gpaNRW hierzu keine differenzierten Kennzahlen bilden.

Normalerweise empfiehlt die gpaNRW eine differenzierte Unterteilung der Grün- und Wegeflächen, um Transparenz für die anteiligen Unterhaltungsaufwendungen zu erlangen (siehe Ziffer 5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen). Da die Gemeinde Kirchhundem nur einen kommunalen Friedhof hat und die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen überwiegend ehrenamtlich erfolgt, ist ein separater Aufwand hierfür aus jetziger Sicht nicht erforderlich. Wenn die Gemeinde Kirchhundem die Friedhofsflächen noch einmal neu vermisst, sollte sie die Flächen aber differenziert ermitteln.

## Grün und Wegeflächen 2021

Kennzahlen	Kirchhundem	Minimum	1. Quartilwert	2. Quartilwert (Median)	3. Quartilwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche in Prozent	82,63	14,45	37,44	44,38	55,59	82,63	18
Anteil Grünfläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	k.A.	33,84	46,67	52,85	65,01	72,84	15
Anteil Wegefläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	k.A.	27,16	35,00	47,15	53,34	66,16	15

Die Gemeinde Kirchhundem hat bislang den größten Anteil an Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche. Da der allgemeine Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Kirchhundem mit rund 91 Prozent bereits sehr hoch liegt, muss der kommunale Friedhof nicht unbedingt den Erholungszwecken der Bürgerinnen und Bürger dienen (siehe auch Ziffer 5.3 Örtliche Strukturen).

### 5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

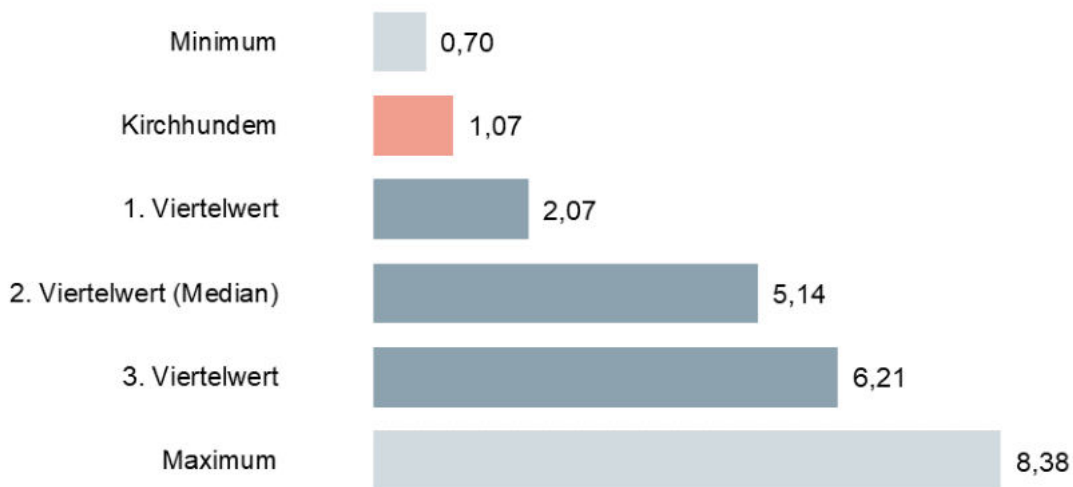
#### → Feststellung

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Fördervereines des Friedhofes Kirchhundem hat die Gemeinde geringe Unterhaltungsaufwendungen für ihren Friedhof. Allerdings schwankt der Unterhaltungsaufwand in Abhängigkeit des ehrenamtlichen Engagements.

*Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren. Der Bereich der Grün- und Wegepflege stellt eine wichtige Stellschraube zur Reduzierung von Aufwendungen dar. Das wirkt sich entsprechend auf den Kostendeckungsgrad aus.*

Die Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Kommunalfriedhof in **Kirchhundem** werden von dem Förderverein Friedhof Kirchhundem e.V. durchgeführt. Hierzu zählt auch die Grünflächen- und Wegepflege. Der Förderverein erhält hierfür von der Gemeinde einen jährlichen Pflegzuschuss in Höhe von 6.000 Euro. Sofern darüberhinausgehende größere Maßnahmen erforderlich sind, wird der Baubetriebshof der Gemeinde Kirchhundem eingebunden.

### Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen liegen in Kirchhundem 2021 sehr niedrig. Das liegt daran, dass der Förderverein Friedhof Kirchhundem e.V. einen Großteil der Pflegemaßnahmen ehrenamtlich übernimmt.

### Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2018 bis 2021

Jahr	2018	2019	2020	2021
Wert (Euro)	0,96	1,78	5,39	1,07

Das Engagement des Vereines konnte im Zeitvergleich nicht konstant aufrechterhalten werden. In 2019 steigt der Unterhaltungsaufwand, weil mehr innere Leistungsverrechnungen für Arbeiten des Baubetriebshofes erforderlich waren. In 2020 sind Personalaufwendungen für einen Mitarbeiter des Baubetriebshofes eingerechnet, der mit einem Drittel seiner Arbeitszeit für die Pflege des Friedhofes abgestellt worden ist. In 2021 konnte der Personalaufwand wieder reduziert werden.

Grundsätzlich wäre deutlich mehr Unterhaltungsaufwand für den Friedhof in Kirchhundem erforderlich. Die terrassenförmig angelegten Grabreihen erfordern einen hohen Pflegeaufwand, dem nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt entsprochen wird. So sind die Rückwände der Stufen teilweise mit Hecken bepflanzt, die geschnitten werden müssen oder durch Steinumrandungen abgeteilt, die die Pflege mit Großgeräten erschwert.

Es sind zukünftig auch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten notwendig. Einige Grabreihen werden beispielsweise durch Winkelsteine in L-Form abgestützt. Diese sind im Laufe der Zeit unterschiedlich abgesackt und bilden deshalb keine einheitliche Linie mehr. Zudem wird auch die erforderliche Grabtiefe wegen der L-Konstruktion nicht erreicht. Die entsprechenden Grabfelder sind nicht belegt. Auch bei den belegten Grabfeldern gibt es Schwierigkeiten. Beispielsweise sind Abtrennungen zwischen einzelnen Urnengräbern in früheren Zeiten durch Steinplatten gesetzt worden, die zwischenzeitlich unterschiedliche Höhen haben, was dem Gesamteindruck schadet.

Die Gemeinde Kirchhundem beabsichtigt, den kommunalen Friedhof komplett neu zu planen, wenn der Friedhof in städtischer Hand bleibt. Vorsorglich hat die Gemeinde für 2023 Mittel für die Neuplanung im Haushalt veranschlagt. Die Planung soll durch ein Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau erfolgen.

Wenn die Gemeinde Kirchhundem die Bestattungsfläche weiter komprimiert, könnte sie die Bereiche, die gut genutzt werden, möglichst ansprechend gestalten, während sie nicht genutzte Bereiche weiter abteilt oder pflegearm ausrichtet (beispielsweise durch Blühwiesen). Auch bei den Wegpflegeleistungen sollte sich die Gemeinde Kirchhundem auf das Hauptwegenetz konzentrieren. Wege zu kaum genutzten Grabfeldern sollte die Gemeinde reduzieren. Damit einher geht auch die Auswahl der jeweiligen Befestigungsart der Wege. Nicht maschinell pflegbare Wege (gekieste und gesplitterte Wege) sollten sukzessive zurückgebaut werden. Auf gering frequentierten Nebenwegen genügen in der Regel wassergebundene Wegedecken und/oder Rasentragschichten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kirchhundem sollte in Zusammenhang mit der Neuplanung des kommunalen Friedhofes auch die Unterhaltungsaufwendungen im Blick behalten.



## 5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Friedhofswesen**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Friedhofsmanagement</b>					
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat bislang noch keine Grundsatzentscheidung darüber getroffen, ob sie den kommunalen Friedhof weiter betreibt. Für die Entscheidung sind Kennzahlen wichtig, die als Grundlage für die Entscheidungsträger dienen.	127	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Kennzahlen für das Friedhofswesen nutzen. Diese bringen Transparenz für die notwendigen Entscheidungsprozesse.	128
F2	Die Friedhofsverwaltung setzt derzeit keine Friedhofssoftware ein. Eine Friedhofssoftware erleichtert die Arbeit und hilft bei der strategischen Steuerung.	128	E2	Für den Fall, dass die Gemeinde Kirchhundem den Friedhof weiterführt und die Bestattungszahlen ggfs. durch die Einrichtung neuer Bestattungsformen steigen, sollte die Gemeinde noch einmal die Kosten/Nutzen-Aspekte für die Anschaffung einer Friedhofssoftware prüfen.	129
F3	Die Gemeinde Kirchhundem betreibt derzeit keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für ihren Friedhof. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen ist gering.	129	E3	Wenn der kommunale Friedhof in der Hand der Gemeinde Kirchhundem bleibt, sollte die Friedhofsverwaltung ihren Internet-Auftritt überarbeiten. Sie sollte den Friedhof, die Bestattungsarten und die Trauerhalle darstellen. Ggfs. kann die Kommune auch einen entsprechenden Flyer drucken.	130
<b>Gebühren</b>					
F4	Die Gemeinde Kirchhundem erzielt wegen der geringen Bestattungszahlen und anteiligen Nutzungen der Trauerhalle nur einen hohen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhalle, wenn sie die Aufwendungen niedrig hält. Eine zusätzliche Nutzung der Trauerhalle kann die Einnahmesituation verbessern.	133	E4	Um die Einnahmen für die Trauerhalle unabhängig von der Zahl der Bestattungen zu steigern, könnte die Gemeinde Kirchhundem über eine zusätzliche Nutzung ihrer Trauerhalle nachdenken.	135
<b>Friedhofsflächen</b>					
F5	Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen liegt in Kirchhundem konstant auf einem niedrigen Niveau. Es werden verstärkt Urnenbestattungen nachgefragt. Das Angebotsspektrum an Bestattungsformen ist ausbaufähig.	136	E5	Um die Nachfrage nach kommunalen Bestattungen zu steigern, sollte die Gemeinde Kirchhundem die Einrichtung weiterer Bestattungsformen ins Auge fassen.	138

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F6	Da die Gemeinde Kirchhundem entsprechend des Nachfrageverhaltens zukünftig weniger Bestattungsfläche benötigen wird, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung des kommunalen Friedhofes setzt.	140	E6	Wenn sich die Gemeinde Kirchhundem dazu entscheiden sollte, den kommunalen Friedhof beizubehalten, sollte sie sich Ziele für die künftige Gestaltung des Friedhofes setzen.	142
<b>Grün- und Wegeflächen</b>					
F7	Durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Fördervereines des Friedhofes Kirchhundem hat die Gemeinde geringe Unterhaltungsaufwendungen für ihren Friedhof. Allerdings schwankt der Unterhaltungsaufwand in Abhängigkeit des ehrenamtlichen Engagements.	143	E7	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in Zusammenhang mit der Neuplanung des kommunalen Friedhofes auch die Unterhaltungsaufwendungen im Blick behalten.	145

## 6. gpa-Kennzahlenset

### 6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir in dieser Prüfungsrunde auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Dies betrifft die Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Offene Ganztagschulen, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Rentenversicherungsangelegenheiten, Sport Flächenmanagement und Straßenbeleuchtung.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW aktualisiert das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

### 6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der kleinen kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lagemaße ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

## 6.3 gpa-Kennzahlenset

### gpa-Kennzahlenset der Gemeinde Kirchhundem

Handlungsfelder / Kennzahlen	Kirchhundem 2015/16	Kirchhundem aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Haushaltssituation</b>										
Jahresergebnis je EW* in Euro	102,3	440	-38,78	66,98	126	238	546	38	2021	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	41,9	45,80	16,89	27,53	39,42	45,90	70,88	39	2021	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	70,0	73,50	42,18	63,12	69,33	77,40	85,35	39	2021	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	1.190	1.178	364	832	1.207	2.004	5.956	38	2020	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	127	506	-108	127	184	316	1.138	37	2021	Finanzen
<b>Zahlungsabwicklung</b>										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	k. A.	7.354	4.640	8.554	11.061	15.863	35.414	56	2021	./.
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	k. A.	54,19	0,00	14,62	28,24	70,51	756	56	2022	./.
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	1.325	413	788	1.156	1.517	3.214	56	2021	./.
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	k. A.	2.554	97	275	450	1.107	5.884	56	2021	./.
<b>Personal</b>										
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	4,76	5,43	4,11	5,33	5,94	7,35	14,99	52	2022	./.



Handlungsfelder / Kennzahlen	Kirchhundem 2015/16	Kirchhundem aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	4,32	5,15	4,04	4,67	5,17	5,46	7,25	52	2022	./.
<b>Informationstechnik (IT)</b>										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	k. A.	6.236	3.992	5.225	6.181	8.155	10.101	39	2021	./.
<b>Gebäudeportfolio</b>										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	2.917	2.738	1.648	2.909	3.240	3.763	5.462	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	1.438	1.502	771	1.488	1.633	1.885	2.693	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	64	67	0	71	193	249	688	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	15	44	0	114	213	287	667	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	212	270	116	189	220	267	498	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	303	351	75	143	181	228	351	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	0	0	0	91	148	406	884	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	533	203	31	192	267	345	699	43	2021	./.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	165	106	0	23	68	151	477	43	2021	./.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	187	195	40	112	143	246	1.114	43	2021	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Kirch- hundem 2015/16	Kirch- hundem aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr	Teilbericht
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	13,49	14,73	7,77	11,68	14,10	17,00	22,32	38	2021	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	16,04	17,72	4,03	17,00	20,08	25,03	71,15	20	2021	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	10,18	13,75	6,84	10,62	13,04	14,73	20,62	36	2021	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreini- gung in Prozent	56	24,72	0,00	0,00	3,86	18,41	100,00	38	2021	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	9,17	9,88	5,42	7,06	8,09	9,70	15,84	38	2021	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundflä- che in kWh	84	60,16	55,64	71,09	87,84	121,83	239,70	38	2021	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundflä- che in kWh	17	10,44	0,98	7,72	10,58	13,32	40,04	38	2021	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrund- fläche in Liter	98	100	60	82	114	156	357	38	2021	./.
<b>Wohngeld</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	./.	303	215	342	484	600	1.050	44	2021	./.
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII</b>										
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hil- fen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	126	84	72	113	144	191	294	44	2021	./.
<b>Spiel- und Bolzplätze</b>										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	14,63	18,56	3,08	10,97	13,62	18,62	28,04	50	2021	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Kirchhundem 2015/16	Kirchhundem aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	3,78	3,12	1,45	2,67	3,70	5,28	19,93	47	2021	./.
<b>Verkehrsflächen</b>										
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	gpa-Richtwert: 50 Prozent									./.
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro	gpa-Richtwert: 1,30 Euro									./.
	0,51	0,87	0,12	0,40	0,70	0,92	1,88	41	2021	
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	gpa-Richtwert: 100 Prozent									./.
	0,22	0,00	0,00	26,38	49,72	94,02	224	42	2021	
<b>Friedhofswesen</b>										
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	k. A.	2,32	1,26	2,03	2,39	3,37	5,74	25	2021	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent	k. A.	92,37	37,89	59,65	71,57	89,54	109	22	2021	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent	k. A.	63,44	0,00	37,76	64,54	92,09	135	20	2021	Friedhofswesen
Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro	k. A.	1,07	0,70	2,07	5,14	6,21	8,38	15	2021	Friedhofswesen

\*EW = Einwohner

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**DE-e** [Poststelle@gpanrw.de-mail.de](mailto:Poststelle@gpanrw.de-mail.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

## Prüfung der Gemeinde Kirchhundem 2022/2023

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Gemeinde Kirchhundem gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat die Fristen der Gemeindeordnung für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses überwiegend nicht eingehalten. Da außerdem nur wenige Bestandteile eines Finanzcontrollings installiert sind, liegen den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung nicht immer aktuelle und die Steuerung unterstützende Informationen vor.	E1.1 Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten. Dadurch ständen wichtige Informationen zur Haushaltssteuerung frühzeitiger zur Verfügung.	Die Aufarbeitung der rückständigen Jahres- und Gesamtabchlüsse sowie der Beteiligungsberichte konnte aufgrund einer Stellennachbesetzung nun weitestgehend abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist in den Sitzungskalendern die Haushaltseinbringung nun immer mit einer Sondersitzung des Rates Ende Oktober terminiert, so dass der Haushalt fristgerecht im Dezember verabschiedet werden kann.
		E1.2 Die Gemeinde Kirchhundem sollte das Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen weiter aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Dabei sollten auch Ziele sowie Kennzahlen verwendet und regelmäßig ausgewertet werden. Die Finanzzwischenberichte für die Politik sollten um weitere steuerungsrelevante Informationen ergänzt werden.	Es ist geplant im Laufe dieses Jahres mit dem Aufbau eines Controllings zu beginnen.
F2	Die Gemeinde Kirchhundem überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen in erheblicher Höhe. Dabei nimmt sie die fortgeschriebenen Ansätze im Durchschnitt lediglich zu rund 23 Prozent tatsächlich in Anspruch. Konsumtive Ermächtigungen überträgt Kirchhundem nur sehr selten mit Zustimmung des Rates.	E2 Die Gemeinde Kirchhundem sollte, wie ab 2022 beabsichtigt, bei der Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.	Wie bereits erwähnt, wird seit 2022 verstärkt auf die Ermächtigungsübertragungen geachtet. Es werden nur noch Mittel für Maßnahmen übertragen, die bereits begonnen haben. Alle anderen Mittel werden neu im Haushaltsplan veranschlagt.
F3	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen strategische Vorgaben und ein zentraler Überblick über ihre Fördermaßnahmen. Aus diesem Grund soll die Fördermittelbearbeitung zukünftig zunehmend zentralisiert und strategische Vorgaben entwickelt werden.	E3 Die Gemeinde Kirchhundem sollte wie geplant strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Auch die Verfahrensabläufe und Standards zur Beantragung von Fördermitteln sollten formuliert werden.	Die Gemeinde Kirchhundem hat zum 01.11.2023 ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet. Die Zielvorgaben zur Akquise sowie die Standards zu den Abläufen werden zur Zeit zentral formuliert bzw. erarbeitet.
F4	Die Bewirtschaftung und Verwaltung von Fördermitteln erfolgt dezentral. Die Gemeinde hat bisher weder ein förderbezogenes Controlling noch ein hierauf aufbauendes Berichtswesen eingerichtet. Der Aufbau ist in Planung.	E4 Die Gemeinde sollte wie geplant eine zentrale Datei oder Datenbank zur Verwaltung von Fördermitteln anlegen. Diese sollte neben der Fördersumme auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten. Hierauf aufbauend sollte die Gemeinde ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte können entweder anlässlich der Projekt-Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig zur Vorlage bei der Politik erstellt werden.	Die Gemeinde Kirchhundem hat zum 01.11.2023 ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet. Dementsprechend befindet sich die Datenbank zur Verwaltung der Fördermittel im Aufbau. Ein entsprechendes Berichtswesen kann hieraus entwickelt werden.
F5	Die Gemeinde Kirchhundem hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Finanztermingeschäften und hat ein Derivatgeschäft im Einsatz. Darüber hinaus gibt es keinen schriftlichen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement.	E5 Die Gemeinde Kirchhundem sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen schaffen und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde könnte dazu die bestehenden Regelungen zu Finanztermingeschäften mit den neuen Festlegungen in einer Dienstanweisung zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.	Diese Empfehlung wird verwaltungsseitig aufgegriffen und ein entsprechender Handlungsrahmen erarbeitet.
F6	Die Gemeinde Kirchhundem hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E6 Die Gemeinde Kirchhundem sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement formulieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Gemeinde Kirchhundem hat bisher keine Geldanlagen getätigt und aufgrund dessen auch noch keinen Handlungsrahmen schriftlich fixiert. Nichtsdestotrotz wird diese Empfehlung ebenfalls aufgegriffen und ggf. in den Handlungsrahmen für das Kreditmanagement mit eingepflegt.
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle hat die Gemeinde Kirchhundem einen wichtigen Schritt für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren gemacht.	E1 Die Gemeinde Kirchhundem sollte die zentrale Vergabestelle organisatorisch so ansiedeln, dass die persönliche Nähe zu vergabeintensiven Fachbereichen möglichst vermieden wird.	Die Verwaltung prüft, ob und wie die Umsetzung der Empfehlung organisatorisch möglich ist.
F2	Die Gemeinde Kirchhundem verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.	E2 Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.	Die Einrichtung eines eigenen RPA ist momentan nicht geplant. Bei Bedarf kann auf das RPA beim Kreis Olpe zurückgegriffen werden.
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden von der Gemeinde Kirchhundem teilweise erfüllt. Sie hat bislang noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt.	E3.1 Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung in regelmäßigen Abständen aktualisieren.	Die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung befindet sich derzeit in der Überarbeitung.
		E3.2 Die Gemeinde Kirchhundem sollte künftig eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen.	Diese Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung Berücksichtigung finden.

## Prüfung der Gemeinde Kirchhundem 2022/2023

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Gemeinde Kirchhundem gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO
		E3.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW treffen.	Diese Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung Berücksichtigung finden.
		E3.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Die Gemeinde Kirchhundem hat im Januar 2024 eine interne Meldestelle gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet.
F4	Die Gemeinde Kirchhundem hat sich bereits mit der Dienstanweisung zur Vorbeugung der Korruption Rahmenbedingungen für den Umgang mit Sponsoring gegeben. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, mit Sponsoring transparent und rechtssicher umzugehen und deutlich von möglicher Korruption abzugrenzen. Weitere schriftliche Regelungen können die vorhandenen Regelungen komplettieren.	E4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Regelung zu Sponsoringleistungen in der Dienstanweisung noch ergänzen. Es sollten Regelungen zum Ausschluss von Haftungsrisiken und zur notwendigen Beteiligung der Kämmerei getroffen werden.	Diese Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung Berücksichtigung finden.
F5	Die Gemeinde Kirchhundem bearbeitet Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der zentralen Vergabestelle. Eine systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.	E5.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge die zentrale Vergabestelle standardmäßig einbinden.	Die Empfehlung wird aufgenommen und umgesetzt.
		E5.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	Die Verwaltung nimmt die Empfehlung dahingehend auf, dass ein Mitarbeiter der Vergabestelle diebezüglich extern geschult wird.
F6	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Gemeinde Kirchhundem zeigte Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6	Die Gemeinde Kirchhundem sollte für die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nachvollziehbare Kostenschätzungen/Kostenberechnung aufstellen bzw. aufstellen lassen und in den Vergabeunterlagen dokumentieren.	Die Empfehlung wird aufgenommen und umgesetzt.
<b>Informationstechnik an Schulen</b>				
F1	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen Grundlagen, um ihre Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern. Dies kann die weitere Digitalisierung der Schulen erschweren.	E1.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiterzuentwickelnden Medienkonzepte in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Er sollte konkrete Projektpläne und Meilensteine enthalten.	Die Gemeinde Kirchhundem hat nach Abschluss des DigitalPakts NRW die Ziele der Medienpläne aus den Schulen weitestgehend erfüllt. Um auch zukunftsorientiert eine verbindliche Ausstattungsstrategie aller Beteiligten herbeizuführen, wird die Erstellung eines Medienentwicklungsplans verwaltungsseitig als zielführend angesehen. Dieser soll in den nächsten Jahren erarbeitet und durch die politischen Gremien beschlossen werden.
		E1.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte im Medienentwicklungsplan auch den Prozess der IT-Ausstattung verbindlich festlegen. Ein schriftlich fixierter Warenkorb kann die Homogenisierung der IT-Ausstattung unterstützen.	Dieser Vorschlag wird in die zukünftige Medienentwicklungsplanung aufgenommen.
		E1.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte auch die Rollen und Verantwortungen im Rahmen des First- und Second-Level-Supports verbindlich festlegen.	Die Verantwortlichen werden in die Medienentwicklungsplanung mit aufgenommen.
		E1.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihr Vorhaben zeitnah umsetzen und eine Inventarisierung der Schul-IT vornehmen. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie bei der Medienentwicklungsplanung berücksichtigen.	Mit der Inventarisierung der Schul-IT wurde bereits begonnen. Die erzielten Ergebnisse werden selbstverständlich in den zukünftigen Medienentwicklungsplanung eingearbeitet.
		E1.5	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein interdisziplinär besetztes und regelmäßig tagendes Abstimmungsgremium zur Medienentwicklungsplanung gründen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus des Gremiums sollen sie im Medienentwicklungsplan verbindlich festlegen.	Ob ein solches Abstimmungsgremium bei den vorhandenen Verwaltungsstrukturen tatsächlich notwendig ist, wird verwaltungsseitig angezweifelt. Die Abstimmung zwischen IT, Schulleitungen und Schulträger funktioniert nach Auffassung der Verwaltung auch ohne Gremium.
F2	Bei differenzierter Betrachtung erreicht nur eine der drei Kirchhundemer Grundschulen die angestrebte Ausstattungsquote mit pädagogisch genutzten Endgeräten. Auch die Betreuung der Schul-IT am Teilstandort der Sekundarschule bindet personelle Ressourcen.	E2.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Digitalisierung weiter vorantreiben. Sie sollte die Zielerreichung regelmäßig prüfen. Bei Bedarf sollte sie nachsteuern. Zudem sollte sie einen rechtzeitigen Austausch von IT-Endgeräten außerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sicherstellen. Nur so kann sie einen zeitgemäßen Unterricht auch dauerhaft sicherstellen.	Der GPA-Bericht umfasst die Daten im Schuljahr 2021/2022. Im Rahmen des DigitalPakts NRW wurden dieses Jahr weitere Geräte angeschafft, so dass inzwischen alle Grundschulen über die gewünschte 2:1-Ausstattung verfügen. Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und Fortführung der Sekundarschule Hundem-Lenne entstehen sowohl finanzielle als auch personelle Verpflichtungen für die Gemeinde Kirchhundem am Teilstandort der Sekundarschule. Die Informationstechnik am Teilstandort der Sekundarschule wurden nicht erfasst, da die Stadt Lennestadt Schulträger ist und der GPA-Bericht nur auf Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem abzielt.
		E2.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte den Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen und die Stellenausstattung regelmäßig prüfen.	Im Zuge der Festlegung der Verantwortlichkeiten wird eine entsprechende Bemessung vorgenommen.



## Prüfung der Gemeinde Kirchhundem 2022/2023

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Gemeinde Kirchhundem gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO
F3	Bei den technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem bestehen Optimierungspotentiale.	E3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die im Rahmen der Prüfung festgestellten Defizite mit Priorität aufarbeiten. Dazu sollte sie in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahme konsequent umsetzen.	Die festgestellten Defizite werden priorisiert und kurz- bzw. mittelfristig behoben. Eine IT-Sicherheitskonzeption wird in diesem Zusammenhang als wichtig und zielführend angesehen.
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>				
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.	Auch wenn es keine <u>schriftlichen</u> Verfahrensstandards gibt, so handeln die Mitarbeiter des Ordnungsamtes stets nach derselben Vorgehensweise, die sich in der Vergangenheit bewährt hat. Dieser Ablauf kann auf Wunsch verschriftlicht werden.
<b>Friedhofswesen</b>				
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat bislang noch keine Grundsatzentscheidung darüber getroffen, ob sie den kommunalen Friedhof weiter betreibt. Für die Entscheidung sind Kennzahlen wichtig, die als Grundlage für die Entscheidungsträger dienen.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Kennzahlen für das Friedhofswesen nutzen. Diese bringen Transparenz für die notwendigen Entscheidungsprozesse.	Die Grundsatzentscheidung über die Fortführung des Friedhofs in kommunaler Trägerschaft soll nächstes Jahr herbeigeführt werden. Falls seitens der Politik gewünscht, können Kennzahlen gebildet werden. Allerdings liegen der Verwaltung keine Kennzahlen anderer Behörden zum Vergleich vor.
F2	Die Friedhofsverwaltung setzt derzeit keine Friedhofssoftware ein. Eine Friedhofssoftware erleichtert die Arbeit und hilft bei der strategischen Steuerung.	E2	Für den Fall, dass die Gemeinde Kirchhundem den Friedhof weiterführt und die Bestattungszahlen ggfs. durch die Einrichtung neuer Bestattungsformen steigen, sollte die Gemeinde noch einmal die Kosten/Nutzen-Aspekte für die Anschaffung einer Friedhofssoftware prüfen.	Aus Sicht der Verwaltung steht der Einsatz einer Friedhofssoftware bei den geringen Beisetzungen pro Jahr in keinem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Daher sollte auf den Einsatz einer Software weiterhin verzichtet werden.
F3	Die Gemeinde Kirchhundem betreibt derzeit keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für ihren Friedhof. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen ist gering.	E3	Wenn der kommunale Friedhof in der Hand der Gemeinde Kirchhundem bleibt, sollte die Friedhofsverwaltung ihren Internet-Auftritt überarbeiten. Sie sollte den Friedhof, die Bestattungsarten und die Trauerhalle darstellen. Ggfs. kann die Kommune auch einen entsprechenden Flyer drucken.	Erfahrungsgemäß werden innerhalb der Gemeinde Kirchhundem, anders als in größeren Städten, Verstorbene in ihren Wohnorten beigesetzt. Der Wettbewerb unter den Friedhöfen ist daher nicht besonders stark ausgeprägt, so dass bislang auf Öffentlichkeitsarbeit verzichtet wurde. Nach einer konzeptionellen Überplanung des Friedhofs und dessen Attraktivierung könnte zukünftig mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, so dass ggfls. auch der Anteil der kommunalen Beisetzungen an den Sterbefällen steigt.
F4	Die Gemeinde Kirchhundem erzielt wegen der geringen Bestattungszahlen und anteiligen Nutzungen der Trauerhalle nur einen hohen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhalle, wenn sie die Aufwendungen niedrig hält. Eine zusätzliche Nutzung der Trauerhalle kann die Einnahmesituation verbessern.	E4	Um die Einnahmen für die Trauerhalle unabhängig von der Zahl der Bestattungen zu steigern, könnte die Gemeinde Kirchhundem über eine zusätzliche Nutzung ihrer Trauerhalle nachdenken.	Eine Vermietung / anderweitige Nutzung der Trauerhalle ist derzeit verwaltungsseitig nicht geplant.
F5	Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen liegt in Kirchhundem konstant auf einem niedrigen Niveau. Es werden verstärkt Urnenbestattungen nachgefragt. Das Angebotsspektrum an Bestattungsformen ist ausbaufähig.	E5	Um die Nachfrage nach kommunalen Bestattungen zu steigern, sollte die Gemeinde Kirchhundem die Einrichtung weiterer Bestattungsformen ins Auge fassen.	Sollte die Gemeinde Kirchhundem sich für die Fortführung des kommunalen Friedhofs entscheiden, soll der gesamte Friedhof überplant werden. In diesem Zuge sollen selbstverständlich auch die angebotenen Bestattungsformen überprüft werden und ggfls. neue Angebote geschaffen werden.
F6	Da die Gemeinde Kirchhundem entsprechend des Nachfrageverhaltens zukünftig weniger Bestattungsfäche benötigen wird, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung des kommunalen Friedhofes setzt.	E6	Wenn sich die Gemeinde Kirchhundem dazu entscheiden sollte, den kommunalen Friedhof beizubehalten, sollte sie sich Ziele für die künftige Gestaltung des Friedhofes setzen.	Verwaltungsseitig ist bekannt, dass aufgrund des demografischen Wandels und des geänderten Bestattungsverhaltens der Flächenbedarf auf dem Friedhof geringer wird. Auch dies wird im Rahmen einer Überplanung des Friedhofs berücksichtigt. Ziele für die künftige Gestaltung des Friedhofs ergeben sich aus der konzeptionellen Neuausrichtung des Friedhofgeländes und werden im Rahmen dessen formuliert.
F7	Durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Fördervereines des Friedhofes Kirchhundem hat die Gemeinde geringe Unterhaltungsaufwendungen für ihren Friedhof. Allerdings schwankt der Unterhaltungsaufwand in Abhängigkeit des ehrenamtlichen Engagements.	E7	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in Zusammenhang mit der Neuplanung des kommunalen Friedhofes auch die Unterhaltungsaufwendungen im Blick behalten.	Die Feststellung ist zutreffend. Zukünftige Unterhaltungsaufwendungen werden selbstverständlich bei der Friedhofsüberplanung berücksichtigt.

Fachbereich FB 1 - Zentrale Verwaltung + Kämmerei  
Aktenzeichen

**Mitteilungsvorlage-Nr. 1/2024 1. Ergänzung****- öffentliche Sitzung -**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>
RAT	25.04.2024	18.1

**Ermächtigungsübertragung von 2023 nach 2024****1. Sachverhalt der Mitteilung:**

Zur Sachverhaltsbegründung wird auf die

- Vorlagen-Nr. 8/2024 (Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kirchhundem – Einheit Selbecke),
- Vorlagen-Nr. 9/2024 (Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kirchhundem – Einheit Brachthausen) sowie
- Vorlagen-Nr. 4008/2024 1. Ergänzung (Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N7-2024 „Neubau Spielplatz Brachthausen“)

verwiesen.

Die aus der Anlage ersichtlichen Ermächtigungsübertragungen werden gem. § 22 KomHVO i. V. m. dem Beschluss zur Verwaltungsvorlage-Nr. 4/2013 von 2023 nach 2024 übertragen und dem Rat zur Kenntnis gegeben.

**2. Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Übertragung der Ermächtigung in das Jahr 2024 erhöht sich das Volumen der Auszahlungen des Haushaltplanes. Die geplante Ermächtigung im Jahr 2023 wurde jedoch nicht in Anspruch genommen, so dass es hier im Vergleich zum Planansatz zu einer Verbesserung gekommen ist. Es liegt somit lediglich eine Periodenverschiebung vor.



Björn Jarosz  
Bürgermeister

**Mittelübertragung von 2023 nach 2024 im investiven Bereich**

<b>Investition / Kostenträger / Sachkonto Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Mittelübertra- gung von 2022 nach 2023</b>	<b>noch verfügbar Ansatz 2023</b>	<b>noch verfügbar Mittelüber- tragung</b>	<b>geplante Ermächtigungsü- bertragung von 2023 nach 2024</b>	<b>geplante Ermächtigungsü- bertragung aus Vorjahren</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
I 90000004 / 12.126.001 / 7831000 Fahrzeuge der Feuerwehr	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	162.000,00	0,00
I 90000039 / 55.551.001 / 7853000 Neubau Kinderspiel- und Bolzplätze	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	40.000,00	0,00



## Der Bürgermeister

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen

Aktenzeichen 61 12-08

### Mitteilungsvorlage-Nr. 2014/2024

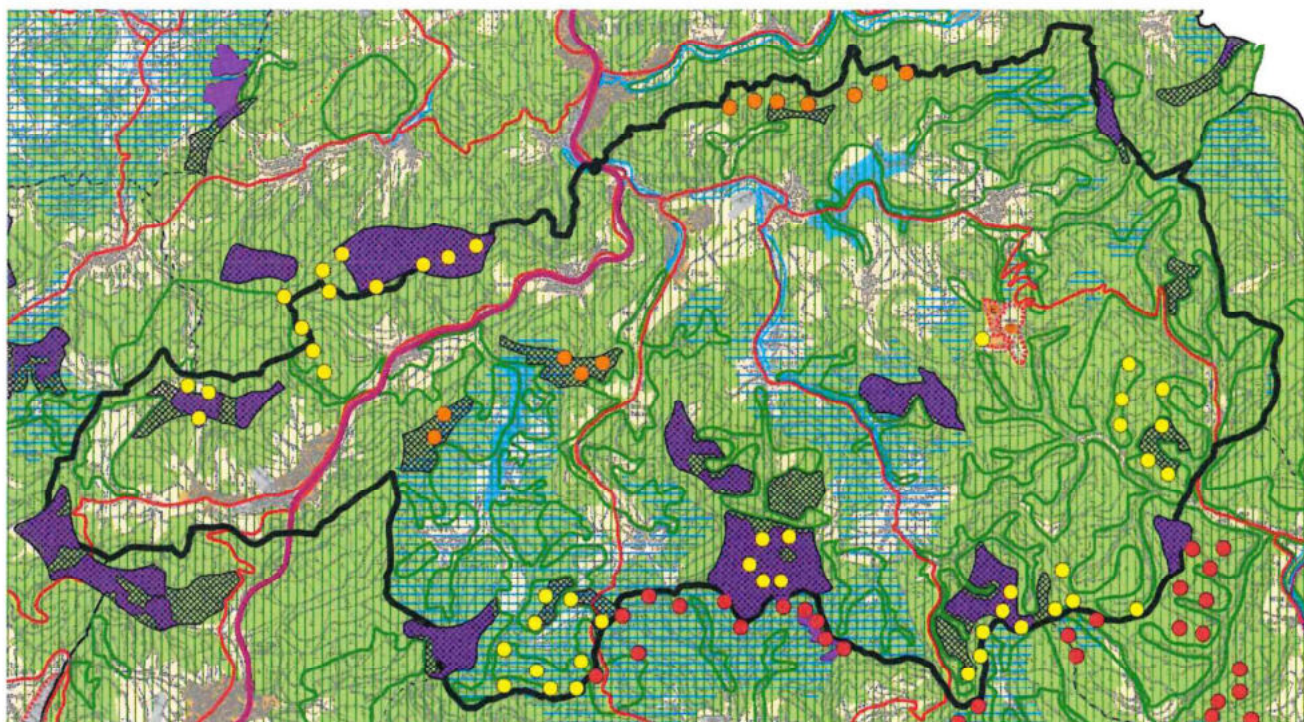
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	20.03.2024	I. 9.3
RAT	25.04.2024	18.2

#### Aktueller Stand der Windenergieplanung

##### 1. Sachverhalt der Mitteilung:

Zunächst verweise ich auf meine Informationsvorlage 2003/2024 vom 16.01.2024 zu den Sitzungen des ABUG am 31.01.2024 und des Rates der Gemeinde Kirchhundem am 22.02.2024. Der aktuelle Stand der Windenergieplanung für bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen ist in nachstehender Übersichtskarte dargestellt. Die Veränderungen, neue WEA, sind als orangefarbene Punkte gekennzeichnet.



##### Legende:

- Schwarze Linie = Geltungsbereich Gemeinde Kirchhundem
- Lila Flächen = potentielle WEB, Regionalplanentwurf 2023
- Schwarz schraffierte Flächen = WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung), Regionalplanentwurf 2023
- Orange Punkte = neue Windenergieanlagen
- Gelbe Punkte = bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen in der Gemeinde Kirchhundem
- Rote Punkte = bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen Kreis Siegen-Wittgenstein (nur unmittelbar angrenzende WEA)

Die geänderten Bereiche (orangefarbene Punkte) betreffen den Windpark Drübel (4 WEA nordwestlich des Ortsteils Bettinghof und nördlich von Würdinghausen) und Windpark Selbecke (3 WEA, nordwestlich von Würdinghausen und nördlich von Selbecke) sowie den Windpark Varste (5 WEA, nördlich von Varste und Wirme). Im Bereich des Windparks Drübel waren ursprünglich 6 WEA geplant, die nunmehr entfallen bzw. durch 4 WEA ersetzt werden. Die neu hinzugekommenen WEA liegen alle außerhalb der im

Regionalplanentwurf 2023 dargestellten „potentiellen WEB“ und 5 WEA des Windparks Varste innerhalb der Darstellung „WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung)“.

**2. Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Die finanziellen Auswirkungen sind auf Basis des bekannten Sachverhalts nicht einschätzbar.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz  
Bürgermeister

**Anlage**



**Der Bürgermeister**

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen  
Aktenzeichen 61 12-06

**Mitteilungsvorlage-Nr. 12/2024**  
**- öffentliche Sitzung -**

Beratungsfolge	Datum	TOP:
RAT	25.04.2024	18.3

**2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zum Ausbau Erneuerbarer Energien****1. Sachverhalt der Mitteilung:**

Zunächst verweise ich auf meine Allgemeine Vorlage 15/2023 vom 14.06.2023 und den Beschluss des Rates der Gemeinde Kirchhundem vom 14.06.2023 zu TOP 11, Mitteilungsvorlage 2023/2024 vom 09.08.2023 zu den Sitzungen des ABUG am 23.08.2023 TOP 7.1 und des Rates am 21.09.2024 TOP 9.1 sowie Mitteilungsvorlage 2001/2024 vom 18.01.2024 zu den Sitzungen des ABUG am 31.01.2024 TOP 4.1 und des Rates am 22.02.2024 TOP 16.1.

Die Landesregierung hatte bekanntlich am 02.06.2023 beschlossen, den LEP zu ändern. Vom 23.06 bis zum 28.07.2023 bestand im Rahmen des ministeriellen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, zum Entwurf der LEP-Änderung Stellung zu nehmen. In Anbetracht der engen Fristvorgabe und Beteiligung in der Sommerpause war wegen des Planumfangs und Einbeziehung der gemeindlichen Gremien gemäß Zuständigkeitsordnung in die Entscheidungsfindung eine sachgerechte Prüfung und Stellungnahme zu der geplanten 2. Änderung des LEP NRW nicht realisierbar.

Am 14.12.2023 hatte das Landeskabinett den Entwurf für die Rechtsverordnung zur LEP-Änderung beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Insoweit verweise ich auf die kritischen Anmerkungen zur Pauschalabwägung des Landes NRW in meiner Mitteilungsvorlage 2001/2024.

Gemäß § 17 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen hat der Landtag NRW am 21. März 2024 die finale Fassung der Landesentwicklungsplanänderung zum Ausbau erneuerbarer Energien unverändert als Rechtsverordnung angenommen und als Rechtsverordnung beschlossen. Mit der 2. Änderung des LEP verfolgt die Landesregierung das Ziel einer schnellen Umsetzung Flächenziele des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes in NRW. Zusätzlich soll mit der Änderung dem Ausbau der Freiflächen-Solarenergie mehr Raum gegeben werden.

Zum Ausbau der Windenergie werden bis 2025 insgesamt rund 1,8 Prozent der Landesfläche planerisch für Windenergieanlagen bereitgestellt. Der Ausbau erfolgt dabei gesteuert über Windenergiebereiche in den Regionalplänen der Planungsregionen des Landes. Die sechs Planungsregionen des Landes haben bereits parallel die Änderung ihrer Regionalpläne zur Umsetzung dieser neuen Flächenvorgaben vorbereitet. Mit der Änderung im LEP wird Windenergie in NRW zukünftig grundsätzlich auch in Nadelwäldern, ohne pauschale Abstände zu Wohngebäuden und auch in den Abstandsflächen großer Industriegebiete möglich sein. Ebenfalls möglich werden Anlagen in den nicht fachrechtlich geschützten Flächenanteilen der Bereiche für den Schutz der Natur sein.

Zum Ausbau der Freiflächen-Solarenergie werden die Möglichkeiten zur Nutzung der Solarenergie in der freien Fläche neu geregelt. Ziel ist die Unterstützung des Ausbaus von Freiflächen-Solarenergie unter besonderer Schonung landwirtschaftlich bedeutender Flächen, als Ergänzung zum klimaneutralen Umbau der Energieversorgung. Im LEP wird unter anderem die „Mehrfachnutzung“ von Flächen unterstützt, also die parallele Nutzung von Flächen über Agri-Photovoltaikanlagen sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Energieerzeugung.

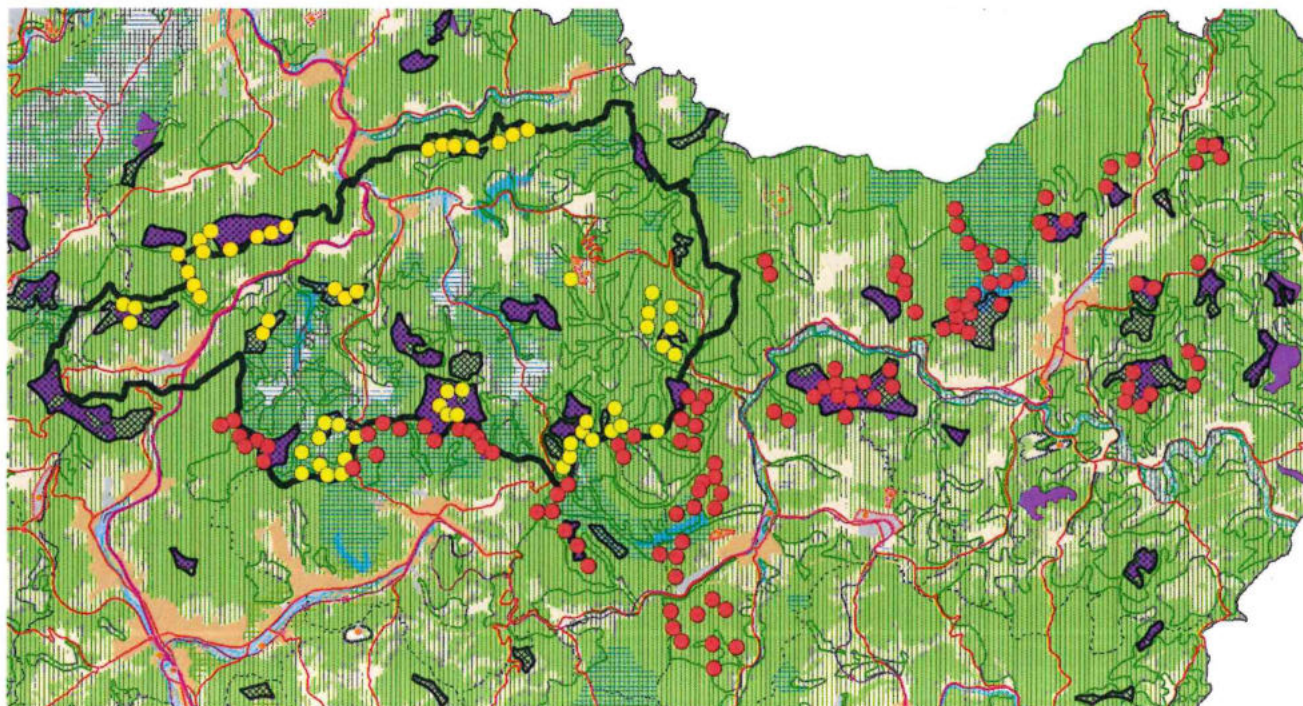
Zum weiteren Verfahren macht der LEP zentrale Vorgaben für die Regionalplanung in den sechs Planungsregionen. Dort sind die Verfahren zur konkreten Gebietsauswahl von Windenergieflächen bereits fortgeschritten. Ziel der Landesregierung ist es, die Windenergiebereiche in allen sechs Planungsregionen im Jahr 2025 rechtskräftig zu beschließen.

**In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass der Ausbau der Windenergie bereits sehr oft entgegen der im Regionalplanentwurf vorgegebenen Ziele erfolgt.** Insoweit wird auf die Kartendarstellungen in den Vorlagen zur Neuaufstellung des Regionalplans und den Vorlagen über die



einzelnen immissionsschutzrechtlichen Anträge der Projektierer zur Errichtung von WEA verwiesen.

Anhand der nachstehenden Übersichtskarte ist ersichtlich, dass sehr viele der bekannten und geplanten bzw. beantragten WEA außerhalb der im Regionalplanentwurf 2023 dargestellten „potentiellen Windenergiebereiche“ und außerhalb des „WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung)“ liegen:



**Legende:**

- Schwarze Linie = Geltungsbereich Gemeinde Kirchhundem
- Lila Flächen = potentielle WEB, Regionalplanentwurf 2023
- Schwarz schraffierte Flächen = WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung), Regionalplanentwurf 2023
- Gelbe Punkte = bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen in der Gemeinde Kirchhundem
- Rote Punkte = bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen Kreis Siegen-Wittgenstein

Umfangreiche Informationen, 3778 Seiten, entnehmen Sie bitte der nachstehenden Verlinkung zur Vorlage 18/2070 vom 14.12.2023, 18. Wahlperiode Landtag Nordrhein-Westfalen:

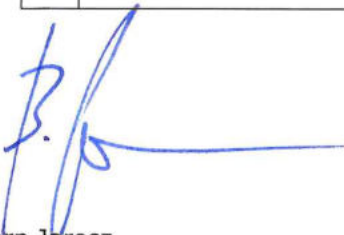
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2070.pdf>

Als Fazit ist offenkundig, dass die Durchführung des Verfahrens infolge der Beteiligung in den Sommerferien und der Art und Weise der Pauschalabwägung über die eingegangenen Stellungnahmen hauptsächlich mit der Zielsetzung des überragenden öffentlichen Interesses an dem schnellstmöglichen Ausbau der Windenergie erfolgt ist.

**2. Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Die finanziellen Auswirkungen sind auf Basis des bekannten Sachverhalts nicht einschätzbar.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von

<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.
--------------------------	---



Björn Jarosz  
Bürgermeister





**Der Bürgermeister**

Fachbereich FB 3 – Gemeindeentwicklung und Bauen  
Aktenzeichen 61 13-01/6-Erndtebrück

**Mitteilungsvorlage-Nr. 13/2024**  
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge	Datum	TOP:
RAT	25.04.2024	18.4

**Antrag der ATE Windpark Erndtebrück GmbH & Co. KG auf Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen in der Gemeinde Erndtebrück****1. Sachverhalt der Mitteilung:**

Am 04.04.2024 wurde das Schreiben des Landrates des Kreises SiegenWittgenstein vom 03.04.2024 und den Antrag der ATE Windpark Erndtebrück GmbH & Co. KG auf Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen zur Auslegung im Rathaus Kirchhundem übergeben.

Nach § 10 Abs. 3 des BImSchG i.V.m. § 10 der 9. BImSchVch wurde die Gemeinde Kirchhundem gebeten, dass überlassene Antragsexemplar mit Anwesenheitsliste im Rathaus der Gemeinde Kirchhundem im Zeitraum **Montag, den 15.04.2024 bis einschließlich Dienstag, den 14.05.2024** öffentlich auszulegen und etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben in der Zeit vom Montag, den 15.04.2024 bis einschließlich **Freitag, den 14.06.2024** entgegen zu nehmen.

Das Unternehmen ATE Windpark Erndtebrück GmbH & Co. KG, Kleinoberfeld 5 in 76135 Karlsruhe hat mit Datum vom 12.12.2023 letztmalig geändert am 11.03.2024, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von neun Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern im Außenbereich der Gemeinde Erndtebrück an den Standorten WEA 1: Gemarkung: Benfe, Flur: 3, Flurstück: 27, WEA 2: Gemarkung: Benfe, Flur: 3, Flurstück: 27, WEA 3: Gemarkung: Benfe, Flur: 3, Flurstück: 27, WEA 4: Gemarkung: Erndtebrück, Flur: 1 Flurstück: 51, WEA 5: Gemarkung: Erndtebrück, Flur: 1, Flurstück: 6, WEA 6: Gemarkung: Erndtebrück, Flur: 1, Flurstück: 4, WEA 7: Gemarkung: Erndtebrück, Flur: 1, Flurstück: 20, WEA 8: Gemarkung: Erndtebrück, Flur: 1, Flurstück: 26, WEA 9: Gemarkung: Erndtebrück, Flur: 1, Flurstück: 35, beantragt.

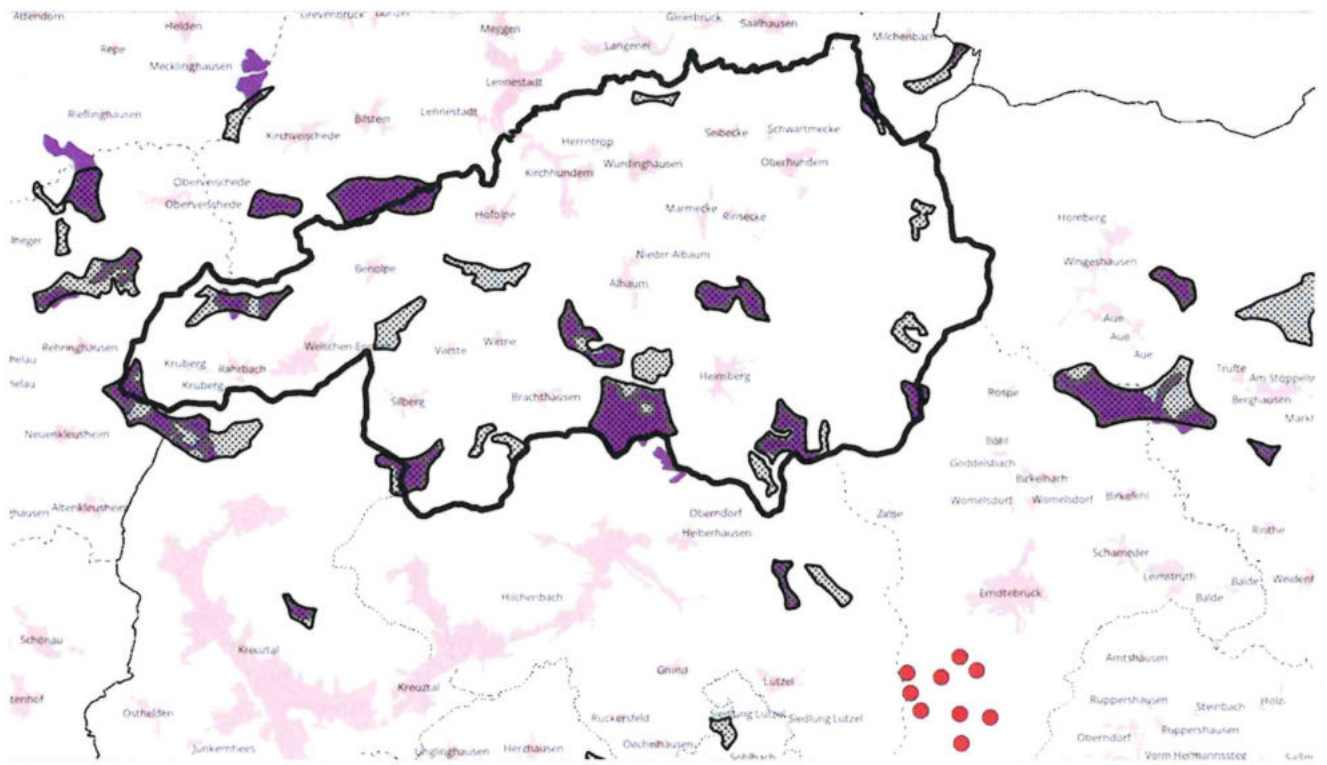
Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um folgende Fabrikate:

Anlagennummer	Typ	Nabenhöhe [m]	Rotorradius [m]	Elektrische Nennleistung [kW]
WEA 1	N133/4.8	82,5	66,60	4800
WEA 2	N133/4.8	82,5	66,60	4800
WEA 3	N149/5.X	104,7	74,55	5700
WEA 4	N149/5.X	104,7	74,55	5700
WEA 5	N133/4.8	82,5	66,60	4800
WEA 6	N149/5.X	104,7	74,55	5700
WEA 7	N149/5.X	104,7	74,55	5700
WEA 8	N163/6.X	118,0	81,50	6800
WEA 9	N133/4.8	82,5	66,60	4800

im zentralen UVP-Portal des Landes NRW bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Bei Vorlagenerstellung am 10.04.2024 waren die Antragsunterlagen leider noch nicht abrufbar.



**Legende:**  
 Schwarze Linie = Geltungsbereich Gemeinde Kirchhunden  
 Lila Flächen = potentielle WEB, Regionalplanentwurf 2023  
 Schwarz schraffierte Flächen = WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung), Regionalplanentwurf 2023  
 Rote Punkte = beantragte WEA

Die beantragten neun Windenergieanlagen befinden sich außerhalb der im Regionalplanentwurf 2023 dargestellten „potentiellen Windenergiebereiche“ und außerhalb der „WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung)“, siehe nachstehender Übersichtsplan.

**2. Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

  
 Björn Jarosz  
 Bürgermeister